

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. Juli 1972

Tagesordnung	Inhalt
1. Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung	Personalien Krankmeldung (S. 2880) Ordnungsrufe (S. 2904, 2916 und 2956)
2. Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes	Geschäftsbehandlung Unterbrechung der Sitzung (S. 2893)
3. Änderung des Hochschul-Organisationsgesetzes	Fragestunde (19.) Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Anneliese Albrecht (473/M), Dr. Scrinzi (432/M, 490/M), Staudinger (512/M), Pichler (444/M), Dr. Schwimmer (513/M), Wille (476/M), Dr. Kohlmaier (514/M), Lanc (449/M), Meißl (491/M), Hanna Hager (487/M), Dkfm. Gorton (435/M), Marsch (465/M, 466/M) und Dr. Fiedler (507/M) (S. 2880)
4. 25. Gehaltsgesetz-Novelle	Ausschüsse Zuweisungen (S. 2893)
5. Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen	Verhandlungen Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung (423 d. B.) Berichterstatter: Dr. Eduard Moser (S. 2893 und S. 2941) Redner: DDr. König (S. 2895), Gratz (S. 2901 und S. 2939), Bundeskanzler Doktor Kreisky (S. 2902), Dr. Broesigke (S. 2904), Ing. Hobl (S. 2907), Dr. Ermacora (S. 2916), Nittel (S. 2922), Dr. Blenk (S. 2929), Haas (S. 2936) und Dr. Koren (S. 2937)
6. Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien	Entschließungsanträge DDr. König betreffend Expertenkommission für Fundamentierung (S. 2901) und Dr. Broesigke betreffend Einschau durch Rechnungshof (S. 2907) — Ablehnung (S. 2942) Kenntnisnahme (S. 2942)
7. Änderung der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden	Gemeinsame Beratung über Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (316 d. B.): Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (371 d. B.) Berichterstatter: Jungwirth (S. 2942)
8. Abermalige Änderung der Medizinischen Rigorosenordnung	Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (318 d. B.): Änderung des Hochschul-Organisationsgesetzes (381 d. B.) Berichterstatter: Luptowits (S. 2943)
9. Änderung des Bundesgesetzes über militärische Munitionslager	
10. Jahresbericht 1971 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision	
11. Abkommen mit Italien über den Personenverkehr	
12. Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens, die auf Gesetzesstufe gestellt werden	
13. Änderung des Seeflaggengesetzes	
14. Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln	
15. Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968	
16. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967	
17. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 2. Viertel 1970 bis 4. Viertel 1971	
18. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1971	
19. Bericht des Mühlenfonds für 1971	

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (315 d. B.): 25. Gehaltsgesetz-Novelle (370 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 2943)

Redner: Dr. Blenk (S. 2944), Blecha (S. 2945), Dr. Scrinzi (S. 2949), Wille (S. 2952) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 2955)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 2956)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (320 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (384 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 2957)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (321 d. B.): Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien (385 d. B.)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (321 d. B.): Änderung der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden (386 d. B.)

Berichterstatter: Wille (S. 2957 und S. 2963)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (351 d. B.): Abermalige Änderung der Medizinischen Rigorosenordnung (399 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 2958)

Redner: Dr. Reinhart (S. 2959), Dr. Scrinzi (S. 2961) und Dr. Ermacora (S. 2962)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 2964)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (327 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über militärische Munitionslager (354 d. B.)

Berichterstatter: Breiteneder (S. 2965)

Redner: Zeillinger (S. 2965)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2967)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1971 (III-33) der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (355 d. B.)

Berichterstatter: Steininger (S. 2967)

Kenntnisnahme (S. 2967)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (279 d. B.): Abkommen mit Italien über den Personenverkehr (400 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 2968)

Genehmigung (S. 2968)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (284 d. B.): Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens, die auf Gesetzesstufe gestellt werden (401 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (Seite 2968)

Redner: Ing. Gradinger (S. 2969) und Bundesminister Frühbauer (S. 2971)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2972)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (348 d. B.): Änderung des Seeflagengesetzes (402 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 2972)

Redner: Dr. Stix (S. 2973)

Entschließungsantrag Dr. Stix betreffend neues Seerecht (S. 2973) — Ablehnung (S. 2974)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2974)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (300 d. B.): Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln (397 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 2974)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2974)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (34/A) der Abgeordneten Libal und Genossen betreffend Änderung des Tabakmonopolgesetzes (422 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 2975)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2975)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (35/A) der Abgeordneten Wielandner und Genossen betreffend die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 (413 d. B.)

Berichterstatter: Wielandner (S. 2975)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2975)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-42) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 2. Viertel 1970 bis 4. Viertel 1971 (415 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 2976)

Kenntnisnahme (S. 2976)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-43) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1971 (416 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 2976)

Kenntnisnahme (S. 2977)

Bericht des Handelsausschusses über den Bericht (III-38) des Mühlenfonds für 1971 (398 d. B.)

Berichterstatter: Vetter (S. 2977)

Redner: Dkfm. Gorton (S. 2977) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 2978)

Kenntnisnahme (S. 2978).

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Lanner, Deutschmann, Steiner, Dr. Ermacora, Neumann, Hietl, Staudinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung und Finanzierung von Telefonanschlußgemeinschaften (49/A)

Anfragen der Abgeordneten

Regensburger, Westreicher, Doktor Ermacora, Dr. Keimel, Huber und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Überfliegen österreichischen Luftraumes durch ausländische Flugzeuge (560/J)

Staudinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Konsequenzen aus der Umweltschutzkonferenz der UNO in Stockholm (561/J)

DDr. König, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Donausaubausbaugesetz (562/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Alternativprojekt der Südautobahn im Raume südliche Oststeiermark—südliches Burgenland (563/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Liegenschaft Gefangenenhaus Bregenz (564/J)

Meißl, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verteilungsgesetz Ungarn (565/J)

Dr. Stix, Dr. Schmidt, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen — Rationalisierungsmaßnahmen (566/J)

Meißl, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte (567/J)

Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend unzumutbare Postverhältnisse in Werfenweng (568/J)

Dr. Schwimmer, Melter, Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes (569/J)

Regensburger, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Auszahlung von Gehaltsvorschüssen an Bundesbeamte (570/J)

Regensburger, Harwalik und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Dienstalterszulage bei Lehrern (571/J)

Regensburger, Dr. Kotzina und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Beseitigung von Gefahrenstellen auf den österreichischen Bundesstraßen (572/J)

Regensburger, Huber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Anschluß von Kematen an die Autobahn (573/J)

Regensburger, Dr. Keimel, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Ötztalbundesstraße (574/J)

Regensburger, Dr. Keimel, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Finanzbeamten Karl Henhapl (575/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Selbstträger nach dem Familienlastenausgleichsgesetz (576/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kosten der Schulfahrtbeihilfe im Schuljahr 1971/72 (577/J)

Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Novellierung des Giftgesetzes (578/J)

Regensburger, Ofenböck und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Zivilschutz (579/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Steiner, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rücklagen (580/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Auswirkungen des Schülerbeihilfengesetzes (581/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schüleranmeldungen und Schüleraufnahme in allgemeinbildende höhere Schulen und in berufsbildende mittlere und höhere Schulen (582/J)

Regensburger, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Vertretung von Bezirksschulinspektoren (583/J)

Dr. Mussil, Vetter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Aufhebung der Samstagssperre für das Postamt Litschau, Niederösterreich (584/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Durchführung von Schulversuchen (585/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Peter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Presseaussendung vom 27. Juni 1972 — H-Milch „Almliesl“ (586/J)

Neuhauser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Bundesstraße 1 zwischen Linz und Wels (587/J)

Dr. Gruber, Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und

Kunst betreffend Prüfungstaxen für Lehramtsprüfungen an den Pädagogischen Akademien (588/J)

Dr. Frauscher, Glaser, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sperre der Energiezufuhr an den AHS wegen Nichtbezahlung laufender Strom-, Gas- und Wasserrechnungen; Rückstände beim Sachaufwand der AHS (589/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulversuche an der Hauptschule in Korneuburg und am Gymnasium in Tulln (590/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zankl.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 20 Minuten — mit dem Aufruf der in der vorangegangenen Sitzung nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: 16. Anfrage: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

473/M

Wie ist derzeit die Tendenz der Besucherzahlen bei den Museen des Bundes?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Besucherzahlen in den Museen sind, wie Sie ja selber wissen, von ganz verschiedenen Faktoren abhängig: von der Ausstellungs- und Veranstaltungstätigkeit bis zum Fremdenverkehr und der Witterung. Es sind daher sehr starke Schwankungen bei den Besucherzahlen der Museen festzustellen.

Die große Linie zeigt aber zweifellos eine steigende Tendenz. Die Zuwachsrate in den letzten Jahren ist etwa 200.000, also etwa 20 Prozent. Die genauen Ziffern sind dem Arbeitsbericht ohne weiteres zu entnehmen.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir sehr bemüht waren, durch eine stärkere Ausstellungstätigkeit, durch eine Erweiterung der Schausammlungen die Besucherzahlen in den Museen zu erhöhen. Eine wesentliche Steigerung könnte zweifellos durch die Vereinheitlichung und durch die Verlängerung der Öffnungszeiten erfolgen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht:** Frau Bundesminister! Für das kulturelle Leben in unserem Land wäre es zweifellos sehr zu begrüßen, wenn diese günstige Entwicklung nicht nur beibehalten, sondern weiterhin verstärkt werden könnte.

Welche Maßnahmen außer den von Ihnen bereits angeführten glauben Sie ergreifen zu müssen, um diese günstige Entwicklung weiter voranzutreiben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Neben der Werbung, die ja auch in erhöhtem Maße betrieben wird, wäre zweifellos notwendig eine Vermehrung des Aufsichtspersonals und eine Verlängerung der Öffnungszeiten. Beides ist nicht einmal so sehr abhängig von der Tätigkeit meines Ressorts, sondern ist eine Personalfrage und eine Finanzfrage.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht:** Frau Bundesminister! Weiß man, wie sich die Ausstellungen der Bundesmuseen, die in Außenstellen untergebracht worden sind — zum Teil in alten Gebäuden, in alten Schlössern — und die auch verschiedentlich nach neuen Gesichtspunkten gestaltet werden, bewährt haben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Ja, Frau Abgeordnete, das weiß man. Diese Sonderausstellungen haben sich außerordentlich gut bewährt. Sie sind ein Anziehungspunkt etwa für Sonntagsausflüge geworden. Besonders in den niederösterreichischen Schlössern ist die Wirkung außerordentlich positiv. Die Revitalisierung hat sich bewährt. Die neue Außenstelle in der Kartause in Gaming für das Völkerkundemuseum zum Beispiel war jetzt schon ein echter Erfolg.

Präsident: Anfrage 17: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

432/M

Welche Maßnahme werden Sie angesichts der angespannten personellen und räumlichen Situation an der Hochschule für Welthandel in Wien ergreifen?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Sehr geehrter Herr Primarius! Ich darf zur Raumfrage an der Hochschule für Welthandel zuerst einmal feststellen, daß wir uns natürlich der Schwierigkeiten dieser Hochschule mit ihren stark steigenden Studentenzahlen voll bewußt sind. Allerdings muß ich hinzufügen, daß die Hochschule selber auch nicht alles tut, was notwendig ist. Es wurde ihr zum Beispiel im Vorjahr ein Schnellbauprogramm zugesagt; der Finanzminister hat dazu 20 Millionen zur Verfügung gestellt. Das ist nicht genützt worden. Das Schnellbauprogramm sollte zum Beispiel einen Verfügungsbau von 1500 Quadratmetern zur Verfügung stellen. Dieses Angebot wurde von der Hochschule abgelehnt. Es sind auf Wunsch der Hochschule verschiedene Anmietungen vorgenommen worden. Die Räumlichkeiten sind adaptiert worden. Sie sind bisher noch nicht bezogen worden. Das ist in meinem Gespräch mit dem Herrn Rektor, das ich in Anwesenheit und unter Mitsprache des Finanzministers führte, auch betont worden.

Derzeit wird ein Erweiterungsbau von 6250 Quadratmetern errichtet, und ein ursprünglich erst als zweite Etappe gedachter Verbindungsbau zwischen diesem und dem neuen Trakt wird vorgezogen werden. Darüber hinaus sind noch Untersuchungen und Gespräche zwischen der Stadt Wien und dem Institut für Raumplanung im Gange, das in meinem Auftrag die Hochschulstandorte festlegen soll.

Es sind Gespräche im Gange über eine Hochschuldependance auf dem Gelände des Franz-Josefs-Bahnhofs. Das wird jetzt untersucht. Es ist der Wunsch der Hochschule und es ist der Wunsch des Vereines zur Förderung dieser Hochschule, auf diesem Standort zu bauen.

Gleichzeitig bietet sich aber auch ein Baugrund von ungefähr 9000 Quadratmetern unbebauten Geländes in der Semperstraße an, das der BUWOG gehört und das durch die Nähe eigentlich besser geeignet wäre. Diese Verhandlungen sind im Gange.

Was die Personalsituation betrifft, möchte ich feststellen, daß gerade in der letzten Zeit an dieser Hochschule eine ganze Reihe von vakanten Lehrstühlen besetzt werden konnte und daß noch fünf Lehrstühle vakant sind, für die kein Besetzungsvorschlag vorliegt. Ich muß in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß sich die Berufungsverhandlungen gerade für diese Hochschule sehr oft sehr schwierig gestalten, zum Teil, weil Herren aus dem Ausland vorgeschlagen wurden, die anderwärtig beschäftigt und tätig sind und die die Verhandlungen nicht mit der nötigen Dringlichkeit führen; zum Teil auch, weil nicht erfüllbare Forderungen gestellt werden, obwohl gerade für diese Hochschule eine besonders bevorzugte Behandlung vorgesehen ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Frau Bundesminister! Aus Ihrer Antwort war, wenngleich sehr taktvoll eingekleidet, doch die Rüge für die Hochschule herauszuhören. Wenn meine Informationen richtig sind, ist es in bezug auf den Raumbedarf so, daß dort weniger als ein Quadratmeter Fläche je Student zur Verfügung steht, während der internationale Schnitt bei 7,5, der österreichische sogar bei immerhin 5 Quadratmetern liegt. Die Not ist unbestritten, glaube ich; sie wurde auch von Ihnen nicht bestritten.

Da Sie in diesem Zusammenhang die Hochschule insofern gerügt haben, als die Hochschule die von Ihnen vorgeschlagenen und auch durchführbaren Überbrückungsmaßnahmen abgelehnt hat, darf ich Sie fragen: Was waren die Gründe für die Ablehnung dieser Zwischenmaßnahmen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Ich muß zuerst einmal, Herr Abgeordneter, feststellen, daß die Hochschule für Welthandel hier Berechnungen in die Öffentlichkeit bringt, die, wenn man ihnen näher nachgeht, nicht ganz genau stimmen. Sie spricht von etwa 7000 Studierenden. Tatsächlich ist die Zahl der Studierenden 4800 — nicht 7000. Das hat nicht ganz getroffen.

Der angegebene Grund der Ablehnung war, daß man Angst hatte, daß das als Provisorium gedachte Verfügungsgebäude stehenbleiben sollte und daß dadurch andere Baulichkeiten behindert werden sollten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Sie werden mir ja als erfahrene Politikerin zugeben, daß diese Angst, daß die Provisorien in Österreich das Dauerhafteste sind, was wir überhaupt haben, nicht ganz unbegründet ist. Die Hörerzahlen, die mir zur Verfügung gestellt wurden, lauten auf 5700. Sie geben sie mit 4800 an. In der Öffentlichkeit wird von 7000 geredet. Es müßte eigentlich bei einigermaßen intellektueller Redlichkeit wirklich möglich sein, die wirklichen Zahlen festzustellen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich sowohl in bezug auf Raum wie auch auf Hörerzahlen nun die objektiven Zahlen bekommen könnte.

Ist nun, Frau Bundesminister, ein Neubau in Aussicht genommen, wann ist allenfalls mit ihm zu beginnen, und wie lange würde die Fertigstellung eines entsprechenden Neubaus etwa dauern?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Primarius! Es ist sehr leicht, die objektive Zahl festzustellen. Sie ist ohne die Studenten, die nicht mehr inskribiert sind und im Prüfungsstadium sind, etwa 4800. Die Zahl 7000 ist zustande gekommen, weil man aus der Speicherung des Computers die, die im Vorjahr ausgeschieden sind, nicht herausgenommen hat. Dies ist nachweisbar. Aber, wie immer es ist, es soll der Raumbedarf nicht bestritten werden. Ein Bau ist im Gange, der zweite Bau verzögert sich deshalb, weil die Hochschule andere Pläne hat und man die neuen Standorte gründlich untersuchen muß. Man muß versuchen, die realistischen Möglichkeiten herauszuschälen.

Es sind jetzt zwei mögliche Standorte im Gespräch. Das ist das Franz-Josefs-Bahnhof-Gelände und das BUWOG-Grundstück. Könnten wir das zweite Grundstück erwerben — an den Finanzminister ist in diesem Sinne bereits geschrieben worden —, wäre das meiner Meinung nach die bessere Lösung. Allerdings muß ich jetzt schon sagen, daß die Hochschule das Franz-Josefs-Bahnhof-Gelände vorziehen würde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir kommen zur 18. Anfrage: Herr Abgeordneter Staudinger (OVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

512/M

Haben Sie der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz konkrete Zusagen gemacht, die geplanten Untersuchungen über die Krankenversicherung zu finanzieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich konnte der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz keine konkreten Zusagen machen, weil ich hierfür keine Rechtsgrundlage gehabt hätte. Sie selbst wissen, daß die 29. Novelle zum ASVG heute ins Haus gekommen ist und erst der parlamentarischen Beratung bedarf. Daher konnte ich keine konkrete Zusage machen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Staudinger:** Herr Vizekanzler! Ich nehme gern zur Kenntnis, daß die 29. ASVG-Novelle die Rechtsgrundlage für die Finanzierung von organisierten Vorbeugemaßnahmen über die soziale Krankenversicherung schaffen wird. Nun steht das gewiß ganz konkret bevor.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Selbständigenkrankenkasse des Handels in Wien mit Beschluß vom 30. Juni 1971 Vorbeugemaßnahmen und Gesundenuntersuchungen in der Form beschlossen hat, daß ein Zuschuß gewährt wird, und zwar nicht nur in zwei sozialistisch dominierten Bundesländern, sondern für alle Mitglieder der Kasse. Das ist vom Vertreter des Bundesministeriums beansprucht worden, und diesen Einspruch haben Sie, Herr Bundesminister, bestätigt.

Ich möchte fragen, was Sie bewogen hat, diesen Beschluß der Selbständigenkrankenkasse aufzuheben, umso mehr, als die Finanzierung der Vorsorgemaßnahmen dem Ergebnis der Krankenversicherungsenquête entspricht.

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ihnen ist bekannt, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung Aufsichtsbehörde ist, und die Herren, die für die einzelnen Selbstverwaltungsträger diese Verpflichtung haben, müssen in allen Fragen, wo nicht nach Recht und Gesetz vorgegangen wird, diesen Einspruch vornehmen. Dieser Einspruch ist nicht gegen die Gesundenuntersuchungen gegangen, sondern gegen die Art, wie das beschlossen worden ist.

Sie selbst wissen sehr genau, daß zusätzliche Leistungen im Rahmen von Satzungen der einzelnen Krankenversicherungsträger durch die Hauptversammlung festgelegt werden müssen; es kann nicht ein Vorstand eine Satzungserweiterung beschließen. Nur gegen diese formale Beschlußfassung ist von seiten des Ministeriums Einspruch erhoben worden.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter **Staudinger:** Herr Vizekanzler! Nun hat sich aber die Selbständigenkassenkasse des Handels in Wien mit einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gewandt, und der Verwaltungsgerichtshof hat Ihren Bescheid aufgehoben. Dieser Bescheid ist also nichtig. Seither ist in dieser Sache gar nichts geschehen, obwohl das bereits im Jänner dieses Jahres gewesen ist.

Ich möchte Sie fragen: Was gedenken Sie zu tun, und wenn Sie nichts zu tun gedenken, wie erklären Sie dann den offenbaren Widerspruch zwischen dem allgemeinen Ja zu Vorsorgemaßnahmen und dem konkreten Nein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ohne gegen Gerichtsentscheidungen etwas sagen zu wollen, möchte ich doch feststellen, daß auch Entscheidungen von Höchstgerichten nicht immer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen müssen. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Suppan: Schon wieder!*) Ich darf das feststellen; es wird sich ja herausstellen.

Ich wiederhole: Die Frage, die wir beeinsprucht haben, ist im Rahmen des Verwaltungsgerichtshofes nicht entschieden worden. Und nur gegen das haben wir Einspruch erhoben.

Es wäre ein allerleichtes gewesen, nicht den Weg zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen, sondern eine Hauptversammlung der gewerblichen Sozialversicherung einzuberufen und dort eine satzungsmäßige Festlegung für diese Leistung zu erbringen. Dann wären die Bestimmungen des gewerblichen Krankenversicherungsgesetzes erfüllt und alles in Ordnung gewesen. Nur um die Einhaltung dieser Rechtsnormen ist es hiebei gegangen und um nichts anderes.

Präsident: 19. Anfrage: Herr Abgeordneter Pichler (SPO) an den Herrn Bundesminister.

444/M

Da im Entwurf einer 29. Novelle zum ASVG unter anderem Bestimmungen enthalten sind, die die Errichtung von Ambulatorien sowie den Kündigungsschutz der Ärzte betreffen, frage ich, ob es richtig ist, daß in Hinkunft bei der Errichtung von Ambulatorien keinerlei Bedarfsprüfung mehr notwendig ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist nicht richtig, daß in Hinkunft bei der Errichtung von Ambulatorien keinerlei Bedarfsprüfungen mehr notwendig sein werden.

Die diesbezügliche Regelung im Entwurf der 29. Novelle zum ASVG bringt keine meritorische Änderung. Die Notwendigkeit der Bedarfsprüfung bei der Errichtung von Ambulatorien war bisher doppelt angeordnet, nämlich im ASVG und im Krankenanstaltengesetz als dem für diese Angelegenheiten zuständigen Gesetz.

Die Aufnahme dieser Regelung in das ASVG 1956 erfolgte lediglich deshalb, weil im Zeitpunkt des Inkrafttretens des ASVG das Krankenanstaltengesetz noch nicht in Geltung stand. Nunmehr ist jedoch diese Doppelgeleiigkeit entbehrlich und sollte im Wege der Bereinigungsnovelle beseitigt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pichler:** Herr Minister! Es ergibt sich aber doch die Frage, wie man zu dieser Auffassung kommen konnte.

Mir liegt unter anderem die Aussendung einer Notgemeinschaft österreichischer Ärzte vor. Dem Leitungsausschuß dieser Notgemeinschaft gehören immerhin die acht Präsidenten der österreichischen Ärztekammern an, denen zweifellos der gesamte Apparat der Ärztekammern zur Verfügung steht.

In dieser Aussendung heißt es:

„Der Gesetzentwurf sieht vor, daß für die Errichtung und Erweiterung von Ambulatorien nicht mehr der Nachweis des Bedarfes erforderlich ist. Kasseneigene Einrichtungen sollen ohne jede Beschränkung über das ganze Land verbreitet werden.“

In der „Presse“ vom 27. Juni heißt es in dem Artikel „Demonstranten im Arztkittel“: „Die Krankenkassen sollen nach freiem Gutdünken Ambulatorien errichten können ...“

Da erhebt sich die Frage, die ich an Sie stelle, ob denn die Formulierungen im Gesetzestext, der zur Begutachtung ausgesendet wurde, so unklar waren, daß man zu dieser Auffassung kommen konnte.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon darauf verwiesen, daß bislang zwei Rechtsgrundlagen für die Bedarfsprüfung gegeben sind, einmal § 23 des ASVG und das andere Mal § 8 des Krankenanstaltengesetzes.

Wir waren bei der Aussendung der ASVG-Novelle zur Begutachtung der Meinung, daß es völlig genügt, auf das Krankenanstaltengesetz hinzuweisen. Das war den Ärzten zuwenig. Ich stelle aber sachlich fest, daß die Bedarfsprüfung durch die zuständigen Landesbehörden auch nach dem Kranken-

2884

Nationalrat XIII. GP — 36. Sitzung — 5. Juli 1972

Vizekanzler Ing. Häuser

anstaltengesetz notwendig ist. Daher entsprechen diese Behauptungen, wie Sie sie jetzt vorgelesen haben, in keiner Weise den Tatsachen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pichler:** Herr Minister! Es ist bekannt, daß im Zusammenhang mit der beabsichtigten Novellierung des ASVG Aussprachen mit Ärztevertretern stattgefunden haben. Sind nun bei den Argumenten, die gegen die Regelung der Ambulatorienerrichtung vorgebracht wurden, auch Bedenken in der Richtung vorgebracht worden, daß dadurch den Patienten beziehungsweise den Versicherten der Gebietskrankenkasse Nachteile erwachsen könnten, oder sind solche Bedenken, die vorzubringen im Interesse der Versicherten gelegen wäre, nicht zur Sprache gekommen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Es haben insgesamt vier Aussprachen mit Vertretern der Ärztekammer stattgefunden. Diese Aussprachen sind vom Standpunkt der Ärztekammer dahin geführt worden, daß sie in der allfälligen Neuerrichtung von Ambulatorien eine Konkurrenz sehen und daß sie der Meinung sind, daß diese Konkurrenz ihrem Berufsstand und ihren Berufsinteressen zuwiderläuft. Das ist ihr Argument gewesen.

Präsident: 20. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

513/M

Wie vielen Witwen wurde am 1. Juli 1972 auf Grund der Bestimmungen der §§ 264 Abs. 2 ASVG, 85 Abs. 2 GSPVG und 80 Abs. 2 B-PVG ein Teil der Witwenpension ruhend gestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich möchte feststellen, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1972 keine neuen Rechtsnormen gesetzt wurden, die zu einem Ruhen der Witwenpensionen geführt haben. Es ist daher mit Wirkung vom 1. Juli 1972 kein weiteres Ruhen eingetreten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie haben diese Frage an sich sehr wohl richtig verstanden, nämlich für wie viele Witwen am 1. Juli 1972 ein Teil der Pension auf Grund der Bestimmungen der §§ 264 Abs. 2 ASVG, 85 Abs. 2 GSPVG und 80 Abs. 2 B-PVG geruht hat. Darf ich Sie bitten, diese Frage nun zu beantworten.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich wäre nicht imstande gewesen, am heutigen Tag über den Ist-Stand der Ruhensfälle Auskunft zu geben. Sie haben jetzt nicht gesagt, wieviel „ruhend gestellt“ wurde, sondern wieviel „ruhend waren“ oder wieviel „geruht hat“. Sie werden verstehen, daß niemand in der Lage ist, am Vierten eines Monats den Stand vom Ersten bekanntzugeben. Ich kann Ihnen daher diese Frage nicht beantworten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Sie sind ansonsten sehr wohl in der Lage, wenn das Ihrer politischen Argumentation nützt, sehr schnell mit konkreten Zahlen ganz genau bis auf eine einzelne Pension mit Auskünften zu dienen. Ich möchte nur an Ihre Argumentation bei der 27. ASVG-Novelle erinnern, wo Sie ganz detailliert Zahlen aufgezählt haben, mit ganz detailliertem Einkommen und so weiter. Wenn es Ihnen nützt, sind Sie also sehr wohl in der Lage, Zahlen zu liefern, aber auf Anfragen von Oppositionsabgeordneten wollen Sie offensichtlich diese Zahlen nicht liefern.

Ich frage Sie daher — und das müßten Sie beantworten können —: Für wie viele Witwen hat am 1. Juni 1972, also einen Monat vorher, oder wenn Sie die Zahlen vom 1. Juni nicht präsent haben, dann von mir aus am 1. Jänner 1972 — das müßten Sie wenigstens wissen — ein Teil der Pension auf Grund der von mir genannten Bestimmungen geruht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich bin etwas vorsichtig geworden, mir, nachdem die Zahlen nicht bei mir vorliegen, durch Rückfragen ein Zahlenmaterial zu verschaffen. In einem ganz konkreten Fall haben Sie vehement dagegen protestiert, daß ich innerhalb von zwei Tagen verschiedene Zahlen hier dem Hohen Hause bekanntgegeben habe; das war lediglich darin begründet, daß man eben den einen Tag eine solche Schätzung im Rahmen der Pensionsversicherungsträger vorgenommen und sich zwei Tage später schon eine genauere Zahl erarbeitet hat. Ich bin deshalb der Lüge — oder wie Sie wollen — geziehen worden und kann daher in Zukunft solche mir nur schätzungsweise übergebene Zahlen hier dem Hohen Haus nicht übergeben.

Ich bin in der Lage, Ihnen den letzten erfaßten Stand vom 1. Juni 1972 zu sagen: Im Bereich des ASVG waren es 86.790, im Bereich des GSPVG 9430, im Bereich des B-PVG 156,

Vizekanzler Ing. Häuser

insgesamt 96.376, bei denen auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen ein Teil oder das ganze Sechstel geruht hat.

Präsident: Wir kommen zur 21. Anfrage: Herr Abgeordneter Wille (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

476/M

Sind bereits Schritte zur Verwirklichung der Absicht gesetzt worden, die Probleme der Gastarbeiter zum Gegenstand koordinierter Gespräche auf internationaler Ebene zu machen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Österreich wird sich mit einer fünfköpfigen Delegation, in der neben der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite auch mein Ressort vertreten sein wird, an der vom 23. bis 27. Oktober dieses Jahres in Freiburg in Deutschland anberaumten Konferenz zum Zwecke eines internationalen Erfahrungsaustausches über die Probleme der Gastarbeiter beteiligen. An dieser Konferenz werden außer Österreich die Länder Belgien, Frankreich, Holland, Luxemburg und Schweden sowie Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, des Europarates, des Internationalen Arbeitsamtes und der OECD teilnehmen.

Im übrigen ist mein Ressort bei der OECD und beim Europarat vertreten, wo ebenfalls dauernde Fühlungen auf internationaler Ebene in bezug auf die Probleme der Gastarbeiter gegeben sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Wille: Herr Bundesminister! Mir erscheint Sozialpolitik und Kolaric-Sympathie in Anbetracht der Größe des Problems wenig. Es ist ermittelt worden, daß voraussichtlich 20 Millionen Gastarbeiter in den siebziger Jahren Europa besiedeln werden, das heißt, von Entwicklungsgebieten in starke industrielle Ballungszentren abwandern werden. Es wäre daher meiner Meinung nach wünschenswert, wenn internationale Arbeitsorganisationen dazu übergehen würden, zu prüfen, wie dieser Entwicklung durch Kapitalinvestitionen in Entwicklungsländern entgegen gewirkt werden kann. (*Beifall des Abg. Dr. Stix.*) Gibt es bereits derartige Überlegungen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Es gibt, wie mir bekannt ist, zurzeit keine solchen Überlegungen und Absichten; aber ich glaube, daß man diese Anregung aufgreifen sollte, und ich werde meine Beamten, die bei dieser inter-

nationalen Beratung dabei sein werden, ersuchen, daß sie dort dieses Problem hinsichtlich Ihres Vorschlages zur Sprache bringen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Wille: Herr Bundesminister! Selbst die besten internationalen Verständigungen führen nicht über die Tatsache hinweg, daß wir immer noch kein Gastarbeitergesetz haben.

Ich frage Sie: Bis wann können wir damit rechnen, daß wir über ein modernes Gastarbeitergesetz verfügen, in dem auch die Rolle der Gewerkschaften entsprechend Berücksichtigung findet?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich glaube, Ihnen ist bekannt — ich habe hier von dieser Stelle schon mehrfach zu dieser Frage Stellung genommen —, daß seit vielen Monaten Beratungen zwischen den beiden großen Interessensorganisationen, der Bundeswirtschaftskammer und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, stattfinden. Mir ist zugesagt worden, daß ich in kürzester Zeit diese gemeinsam erarbeiteten Unterlagen bekommen werde, um auf sie aufbauend dann ein modernes Gastarbeiterrecht zu schaffen.

Präsident: Anfrage 22: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (*OVP*) an den Herrn Bundesminister.

514/M

Sind Sie angesichts der spontanen und legitimen demokratischen Willensäußerung von bisher fast 30.000 Land- und Forstarbeitern, die durch ihre Unterschrift gegen die von Ihnen in der 29. Novelle zum ASVG geplante Zerschlagung der Landwirtschaftskrankenkassen und der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt protestieren, bereit, dem Willen der Betroffenen in demokratischer Weise zu entsprechen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den Erläuterungen der Regierungsvorlage zur 29. Novelle zum ASVG, die heute dem Hohen Haus zugekommen ist, sind eingehend die sachlichen Erwägungen dargestellt, die in Berücksichtigung der Entwicklung der Versichertenstruktur und der finanziellen Lage der Landwirtschaftskrankenkassen sowie der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt für die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Organisation der Sozialversicherung ausschlaggebend waren. Im Hinblick darauf, daß die Sozialversicherung derzeit nahezu die gesamte österreichische Bevölkerung umfaßt und darüber hinaus im Wege der Beteiligung

Vizekanzler Ing. Häuser

von Bundesmitteln am Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger und an den Pensionsversicherungsträgern alle österreichischen Steuerzahler berührt, können die Interessen einer bestimmten Versichertengruppe nur im Rahmen der Gesamtinteressen und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit Berücksichtigung finden. Da diese Regierungsvorlage erst im Zuge der parlamentarischen Behandlung durch den Beschluß der gewählten Volksvertreter Gesetzkraft erlangt, wird den demokratischen Grundsätzen in vollem Umfang Rechnung getragen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Sie haben sich immer wieder auf die Ergebnisse der Krankenkassenenquete, die Sie selbst einberufen haben, berufen; vor allem dann, wenn Sie eine Rechtfertigung dafür gebraucht haben, den Versicherten finanzielle Mehrbelastungen aufzuerlegen. Bekanntlich hat diese Enquete, die Sie selbst einberufen haben, einstimmig, also mit Zustimmung der Vertreter aller Parteien und aller Interessenvertretungen, festgestellt, daß Veränderungen in der Organisation und im Aufbau der Krankenversicherung nur nach Einholung des Standpunktes der Betroffenen vorgenommen werden sollen.

Warum haben Sie, Herr Bundesminister, gerade dieser einstimmigen Empfehlung der von Ihnen einberufenen Enquete in diesem Punkt bei der 29. Novelle nicht Rechnung getragen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Wenn ich mich richtig erinnere, und ich glaube das zu tun, dann steht in dem Bücherl, das das Ergebnis der Arbeitskreise darstellt, nicht die Einholung der Meinung, sondern die Erforschung im Zusammenhang mit der Veränderung der äußeren Organisation. Ich darf feststellen — auch das ist schon mehrfach hier geschehen —, daß in derselben Angelegenheit der Veränderung der äußeren Organisation von Sozialversicherungsträgern 1971 hier in diesem Hause ein Gesetz beschlossen wurde, das die Konzentration der Sozialversicherung für den gesamten gewerblichen Bereich vornimmt. Auch bei dieser Konzentration, die mir ganz konkret von Vertretern der Bundeswirtschaftskammer vorgeschlagen wurde und wofür ich dann die entsprechende Amtshilfe geleistet habe, ist keine derartige Erforschung vorgenommen worden, denn hiebei geht man primär von den wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten aus.

Meine Herren! Es ist doch heute unbestritten, daß in all den Bereichen, die einer so starken Strukturveränderung unterworfen sind, wie es etwa im Rahmen der Landwirtschaft der Fall ist, noch wesentlich stärker, als wir es etwa im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft haben, eine solche Entscheidung aus wirtschaftlichen Überlegungen noch dringender notwendig ist, als das in diesem Fall bei der gewerblichen Sozialversicherung gegeben war.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Es ist uns nicht bekannt, daß aus dem Kreis der Gewerbetreibenden gegen diese seinerzeitige Umgliederung Proteste, zumindest nicht in diesem Umfang wie jetzt bei den Landarbeitern, eingelangt sind.

Herr Bundesminister! Unsere Verfassung verlangt, daß wir nach dem Prinzip der Gleichbehandlung vorgehen. Nun ist ja nicht nur der Sektor der Landwirtschaft von solchen Strukturproblemen betroffen, sondern es gibt auch andere Sozialversicherungsinstitute mit schrumpfendem Versichertenkreis, die klein und selbst finanziell nicht mehr tragfähig sind, unter anderem: Versicherung der Bergbauern, Betriebskrankenkassen und Eisenbahnversicherung.

Herr Minister! Was hat Sie veranlaßt, ausgerechnet im Bereich der Landwirtschaft hier konzentrierend vorzugehen, aber die unter demselben Gesichtspunkt dann notwendige oder konsequente Konzentration in den anderen Bereichen, wo Sie politischen Druck aus den eigenen Reihen befürchten mußten, nicht vorzunehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mit einer großen Zahl von Vertretern von Interessensorganisationen aus dem landwirtschaftlichen Bereich, auch mit Ihnen als ÖVP-Organisation, dieses Gespräch geführt. Ich möchte mich nicht des Vorwurfes schuldig machen, daß ich jetzt hier die Fragestunde für langanhaltende Reden benütze. Ich gebe nur bekannt, daß zu diesen konkreten Fragen von mir sehr eingehend Stellung genommen wurde. Bei den Betriebskrankenkassen geht es nicht um retardierende Strukturen; dort geht es vor allem um Rechtsfragen, die mit den einzelnen Betrieben abgesprochen werden müssen. Sie finden in den Erläuternden Bemerkungen die Feststellung, daß wir auch diese Bereiche in die Konzentration einbeziehen werden.

Vizekanzler Ing. Häuser

Bezüglich der Bergarbeiterversicherung müssen wir feststellen, daß es sich hier um rein lokale, ganz eng begrenzte Betriebsstätten handelt, die aus verschiedenen anderen Rechtsmaterien heraus unterschiedliche Rechtsnormen haben.

Es ist, ich erkläre das sehr deutlich, die ganz allgemeine Tendenz zur Konzentration, und sie wird schrittweise fortgeführt werden.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Fragen, die für die 36. Sitzung vorbereitet waren.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Es ist dies die 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

490/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen, der eine erhöhte Anforderung von Umweltschutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das Kraftfahrzeugwesen, etwa nach dem Beispiel der USA, zum Inhalt hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vorgestern hat der Kraftfahrbeirat die 6. Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsnovelle beschlossen, wo wesentliche Bestimmungen bezüglich Umweltschutz und Sicherheit aufgenommen wurden und wo wir uns dem europäischen Standard annähern. Die amerikanischen Standardziffern können für uns deshalb nicht in Frage kommen, weil wir ansonsten der Gefahr ausgesetzt wären, daß wir nur amerikanische Autos kaufen können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ein Hauptanliegen im Sinne der umweltfreundlichen Motorisierung wäre die Zulassung von Autos mit weitgehend entgifteten Abgasen.

Enthält die von Ihnen jetzt zitierte Novelle in dieser Richtung irgendwelche restriktiven Bestimmungen gegenüber dem Jetztstand?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die jetzt vorgesehene Regelung sieht Prüfungen für diese Abgase vor. Wir haben uns dort dem europäischen Standard angenähert, das heißt, wir verlangen jetzt dasselbe Prüfungsverfahren, wie es in den anderen europäischen Staaten gehandhabt wird, das allerdings wesent-

lich schlechter als das in Amerika gehandhabt ist. Wir können aber keine schärfere Bestimmung verlangen, weil ansonsten keine Autos nach Österreich geliefert werden könnten, weil die europäischen Produktionsländer sich nach diesem europäischen Standard ausrichten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Dieses Argument überzeugt mich insofern nicht, als ich glaube, daß die amerikanische Autoindustrie nicht sehr unglücklich darüber wäre, wenn die europäische Autoindustrie einem solchen Druck nicht nachgeben und sich auf solche Forderungen einstellen würde.

Aber davon abgesehen, darf ich in diesem Zusammenhang noch eine Frage stellen: Ist in dieser Novelle vorgesehen, daß die Sicherheitsgurten in Zukunft im Wege von gesetzlichen Maßnahmen als Verpflichtung vorgeschrieben werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Zur ersten Bemerkung, Herr Abgeordneter, muß ich doch versuchen, Sie zu widerlegen; denn es ist ja ganz unmöglich, daß Österreich, welches keine PKW-Produktion von Bedeutung hat, sich Standardziffern gibt, die dann dazu führen würden, daß nur amerikanische Autos nach Österreich importiert werden können, weil sie dann den amerikanischen Vorschriften bezüglich Abgase entsprechen, und alle anderen europäischen Staaten von Lieferungen ausgeschlossen wären, abgesehen davon, daß natürlich diese Autos wesentlich teurer kämen und die Konsumenten dies bezahlen müßten. Wir können uns daher nur im europäischen Maßstab und im europäischen Standard bewegen. Das ist meine Absicht, und ich versuche — wie zum Beispiel bei Herabsetzung des Bleigehaltes bei Benzin — auch bei sonstigen Abgasen den europäischen Standard zu erreichen.

Was die zweite Frage betrifft, habe ich jetzt vor allem einmal Verhandlungen mit den Kraftfahrtschulen geführt. Denn es erscheint mir dringendst notwendig, daß sich die Kraftfahrtschulen bereit erklären, den Schüler schon bei den Übungsfahrten an den Sicherheitsgurt zu gewöhnen. Es wird mir nämlich von Fachverbänden respektive vom Kuratorium für Verkehrssicherheit gesagt, daß wir erst dann, wenn die Fahrer in größerem Ausmaß, als das jetzt der Fall ist, bereit sind, Sicherheitsgurten zu verwenden, die gesetzliche Verpflichtung vorschreiben sollen, daß Sicherheitsgurten ein „Muß“ sind. Ich habe auch mit Versicherungsgesellschaften bezüglich Prämienvergütungen Verhandlungen aufgenommen und hoffe, daß

Bundesminister Dr. Staribacher

wir jetzt auf freiwilliger Basis imstande sind, die Kraftfahrer dazu zu bringen, daß sie den Sicherheitsgurt verwenden, und man dann, wenn eine Opinion dafür vorhanden ist, auch die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen erläßt.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Lanc (SPO) an den Herrn Bundesminister.

449/M

Sehen Sie eine Möglichkeit für Maßnahmen, die darauf abzielen, das Abstellen von Schwerverfahrzeugen, insbesondere von Tankfahrzeugen, im dichtverbauten Gebiet zu verhindern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, ist eine solche Regelung nur in der Straßenverkehrsordnung möglich, und die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung als Landessache obliegt den Landesregierungen. Sie müssen sich daher mit diesem Verlangen an die Landesregierungen wenden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundesminister! Es steht eine umfassende Gewerbeberechtsreform bevor. Im jetzigen Gewerbeberecht müssen Frächter zur Erlangung ihrer Konzession Abstellplätze nachweisen. Es besteht jedoch keinerlei Kontrollmechanismus oder gar irgendein gesetzlicher oder faktischer Zwang, daß diese solcherart angegebenen Abstellplätze dann auch tatsächlich von den Frächtern benützt werden müssen. Das führt dazu, daß etwa an der Neunkirchner Allee auf freiem Feld Grundstücke gemietet werden, Tafeln von Firmen dort stehen, aber nie dort tatsächlich ein Tankzug oder ein Fernlaster abgestellt ist. Vielmehr finden sich dann diese Fahrzeuge an den West- und Südausfahrtbezirken Wiens im dichtverbauten Gebiet und verstellen nicht nur ebenerdig, sondern bis in den ersten Stock hinauf den Leuten Licht, Luft und Sonne.

Ich meine daher, daß es hier zu einer akkordierten Abhilfe kommen müßte, einerseits im Rahmen der Gewerbeberechtsreform durch den gesetzlichen Zwang, daß jene Abstellflächen, die bei der Konzessionswerbung angegeben werden, auch tatsächlich benützt werden, und zweitens, daß die Straßenverkehrsordnung entsprechend adaptiert wird.

Für das erstere, Herr Minister, ist Ihr Ressort zuständig. Können Sie sich vorstellen, daß ein solcher Gedankengang in das neue Gewerbeberecht Eingang finden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich bin für beides zuständig. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß es meiner Meinung nach unmöglich ist, über das Gewerbeberecht die Straßen von diesen Tankfahrzeugen und Schwerlastfahrzeugen freizuhalten. Denn, wie Sie ganz richtig sagen: Weist der Werber beim Konzessionsansuchen einen Abstellplatz nach, muß ihm die entsprechende Gewerbekonzession erteilt werden. Daß er diesen Abstellplatz dann nicht, nur unzulänglich oder nur teilweise benützt, ist eine zweite Sache. Diese kann vom Standpunkt des Gewerbeberechtigten aus nur sehr schwer in Angriff genommen werden. Wohl aber gibt es die Möglichkeit, im Zuge einer eventuellen Novellierung der Straßenverkehrsordnung darin die eventuellen Abstellverbote für Schwerlastkraftwagen beziehungsweise Tankfahrzeuge zu erlassen. Aber auch in diesem Fall wird nachher die Durchführung bei den Landesregierungen liegen, weil es sonst einer Verfassungsänderung bedürfte, wenn Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sein sollen.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

491/M

Wann werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Ladenschlußgesetz ausarbeiten lassen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, ist das Ladenschlußgesetz beziehungsweise die Verordnungen, die dann erlassen wurden, eine Kompromißlösung gewesen. Ich bin bestrebt, jetzt durch Einsetzung einer Arbeitsgruppe, deren Vorsitz der Herr Obmann der Sektion Handel, Kommerzialrat Schönbichler innehat — der Vizepräsident der Arbeiterkammer, Skritek, ist der Stellvertreter —, einen entsprechenden Vorschlag zu erhalten. (*Abg. Mitterer: Da ist es schon tot!*) Das ist Ihre Meinung, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Geht Ihre Absicht darauf zurück, daß man nunmehr mit der Vorlage der Gewerbeordnung daraufkommt, daß doch eine Novellierung der Ladenschlußzeiten notwendig ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: In die Gewerbeordnung werden natürlich entsprechende Passus aufgenommen werden. Das Ladenschlußgesetz ist aber ein eigenes Gesetz, und es wird im Zuge dieses Arbeitsausschusses im Rahmen des Konsumentenbeirates im

Bundesminister Dr. Staribacher

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie versucht werden, eine Kompromißlösung zu finden; dies auch dann, wenn es der Herr Abgeordnete Mitterer, wie er durch einen Zwischenruf ausgedrückt hat, nicht erwartet. Ich bin überzeugt davon, daß es uns gelingen wird, eine zielführende Lösung zu erzielen. (Abg. Mitterer: Ein modernes Österreich mit dem Ladenschluß aus dem vorigen Jahrhundert!)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Wird diese, wie Sie sagen, zielführende Lösung in der Endkonsequenz zu einer gewissen Liberalisierung und flexibleren Handhabung durch die Landeshauptleute führen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Diese liberalere Lösung könnte natürlich darin bestehen, daß den Landeshauptleuten im Zuge einer Novellierung des Ladenschlußgesetzes ein größerer Spielraum gegeben wird, wobei ich allerdings darauf hinweisen möchte, daß schon jetzt eine gewisse liberalere Handhabung möglich ist, aber von den Landeshauptleuten nur teilweise benützt wird. Es liegt also nicht ausschließlich an dem Gesetz, sondern an der übereinstimmenden Meinung der Landeshauptleute, die nach entsprechender Rücksprache mit den Interessensvertretungen die Ladenschlußzeiten, die jetzt in den einzelnen Ländern bestehen, festgesetzt haben.

Präsident: Anfrage 4: Frau Abgeordnete Hanna Hager (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

487/M

Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um der in der Regierungserklärung enthaltenen Zielsetzung einer besseren Information für Konsumenten näherzukommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben im Rahmen des Konsumentenforums beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie alle Wünsche, die uns von seiten des Handels, des Gewerbes und der Industrie, aber auch von den Konsumenten zugegangen sind, beraten. Ich kann jetzt darauf hinweisen, daß wir als Teilerfolg die Produktdeklaration, die Konsumentenfibel, den Kundendienstpaß, die Verordnung über die chemischen Konsumgüter, über Vereinheitlichung der Gewichtsgrößen und über allgemeine Reisebedingungen einvernehmlich erlassen konnten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete **Hanna Hager:** Herr Bundesminister! Ich hoffe, es werden noch mehr Maßnahmen folgen, um dem Konsumenten Preisvergleiche zu erleichtern, um den Konsumenten auch zu einem mündigen Partner der Wirtschaft zu machen. Was wird noch geschehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Frau Abgeordnete! Wir werden, um den Konsumenten die Preisvergleiche zu erleichtern, noch mehr darauf drängen, daß die Gewichtseinheiten vergleichsmäßig angegeben werden. Wir werden insbesondere durch Kennzeichnungen versuchen, dem Konsumenten beim Einkauf eine leichtere Wahl- und Vergleichsmöglichkeit zu schaffen. In dieser Hinsicht arbeitet der Konsumentenbeirat, in dem alle Interessensvertretungen und die Ministerien vertreten sind. Ich bin überzeugt davon, daß hier in nächster Zeit noch weitere Ergebnisse zu erwarten sind.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete **Hanna Hager:** Herr Bundesminister! Im Budget sind Mittel vorgesehen, die dazu dienen sollen, eine intensivere Konsumenteninformation zu bewirken. Werden diese Mittel erhöht werden können, um auch der steigenden Reklame der Wirtschaft wirkungsvoll entgegenzutreten zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die in meinem Budget vorgesehenen Mittel haben bisher ausgereicht und werden auch in Hinkunft ausreichen. Ich kann damit sowohl Organisationen wie dem Verein für Konsumenteninformation, aber auch anderen Stellen, die sich mit diesen Problemen beschäftigen, entsprechende Unterstützung gewähren. Natürlich kann es im Rahmen der Budgetmöglichkeiten auch für diese Mittel nicht eine unbegrenzte Ausweitung geben, was ich ressortmäßig sehr gerne sehen würde. Aber hier müssen natürlich allgemeine budgetpolitische Gesichtspunkte doch auch berücksichtigt werden.

Bundeskanzleramt

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

435/M

Welche Auswirkungen haben die am 1. Juni 1972 in Kraft getretenen Strompreiserhöhungen auf die Verhandlungen zum Ausbau der Aluminiumhütte Ranshofen der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG.?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Die am 1. Juni in Kraft getretene Strompreiserhöhung würde eine Erhöhung des gelieferten Elektrolysestromes von 19,75 Groschen auf 19,85 Groschen bringen und würde sich daher nicht entscheidend auswirken.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton**: Herr Bundeskanzler! Soweit mir bekannt ist, sind die Verhandlungen über den Ausbau der Elektrolyse im Augenblick anscheinend etwas ins Stocken geraten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang folgende Zusatzfrage stellen: Erscheint in der jetzigen allgemeinen Strompreiserhöhung der Verbundgesellschaft an die Landesgesellschaften eine Reserve für einen langfristigen Niedrigtarif für Ranshofen eingebaut, oder beabsichtigt die Bundesregierung, nötigenfalls einen Niedrigstromtarif für eine konkurrenzfähige Aluminiumerzeugung in der neuen Elektrolyse durch Budgetmittel zu fördern, ähnlich der Bergbauförderung, falls die jetzige Basis in Zukunft für den langfristigen Ausbau nicht gehalten werden könnte?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Es gibt seit langem Verhandlungen auf diesem Gebiet. Wie die Dinge jetzt stehen, strebt Ranshofen eine Vereinbarung mit der Verbundgesellschaft an, wonach der Elektrolysestrompreis fürderhin nur dann erhöht werden darf, und zwar im Rahmen von Industrietariferhöhungen, wenn eine Prüfung der wirtschaftlichen Situation speziell für Ranshofen erfolgt ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton**: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! In dem übermorgen zur Beschlußfassung stehenden Gesetzentwurf über die Haftungsübernahme hinsichtlich Investitionen von Ranshofen, der sich in einem Gesamtrahmen von über 1 Milliarde Schilling bewegt, ist ja im großen und ganzen nur der Ausbau der Kaltwalzwerkanlagen vorgesehen. Es könnte doch in der Öffentlichkeit die Meinung auftreten, daß die Elektrolyseinvestitionen allenfalls so weit zurückgestellt erscheinen, daß sie unter Umständen nicht mehr aktuell sein würden.

Ich möchte daher die zweite Zusatzfrage stellen: Steht demnach die Modernisierung und der Ausbau der Elektrolyse nicht auf dem nächsten Programm, oder wenn doch: Bis wann ist mit einem Beschluß über einen solchen Ausbau der Elektrolyse auf Grund der bisherigen Strompreisverhandlungen zu rechnen?

Das heißt also: Sieht sich auch die Verbundgesellschaft in der Lage, langfristig einen solchen Niedrigtarif zu gewährleisten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Derzeit steht eine neue Planungs- und Wirtschaftlichkeitsstudie des ausländischen Kontrahenten der Ranshofener zur Diskussion. Sie wird gegenwärtig im Aufsichtsrat der Vereinigten Aluminiumwerke behandelt, und die Ergebnisse dieser Behandlung stellen die Grundlage für weitere Beschlüsse in den entsprechenden Organen der Gesellschaft dar.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Marsch (*SPO*) an den Herrn Bundeskanzler.

465/M

Ist es richtig, daß die vom ORF-Aufsichtsrat mit Hilfe der ÖVP-Mehrheit unter Vorsitz des früheren ÖVP-Landesparteiobmannes Dr. Piffl beschlossene Gebührenerhöhung für Rundfunk und Fernsehen der Paritätischen Kommission nur zur „Kenntnisnahme“ vorgelegt werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Nach den mir zugegangenen Informationen hat der ORF-Aufsichtsrat mit Mehrheit beschlossen, die Gebührenerhöhung der Paritätischen Kommission lediglich zu Informationszwecken vorzulegen.

Wie ich gehört habe — ich kann mich ja nur auf das berufen, was ich gehört habe —, hat ein Antrag, die Gebührenerhöhung der Paritätischen Kommission zur Genehmigung vorzulegen, im Aufsichtsrat keine Mehrheit gefunden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Marsch**: Herr Bundeskanzler! Sehen Sie als Eigentümerversorger einen Widerspruch zum ORF-Gesetz, zum Rundfunkgesetz, oder sehen Sie die Unabhängigkeit des ORF verletzt, wenn die Geschäftsführung des Rundfunks die Paritätische Kommission anrufen würde, das heißt, wenn die Geschäftsführung des ORF die Kalkulationsunterlagen, die sie zu einer Tariferhöhung veranlaßt haben, der Paritätischen Kommission zur Prüfung vorlegt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Auf Grund des Rundfunkgesetzes ist die Gesellschaft eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und demgemäß auch, was in der Öffentlichkeit wenig bekannt ist, meines Wissens Mitglied der Bundeswirtschaftskammer. Die Gesellschaft fällt also mei-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

ner Meinung nach, was ihre Preiserhöhungen betrifft, sehr wohl unter die Ingerenz der Paritätischen Kommission.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Marsch:** Herr Bundeskanzler! Der ORF ist also eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sehen Sie auf Grund des Gesetzes als Vertreter des Eigentümers eine Möglichkeit, die Geschäftsführung zur Vorlage ihrer Kalkulationsunterlagen über die Tarifierhöhungen zu veranlassen?

Ich möchte es damit begründen: Die Erhöhung der Fernsehgebühr bringt ja dem ORF statt bisher 41,28 S nun netto 79,63 S. Das sind immerhin 36, ja bis zu 93 Prozent mehr.

Sehen Sie also, Herr Bundeskanzler, als Eigentümerversorger eine solche Möglichkeit zur Erreichung der Vorlage der Gebührenerhöhung an die Paritätische Kommission?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich habe, als ich von der Gebührenerhöhung erfahren habe, die Einberufung der Gesellschafterversammlung verlangt, und einer der Tagesordnungspunkte ist die Gebührenerhöhung.

Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß ich als Vertreter der Mehrheit in der Gesellschafterversammlung von meinem Recht Gebrauch machen werde, den Organen des Rundfunks dringend nahezu legen, sich in ihrer Tarifpolitik, das heißt in Wirklichkeit in ihrer Preispolitik, den Grundsätzen zu unterwerfen, die heute in Österreich allgemeine Anerkennung gefunden haben, nämlich sich der Prüfung durch die Paritätische Kommission zu unterstellen. *(Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: So wie die Gemeinde Wien! Wie die Eisenbahn!)*

Präsident: Anfrage 7: Abgeordneter Doktor Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

507/M

Mit welchen konkreten Agenden sind die beiden Staatssekretäre im Bundeskanzleramt betraut?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Staatssekretäre im Bundeskanzleramt sind mir gemäß Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben. Beide Staatssekretäre — die Frau Staatssekretär Elfriede Karl und der Herr Staatssekretär Doktor Ernst Eugen Veselsky — haben diese Aufgaben von mir übertragen bekommen.

Außerdem unterstützen sie mich in der Geschäftsführung in verschiedenen Angelegenheiten:

Die Frau Staatssekretär Karl hilft mir in allen Fragen der Familienpolitik, soweit sie in meine Kompetenz fallen, in den Fragen, die die rechtliche, politische und gesellschaftliche Stellung der Frau betreffen und Ausarbeitung des damit in Zusammenhang stehenden Berichtes über die Lage der Frau in Österreich; und, wie gesagt, ihr obliegt meine Vertretung im Familienpolitischen Beirat des Bundeskanzleramtes.

Der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky hilft mir in der Geschäftsführung in Angelegenheiten der OECD, des ERP-Fonds, der Entwicklungshilfe und der wirtschaftlichen Koordination. Gleichzeitig ist er auch in meiner Vertretung tätig, soweit es in Angelegenheiten der Raumplanung, des koordinierten Einsatzes der EDV-Anlagen und in der Verwaltungsreformkommission erforderlich ist.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam: Das ist eine demonstrative Aufzählung und keine taxative, weil sich das jeweils aus dem Arbeitsanfall in meinem Büro ergibt, wo er mich zu vertreten hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundeskanzler! In letzter Zeit häufen sich Zeitungsmeldungen, daß Sie beabsichtigen, im Spätherbst oder im Winter ein Revirement in Ihrem Kabinett vorzunehmen. Es werden in diesem Zusammenhang zwei Ressorts genannt und auch die beiden Staatssekretäre. Trifft dies zu?

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Nein, es trifft dies nicht zu.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler. *(Rufe: Noch einmal!)*

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Es trifft dies nicht zu.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Es heißt weiters, daß Sie beabsichtigen, in absehbarer Zeit neue Staatssekretäre zu kreieren, und daß Sie, wie eine Zeitung am vergangenen Montag auch geschrieben hat, gegenüber Ihrer bisherigen Meinung, es wären neue Staatssekretäre in Ihrem Kabinett nicht notwendig, nun öffentlich mit der Begründung Reue geübt haben, Sie selbst wären lange Zeit Staatssekretär gewesen und hätten damals in der Ressortenteilung wichtige Agenden des Ressortchefs unterstützend ausüben können. — Wobei Sie wissen, Herr Bundeskanzler, daß diese Ihre

Dr. Fiedler

Tätigkeit als Staatssekretär in der Zeit der Koalitionsregierung unter völlig anderer Begründung ausgeübt wurde.

Wie ist nun Ihre Meinung bezüglich der Tätigkeit der Staatssekretäre?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß Sie der Meinung sind, daß eine irrtümliche Auffassung nicht oft genug richtiggestellt werden kann. Ich habe bereits im Hohen Hause mit aller Eindeutigkeit erklärt, daß ich meine seinerzeitige Äußerung, wonach ich der Meinung war, daß innerhalb der Regierung Klaus die Staatssekretäre nicht unbedingt notwendig gewesen wären, längst korrigiert habe und mich eines Besseren besonnen habe (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), was ich gerne und unter erneutem Beifall der rechten Seite des Hauses zugebe. (*Heiterkeit.*)

Präsident: 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Marsch (*SPO*) an den Herrn Bundeskanzler.

466/M

Welche Erklärung geben die zuständigen Organe des ORF dem Eigentümervertreter für die Tatsache, daß Gebührenerhöhungen in eigener Sache unter Verschweigung aller Gegenargumente ausführlichst begründet werden, während bei Tarifierhöhungen anderer öffentlicher Institutionen genau umgekehrt vorgegangen wird?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich kann dazu nur sagen, daß die Bundesregierung nur im Rahmen der Gesellschafterversammlung dieser Gesellschaft tätig sein kann und daß ich mich daher bemühen werde, alle gegebenen Möglichkeiten auszunützen, damit das Rundfunkgesetz dem Inhalt und dem Geist nach verwirklicht oder durchgeführt oder beachtet wird. Aber ich habe nur die Möglichkeiten, die in einer Ges. m. b. H. der Gesellschafterversammlung zustehen, und die sind äußerst begrenzt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Marsch:** Das Rundfunkgesetz schreibt im § 1 dem ORF vor — es bezeichnet es als Pflicht —, für die objektive Information der Allgemeinheit zu sorgen.

Kann ich daraus ableiten, daß der ORF auch in eigener Sache, also in Fragen der Gebührenerhöhung, verpflichtet ist, Gegenargumente zu bringen? Es wurde nämlich im ORF berichtet, daß vor vier Monaten nach offiziellen Unterlagen, die die Geschäftsführung des Rundfunks zur Verfügung stellte, eine Gebührenerhöhung von nur 15 S notwendig wäre.

Vor wenigen Tagen, nämlich nach vier Monaten, wäre bereits auf Grund neuer Unterlagen eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 25 S notwendig, und zwar auf Grund anderer Annahmen, unter anderen Voraussetzungen und unter Fehlen mancher Vergleichsmöglichkeiten.

Ich darf dazu weiter sagen und meiner Frage voranstellen (*Rufe bei der ÖVP: Fragen!*), daß die erste „Zeit-im-Bild“-Sendung am 29. Juni sinngemäß gesagt hat, daß der Bund und die Post an der Gebührenerhöhung profitieren, jedoch nicht, daß die Post ihre Bewilligungsbüher um keinen Groschen erhöht hat.

Darf ich also annehmen, daß über diese kritischen Feststellungen im Sinne einer objektiven Information vom ORF hätte berichtet werden müssen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich bin der Meinung — und diese Meinung teile ich mit sehr vielen anderen, ohne Rücksicht auf ihre politische Zugehörigkeit —, daß der Rundfunk auf Grund des Gesetzes verpflichtet wäre, wann immer er in einer Frage einen Standpunkt bezieht, das gleiche Ausmaß auch für eine eventuell kontroversielle Auffassung zur Verfügung zu stellen.

Ich wiederhole: Das ist durchaus nicht nur meine Auffassung, sondern sie wird weit darüber hinaus in der gesamten Bevölkerung geteilt. Der Rundfunk wäre also meiner Meinung nach verpflichtet, alle Pro- und Kontrargumente im gleichen Umfang in seinen Publikationen im Rundfunk, auch dann, wenn sie in eigener Sache erfolgen, wiederzugeben. (*Abg. Dr. Sch w i m m e r: Macht das der Slavik auch?*)

Präsident: Noch eine Frage. Bitte.

Abgeordneter **Marsch:** Herr Bundeskanzler! Welche Möglichkeiten sehen Sie zur Durchsetzung der Pflicht für eine objektive Berichterstattung durch den ORF, also zur Einhaltung des Rundfunkgesetzes?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Das Rundfunkgesetz hat meiner Meinung nach eine wesentliche Lücke: Es postuliert zwar die Pflicht zur objektiven Berichterstattung, es wird aber nichts darüber ausgesagt, wer letztlich — außer den Organen der Gesellschaft — zuständig ist, wenn diese objektive Berichterstattung nicht in dem gebotenen Maß erfolgt. In anderen Staaten gibt es hiefür eigene unparteiische, mit hohem Ansehen ausgestattete Organe. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich wie folgt zu:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (319 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (29. Novelle zum ASVG) (404 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (21. Novelle zum GSPVG) (405 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum B-PVG) (406 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum B-KVG) (407 der Beilagen), und

Bundesgesetz betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz) (426 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten (376 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1972) (395 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden (396 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (403 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz über die Einrichtung eines Sicherheitskontrollsystems zur Gewährung der friedlichen Verwendung der Atomenergie (Sicherheitskontrollgesetz) (417 der Beilagen).

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Sitzung auf eine Stunde zu unterbrechen.

Ich unterbreche daher diese Sitzung bis 12 Uhr 30 Minuten.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 30 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2, 3 und 4 wie auch über die Punkte 5 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird gegen die beiden vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 2, 3 und 4 wie auch über die Punkte 5 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung wird daher jeweils unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung (423 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Eduard Moser. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Eduard Moser: Hohes Haus! Ich habe den Auftrag, den Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorzulegen, der vom Nationalrat eingesetzt wurde, um alle Umstände um den internationalen Architektenwettbewerb zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung zu prüfen.

Dr. Eduard Moser

Mit dem gleichlautenden Auftrag hat der Nationalrat bereits in der vorhergehenden XII. Gesetzgebungsperiode auf Antrag der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen am 3. März 1971 einen neungliedrigen Untersuchungsausschuß eingesetzt. Diesem Ausschuß gehörten an: von der SPO die Abgeordneten Babanitz, Haas, Ing. Hobl und Weikhart, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Blenk, Koller, DDr. König und Dr. Moser sowie von der FPÖ Abgeordneter Dr. Broesigke.

Der Untersuchungsausschuß hat in der XII. Gesetzgebungsperiode sechs Sitzungen abgehalten und mußte durch die vorzeitige Auflösung des Nationalrates am 14. Juli 1971 seine Tätigkeit einstellen.

Über Antrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen wurde in der laufenden Gesetzgebungsperiode, am 2. Februar 1972, die Einsetzung eines zehngliedrigen Untersuchungsausschusses mit der gleichen Zielsetzung beschlossen. Ihm gehörten an: von der SPO die Abgeordneten Babanitz, Haas, Ing. Hobl, Nittel und Samwald, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Blenk, DDr. König, Dr. Ermacora und Dr. Moser sowie von der FPÖ Abgeordneter Dr. Broesigke.

Um die Kontinuität der Tätigkeit zu wahren, beschloß der Untersuchungsausschuß, die Arbeitsunterlagen und Protokolle aus der XII. Gesetzgebungsperiode seinen weiteren Beratungen zugrunde zu legen.

In beiden Untersuchungsausschüssen wurde vereinbart, die Verhandlungen nicht vertraulich zu führen.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in vier Abschnitte:

A. Mandat und Verfahren des Untersuchungsausschusses.

In diesem Abschnitt finden Sie auch ein Verzeichnis der Zeugen, gereiht nach dem zeitlichen Ablauf des Untersuchungsausschusses und mit dem Hinweis, in welcher Eigenschaft sie vernommen wurden. Alle Zeugen waren von der Amtsverschwiegenheit entbunden worden und wurden vor der Befragung vom Vorsitzenden an die Wahrheitspflicht gemäß § 165 der Strafprozeßordnung erinnert.

Der Abschnitt B enthält eine kurze Darstellung des Sachverhaltes und die Fragestellungen, die in der 3. Sitzung am 10. April 1972 einvernehmlich den weiteren Verhandlungen zugrunde gelegt wurden.

Die nach diesem Zeitpunkt stattgefundenene Aktenausstellung im Bundeskanzleramt vom 24. bis 28. April ermöglichte aber erst einen besseren Überblick über die geschäftsstück-

mäßige Behandlung der dem Untersuchungsausschuß gestellten Fragen durch die Zentralstellen des Bundes. Es wurden daher ab der 5. Sitzung am 8. Mai 1972 noch insgesamt 52 weitere Unterlagen für den Untersuchungsausschuß über den Präsidenten des Nationalrates angefordert, die in der Anlage 2 dieses Berichtes als Beilagen 42 bis 92 verzeichnet sind.

Für die Durcharbeitung und Einbeziehung dieser zum Teil recht umfangreichen Akten in die Beratungen stand wegen der Fristsetzung mit 30. Juni nur ein kurzer Zeitraum zur Verfügung.

Der Abschnitt C des Berichtes enthält Tatsachenfeststellungen für die Untersuchung des Entscheidungsvorganges, der zur Ablehnung des Projektes des 1. Preisträgers und zur Beauftragung des 4. Preisträgers führte. Dieser Abschnitt ist nach den sieben Fragebereichen gemäß B 8 gegliedert.

Der Bericht endet mit Schlußbemerkungen unter D und wird durch vier Anlagen ergänzt.

Anlage 1 bringt eine kurze Darstellung der insgesamt 15 Sitzungen des Untersuchungsausschusses in beiden Gesetzgebungsperioden, über die Wortprotokolle angelegt wurden. Wegen des großen Umfanges dieser Protokolle mußte darauf verzichtet werden, diese auch nur auszugsweise dem Bericht beizugeben.

In der Anlage 2 findet sich ein Verzeichnis jener Aktenstücke und Dokumente (numeriert als Beilagen 1 bis 92), die vom Untersuchungsausschuß über den Präsidenten des Nationalrates angefordert wurden und als Unterlagen für die Beratungen zur Verfügung gestanden sind.

In die Wortprotokolle über die Sitzungen des Untersuchungsausschusses und in die angeführten Beilagen kann in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Einsicht genommen werden.

In den Anlagen 3 und 4 schließlich sind die Mitglieder der internationalen Jury und des Fachberaterkollegiums aufgezählt.

Hohes Haus! Schon aus zeitlichen Gründen ist es nicht möglich und auch nicht üblich, einen gedruckt vorliegenden Bericht von dieser Stelle mündlich wiederzugeben. Es kann aber auch nicht Aufgabe des Berichterstatters sein, aus dem Inhalt eines Untersuchungsberichtes bestimmte Teile nach seinem Gutdünken hervorzuheben — etwa dort, wo die Kritik an den Verwaltungsbehörden und am Entscheidungsvorgang im Ministerkomitee ansetzt.

Der dem Nationalrat vorliegende Bericht wurde von einem Redaktionskomitee entworfen, das in der Sitzung am 5. Juni 1972 einge-

Dr. Eduard Moser

setzt wurde und aus Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, den Abgeordneten Doktor Broesigke, Dr. Ermacora und Ing. Hobl, bestand.

Das Redaktionskomitee hatte vor allem den Auftrag, auch eine Einigung über die Tatsachenfeststellungen zu den sieben Fragebereichen zu erzielen. Die Schlußfolgerungen daraus sollten dann vom Untersuchungsausschuß gezogen werden.

In seiner Sitzung am 29. Juni dieses Jahres hat der Untersuchungsausschuß den Bericht des Redaktionskomitees mit kleinen Abänderungen einstimmig gebilligt. Eine Diskussion über die Fristsetzung mit 30. Juni und die sich daraus ergebenden Konsequenzen führten nicht zu einvernehmlichen Auffassungen und fand daher keinen Niederschlag in dem Bericht des Untersuchungsausschusses an den Nationalrat.

Im Anschluß an diese Diskussion im Untersuchungsausschuß am 29. Juni kündigte Abgeordneter DDr. König die Erstattung eines absonderten Gutachtens gemäß § 34 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Nationalrates an. Dieser Minderheitsbericht ist von den Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora und DDr. König unterzeichnet und dem Ausschlußbericht beigegeben. *)

Der Untersuchungsausschuß dankt den befragten Behörden, den einvernommenen Auskunftspersonen und den Parlamentsangestellten — insbesondere Parlamentsrat Dr. Esterer sowie den mit der Herstellung der Protokolle beauftragten Beamten des Stenographenamtes — für die wertvolle Unterstützung.

Namens des Untersuchungsausschusses stelle ich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den vorgelegten Bericht mit den Anlagen 1 bis 4 zur Kenntnis nehmen.

Ich bin ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dagegen einen Einwand? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Am 18. Jänner 1971 erhob die Zeitschrift „Der Spiegel“ den Vorwurf der „Schiebung“ im Zusammenhang mit der gegenständlichen Angelegenheit. Als dieser Vorwurf hier im Haus von mir zitiert wurde, gab es in den Bänken der Regierungspartei eine

*) Die von Rednern zitierten Seitenzahlen beziehen sich auf den hektographierten Bericht, die Zahlen in Klammern auf den später gedruckten Bericht 423 d. B.

größere Unruhe, und es wurde im Verfolg der Debatte jener Untersuchungsausschuß eingesetzt, der heute seinen Bericht vorgelegt hat.

Zu Beginn der Arbeiten des Untersuchungsausschusses erklärte der Abgeordnete Weikhart — in der letzten Gesetzgebungsperiode der Wortführer der Fraktion der Regierungspartei —, daß es das primäre Anliegen dieses Ausschusses wäre, festzustellen, ob der Verdacht einer „gigantischen Schiebung“ berechtigt oder nicht berechtigt, begründet oder nicht begründet gewesen ist. Das müsse — so sagte er — ohne Rücksicht auf das Ansehen der betroffenen Personen oder Institutionen geklärt werden.

Heute, meine Damen und Herren, liegt das einstimmig beschlossene Ergebnis des Untersuchungsausschusses vor. Die Fakten, die uns vorliegen und die einstimmig erhoben wurden, bestätigen leider, Herr Bundeskanzler, daß dieser Vorwurf zu Recht erhoben wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat sich darüber hinaus gezeigt, wie notwendig und berechtigt gerade hier die Kontrollfunktion der Opposition gewesen ist. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Wir stellen aber darüber hinaus mit Besorgnis fest, daß durch diese Schiebung — und ich betone es, ich werde das auch beweisen —, für die ausschließlich Sie, Herr Bundeskanzler, die letzte Verantwortung tragen, dem österreichischen Steuerzahler die Gefahr droht, Hunderte Millionen Schilling an Mehrkosten zu bezahlen (*Ruf bei der SPÖ: Eine Frechheit! — Abg. Graf: Ordnungsruf!*), während gleichzeitig Ihr Protektionskind Millionen einsteckt, ein Palais mietet und Sektgelage feiert; und das, obwohl die sozialistische Zeitung „Neue Zeit“ von Ihrer Pressekonferenz, Herr Bundeskanzler, berichtete, daß — man kann es kaum fassen — der siegreiche Architekt Staber, der die Konstruktionen vorzulegen hat, dazu nicht imstande ist.

Willkürliche Bevorzugung, enorme Mehrkosten für die Steuerzahler und Rufschädigung im In- und Ausland, das ist es, was wir Ihnen, Herr Bundeskanzler, auf Grund der Untersuchungen vorwerfen müssen.

Deshalb hat unsere Fraktion im Anschluß an den gemeinsamen Bericht im Untersuchungsausschuß die Schlußfolgerungen, die wir aus diesen Fakten ziehen, in einem absonderten Gutachten auch schriftlich festgehalten, weil wir sie für so schwerwiegend erachten, daß wir meinten, es der Öffentlichkeit schuldig zu sein, das auch schriftlich festzuhalten, und weil sich diese Schlußfolgerungen voll und ganz auf jene Fakten stützen, die gemeinsam in diesem Ausschluß festgestellt wurden.

DDr. König

Auf den 25 Seiten des Minderheitsberichtes ist nichts enthalten, was nicht durch das gemeinsame Ergebnis der Untersuchung gedeckt wäre, was nicht durch Dokumente und Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß zu belegen wäre.

Noch ein Wort zum Untersuchungsausschuß. Wir hatten in diesem Ausschuß — das kann ich den Vertretern Ihrer Fraktion bestätigen — eine offene und sachliche Atmosphäre. Der Ausschuß war auch nicht vertraulich, und es konnte daher von niemandem, wie das zeitweilig behauptet wurde, die Vertraulichkeit gebrochen werden. Es gab auch niemals Beschwerden gegen die Vorsitzführung, und die einstimmige Wahl des Vorsitzenden zum Berichterstatter ist für uns ein Zeichen der Rechtfertigung für die sachliche Vorsitzführung durch unseren Kollegen Dr. Moser. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Problem allerdings gab es: das war der Zeitdruck, unter den dieser Ausschuß durch die von Ihrer Fraktion mit Mehrheit beschlossene Befristung gestellt wurde. Wir mußten in dieser Befristung den Versuch erkennen, zwar nicht geschäftsordnungswidrig — auch darüber kann man streiten, ob es nicht sogar geschäftsordnungswidrig ist —, aber jedenfalls mit einer ordentlichen Untersuchung in unvereinbar Weise die Untersuchung abzuwürgen.

Wenn ein solcher Versuch damit beabsichtigt war, so müssen wir feststellen: er ist mißlungen. Wir haben heute einen einstimmig beschlossenen Bericht hier, und wir haben darin jene Fakten, die ausreichen, um das, was wir Ihnen hier vorzuhalten haben, voll und ganz zu begründen.

An weiteren Versuchen, die Untersuchung abzuwürgen, hat es nicht gefehlt. Ich erinnere an die „Neue Zeit“ vom 17. 2. 1970, die im Anschluß an Ihre Pressekonferenz, Herr Bundeskanzler, mit großer Überschrift erklärte: „Kontrollrecht mißbraucht“, und dann ausführte, daß das Kontrollrecht der Opposition mit der Debatte hier im Haus und mit der Forderung nach einem Untersuchungsausschuß mißbraucht worden wäre, weil es doch gar nichts zu untersuchen gäbe.

Wie anders ist die Ausstellung zu sehen, die Sie, Herr Bundeskanzler, veranstaltet haben, die offenbar dazu bestimmt war, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie wenig hier zu verbergen wäre, wobei es doch selbstverständlich gewesen wäre, daß Sie zunächst einmal dem Untersuchungsausschuß jene Fakten zugänglich gemacht hätten, die wir erst dort bei der Ausstellung gefunden haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber freilich: Wenn man sieht, was hier an Material zutage gekommen ist, dann wird man das Gefühl nicht los, daß bei den Dingen, die ausgestellt wurden, mit einiger Sorglosigkeit vorgegangen wurde, sonst wäre wohl manches nicht ausgestellt worden, auf das wir hier noch zurückkommen werden.

Ein weiterer Versuch, die Untersuchungen einzuschränken, lag darin, daß von Ihnen, Herr Kanzler, erklärt wurde: Schauen Sie, da ist die IAKW zuständig, es ist ja nicht die Bundesregierung zuständig für den Vertragsabschluß mit dem Architekten Staber, da sind nur die vollverantwortlichen Organe der neugegründeten Aktiengesellschaft zuständig! — Daß diese Organe durchwegs aus weisungsgebundenen Beamten bestehen, daß diese Organe außerdem am 15. 7. 1971 einen Vertrag abzuschließen hatten, den Sie, Herr Bundeskanzler, mit Handschlag am 18. 12. 1970 bereits vorweggenommen haben, das alles wurde nicht hinzugefügt.

Diese Organe handelten, wie es schien, auch ganz in Ihrem Sinne. Der Vorstand der IAKW ließ den Untersuchungsausschuß wissen, daß er sich weigere, Unterlagen vorzulegen. *(Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.)* Ein Rechtsgutachten wurde sogar angefertigt, wonach keine Verpflichtung bestünde, Unterlagen vorzulegen. Ich muß es den Vertretern Ihrer Fraktion im Ausschuß hoch anrechnen, daß sie in dieser Frage mit uns und mit der freiheitlichen Fraktion die Auffassung vertreten haben, daß sich das ein frei gewähltes Parlament nicht gefallen lassen kann, daß hiemit praktisch jede Untersuchungsfunktion ad absurdum geführt worden wäre, weil es dann keine Untersuchung mehr gäbe, da man es in der Hand hätte, durch die Schaffung von Institutionen einfach jede parlamentarische Untersuchung abzuschneiden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Schließlich haben Sie, Herr Bundeskanzler, auf die letzte Anfrage des Abgeordneten Hahn auch wieder versucht, die Schuld den Beamten zuzuschieben. Ich bin überzeugt, daß es auch heute wieder — trotz der eindeutigen Lage der Fakten — nicht an Versuchen fehlen wird, die Dinge zu verniedlichen.

Wieso erheben wir hier in aller Öffentlichkeit den Vorwurf der „Schiebung“? Ich darf zunächst einmal darauf hinweisen, was in Meyers Lexikon unter „Schiebung“ zu verstehen ist: Sammelbezeichnung für verschiedene, nicht immer gesetzlich verbotene, aber sittlich verwerfbare Mittel, im Geschäftsverkehr sich Vorteile zu verschaffen. Und dann steht drinnen: zum Beispiel das Vorschieben eines Strohmannes.

DDr. König

Herr Bundeskanzler! Dieses Beispiel paßt ganz genau auf den von Ihnen gekürten Architekten Staber. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich muß in diesem Zusammenhang eine Legende zerstören, nämlich die Legende von der Begünstigung eines Österreicher, worüber wir doch froh sein müßten, daß hier — wenn schon die Dinge vielleicht etwas zurechtgebogen wurden — das einem Österreicher zugute gekommen ist. Mitnichten, Herr Bundeskanzler! Jeder der vier Preisträger mußte laut den Ausschreibungen mit einem österreichischen Architektenteam zusammenarbeiten, und alle Vertreter der vier Preisträger waren Österreicher. In jedem Falle wäre also der Auftrag auch einem Österreicher zugute gekommen.

Aber da gibt es einen Brief, Herr Bundeskanzler, vom Herrn Architekten Staber — am 4. 10. 1970 an Sie geschrieben —, und dieser Brief zeigt vielleicht die Motive auf, die für diese Ihre Beeinflussung der Auswahl des Architekten Staber mit oder allein entscheidend gewesen sein können. Staber weist in diesem Brief vom 4. 10. 1970 an Sie, Herr Bundeskanzler, darauf hin, daß dieses Projekt in Fertigteilbauweise erstellt wird, also schon so geplant war. Aber er geht noch weiter. Er sagt, daß die einzelnen Fertigbauteilelemente mit der Firma Interconstruct entwickelt wurden, also eine eigene Entwicklung ganz spezifischer Art. Und wer weiter forscht, wird feststellen, daß die Firma Interconstruct eine Tochtergesellschaft der Bauring Ges. m. b. H., jenes gemeindeeigenen Betriebes ist, der zu den großen Förderern und Gönnern Ihrer Partei zählt. (*Zwischenruhe bei der ÖVP.*)

Damit ja alles wunschgemäß geht, hat Doktor-Ing. Walter, der als Gutachter wirkte, auch noch die Federführung im Koordinatorvertrag bekommen. Wenn man dort nachliest, was die Aufgabe des Koordinators ist, dann stellt man fest: die Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens und die Einholung und Überprüfung der Angebote. Ob dann, wenn die Teile bereits vorher spezifisch entwickelt wurden, in der Planung bereits so berücksichtigt wurden und die gesamte Ausschreibung, die gesamte Vorprüfung der Angebote durch die von Ihnen bestellten Leute erfolgen kann oder über den von der IAKW — wenn ich den Herrn Dr. Walter ausnehme — bestellten Gutachter erfolgen wird, noch ein anderer Konkurrent die Möglichkeit haben soll, sich erfolgreich hiebei zu beteiligen, das möchte ich ernsthaft bezweifeln.

Daher — und das ist die Motivation — mußte der erste Preisträger, und ich betone: „mißbräuchlich“, weil ohne Vorliegen „zwingender und triftiger Gründe“, von der Auftragserteilung ausgeschlossen werden. Und das, obwohl es in der 65. Sitzung Ihres Kontaktkomitees, Herr Bundeskanzler, heißt — alles in den Unterlagen, Beilage 89 zum Untersuchungsausschußbericht, festgehalten —, wo man ausdrücklich darauf hinweist: „Ferner soll hingewiesen werden, auf die möglichen Forderungen Architekt Pellis, falls dessen Projekt nicht gewählt wird und die Notwendigkeit der Abwehr dieser Forderung durch ‚zwingende und triftige Gründe‘; ...“ — Eine solche Geltendmachung „zwingender und triftiger Gründe“ zur Abwehr dieser Forderung im Sinne der Empfehlung des Kontaktkomitees ist nicht erfolgt.

Meine Kollegen werden noch näher auf diese Frage der „zwingenden und triftigen Gründe“ eingehen. Ersparen Sie es mir aber, hier die Beilage 52 zur Verlesung zu bringen, jene Beilage, in der das Rechtsgutachten des Ministeriums und des Magistrates enthalten ist, weil ich nicht möchte, daß auf Grund einer Verlesung dieses Gutachtens womöglich noch nachträglich Ansprüche gegen die Republik zum Schaden der Republik geltend gemacht werden können.

Eines muß aber hier mit aller Deutlichkeit festgestellt werden: Wer etwa behaupten möchte, das sei doch schon alles von Minister Kotzina eingeleitet worden, der wird durch den Untersuchungsausschuß eindeutig darüber aufgeklärt, daß der frühere Bautenminister Kotzina in seiner Aufforderung an die vier Architekten, gemäß der Jury-Entscheidung eine Überarbeitung der Projekte vorzunehmen, ausdrücklich und aktenkundig darauf hingewiesen hat, daß diese Überarbeitung keine Fortsetzung des Wettbewerbes in zweiter Stufe darstellt, und das ist auch einvernehmlich im Untersuchungsausschuß festgestellt und bewiesen worden.

Ich möchte das nur gesagt haben, damit hier nicht der Eindruck entsteht, man hätte gar nicht mehr anders können, es wäre das bereits vorweg schon so entschieden worden.

Ich muß allerdings eine Einschränkung machen, was die „zwingenden und triftigen Gründe“ anlangt: Es wurde ein einziger „zwingender und triftiger Grund“ von Ihnen, Herr Bundeskanzler, allerdings erst nachträglich, hier im Hause geltend gemacht, nämlich die Kostenfrage. Sie haben erklärt, es wäre damals vom Gutachter Dr. Walter, der jetzt zum federführenden Koordinator bestellt wurde, festgestellt worden, daß das Projekt Pelli um eine Milliarde teurer gewesen wäre

DDr. König

als das Projekt Staber und daß das doch ein ansehnlicher Betrag wäre, den man dem österreichischen Steuerzahler nicht zumuten könne, und daß daher die Bundesregierung einfach dem ersten preisgekrönten Projekt doch nicht die Zustimmung habe geben können.

Nun, wie liegen die Fakten? Die Schätzung des Dr.-Ing. Walter — ich betone „Schätzung“ — belief sich für das Projekt Staber auf 1,75 Milliarden für die erste Baustufe, auf 2,35 Milliarden für die erste Baustufe des Pelli-Projektes — also ein Unterschied von einer halben Milliarde in der ersten Baustufe. Tatsächlich aber kostet die erste Baustufe des Staber-Projektes nach den Unterlagen zum IAKW-Gesetz heute bereits das Doppelte, nämlich 3,5 Milliarden und damit um eine Milliarde mehr, als die Schätzung des Pelli-Projektes ergab. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Daraus ergibt sich, Herr Bundeskanzler, daß das Kostenargument keinen „zwingenden und triftigen Grund“ dargestellt haben kann, weil es einfach nicht richtig war und durch die Praxis ad absurdum geführt wurde.

Sie können aber auch nicht behaupten, daß das erst heute festgestellt worden wäre und daß man das seinerzeit noch nicht gewußt hätte, denn bereits in der 53. Sitzung des Kontaktkomitees, bereits am 1. 4. 1970 — festgehalten in der Beilage 77 — stellt das Kontaktkomitee fest: „Das Kontaktkomitee kommt zu der Ansicht, daß für das Fachgebiet ‚Wirtschaftlichkeit‘ möglicherweise keine ausländischen Fachleute herangezogen werden sollten, da diese mit den österreichischen Verhältnissen nicht vertraut seien.“

Dennoch wurde der Deutsche Dr.-Ing. Walter herangezogen. Als er sein Gutachten vorlegte, erklärten die internationalen Organisationen — wieder enthalten und dokumentiert in der Beilage 17 —, daß wegen zahlreicher nachgewiesener Irrtümer dieses Gutachten als Entscheidungsgrundlage für die Planungsvergabe abgelehnt werden müsse.

Und selbst Ihr Kontaktkomitee, Herr Bundeskanzler, hat am 14. 10. 1970, vor der entscheidenden Sitzung, vor der Vergabe festgestellt, „daß für den nächsten Bericht des Bautenministers an das Ministerkomitee eine hinreichend genaue Kostenschätzung aller vier Projekte für die erste Baustufe notwendig sein wird“, weil man eben mit dem Schätzgutachten nichts anfangen konnte. Sie, Herr Bundeskanzler, haben dennoch mit der nachträglichen Begründung überhöhter Kosten den ersten Preisträger ausgeschlossen. Man fragt sich allerdings, Herr Bundeskanzler, weshalb Sie dann auch abgewichen sind vom Ergebnis der Empfehlung des von Ihnen eingesetzten Fachbera-

terkollegiums, das diese überarbeiteten Projekte überprüfen sollte und den Auftrag hatte, keine Reihung vorzunehmen, wie Sie das später dann getan haben, sondern eine einzige Empfehlung zur Baudurchführung zu geben. Mit acht zu eins haben diese Experten das britische Projekt empfohlen. (*Präsident Doktor Mal eta übernimmt den Vorsitz.*)

Professor Rainer schreibt in seinem Bericht — in der Beilage 4 festgehalten —: „Auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist also die Überlegenheit des Projektes BDP“ — das ist das britische Projekt — „als erwiesen anzusehen...“

Herr Bundeskanzler! Da drängt sich doch die Frage auf, ob nicht der Herr Abgeordnete Zeillinger recht gehabt hat, wenn er in der 31. Sitzung des Hauses Ihre Äußerung im Rechnungshofausschuß zitiert hat, die, nach dem stenographischen Protokoll, folgendermaßen gelautet hatte: „Wenn das Fachgutachten nicht so ausfällt, wie es die sozialistische Regierung will, dann wird selbstverständlich die Entscheidung gegen die Fachleute fallen!“ (*Rufe bei der ÖVP: Wie üblich!*) Sie haben, Herr Bundeskanzler, diese Entscheidung gegen die Fachleute gefällt. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Wo steht das?*) Stenographisches Protokoll, Herr Bundeskanzler, Seite 2566, 31. Sitzung des Hauses am 14. 1. 1971. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich muß aber noch eine Legende zerstören, die Legende nämlich, daß man das britische Projekt nicht habe weiterbehandeln können, weil die internationalen Organisationen es abgelehnt hätten, dieses britische Projekt zu akzeptieren. Richtig ist vielmehr, daß sich die internationalen Organisationen mit Schreiben vom 11. 6. 1970 für das amerikanische Projekt ausgesprochen haben, das britische abgelehnt haben, aber auch das Staber-Projekt abgelehnt haben und zum Staber-Projekt erklärt haben, dieses Projekt würde den Erfordernissen der Organisationen in keiner Weise entsprechen.

Später allerdings, als klar wurde — was auch die Befragungen des Herrn Botschafters Dr. Treu im Ausschuß ergeben haben —, daß die Bundesregierung hier doch ein Geschenk mache und daß man daher seitens der Organisationen, wie sich Botschafter Dr. Treu ausgedrückt hat, nicht so „hoppadatschich“ sein dürfe, hat man dann am 13. 7. 1970 in einem Brief der Organisationen an Sie, Herr Kanzler, Beilage 91/1 festgehalten: „Die UNIDO ... würde auch keinen Einwand gegen irgendein anderes Projekt, auch wenn dieses kein Wettbewerbsprojekt ist, haben, wenn es nur ihren Anforderungen entspricht.“

DDr. König

Am 10. 11. 1970, Beilage 16, wurde im Ministerkomitee vom Vertreter der internationalen Organisationen erklärt: Jedes der vier Projekte kann durch Abänderungen den Bedürfnissen der UNO angepaßt werden und ist für uns akzeptabel. Dennoch schlugen Sie, Herr Bundeskanzler, am 10. 11. 1970 nur das Staber-Projekt zur Abänderung vor, wie sich aus der Beilage 16 eindeutig ergibt.

Sie und niemand anderer haben diesen Vorschlag gemacht. Sie scheinen damals schon ein schlechtes Gewissen gehabt zu haben, denn Sie haben in der Sitzung erklärt: „Es wird dann möglicherweise der Einwand kommen, daß man den anderen drei Projektanten auch dieselbe Möglichkeit geben soll.“ Ein durchaus berechtigter Einwand, Herr Bundeskanzler. Und Sie fügten hinzu: „Aber das ist ja geschehen.“ Mitnichten, Herr Bundeskanzler, das ist nicht geschehen, diese Behauptung ist einfach unwahr! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wahr ist vielmehr, Herr Bundeskanzler, daß sowohl der erste Preisträger Pelli als auch der mit acht zu eins Stimmen zur Ausführung vom Fachberaterkollegium empfohlene britische Projektant noch in einem Brief am 19. 11. 1970 Sie persönlich, Herr Bundeskanzler, schriftlich um die gleiche Chance gebeten haben. Warum, Herr Bundeskanzler, haben Sie auf Grund dieses Schreibens nicht die gleichen Chancen gewährt? Warum haben Sie daran festgehalten, daß lediglich einem, nämlich Ihrem Vorschlag entsprechend, dem Architekten Staber diese Begünstigung zuteil wird? Wir müssen hierin eine willkürliche Bevorzugung, eine einseitige Begünstigung erblicken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aus dem Unterlagenmaterial, das wir bei der Ausstellung gesehen und dann angefordert haben, ergeben sich aber noch andere interessante Dinge: nämlich die Weichenstellungen, die hier sehr behutsam, aber leider, würde ich sagen, für die Urheber aktenkundig festgehalten erfolgt sind. Da wurde ein Aktenvermerk aufgenommen über ein Gespräch, das Sie, Herr Kanzler, am 8. 9. 1970 mit dem Vertreter der UNIDO Birkhead geführt haben. Hier wurde vorgeschlagen, ein gemischtes Komitee aus Regierungsvertretern und Vertretern der internationalen Organisationen einzusetzen. Wörtlich bitte mit der Begründung: „to get rid of the committee of nine“, um jenes Fachgutachtergremium, das Sie selbst eingesetzt haben, loszuwerden. Weiters wurde gesagt: „to get rid of the competition“, um die Konkurrenz auszuschalten. Schließlich wurde noch erklärt: Es wäre zu erwarten, daß sich dieses Komitee für das vierte Projekt, nämlich für das Staber-Projekt, ausspricht.

Herr Bundeskanzler! Wenn das keine Weichenstellung ist! Aber diese Weichenstel-

lung zeigt auch sehr interessante Rückwirkungen auf das solcherart auszuschaltende Fachberaterkomitee. Noch am 15. Juni 1970, Beilage 83, Herr Bundeskanzler, hat dieses Kontaktkomitee es sich verbeten, daß man keinesfalls zustimmen könne, wie es wörtlich heißt, „daß das Ergebnis der Gutachterprüfung einseitig ‚umfunktioniert‘ werde“.

Am 18. 9. 1970 hingegen, zehn Tage nach Ihrem Gespräch mit Birkhead, steht in dem Protokoll, und zwar in einem Bericht über dieses Gespräch, das Sie geführt haben, daß diese Gespräche „möglicherweise noch ihren Niederschlag in einer Modifikation der ‚Stellungnahme‘ finden könnten“. Das ist dann durchgestrichen worden, und handschriftlich wurde dann darüberschrieben: „... die möglicherweise noch im Gang der weiteren Entscheidungsfindung von Bedeutung sein könnten.“

Am 2. 12. 1970 nimmt das Komitee diese Änderung, das Umfunktionieren, gegen das man sich vorher gewehrt hat, zur Kenntnis. Es heißt nämlich dort, daß auf Grund des Ministerkomitees vom 10. 11. 1970 das Bundeskanzleramt Architekt Staber — und nur ihn — eingeladen hat, „zu den ‚Modifikationswünschen der Organisationen‘ Stellung zu nehmen.“ Diese Weichenstellung, Herr Bundeskanzler, ist so auffällig, daß man sie einfach nicht übersehen kann. Aber nicht nur die Weichenstellung wurde hier im Untersuchungsausschuß dokumentarisch festgehalten, es ging noch weiter. Es ging so weit, daß dort, wo die Beamten nicht bereit waren, Andeutungen durch Weichenstellung zu akzeptieren, Sie auch nicht davor zurückgeschreckt haben, Weisungen zu geben; Weisungen, für die Sie zweifellos politisch zuständig sind, für die Sie aber auch die volle Verantwortung zu tragen haben, wenn diese Weisungen zu einer einseitigen Begünstigung geführt haben.

Am 14. 12. 1970 ist in der Beilage 57 von der Sitzung, die damals stattgefunden hat, folgendes Protokoll angefertigt worden: „Die in der Zusammenfassung des Berichtes zum Ausdruck gebrachte Ansicht“ — der Beamten, bitte —, „daß sich das Projekt BDP“ — der Engländer — „besser für die Realisierung der von den beiden Organisationen in ihren Modifikationen vorgebrachten Anforderungen eigne, wurde vom Herrn Bundeskanzler unter Hinweis darauf, daß die mit den beiden Organisationen anlässlich der Sitzung des ‚Ministerkomitees‘“ — vom 10. 11. 1970 — „einenvernehmlich“ — wie Sie sich ausdrückten — „festgelegten Vorgangsweise ... auch weiterhin eingehalten werden sollte, für nicht zielführend erachtet.“

2900

Nationalrat XIII. GP — 36. Sitzung — 5. Juli 1972

DDr. Könlg

Also den Einwand Ihrer Beamten, daß die Abänderungen sehr viel leichter und besser in diesem Projekt durchgeführt hätten werden können, das mit acht zu eins wegen der größeren Wirtschaftlichkeit zur Ausführung empfohlen worden war, erachteten Sie nicht für zielführend, weil Sie sich ja bereits am 10. 11. 1970 für das Staber-Projekt entschieden haben, obwohl dort die internationalen Organisationen erklärt haben, jedes der vier Projekte kann abgeändert werden und ist für sie akzeptabel.

Und es geht noch weiter, Herr Bundeskanzler! Aus dem gleichen Protokoll entnehmen wir: „Der Herr Bundeskanzler erteilte die Weisung, daß das Gespräch in der ‚Gemischten Kommission‘ — jener, die Sie, um das, wie es hieß, Fachgutachterkomitee loszuwerden, eingesetzt haben — „ausschließlich die in Verfolg . . . des ‚Ministerkomitees‘ vom 10. 11. 1970 übermittelten Modifikationen der beiden Organisationen zum Projekt Staber zur Basis zu haben hat.“ Also die klare Weisung, daß über andere Modifikationen nicht gesprochen werden kann, sondern ausschließlich über Modifikationen des Projektes Staber, das Sie präferiert haben. Und hier haben Sie Weisung gegeben, daß nur das zu behandeln ist.

Herr Bundeskanzler! Das, obwohl der Bericht an Sie, den Ihre Fachgutachter und Ihre Beamten erstellt haben, davon spricht, daß die Modifikationswünsche der internationalen Organisationen, wie es wörtlich heißt, unvereinbar mit der Projektsidee Stabers wären, eine Verwässerung, die dann „letzten Endes nicht mehr als eine Realisierung der ursprünglichen Projektsidee präsentiert werden könnte“, und schließlich, daß die Prüfung ergeben hat, „daß im Rahmen der Staberschen Projektsidee die Modifikationswünsche der beiden Organisationen ins österreichische Gesamtkonzept harmonisch nicht eingefügt werden können“.

Herr Bundeskanzler! Das sind die Fakten. Und dann erklären Sie am 18. 12. 1970 in der Sitzung der Gemischten Kommission auf Ministeriebene, die Vorberatungen haben ergeben, daß dem Projekt Staber der Vorzug gegeben werden soll, und erteilen dem Architekten Staber mit Handschlag den Auftrag.

Herr Bundeskanzler! Diese Widersprüche sind wohl auch Ihnen bewußt geworden, und so haben Sie — ich möchte das fast als Geständnis bezeichnen — im Ministerkomitee am 11. Februar 1971, Beilage 56, nach der ersten dringlichen Anfrage erklärt:

„Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung . . . machen, da ich für das Projekt Staber war.“ Und Sie sagen dann: „Für Staber hat niemand interveniert.“

Herr Bundeskanzler! Für Staber mußte niemand intervenieren, Staber hatte einen Protektor, der, wie die Unterlagen zeigen, mächtig genug war, er hieß Dr. Kreisky. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher, Herr Bundeskanzler, ist auch der Staber-Brief an Sie vom 4. 10. 1970 verständlich, der auch in die Ausstellung hineingereutscht sein dürfte, Beilage 59, wo es nämlich heißt: „. . . ich darf mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, für die so entscheidende Unterstützung meines Projektes aufrichtig bedanken.“

Am 4. 10. 1970 hat der Herr Architekt Staber überall erklärt: „Ich bekomme den Auftrag“, und auf Vorhalte im Untersuchungsausschuß hat er gesagt: Schau'n Sie, das ist meine subjektive Meinung gewesen; mein Projekt war so gut, das konnte gar nicht anders entschieden werden. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Noch einmal, Herr Bundeskanzler: Ich glaube, der Ausspruch Zeillingers, der hier protokollarisch festgehalten ist, der Sie zitiert hat: „Wenn das Fachgutachten nicht so ausfällt, wie es die sozialistische Regierung will, dann wird selbstverständlich die Entscheidung gegen die Fachleute fallen!“, der von Ihnen nicht bestritten wurde, dieser Ausspruch hat sich hier leider bewahrheitet. Die Entscheidung wurde gegen die Fachleute gefällt und entgegen den Grundsätzen einer ordentlichen und korrekten Verwaltung, und zwar einzig und allein, Herr Bundeskanzler, auf Ihre Veranlassung und auf Ihre Weisung. Sie allein tragen die Verantwortung und nicht die Beamten, auf die Sie sich jetzt gerne ausreden wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch dann nicht, Herr Bundeskanzler, wenn Sie sich in der Fragebeantwortung an den Abgeordneten Hahn wieder auf die Beamten ausreden wollten und gesagt haben, Sie nehmen doch an, daß sie ihrer Verpflichtung nachgekommen sind. Sie und nur Sie bleiben hiefür dem österreichischen Steuerzahler verantwortlich.

Es tat sich geradezu Bestürzendes im Untersuchungsausschuß auf, als wir in der Beilage 80 vom 13. 5. 1970 feststellen mußten, daß der Fachberater für Grundbau, Professor Veder, auf die fernmündliche Anfrage, ob er für sein Gutachten die Resultate einer Tiefbohrung auf dem Areal benötige, gesagt hat, „daß dies einerseits aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, andererseits für seine Beurteilung nicht entscheidend sei“. Und das, obwohl die internationalen Organisationen am 10. 9. 1970 erklärt haben: „Wir betrachten eine vorläufige Bodenuntersuchung als unumgäng-

DDr. König

lich notwendig und sind der Meinung, daß die Resultate, die aus einigen wenigen Bohrlöchern erhältlich sind, nicht genug Informationen geben, um die Konstruktion ausreichend beurteilen zu können.“

Herr Bundeskanzler! Das stellt nicht mehr leichte, das stellt grobe Fahrlässigkeit dar. Die Opfer sind die Steuerzahler, wenn es wirklich wahr werden sollte, daß hier eine halbe Milliarde Schilling oder noch mehr an Mehrkosten auflaufen werden.

So erklärt sich freilich die Erläuterung zum IAKW-Gesetz über die Finanzierung, wenn dort bei der Rekordsumme von 3½ Milliarden Schilling ohne Zinsen und weitere Spesen vermerkt ist: „Da das endgültige Raum- und Funktionsprogramm noch nicht festgelegt und die Rohplanung nicht abgeschlossen ist, können die folgenden Angaben über das Investitionserfordernis derzeit nur grobe Schätzziffern darstellen, die im Verlauf der Planung durchaus noch nennenswerte Änderungen und Verschiebungen“ — ich nehme an, nach oben, Herr Bundeskanzler — „erfahren können.“

Das also sind die Fakten!

Herr Bundeskanzler! Ich fasse zusammen: Der Untersuchungsausschuß hat den Vorwurf der Schiebung leider bestätigt gefunden. Die einseitige Begünstigung eines Projektanten und der ungerechtfertigte Ausschluß der anderen geht ausschließlich auf Ihre Veranlassung zurück. Wir stellen fest, daß das Ergebnis von Ihnen, entgegen allen Expertenmeinungen, mit Weisung durchgedrückt wurde. Es besteht der Verdacht, daß der von Ihnen gekürte Architekt Staber nur Strohhalm für weitere Milliardentransaktionen ist. Es besteht aber auch die Gefahr, daß die Steuerzahler die Mehrkosten in Milliardenhöhe hierfür zahlen können.

Deshalb haben wir heute einen Entschliebungsantrag eingebracht, der verhindern soll, daß neuerlich ungeprüfterweise und grob fahrlässig Ausgaben in Milliardenhöhe erwachsen. Wir stellen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, umgehend eine Expertenkommission unter Beziehung anerkannter internationaler Fachleute mit der Überprüfung aller mit der Tragfähigkeit und den Fundamentierungsarbeiten für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien zusammenhängenden Fragen zu beauftragen.

Wir können Ihnen und Ihrer Fraktion nur empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen, wenn Sie es ernst mit der Verantwortung um dieses

Projekt und um die Steuerzahler meinen. Noch nie ist derart leichtfertig mit Milliardensteuermitteln umgegangen worden. Und, Herr Bundeskanzler, die ÖVP wird es sich jedenfalls trotz aller Verschleierungsversuche und Befristungsversuche nicht nehmen lassen, sich auch weiterhin hier im Hause im Verfolg der verfassungsmäßigen Aufgabe der Opposition und im Interesse der Wähler und Steuerzahler dieses Landes für eine saubere und korrekte Gebarung einzusetzen, und sich in ihrem Kontrollrecht in keiner Weise beschneiden lassen. *(Starker Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Entschliebungsantrag der Abgeordneten DDr. König, Doktor Blenk, Hahn und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Applaus der ÖVP-Fraktion für meinen Vorredner hat bewiesen, daß man mit einer solchen Rede in der Österreichischen Volkspartei offenkundig Karriere machen kann. *(Abg. Dr. Bauer: Das hat Dr. König nicht notwendig!)* Mit Ehrabschneiderei unter dem Mantel der Immunität würde man bei uns seine Karriere beenden! *(Lebhatte Zustimmung bei der SPO. — Abg. Linsbauer: ... Kanzler weg! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta** *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Abgeordnete Gratz!

Abgeordneter **Gratz** *(fortsetzend)*: Eine zweite einmalige Situation: Ein einstimmiger Ausschußbericht und ein Minderheitsbericht *(neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Linsbauer: Nervöser Kanzler!)* — ich rede nicht lange, hören Sie mir wenigstens diese fünf Minuten zu, Herr Kollege! —, in dem wieder unter dem Schutz der Immunität die Vorwürfe wiederholt werden, zu deren Klärung der Ausschuß eingesetzt wurde: „Schiebung“, „Protektionskinder“, „Rufschädigung Österreichs im Ausland“ und anderes mehr. *(Abg. Hietl: Widerlegen Sie es doch!)*

Die sozialistische Fraktion hat die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses selbst gewünscht — das wissen Sie, wir haben hier darüber diskutiert —, weil der Untersuchungsausschuß die einzige Möglichkeit für den Bundeskanzler und die übrigen betroffenen Minister ist, um sich gegen diese Vorwürfe, die Ihre Fraktion nunmehr, wie ich dem Applaus entnehme, einstimmig unterstützt, zu wehren und um eine Untersuchung möglich zu machen.

2902

Nationalrat XIII. GP — 36. Sitzung — 5. Juli 1972

Gratz

Nun werden in einem Minderheitsbericht — und ich wiederhole das — alle diese Dinge: „Schiebung“, „Rufschädigung Österreichs“, „Untergrabung des Ansehens Österreichs im Ausland“, wiederholt. Das führt uns aber zu einem sehr ernststen Problem. Herr Bundesparteiobmann! Herr Klubobmann! Herr Generalsekretär! Sie sind dauernd in der peinlichen Situation — zuletzt vorgestern —, mit Leuten an einem Tisch zu sitzen und zu reden, die Ihrer Ansicht nach, die nach Ansicht Ihrer Fraktion, wie es mein Vorredner ausgedrückt hat, „Schieber“ sind, „Österreichs Ruf schädigen“, „Österreichs Ansehen im Ausland untergraben“ und „Millionen zu Lasten der Steuerzahler verschwenden“. Wir werden Ihnen, meine Herren, diese Peinlichkeit in Zukunft ersparen. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Gratz: Das ist Ihre Demokratie!)*

Wenn Ihre Fraktion ... *(Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Abgeordnete Gratz! Bitte.

Abgeordneter Gratz *(fortsetzend)*: Und das traurigste für mich und für uns ist, daß Sie das auch noch lustig finden. Das wollte ich noch dazusagen. Aber wenn Sie ein Gefühl für Konsequenzen haben ... *(Abg. Dr. Hausner: Das ist todtraurig, was Sie reden! — Abg. Kräft: Das ist nicht lustig! Das ist bitterernst für den Steuerzahler!)* Es ist bitterernst. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, wir wollen Ihnen die Peinlichkeit ersparen, mit Leuten an einem Tisch zu sitzen und zu verhandeln und freundlich reden zu müssen, denen Sie hier durch Ihre Redner und durch einen Minderheitsbericht, wie es noch keinen gegeben hat, „Schiebung“ und so weiter vorwerfen. Wir werden Ihnen diese Peinlichkeit ersparen, auch wenn Sie noch so viele Zwischenrufe machen. *(Abg. Dr. Blenk: So empfindlich sind Sie sonst nicht! — Abg. Ofenböck: Gehen Sie auf die Debatte ein! — Abg. Hietl: Widerlegen Sie es!)*

Ich komme zum nächsten. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Am Wort ist der Abgeordnete Gratz! Bitte.

Abgeordneter Gratz *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn Sie das ernst meinen, was im Minderheitsbericht steht und was mein Vorredner gesagt hat, dann müßte eine Oppositionspartei, die von diesen Vorwürfen überzeugt ist, auch auf parlamentarischer Ebene die Konsequenzen ziehen und die notwendigen

Maßnahmen beantragen, die vorgesehen sind, wenn man das glaubt. Das möchte ich Ihnen sagen. *(Abg. Dr. Wirthalm: Abwarten!)*

Meine Damen und Herren! Sie wollen durch den Minderheitsbericht, wie mein Vorredner gezeigt hat, einen Schauprozeß aufziehen, weil Sie glauben, damit etwas gewinnen zu können. Wir werden, und wenn es ab jetzt drei oder vier Tage dauert, auf jeden einzelnen Halbsatz Ihrer Behauptungen eingehen. *(Abg. Mitterer: Bange machen gilt nicht!)* Und wenn es in dieser Debatte nicht geht, dann werden wir dafür sorgen, daß noch in dieser Session in einer weiteren Sitzung eine Debatte geführt wird. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Tun Sie das!)*

Präsident Dr. Maleta: Bitte, meine Damen und Herren, sich etwas zu beruhigen! Am Wort ist der Abgeordnete Gratz!

Abgeordneter Gratz *(fortsetzend)*: Es tut mir leid, daß alle diese Ankündigungen bei Ihnen entweder das Gefühl der Beunruhigung oder leider das der Heiterkeit hervorrufen. *(Ruf bei der ÖVP: Ich wollte Ihnen nur sagen: Wir haben Zeit!)*

Aber um wieder ernst aufzuhören: Wir werden, wie gesagt, in jedes Detail eingehen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Hoffentlich! Wir sind sehr interessiert daran!)* Wenn Sie mich wenigstens einen halben Satz lang ausreden lassen, dann könnte ich Sie richtig ... *(Abg. Gratz: Es gibt ja Zwischenrufe im Parlament!)* Zwischenrufe schon, Herr Kollege! Gegen einen Zwischenruf, auf den ich antworten kann, habe ich nichts, nur gegen einen unverständlichen Chor aus den ÖVP-Bankreihen habe ich etwas! *(Abg. Gratz: Seien Sie nicht so nervös, Herr Gratz!)* Ich bin deswegen nervös — und damit komme ich schon zum Schluß —: Wenn der Stil des Minderheitsberichtes und wenn der Stil meines Vorredners der neue Stil der ÖVP ist, dann hat meiner Ansicht nach dieses Haus Schaden gelitten, weil leider die ÖVP damit das Gefühl für die Würde dieses Hauses verloren hat. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Ich bin dem Herrn Abgeordneten Gratz sehr dankbar, daß er die Möglichkeit angekündigt hat, daß zu jedem Halbsatz, der vorher vom Herrn Abgeordneten König gesagt wurde, Stellung genommen werden kann. Für heute möchte ich mich daher nur auf ganz kurze Feststellungen zurückziehen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Erstens einmal möchte ich feststellen, daß diese Regierung das Ministerkomitee, das Fachberaterkollegium nicht eingesetzt hat, sondern es wurde am 13. April 1970 über Antrag des Herrn Ministers Kotzina eingesetzt. Mit allen anderen Behauptungen verhält es sich ebenso. Es ist also unrichtig, daß diese Regierung dieses Komitee eingesetzt hat, sondern die frühere Regierung.

Zweitens: Der Herr Abgeordnete König zitiert einen Ausspruch des Herrn Abgeordneten Zeillinger, den ich nie im Rechnungshofausschuß gemacht habe. Er soll gefälligst mich zitieren und nicht über Umwege den Eindruck erwecken, als hätte ich solche Behauptungen gemacht. Ich bin froh, wenn bei Vorliegen des Protokolls zu jedem Halbsatz Stellung genommen werden kann, zu jedem Punkt.

Ich möchte weiter sagen, daß Aktenvermerke, die hier zitiert wurden, in englischer Sprache im Bundeskanzleramt jedenfalls nicht angefertigt wurden. Er müßte sich schon die Mühe nehmen, diese Aktenvermerke genauer zu zitieren. In englischer Sprache werden im Bundeskanzleramt keine Aktenvermerke angefertigt. (*Abg. Steiner: Nichts gegen Aktenvermerke!*)

Hohes Haus! Es wurden hier seinerzeit Beschuldigungen erhoben, und ich selber habe erklärt, ich würde es begrüßen, wenn ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß sich dieser Frage annehmen würde, denn was anderes soll denn bei so schwerwiegenden Beschuldigungen am Ende herauskommen? Ich habe außerdem eine Ausstellung aller mir zur Verfügung stehenden Aktenstücke durchgeführt, und es wurde auch festgestellt, daß alle Beamten von der Amtsverschwiegenheit von vornherein entbunden und zu jeder Auskunftserteilung verpflichtet waren.

Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor, und da muß ich nun fragen: Wie kann denn anders eine im Haus relevierte Angelegenheit abgeschlossen werden? Es geht um die Frage, ob der amerikanische Architekt Pelli, zu dessen Kontaktarchitekten der Präsident der Bundesingenieurkammer Ingenieur Müller-Hartburg gehört, der immer wieder für Pelli interveniert hat, den Sie sehr gut kennen und der auch der Initiator der ganzen Sache ist, oder der österreichische Architekt Staber das bessere und zweckmäßigere Projekt geliefert hat. Ich bekenne mich dazu aus innerster Überzeugung — ich habe den Architekten Staber nie vorher gekannt, nie vorher gesehen —, daß dieses Projekt das bessere ist, und deshalb übernehme ich vor der ganzen österreichischen

Öffentlichkeit die Verantwortung dafür, daß ihm dieser Auftrag erteilt wurde! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wenn es die Meinung der Österreichischen Volkspartei ist, daß alle die hier und im Minderheitsbericht vorgebrachten Beschuldigungen zu Recht bestehen, kann auch ich nur sagen: Bedienen Sie sich doch aller in der Verfassung bei so schweren Beschuldigungen vorgesehenen Schritte, beantragen Sie ein Mißtrauensvotum gegen mich, beantragen Sie die Ministeranklage gegen mich, damit auf diese Art klargestellt wird, was die Meinung des Hohen Hauses ist!

Ich gehe sogar noch weiter: Ich erkläre hier in aller Form vor dem Hohen Hause, daß ich bereit bin und darum ersuchen werde, mir die Immunität abzuerkennen, damit ich mich gegen die im Schutze der Immunität gegen mich erhobenen Beleidigungen auch wehren kann. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor W i t h a l m: Sie wissen ja, daß das nicht möglich ist!*) Das ist sehr wohl möglich, weil ich Mittel und Wege finden werde, den Herrn Abgeordneten König der Verleumdung zu zeichnen, und bitten werde, mir die Immunität abzuerkennen, damit ich vor Gericht das kann! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. W i t h a l m: Herr Bundeskanzler, das ist nicht Ihr Recht, sondern es ist das Recht des Parlaments!*) Ich appelliere an das Parlament, in diesem Falle so zu verfahren. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Sie haben sich hier zu verantworten!*) Ich verantworte mich hier, aber bei Beleidigungen gibt es das Gericht, und unter dem Schutze der Immunität wird man das nicht können!

Hohes Haus! Es ist hier die Bemerkung gemacht worden: Der Bundeskanzler ist nervös geworden! Ich habe den Ruf, mich nicht so leicht aus der Ruhe bringen zu lassen. Das wissen diejenigen, die mit mir zu tun haben. Aber ich gebe gerne zu, daß ich, wenn gegen mich — und nicht nur gegen mich — ehrenrührige Behauptungen im Schutze der Immunität erhoben werden, sehr empfindlich bin — das einzige, was einem Menschen, der im öffentlichen Leben steht, eigentlich bleibt, ist nämlich seine persönliche Ehre (*Beifall bei der SPÖ*) — und daß ich mich schämen würde, wenn ich hier eine dicke Haut hätte und alles über mich ergehen lassen würde. Das tue ich nicht, und daher stehe ich hier! (*Starker anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Broesigke. Ich erteile es ihm. (*Abg. Sekanina: König, der Ehrabschneider, Rufmörder, Verleumder! — Rufe bei der ÖVP: Ordnungsruf! — Abg. Sekanina: Unter dem Schutz der Immuni-*

Präsident Dr. Maleta

tät verleumdet er! — Weitere heftige Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Sekanina: Ein Rufmörder sind Sie! Rufmörder König! — Gegenrufe bei der ÖVP.) Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe! Ich brauche keine Belehrungen, ob ich einen Ordnungsruf erteilen soll oder nicht. Ich erteile ihn jetzt auch ohne Aufforderung! Ich bitte, den Präsidenten außer Diskussion zu lassen, wer immer hier heroben sitzt!

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, beim Bericht eines Untersuchungsausschusses sollten wir zunächst eine nüchterne Analyse der Fakten durchführen, bevor wir dazu übergehen, aus diesen Fakten Folgerungen zu ziehen. Diese Fakten finden sich zusammengestellt in dem einstimmig beschlossenen Bericht des Untersuchungsausschusses.

Ich muß in einem meinem Vorredner Doktor König widersprechen, und das ist hinsichtlich jenes Zeitraumes, der vor dem Jahre 1970 liegt. Es ist nun einmal so, daß in der Zeit der ÖVP-Regierung die Ausschreibung vorgenommen wurde und daß man hinterher feststellen muß, daß diese Ausschreibung nicht jene Klarheit gehabt hat, durch die sich verschiedenes hätte vermeiden lassen. Daß man heute die Rechtsfrage hat, ob zwingende und triftige Gründe allein den Auslober berechtigen, den Auftrag nicht zu erteilen, oder ob der Auslober überhaupt nicht verpflichtet ist, einem Bestimmten den Auftrag zu erteilen, geht auf den Umstand zurück, daß man bei Ausschreibung und Fragebeantwortungen damals nicht auf die nötige Deutlichkeit gesehen hat. Das war der Ausgangspunkt.

Das zweite war — wofür niemand etwas konnte — eine Jury, die offensichtlich ihrer Aufgabe nicht gewachsen war, denn auf der einen Seite hat sie die Preisträger mit 1, 2, 3 und 4 gekennzeichnet, auf der anderen Seite aber gesagt, man möge alle Preisträger veranlassen, ihre Arbeiten zu überarbeiten, was ja von vornherein ein Widerspruch zu der Reihung der Preisträger ist. Damit wurde nun ein Wegweiser in eine falsche Richtung aufgestellt, nämlich in die Richtung, daß nicht einer allein als erster Preisträger herangezogen wird, sondern daß vier überarbeiten sollen. Diesem Wegweiser sind prompt das damalige Bautenministerium und die damalige Bundesregierung gefolgt, indem sie allen vier Preisträgern den Auftrag erteilten, ihre Arbeiten noch einmal zu überarbeiten. Das steht aktenkundig fest.

Aus der Beilage 72/1 ergibt sich, daß man sich schon damals Gedanken darüber gemacht hat, welche Schwierigkeiten rechtlicher Natur aus diesem Umstand entstehen können, denn der erste Preisträger, Cesar Pelli, hat ja diese Entscheidung nicht widerspruchlos entgegengenommen, sondern schon damals, im Jänner 1970, dagegen Protest eingelegt. Laut Beilage 72/1 hat damals das Bautenministerium an die Finanzprokuratur folgendes geschrieben: „Nach hierortiger Ansicht könnte nunmehr das Schreiben des Cesar Pelli unter Hinweis auf die vorstehenden Überlegungen und die Feststellung, daß die Ansicht der Jury, wonach keines der Projekte und daher auch nicht die mit einem Preis ausgezeichneten zur Ausführung geeignet seien, für den Auslober einen zwingenden und triftigen Grund darstellen, von der Beauftragung des ersten Preisträgers abzusehen.“ — Es wird noch darauf zu verweisen sein, daß im Laufe der Begebenheiten eine ganze Reihe von zwingenden und triftigen Gründen retrospektiv gesehen erwähnt wurden, aber hier ist der erste, indem im Jänner 1970 die Frage aufgeworfen wird, ob denn nicht die Entscheidung der Jury an sich, das heißt die Empfehlung, alle vier überarbeiten zu lassen, schon an sich einen zwingenden und triftigen Grund darstelle.

Entsprechend einer Empfehlung der Finanzprokuratur, die sich mit dieser Frage beschäftigt hat, wurde dann laut Beilage 72/2 an Cesar Pelli geschrieben: „Zu Ihren Ausführungen, daß gemäß Code 1.5.1 in Zusammenhang mit Punkt 8 der ersten Fragebeantwortung ein Rechtsanspruch auf Erteilung des Architektenauftrages zur Durchführung des Projektes zusteht, muß darauf hingewiesen werden, daß erst nach Vorliegen der überarbeiteten Projekte beurteilt werden kann, welches Projekt den Vorstellungen des Auslobers und den Bedingungen der Ausschreibung am besten entspricht, da ja davon auszugehen ist, daß die Jury keines der eingereichten Projekte ohne Einschränkung zur Durchführung empfohlen hat.“ — Das wurde ihm damals im Jänner 1970 mitgeteilt und auf diese Art auf dem schon eingeschlagenen falschen Weg fortgeschritten, der dann auch zur Bestellung des Fachberaterkollegiums führte.

Nun ist, glaube ich, bis zum heutigen Tage die Rechtsfrage offengeblieben — und das sehe ich als einen entscheidenden Fehler aller zu welchem Zeitpunkt immer damit befaßten Instanzen an —, wie nun diese Auslobung, diese Fragebeantwortung überhaupt rechtlich zu beurteilen ist.

Im weiteren Verlauf der Begebenheiten, wie es zu Entscheidungen gekommen ist, hat die

Dr. Broesigke

Verwaltung — und das ist ein entscheidender Vorwurf — an alle Instanzen, die mit der Entscheidung befaßt waren, vom Herrn Bundeskanzler angefangen, es unterlassen, festzuhalten, was nun eigentlich die zwingenden und triftigen Gründe sind, die die Republik veranlaßt haben, nicht dem ersten Preisträger den Auftrag zu erteilen. Das ist niemals aktenmäßig geklärt worden, sondern es sind nur hinterher zwingende und triftige Gründe oder, wie ich sagen möchte, angebliche zwingende und triftige Gründe genannt worden.

Nun bin ich keineswegs der Auffassung, daß der erste Preisträger einen klagbaren Anspruch gegen die Republik Österreich auf Erteilung des Auftrages hätte. Aber es gibt noch etwas anderes als Rechtsansprüche, und das ist das gegebene Wort eines Staates, das einzuhalten er im Interesse seines internationalen Rufes bemüht sein muß. Wenn sich nun die Situation so entwickelte, daß dieses gegebene Wort nicht eingehalten werden mußte, weil eben die zwingenden und triftigen Gründe, die gemachte Einschränkung, bestanden, so mußten zur Zeit der Entscheidung diese zwingenden und triftigen Gründe vor aller Welt auch klar dargestellt werden. Und das ist niemals geschehen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist dadurch zu einem Rätselraten gekommen, was es gewesen sein könnte. Da ist zunächst das, was schon Anfang 1970 gesagt wurde, als man als zwingenden und triftigen Grund schon die Tatsache allein bezeichnete, daß die Jury allen vier Preisträgern die Überarbeitung empfohlen hat. Der Herr Bundeskanzler hat in der ersten Debatte, die hier über die damalige dringliche Anfrage abgehalten wurde, die zur Einsetzung dieses Ausschusses führte, so argumentiert, daß die zwingenden und triftigen Gründe darin gelegen seien, daß eine entscheidende Kostendifferenz bestehe. Und es ist schließlich eine Möglichkeit, über die bis zum heutigen Tage niemand nachgedacht hat, nämlich die Frage, ob das erste Projekt in Wien überhaupt eine Baubewilligung hätte bekommen können, weil alle möglichen Umstände dagegen standen. Das ist zweifellos so.

Aber wenn ein Milliardenprojekt verwirklicht wird, muß denn dann der Staatsbürger von einer korrekten Verwaltung nicht erwarten, daß bis ins Detail klargestellt wird, was es nun eigentlich ist, was die Abweichung von der Reihung der Jury erforderlich macht? Das ist aber nicht geschehen. Wir haben zahlreiche Aktenstücke, wir haben zahlreiche Beilagen gesehen, wir haben zahlreiche Zeugen einvernommen, aber nirgends ist ersichtlich, was es eigentlich gewesen ist, warum die Republik

sich veranlaßt gesehen hat, einem anderen als dem ersten Preisträger den Auftrag zu erteilen.

Dazu kam noch folgendes: Es wurde auf die Kostenfrage Bezug genommen. Für die Kostenfrage diente wieder als Grundlage das Wirtschaftlichkeitsgutachten dieses Dr. Walter, der dann nachher von der IAKW einen sehr schönen Vertrag bekommen hat. Dieses Wirtschaftlichkeitsgutachten wurde von den internationalen Organisationen in seiner Richtigkeit bestritten. Es wurde behauptet, daß zahlreiche Irrtümer in diesem Gutachten enthalten seien. Wir können es hier nicht überprüfen, aber wir müssen registrieren, daß es niemand überprüft hat. Wie sich aus den Akten ergibt, ist diese Behauptung im Raum geblieben, es hat sich niemand die Mühe genommen, nachzurechnen, ob die internationalen Organisationen recht haben mit ihrer Beanstandung oder ob Dr. Walter recht hat.

Hier ergibt sich dann tatsächlich die Frage: Wie steht es mit den Kosten? Ist es tatsächlich richtig, was Dr. Walter gesagt hat, daß die Kosten beim Projekt Staber wesentlich niedriger sind als beim Projekt Pelli? Oder ist es vielleicht so, daß ohnehin kein Unterschied war, umsomehr, als ja diese Kosten heute — das wurde in der Debatte schon gesagt — mit wesentlich höheren Ziffern genannt werden, als es damals der Fall war? Das wurde auch nicht geprüft, sondern man hat einfach den Auftrag erteilt, ohne sich entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Es hat aber nun einmal der Steuerzahler in diesem Land, um dessen Geld es geht, einen Anspruch, daß in solchen Dingen die Verwaltung, von der Spitze angefangen, einwandfreie und jedermann zugängliche Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und daß nicht solche Vorwürfe, wie sie gegenüber dem Gutachten des Dr. Walter erhoben wurden, im Raume stehen bleiben.

Nun kommt ein weiteres. Es ist richtig und konnte durch Urkunden nicht widerlegt werden, daß von den vorhandenen Preisträgern in der letzten Phase allein dem Architekten Staber die Gelegenheit gegeben wurde, sein Projekt entsprechend anzupassen. (*Abg. Doktor Gruber: Und was ist das, Herr Bundeskanzler?*) Das ergibt sich aus den Unterlagen, das ergibt sich aus den Erklärungen, die die anderen Preisträger abgegeben haben. (*Abg. Dr. Gruber: Ist das Bevorzugung oder nicht, Herr Bundeskanzler? — Ruf bei der ÖVP: „Verleumdung!“*) Das ist nun zweifellos eine Besserstellung — Sie haben in dem Zwischenruf gesagt: eine Bevorzugung — des Archi-

2906

Nationalrat XIII. GP — 36. Sitzung — 5. Juli 1972

Dr. Broesigke

tekten Staber gegenüber den anderen Bewerbern. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sehen wir uns die Sache andersherum an: Das erstmal wird eine Jury eingesetzt. Die Jury nimmt eine Reihung vor. Einer ist der erste. Der sollte den Auftrag bekommen. Er bekommt ihn aber nicht.

Dann wird ein Fachberaterkollegium eingesetzt. Das nimmt wieder eine Reihung vor. (*Ruf bei der ÖVP: Ohne Aufforderung!*) Der erste in der Reihung — das war das britische Projekt — sollte den Auftrag bekommen. Aber auch er kriegt den Auftrag nicht, sondern es kriegt ihn jemand anderer.

Und hier, glaube ich, liegen schon sehr bemerkenswerte Fehlentwicklungen vor, um das einmal freundlich zu formulieren (*Ruf bei der ÖVP: Eben!*), denn eine Verwaltung, die mit solchen Entscheidungsgrundlagen arbeitet, die zum Schluß zu dem Ergebnis kommt, daß das, was die Fachleute — zuerst die Jury und dann das Fachberaterkollegium — festgelegt haben, dann nicht stattfindet, sondern daß dann eben etwas anderes geschieht, eine solche Verwaltung arbeitet in sehr bedenklicher Weise und geht mit den Steuergeldern Österreichs sehr leichtfertig um. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Diesem Untersuchungsausschuß wurde bekanntlich eine Frist gesetzt. Ich habe damals in diesem Hohen Haus und ich habe auch im Ausschuß darauf hingewiesen, daß diese Fristsetzung mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung eigentlich nicht in Einklang ist, und ich habe hinzugefügt, daß die Mehrheitsfraktion dieses Hauses diese Methode der Fristsetzung vielleicht noch einmal sehr bedauern wird. Die Stunde ist gekommen. Sie haben die Frist gesetzt. Sie haben den Bericht erzwungen. Sie haben den Bericht jetzt und müssen sich mit ihm abfinden, auch wenn Sie heute vielleicht der Meinung sind, daß noch verschiedenes besser hätte geklärt werden können.

Hiemit komme ich zu einem Antrag, den ich in diesem Zusammenhang stellen will. Es hat sich im Verlauf der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses gezeigt, daß doch in gewissen Teilbereichen ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß sich sehr schwer tut.

Ich sehe vor allem zwei Dinge: Die Behörden haben immer genau das geschickt, was man von ihnen verlangt hat. Es war aber nicht die Möglichkeit einer Akteneinschau, wie sie dem Rechnungshof gegeben ist. Dadurch kam es auch dazu, daß wir erst durch die Ausstellung im Bundeskanzleramt, die der

Herr Bundeskanzler dort im Zusammenhang mit den UNO-Gebäuden veranstaltet hat, verschiedene Dokumente bekamen, die zweifellos von Bedeutung waren und die Sie auch in der Aufzählung der Beilagen, die wir eingesehen haben, finden.

Es ist also die Schwierigkeit die, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß erst über den Präsidenten genau bezeichnete Akten anfordern muß, und wenn er nur das bekommt, was er genau bezeichnet hat, und etwas anderes vielleicht nicht, so ist das natürlich eine Beeinträchtigung seiner Arbeitsmöglichkeiten.

Es kommt aber noch die Frage ziffernmäßiger Überprüfungen. Ich habe vorhin ausgeführt, daß es hier von wesentlicher Bedeutung war, ob nun die Behauptung richtig ist, daß die Baukosten beim Projekt Pelli erheblich höher gewesen wären als beim Projekt Staber und bei den beiden anderen Projekten. Das ist offengeblieben, denn hier müßte ein Untersuchungsausschuß ein Sachverständigen-gutachten in Auftrag geben oder sonstwie versuchen, die entscheidenden Daten zu bekommen. Wir meinen daher, daß das, was im Laufe der Behandlung durch den Untersuchungsausschuß offengeblieben ist, noch geklärt werden müßte. Denn es wurde einmal in diesem Haus die Formulierung, es sei aufklärungsbedürftig, kritisiert. Aber ich glaube, der Bericht des Untersuchungsausschusses hat doch zumindest gezeigt, daß noch sehr viel aufklärungsbedürftig ist und daß daher das Parlament verpflichtet ist, unserer Meinung verpflichtet ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln noch die erforderliche restliche Aufklärung zu bekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hier meine ich nun, daß die geeignete Instanz der Rechnungshof ist, der ja ein Organ des Parlaments ist und der ja die Aufgabe hat, insbesondere ziffernmäßige Überprüfungen vorzunehmen, die im Lauf der Zeit erforderlich erscheinen. Es ist das umsomehr erforderlich, als ja die Öffentlichkeit einmal wissen will, was denn nun dieses Projekt wirklich kostet. Denn das ist ja auch heute völlig unklar. Im IAKW-Gesetz ist ja die beschlossene Ziffer wieder eine völlig andere, die dort angeführten Ziffern sind anders. Bekanntlich müssen Bund und Stadt Wien für dieses Projekt bezahlen. Daß die Beträge nicht gering sind, wurde heute im Lauf der Debatte schon hinreichend gesagt.

Es ist also doch zweifellos hier ein Ausnahmefall gegeben, in dem die Öffentlichkeit, aber auch ihr Vertreter, der österreichische Nationalrat, wissen müssen, wie man dran ist. Aus diesem Grunde glaube ich, daß eine Überprüfung der offenen Fragen durch den

Dr. Broesigke

Rechnungshof in diesem Fall der Überprüfung durch den Untersuchungsausschuß nachfolgen müsse.

Ich stelle daher folgenden **A n t r a g**:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen zum Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Umstände um den Internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung (423 d. B.).

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den Internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung hat in zahlreichen Sitzungen versucht, alle mit diesem Internationalen Wettbewerb zusammenhängenden Umstände einer Klärung zuzuführen. Der nun dem Nationalrat vorliegende Bericht hat jedoch keine vollständige Klarstellung aller Umstände des obengenannten Internationalen Ideenwettbewerbes und der vom Auslober getroffenen Entscheidung erbracht, weil die einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Untersuchungsmittel für die Überprüfung einer so komplexen Materie nicht ausreichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten daher die Auffassung, daß der Nationalrat, ehe er sich in der gegenständlichen Frage ein endgültiges Urteil bildet, sich seines Kontrollorgans, des Rechnungshofes, bedienen soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher gemäß § 1 Abs. 4 Rechnungshofgesetz den

A n t r a g

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Rechnungshof wird beauftragt, alle Umstände um den Internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung zu überprüfen und das Ergebnis dem Nationalrat vorzulegen.

Hohes Haus! Das bedeutet keine Doppelarbeit, denn der Rechnungshof kann ja weitgehend auf jenen Grundlagen aufbauen, die

der Untersuchungsausschuß gelegt hat. Es sind, so wie ich es sehe, nur zwei Dinge offen:

Es handelt sich auf der einen Seite um die Akteneinschau durch den Rechnungshof statt der mühsamen Anforderung durch den Untersuchungsausschuß. Eine solche Akteneinschau könnte noch Zusätzliches ergeben. Aber wenn sie auch nichts Zusätzliches ergibt, so wird sie dem Hohen Haus zumindest die Überzeugung vermitteln, daß die vorhandenen Akten nun vollständig geprüft sind.

Zweitens ist die schon erwähnte ziffermäßige Frage offen, und zwar die so wichtige Frage der Kosten dieses Projektes.

Ich bitte Sie daher, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt also diesem Hohen Hause ein einstimmiger Bericht des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Planung der UNO-City vor. Es gibt erst aus der letzten Phase, aus der Phase des Schlußwortes des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses die Mitteilung, daß ein Minderheitsbericht kommen werde, der ebenfalls heute — dem Ausschlußbericht beige gedruckt — vorliegt.

Dieser Minderheitsbericht ist ja schon gebührend qualifiziert worden. Wenn man alle Minderheitsberichte, die es in diesem Hause in der Zweiten Republik gegeben hat, durchsieht, ist dies jener Minderheitsbericht, der einen Tiefstand an parlamentarischer Argumentation bietet. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber.*) Jawohl, meine Herren: Lesen Sie die anderen Minderheitsberichte aus der Zeit, wo meine Parteifreunde in der Opposition waren, Herr Kollege Dr. Gruber! Diese Minderheitsberichte waren politisch korrekt, politisch anständig und hatten Niveau. Das kann man von Ihrem Minderheitsbericht nicht behaupten! (*Zustimmung bei der SPO. — Abg. Dr. Gruber: Eigenlob stinkt!*) Nein, nein, das ist keine Frage: Eigenlob stinkt oder stinkt nicht! Herr Kollege Gruber, ich achte Sie als einen anständigen Parlamentarier. Sie haben die Zeit von 1966 bis 1970 erlebt. (*Abg. Doktor Gruber: Genau!*) Ich habe sie nur als Wähler erlebt, außerhalb dieses Hauses (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Dann können Sie auch nicht darüber reden!*) oder manches Mal als Zuhörer auf der Galerie.

Ing. Hobl

Sie kennen ganz genau den Unterschied zwischen politischer Härte und diffamierender Argumentation! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das wissen Sie! (*Abg. Dr. Gruber: Ich habe zum Beispiel den Abgeordneten Mondl hier gehört! Das war das Musterbeispiel der Demagogie!*) Ich habe jetzt nicht über Demagogie gesprochen, sondern über einen Tiefstand in der politischen Argumentation, wie er sich aus Ihrem Minderheitsbericht ergibt, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Gruber: Den haben Sie schon längst erreicht!*) Warten Sie, wie die österreichische Öffentlichkeit auf diesen Stil reagieren wird. Es schadet Ihnen, Herr Kollege Dr. Gruber, sich mit diesem Minderheitsbericht zu identifizieren, und zwar persönlich, und es schadet der gesamten Fraktion der Österreichischen Volkspartei. (*Abg. Dr. Gruber: Sagen Sie etwas dagegen!*) Ich komme schon noch darauf zu sprechen.

Ich habe in Ihrer Fraktion einige Freunde. Ich habe in Ihrer Fraktion einige Parlamentarier gefunden, die ich sehr achte. Ich habe heute den Applaus gesehen. Ich habe genau geschaut: Er war schon ein bißchen unterschiedlich. — Das zur Ehrenrettung meiner Freunde in Ihrer Fraktion. — Sie erwecken so den Eindruck in der Öffentlichkeit, hinter diesen diffamierenden und durch nichts zu beweisenden Äußerungen des Dr. König als Fraktion zu stehen. Meine Damen und Herren! Sie haben jetzt schon als Oppositionspartei in der österreichischen Öffentlichkeit kein gutes Image, wie man modern sagt. Aber durch Ihr heutiges Verhalten haben Sie es noch verschlechtert. Es waren das — um in der Boxersprache zu sprechen — alles Schläge, die „unter dem Gürtel“ festzustellen waren.

Jetzt eine Frage an den Kollegen Doktor Ermacora, an den Kollegen Dr. Blenk, an den Kollegen Dr. König und an den Kollegen Doktor Moser: Meine Herren! Warum haben Sie nie — nie; bis zur letzten Minute nicht — in den 15 Sitzungen innerhalb zweier Legislaturperioden die Punkte, die Sie heute als Schlußfolgerungen aus dem Munde von Dr. König hier haben sagen lassen — Schiebung, grobe Fahrlässigkeit, Transaktion von Milliardenbeträgen zugunsten von irgend jemandem, den nur der Herr Bundeskanzler kennt —, in diesem Untersuchungsausschuß zur Debatte gestellt? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Warum denn nicht, meine Damen und Herren? — Ich sage es Ihnen, warum nicht: Weil Sie genau wissen, daß weder eine Schiebung noch eine grobe Fahrlässigkeit noch eine Milliarden-transaktion hier versteckt ist. Das wissen Sie genau!

Aber Sie wissen auch ganz genau, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: In der österreichischen Öffentlichkeit werden Ihre Aktionen in Ihrer Oppositionszeit nicht gewürdigt. Lieber Freund Dr. Blenk! Gar nicht gewürdigt! Ihre politische Argumentation und Ihre politische Auseinandersetzung mit dieser sozialistischen Regierung und mit der sozialistischen Fraktion in diesem Haus haben überhaupt keinen Effekt in der österreichischen Öffentlichkeit.

Daher haben Sie gesagt: Wir prüfen gar nicht die Fragen im Untersuchungsausschuß, sondern wir gehen nachher wieder einfach her, stellen hier Behauptungen auf und immunisieren sie. Damit bleibt wenigstens draußen irgendwo in der österreichischen Öffentlichkeit etwas hängen: Die sozialistische Regierung, der Bundeskanzler, die sozialistische Fraktion — sie sind zwar ganz tüchtige Burschen, aber sauber sind sie nicht. Das wollen Sie! Das ist nämlich noch das einzige, von dem Sie hoffen, politisch über den Sommer hinwegzukommen und in die politische Herbstsaison dieses Jahres zu kommen. Das ist der wahre Grund, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das glauben Sie selber nicht, was Sie da sagen!*)

Das glaube ich schon. So eine rote Farbe in Ihrem Gesicht habe ich noch nicht gesehen wie bei der Rede des Kollegen Gratz, Herr Dr. Kohlmaier! Auch Ihr Klubobmann war außerordentlich betroffen. Ich schätze Sie beide als anständige Menschen. Ein anständiger Mensch muß betroffen sein, wenn er sich so etwas anhören muß, was Kollege Dr. König gesagt hat! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist Tiefenpsychologie! — Abg. Dr. Kohlmaier: Reden wir von etwas anderem! Das ist Ihre Taktik!*) Frau Kollegin Dr. Hubinek! Sie fühlen sich nicht wohl, und mein Freund Dr. Bauer auch nicht. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Wenn man weiß, daß es so jemanden wie Dr. König gibt, der Sachen, die nicht wahr sind, mit solch einer Unverfrorenheit sagt ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich kann Sie beruhigen! — Abg. Dr. Kohlmaier: Er ist dankbar, daß er von etwas anderem reden kann! Reden Sie endlich zur Sache! — Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.*) Herr Kollege Dkfm. Gorton! Sie haben vorhin auch bekundet, daß Sie dieser Materie sehr viel Zeit widmen werden. Sie werden Gelegenheit haben, auch von mir etwas zu hören. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Bis jetzt haben Sie noch nichts gesagt! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Na ja: demagogisch. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Reden Sie doch end-*

Ing. Hobl

lich zur Sache! — Zwischenruf des Abg. Hahn.) Herr Kollege Hahn! (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, viel primitiver.

Meine Damen und Herren! Im Redaktionskomitee hatte ich die Ehre, meine Fraktion zu vertreten und mit den Kollegen Dr. Broesigke und Professor Dr. Ermacora zusammenzuarbeiten. Ich muß sagen: Diese Zusammenarbeit war sehr gut. Wir haben uns über viele Formulierungen auseinandergesetzt. Wir haben sie auch einvernehmlich abgeändert.

Was ich dem Hohen Hause auch hinsichtlich dieser Tätigkeit mitteilen möchte, ist die Tatsache, daß ich als Vertreter meiner Fraktion im Redaktionskomitee natürlich auch Textvorschläge für den Ausschlußbericht hatte. Es war aber nicht notwendig, diese Textvorschläge zu präsentieren, weil Kollege Doktor Ermacora seine Vorschläge immer vorgelegt hat. Herr Professor Dr. Ermacora hat vor den Redaktionskomiteesitzungen fleißig gearbeitet.

So darf ich hier feststellen, daß der überwiegende Teil des Textes, der einvernehmlich dem Hohen Hause vorgelegt wurde, auf der Grundlage der Arbeiten des Herrn Kollegen Dr. Ermacora erstellt wurde. (*Abg. Doktor Blenk: Richtig!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie aber den Minderheitsbericht lesen, so ist der Verdacht sehr nahe, daß derselbe Dr. Ermacora, der im Redaktionskomitee wirklich fleißigst und intensivst gearbeitet hat, auch der Verfasser des Minderheitsberichtes ist. Dazu muß ich sagen: Das begreife ich nicht ganz! Man sitzt tagelang beisammen und arbeitet an einem Text, der einem von einem führenden Mitglied der Fraktion vorgelegt wird, die dann einen Minderheitsbericht verfaßt, und kein einziges Mal — ja, ein einziges Mal hat es so etwas gegeben; darauf komme ich gleich zurück — legt der Verfasser, also Herr Professor Dr. Ermacora, einen Berichtsteil vor, der von uns nicht akzeptiert wird. Ich kann mir einfach vom menschlichen Standpunkt nicht vorstellen, daß man in gleicher Zeit mit zwei verschiedenen Bildern arbeitet. Meine Damen und Herren! Das ist für mich unbegreiflich. Vielleicht ist das aber der Unterschied beispielsweise zwischen mir und Professor Doktor Ermacora.

Meine Damen und Herren! Der einzige Text in der Schlußsitzung des Untersuchungsausschusses, über den wir uns nicht einigen konnten, war folgender — vorgelegt am 29. Juni 1972, also vor wenigen Tagen; es sollte der 4. Punkt unter dem Kapitel „Schlußbemerkungen“ sein —

„Die Untersuchung des Entscheidungsvorganges, bei der neben rechtlichen Fragen auch politische und technische Aspekte in vielfältiger und oft schwer durchschaubarer Art eine Rolle spielen, stand durch die Setzung einer Frist bis 30. 6. 1972 für den Untersuchungsausschuß unter Zeitdruck. Dieser wurde durch die ‚Aktenausstellung Amtssitz internationaler Organisationen und Konferenzzentrum in Wien‘ noch verschärft, da dort zahlreiche, dem Untersuchungsausschuß bisher unbekannte Dokumente der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurden; sie mußte der Untersuchungsausschuß erst gesondert anfordern. Diese Dokumente haben teilweise zu Modifikationen mancher bis dahin erarbeiteten Ansichten geführt; zumindest mußten sie aber in den Beratungsbereich aufgenommen werden. Der angeforderte Vertrag der IAKW mit Architekt Staber ist erst zur Sitzung des Untersuchungsausschusses am 23. 6. 1972 eingetroffen.

Es war ausgeschlossen, noch Zeit für eine Koordinierung aller Schlußfolgerungen aus den Unterlagen zu finden. Der Untersuchungsausschuß sah sich daher, im Bestreben, rechtzeitig einen Bericht vorzulegen, gezwungen, in diesen Bericht nur die bisher einvernehmlich festgehaltenen Tatsachenfeststellungen und Schlußfolgerungen aufzunehmen. Verschiedene offengebliebene Fragen, wie z. B. der Konflikt um das Raum- und Funktionsprogramm der beiden internationalen Organisationen oder der Vertragsabschluß mit Architekt Staber, reichen außerdem in den Aufgabenbereich des IAKW-Untersuchungsausschusses hinein und werden dort zu klären sein.“

Als dieses Papier vorgelegt wurde, habe ich namens meiner Fraktion erklärt, daß ich glaube, es hätten nur ganz wenige Teile dieses Vorschlages tatsächlich im Bericht des Untersuchungsausschusses etwas zu suchen.

Ich war beispielsweise der Meinung, daß die Frage der Fristsetzung, die im Plenum mit Mehrheit gefaßt wurde, nicht Gegenstand der Untersuchungen sein kann und daß im Bericht über die Aktenausstellung sowieso schon eine Ausführung gemacht wurde, wobei insbesondere der letzte Satz von Bedeutung ist, sodaß dadurch die geschäftsmäßige Behandlung des Falles sehr deutlich dargelegt wurde. Wozu also hier noch einmal diese Erwähnung?

Wir waren namens unserer Fraktion der Meinung, daß man beispielsweise ohne weiteres einen Passus darüber hätte aufnehmen können, daß sich die IAKW so lange geweigert hat, dem Untersuchungsausschuß den Vertrag mit Architekt Staber vorzulegen. Das hat auch Kollege Dr. König hier erwähnt.

Ing. Hobl

Wir haben nie Zweifel darüber gelassen — ich möchte das bei dieser Gelegenheit noch einmal eindeutig feststellen —, daß Gesellschaften, die der öffentlichen Hand gehören, alle Dokumente parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zur Verfügung zu stellen haben. Das war nicht nur meine persönliche Meinung im Untersuchungsausschuß und das war nicht nur die Meinung meiner Fraktionskollegen im Untersuchungsausschuß, sondern das war auch die Meinung der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, die sogar einen Klubbeschuß zu dieser Frage herbeigeführt hat, um alle Mißverständnisse auszuräumen, die entstehen könnten: Ja, die Sozialisten im Untersuchungsausschuß wären wohl dafür, aber die Gesamtfraktion ist dagegen.

Wir haben gesagt, daß wir uns hinsichtlich Punkt 4 des Papiers des Herrn Kollegen Doktor Ermacora durchaus vorstellen könnten, daß die Frage bezüglich der IAKW im Bericht erwähnt wird.

Interessant waren dann die ersten Sätze des zweiten Absatzes im Ermacora-Papier, die Sie im Minderheitsbericht nicht finden — ich darf sie noch einmal wiederholen —:

„Es war ausgeschlossen, noch Zeit für eine Koordinierung aller Schlußfolgerungen aus den Unterlagen zu finden. Der Untersuchungsausschuß sah sich daher, im Bestreben, rechtzeitig einen Bericht vorzulegen, gezwungen, in diesen Bericht nur die bisher einvernehmlich festgehaltenen Tatsachenfeststellungen und Schlußfolgerungen aufzunehmen.“

So am 29. Juni 1972! — 24 Stunden später gibt es ein Papier mit den nicht beweisbaren Behauptungen, die Herr Kollege Dr. König heute vertreten hat. 24 Stunden vorher wird von derselben Fraktion durch das Mitglied des Redaktionskomitees Professor Dr. Ermacora ganz etwas anderes gesagt. Wer jetzt noch nicht begreifen kann, was die wirklichen Motive dieses Minderheitsberichtes sind, der muß sich wirklich noch einmal besonders mit Politik, aber vor allem mit Politik, wie sie von der Österreichischen Volkspartei gemacht wird, beschäftigen! (*Abg. Dr. B l e n k: Das ist anders!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum einvernehmlichen Bericht des Untersuchungsausschusses, der dem Hohen Hause heute vorliegt. Wir haben Punkt für Punkt formuliert. Wir haben vor allem auf die Fragen Wert gelegt, die mit den Wettbewerbsausschreibungen und mit den Entscheidungen der Jury im Zusammenhang waren. Auf alle diese Fragen einzugehen, haben wir vor allem im Kapitel „B. Sachverhalt und Fragestellungen“ größten Wert gelegt und sind zu einvernehmlichen Ergebnissen gekommen.

Auf Seite 5 (3) — unter Punkt 2 — des Berichtes kann man lesen, wie laut Juryprotokoll die Preise verteilt wurden. Dazu möchte ich dem Hohen Hause mitteilen, was mir ein Mitglied der Jury glaubwürdig erzählt hat. Es ist bereit, dies unter Eid auszusagen. Als die Jury den ersten Durchgang machte, also die Projektpläne und die Modelle besichtigte und sich zu dem Tische setzte, wo das Tonband für das Protokoll lief, um eine erste Sichtung durchzuführen, war das Projekt von Architekt Staber — man wußte damals noch nicht, daß es das Projekt von Architekt Staber war, denn es hatte lediglich eine Nummer — jenes, das die Juroren am meisten faszinierte. (*Abg. Doktor B l e n k: Warum haben Sie das dem Untersuchungsausschuß vorenthalten?*) Herr Kollege Dr. Blenk! Ich habe das im Untersuchungsausschuß nicht erzählt. (*Abg. Dr. N e u n e r: Ist das nicht Ihre Pflicht?*) Es ist aber hier auch nicht verboten, das vorzubringen. Ich weiß nicht, wodurch mir das verboten wäre. Aber ich glaube, das ist eine ganz wichtige Information nicht nur für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, sondern auch für das gesamte Plenum. Ich habe diese Mitteilung heute früh erhalten, als mir ein Juror mitgeteilt hat, er könne sich heute die Debatte nicht anhören und möchte mir am Telefon noch eine ganz wichtige Sache mitteilen.

Da hat man sich also im ersten Probegalopp, wie das offenbar in einer Jury genannt wird, für das Projekt des Architekten Staber entschieden; aber noch nicht endgültig. Man sagte: Bitte schön, schauen wir uns dieses Projekt mit der Nummer soundso noch einmal an. — Dann ist man wieder zu den Plänen gegangen, dann zu den Modellen, und schließlich hat man festgestellt, daß die Idee faszinierend ist.

Wenn ich mich richtig erinnere, hat Botschafter Dr. Treu bei seiner Zeugenaussage im Untersuchungsausschuß auch auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß ein Juror gesagt haben soll: Dieses Projekt fasziniert mich; ich weiß nicht, was der Verfasser will, ob ich mitgehe und so weiter. — Ich glaube, das war Botschafter Dr. Treu.

Als dann die Jury bei den Modellplänen und bei den Kleinmodellen gestanden ist, hat man festgestellt, sagte mir dieser Juror, daß zum Beispiel die Parkplätze nicht richtig ausgewiesen waren, daß das Projekt Staber offenbar in manchem Detail nicht ganz fertig war, also beispielsweise hinsichtlich der Parkplätze für die Fahrzeuge der Beschäftigten und der Besucher der UNO-City.

Da hat man dann gesagt: Also gut, dann stellen wir es nicht auf den ersten Platz, stellen wir es zurück. Letztlich ist dann die

Ing. Hobl

heute schon und oft in diesem Haus zitierte Entscheidung der Jury gekommen, daß keines der Projekte zur Ausführung empfohlen werden kann, jedes überarbeitet werden muß.

Wir haben schon in diesem Hause festgestellt und festgelegt: Diese Entscheidung der Jury war in Wahrheit also schon eine Weichenstellung. Die Jury hat mit ihrer Empfehlung an den Auslober, doch die vier Projekte überarbeiten zu lassen und dann zur Entscheidung ein Fachberaterkollegium zu bestellen und diesem Fachberaterkollegium den Auftrag zu geben, dem Auslober eines der überarbeiteten Projekte zu empfehlen, eine solche Weichenstellung vorgenommen.

Wenn ich jetzt sage: Das war noch alles in der Amtszeit des Herrn Kollegen Dr. Kotzina als Bautenminister, so möchte ich damit überhaupt keine Verdächtigung verbinden. Ich habe das auch das letzte Mal, glaube ich, schon kurz erwähnt, als ich den Zeitablauf, das Werden dieses ganzen Projektes geschildert habe. Und jetzt könnte ich es mir leichtmachen und sagen: Sehen Sie, meine Damen und Herren, dort, bei Kotzina, liegt die Wurzel dafür, daß Pelli nicht den ersten Preis bekommen hat!

Denn wo steht denn geschrieben, daß der Auslober damals die Empfehlung der Jury auf Projektsüberarbeitung hat annehmen müssen, also quasi zwangsweise? Der Auslober hätte genauso sagen können: Den ersten Preis habt ihr vergeben, ihr Juroren; den ersten Preisträger laden wir zur Überarbeitung ein und setzen uns mit ihm auseinander, wie das Projekt eventuell abzuändern wäre, damit es den Wünschen und den Möglichkeiten entspricht!

Das ist alles nicht geschehen. Es sind alle vier Projekte überarbeitet worden, und wir stellen diese Tatsachen sehr deutlich im einstimmig beschlossenen Bericht fest. Wir stellen aber auf Seite 7 (3) auch jene Punkte fest, die als Tatsachenfeststellungen und Fragenstellungen für unsere Aufgabe im Untersuchungsausschuß von Bedeutung waren. In der Ziffer 6 sagen wir:

„Die Nominierung des Architekten Staber führte in der öffentlichen Diskussion zu Vermutungen, Behauptungen, Unterstellungen, nach denen Architekt Staber in privilegierter Weise zur Durchführung des Bauauftrages bestimmt worden sei. In diesem Zusammenhang wurde von verschiedenen Zeitungen der Vorwurf einer Schiebung erhoben. Eine Zeitung sprach sogar von einer ‚gigantischen Schiebung‘.“

Im nächsten Punkt sagen wir:

„Auf Grund dieses Sachverhaltes“ — oder dieser Unterstellungen und Verdächtigungen

in der Öffentlichkeit — „wurde von den Abgeordneten Dr. Moser und Genossen . . . eine dringliche Anfrage im Nationalrat eingebracht und in weiterer Folge vom Plenum der Beschluß gefaßt, den . . . gegenständlichen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen.“

Das heißt, wir haben alle diese Fragen zu prüfen gehabt. Meine Damen und Herren! Außer bei den Ausführungen, die mein Freund Weikhart in der XII. Gesetzgebungsperiode gemacht hat und die heute schon zitiert worden sind, daß wir festzustellen haben, ob es eine „Schiebung“ oder eine „gigantische Schiebung“ gegeben hat — also außer bei dieser Debatte damals —, wurde niemals von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei im Untersuchungsausschuß die Debatte auf dieses Thema gebracht oder darauf hingewiesen, daß sich aus den Dokumenten, die dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehen, dieser dringende Verdacht ergeben würde.

Da muß ich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist ein ganz entscheidender Mangel, daß die Volksparteivertreter nie die Dinge im Untersuchungsausschuß zur Debatte gestellt haben, die sie heute im Minderheitsbericht erwähnen.

Wir haben uns dann einvernehmlich auf die Formulierung von sieben Titeln geeinigt, die wir dann behandeln wollten und die wir auch im Abschnitt C dieses einvernehmlich festgelegten Berichtes behandelt haben. Wir haben dort nicht nur Tatsachenfeststellungen getroffen, sondern wir haben auch eine Meinung des Untersuchungsausschusses geäußert. Wir haben also beispielsweise auf Seite 9 (4) im Abschnitt C zu B 8.1, Ziffer 3, gesagt:

„Dadurch ist festgestellt, daß der Gewinner des Wettbewerbs allein Architekt Pelli war, der sich im Zuge seiner Verhandlungen mit den österreichischen Dienststellen eines österreichischen Architektenteams bedient hatte. Mit seiner Ermittlung war der Internationale Ideenwettbewerb, offen für Architekten aus aller Welt, abgeschlossen.“

Wir haben dort auch — das geht durch alle Punkte durch — unsere Meinung ganz deutlich gesagt. Wir haben im Untersuchungsausschuß zur Frage B 8.2 auf Seite 10 (4) Ziffer 2, eine Meinungsdivergenz gehabt und uns dann im Redaktionskomitee geeinigt, daß Herr Kollege Dr. Broesigke uns einen Formulierungsvorschlag überreichen soll. Das hat er auch am 23. Juni getan. Es haben dann die Vertreter der Österreichischen Volkspartei wieder gegen eine Formulierung Einspruch erhoben, und wir haben dann eine andere gewählt. Dr. Broesigke hatte vorgeschlagen:

Ing. Hobl

„Es ergibt sich die Frage, ob aus der Jury-Entscheidung für den ersten Preisträger ein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung entstand und welche etwaigen rechtlichen Konsequenzen die Nichtberücksichtigung des ersten Preisträgers haben könnte. Die Weichenstellung für die Möglichkeit, eventuell doch nicht dem ersten Preisträger den Auftrag zu erteilen, entstand mit dem Ersuchen des Bundesministers für Bauten und Technik an die vier Preisträger, ihre Projekte zu überarbeiten. Dieses Ersuchen war von Bautenminister Dr. Kotzina auf Grund der Empfehlung der Jury . . ., die vier preisgekrönten Arbeiten weiterentwickeln zu lassen, dem Ministerrat am 4. 12. 1969 (Beilage 20) vorgebracht und von diesem genehmigt worden.“

Gegen den Begriff „Weichenstellung“ haben die Vertreter der Österreichischen Volkspartei im Redaktionskomitee opponiert. Wir haben uns dann so geeinigt, wie Sie es im Bericht lesen:

„Die Möglichkeit einer widersprüchlichen Auslegung entstand durch die Empfehlung der Jury, . . .“

Es ist dies eben eine Tatsache, die tatsächlich schon damals entstanden war. Was hätte es denn für einen Sinn gehabt, die drei anderen Preisträger, also zweiter, dritter, vierter, ebenfalls zur Überarbeitung einzuladen, wenn man sowieso schon von Haus aus die Meinung vertreten hätte: Der erste Preisträger bekommt auf alle Fälle auch den Planungsauftrag.

Dort war wirklich eine der entscheidenden Weichenstellungen, aber gar nicht im schlechten Sinn und gar nicht in dem Sinn, daß ich da irgend etwas dem damaligen Bautenminister, dem Kollegen Dr. Kotzina, unterstellen möchte.

So können Sie, wenn Sie den Bericht aufmerksam durchlesen, ganz deutlich erkennen, daß der Untersuchungsausschuß über alle wichtigen Fragen seine Meinung im Sinn von Tatsachenfeststellungen und aus Schlußfolgerungen im Zusammenhang mit den Tatsachenfeststellungen festgelegt hat, beispielsweise die Frage der „zwingenden und triftigen Gründe“. Da sind wir der Meinung, daß sich aus der Formulierung der Wettbewerbsausschreibung und der Fragebeantwortung, die die Architekten gegeben haben, ergibt, daß der Auslober von einer Betrauung des ersten Preisträgers nur dann Abstand nehmen könnte, wenn „zwingende und triftige Gründe“ geltend gemacht werden.

Wir im Untersuchungsausschuß konnten durch Zeugenbefragung und nach Einsichtnahme in die vorliegenden Geschäftsstücke

feststellen, daß eine Aufzählung dieser „zwingenden und triftigen Gründe“ nicht erfolgt ist. Wir haben allerdings auch aus den Zeugeneinvernahmen klar dargelegt bekommen, daß die Bekanntgabe dieser Gründe an den ersten Preisträger nicht zwingend vorgesehen war. Sie hätten jedenfalls bei einem Streitfall vor Gericht geltend gemacht werden müssen. Das hat auch der Rechtsvertreter des Herrn Architekten Pelli bei seiner Zeugeneinvernahme im Untersuchungsausschuß ganz eindeutig gesagt.

Wir entnehmen dem Untersuchungsausschußbericht auch die Tatsache, daß die Entscheidung der Jury, es könne keines der mit einem Preis ausgezeichneten Projekte ohne Einschränkung zur Ausführung empfohlen werden, beispielsweise nach Ansicht des Zeugen Dr. Seidler ein „zwingender und triftiger Grund“ ist, dem ersten Preisträger den Auftrag nicht zu erteilen. — Das ist nachzulesen im Protokoll der 5. Sitzung vom 3. Juni 1971 auf Seite 109.

Es kann weiters nachgelesen werden, daß Dr. Seidler sagte: „ . . . daß nach Ansicht der Finanzprokurator, des Rechtsmittelbüros der Stadt Wien und nach meiner Ansicht ein ‚zwingender und triftiger Grund‘ für die Nichterteilung des Auftrages der ist, daß die Jury erklärt hat: Dieses Projekt ist nicht als Projekt ausführbar, und aufgefordert hat, die Überarbeitung vorzunehmen.“

Es ist ja nicht so, meine Damen und Herren, daß nur das Argument, das der Herr Bundeskanzler hier im Plenum gebracht hat, also das finanzielle Argument, der einzige triftige oder der einzige zwingende Grund gewesen wäre. Aus den Zeugeneinvernahmen, aus dem Wortprotokoll über diese Zeugeneinvernahmen ist beispielsweise auch dieser Grund ganz deutlich zu ersehen.

Wir sind auch der Meinung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die „zwingenden und triftigen Gründe“ vom Auslober unabhängig davon, ob er als Träger von öffentlichen oder privaten Rechten auftritt, nach den Normen der Bundesverfassung — Artikel 126 b Abs. 5 — zu beachten sind, wo unter anderem von der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Verwaltung gesprochen wird und wo diese Grundsätze postuliert werden.

Wenn Sie die Gelegenheit haben, wie die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, alle diese Dokumente zu sehen, zu prüfen und zu werten, so kommen Sie sicher zu der Überzeugung, daß diese Grundsätze, die die Bundesverfassung aufstellt, bei der ganzen Angelegenheit beachtet wurden. Ich möchte nicht

Ing. Hobl

verhehlen, daß man im nachhinein durchaus sagen kann, das eine oder andere Verwaltungsorgan hätte sich in dieser oder jener Frage anders verhalten können.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn wir unsere persönliche Tätigkeit rückwirkend betrachten, so können wir auch immer wieder feststellen, daß es in dem einen oder anderen Fall — also nachträgliche Feststellung — besser gewesen wäre, sich vielleicht ein bißchen anders zu verhalten.

Wenn Sie die Fragen, die mit dem Titel „Ziel und Ergebnis des Begutachtungsverfahrens“ in Zusammenhang stehen, betrachten, so ergibt sich aus der Jury-Empfehlung als Ziel des Begutachtungsverfahrens für dieses Fachberaterkollegium, „die Verfasser der genannten Projekte zu beauftragen, ihre Entwürfe auf Grund einer noch zu beschließenden Zielsetzung gegen Honorar weiter auszuarbeiten, um zu noch ausgereifteren Alternativen zu kommen“ — wie es so schön in den Dokumenten heißt —, „die der endgültigen Entscheidung für die Ausführung zugrunde gelegt werden könnten.“

Dadurch, daß man sich immer wieder eine endgültige Entscheidung unter den vier Projekten vorbehalten hat, war doch ganz klar, daß nicht zwingend und triftig der erste Preisträger auf Grund der Jury-Entscheidung mit dem Planungsauftrag rechnen konnte. Das ergibt sich aber auch aus der Tatsache, daß bestimmt wurde: Wenn ein ausländischer Bewerber den Planungsauftrag zugesprochen erhält, ist er auf alle Fälle verhalten, mit einem österreichischen Architekten in Arbeitsgemeinschaft zu treten.

Auch aus dieser Bestimmung können Sie schließen, daß nicht nur unter den drei ausländischen Bewerbern und Wettbewerbsgewinnern noch die Entscheidungsmöglichkeit war, sondern natürlich auch hinsichtlich des österreichischen Architekten. Man hatte ja postuliert: Wenn es einer der Ausländer sein sollte, der den Auftrag erhält, wird dieser verhalten sein, mit österreichischen Architekten zusammenzuarbeiten.

So steht beispielsweise im Ministerratsvortrag vom 4. Dezember 1969:

„Sollte die Wahl auf das Projekt eines der drei ausländischen Projektanten fallen, würde dieser nach der Wettbewerbsausschreibung verpflichtet sein, mit einem österreichischen Wettbewerbsteilnehmer eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen.“ — Sie können das in der Kanzlei des Präsidenten nachlesen; es ergibt sich aus Beilage 20 zum Bericht 423 der Beilagen.

Ich könnte auch wieder sagen: Merken Sie sich besonders gut das Datum, meine Damen und Herren: 4. Dezember 1969. Da war diese Bundesregierung noch nicht im Amt. Damals hatte man also diese Möglichkeit, unter den vier Wettbewerbsgewinnern zu wählen und zu entscheiden, bereits festgelegt gehabt.

Daraus ergibt sich: Wenn Sie den Untersuchungsausschußbericht ganz genau lesen und wenn Sie sich wirklich die Mühe machen und sich die zitierten Dokumente in der Kanzlei des Präsidenten ansehen — Sie können auch zu mir kommen; ich habe einen Koffer mit allen Unterlagen da —, so können Sie erkennen, daß die jetzige Bundesregierung die Kontinuität der Verwaltungsentscheidungen gewahrt hat, die von einer Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei zugrunde gelegt wurden.

Wenn ich zum Ziel und Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hier noch einen Absatz sagen kann:

Aus dem Schlußbericht des Vorsitzenden des Fachberaterkollegiums, Professor Roland Rainer, ergibt sich — wieder zitiert aus einem Dokument, das in Beilage 4 enthalten ist —:

„Acht von neun Gutachtern waren übereinstimmend der Meinung, daß das Projekt BDP für die Ausführung zu empfehlen sei; diese Gutachter setzten bei der Reihung dieses Projekt an die erste Stelle. Es wird demnach sowohl hinsichtlich der Gründung als auch hinsichtlich der Tragwerke, der bauphysikalischen Eignung, des Verkehrs, der Klimatisierung, der baulichen und betrieblichen Wirtschaftlichkeit, der Architektur und des Städtebaues als das beste angesehen.“

Mit einer von Herrn Dr. Walter errechneten Kostensumme von 318,334.000 DM erscheint es als das Projekt mit den geringsten Kosten, das um 166,280.000 DM billiger ist als das Projekt Pelli, welches die höchsten Kosten von 484,614.000 DM aufweist; die Kosten des Projektes Staber werden demgegenüber mit 366,325.000 DM, die des Projektes Nowotny und Mähner mit 438,256,000 DM errechnet.

Auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist also die Überlegenheit des Projektes BDP als erwiesen anzusehen, und das Gutachterkollegium empfiehlt mit ganz überwiegender Mehrheit, dieses Projekt auszuführen.“ — So in Beilage 4 nachzulesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier ist das Wirtschaftlichkeitsgutachten des Herrn Dr. Walter als Grundlage für diese Reihung durch die Fachberater genommen worden.

Ing. Hobl

Alle Gutachten haben ergeben, daß BDP an erster Stelle, Staber an zweiter, Nowotny & Mähner an dritter und Pelli an vierter Stelle auf Grund der Beurteilungen, die die Herren gegeben haben, zu liegen gekommen ist.

Aber wenn es um das Projekt Staber geht — ich komme noch darauf, warum das Projekt BDP abgelehnt wurde —, also wenn es auf das zweite Projekt ankommt, dann wird das Wirtschaftlichkeitsgutachten des Herrn Doktor Walter bestritten.

Ich konnte es auch nicht prüfen, und niemand im Untersuchungsausschuß hat eine rechnerische Prüfung des Gutachtens des Herrn Dr. Walter vorgenommen. Ich maße mir daher hier gar nicht an, das Gutachten des Herrn Dr. Walter in Zweifel zu ziehen.

Aber der Herr Kollege Dr. König macht es, obwohl er nicht nachrechnen und die Unterlagen nicht prüfen konnte. Er zitiert dazu aus den Stellungnahmen der internationalen Organisationen. — Dieses Zitat ist richtig, Herr Kollege Dr. König! Aber die internationalen Organisationen haben in derselben Sitzung, aus der Sie zitiert haben, laut Protokoll gesagt, daß sie trotzdem die Zahlen zur Grundlage der Beurteilung nehmen, obwohl sie einige gar nicht so leicht wiegende Einwände gegen die Berechnungsmethoden des Herrn Dr. Walter vorgebracht haben.

Es ist auch aktenkundig, daß sich die beiden internationalen Organisationen dazu bereit erklärt haben — trotz der Bedenken, die sie ganz deutlich angemeldet haben —, das Wirtschaftlichkeitsgutachten des Herrn Dr. Walter doch für die Beurteilung heranzuziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtig ist auch noch die Formulierung des Auftrages an die Fachberater. In dieser Auftragsformulierung heißt es:

Da der Auslober seinerseits erklärt hat, daß er sich bemühen werde, seine Entscheidung ehestens zu treffen, bittet er seine Berater, ihre Prüfungsarbeit so einzurichten, daß sie in der Zeit vom 15. bis 20. Juni zusammentreten können — 1970 —, um nunmehr in genauester Kenntnis der Einzelheiten der vier Projekte und der Vor- und Nachteile ihrer Wahl, belegt durch ein schriftliches Einzelgutachten für jedes Fachgebiet, in einer Folge von Einzelkontakten und -beratungen schließlich gemeinsam die Empfehlung der Fachberater an den Auslober formulieren zu können.

In einem Stimmenverhältnis von 8 : 1, wobei immer die Gegenstimme vom Vertreter der Vereinten Nationen war, wurde dann das Gutachten des Fachberaterkollegiums beschlossen.

Und nun zur Frage der Stellungnahme der beiden internationalen Organisationen IAEO und UNIDO sowie ihrer Einflußnahme auf das Auswahlverfahren.

In einer Sitzung des Ministerkomitees vom 13. Juli 1970 wurde das Ergebnis des Fachgutachterkollegiums vorgetragen — also BDP an erster Stelle. Der Bundeskanzler hat hiebei erklärt, daß den internationalen Organisationen dieses Gutachten nicht bekannt ist, und entschieden, es den beiden Organisationen zu übersenden, damit diese hiezu Stellung nehmen können.

In der Stellungnahme der beiden Organisationen vom 10. September 1970 kommt zum Ausdruck, daß — nach Meinung der beiden Organisationen — „alle vier Projekte Mängel ausweisen, jedoch entspricht ein Projekt besser den Erfordernissen der Organisationen als irgendein anderes.“ — Das ist so formuliert, es steht aber nicht drinnen: das Projekt des Herrn Architekten Pelli.

„Die Organisationen sind jedoch bereit, durch Beteiligung an einem gemeinsamen Komitee, das sich aus Vertretern der Regierung, der Stadt Wien und der künftigen Besitzer zusammensetzen könnte, bei der endgültigen Auswahl eines der vier Projekte jede erforderliche Unterstützung zu leisten. Gleichzeitig wurde in diesem Schreiben die Regierung ersucht, die zu errichtenden Gebäude der Baustufe I zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zur Benützung verfügbar zu machen.“

In den ersten Abmachungen war ja davon die Rede, daß die erste Baustufe — Herr Kollege Dr. Kotzina, wenn ich mich richtig erinnere — 1972 fertig sein sollte. Wir sind von dieser ersten Baustufe und ihrer Realisierung noch weit weg.

Sie können das, was ich bis jetzt gesagt habe, in der Beilage 17 auf Seite 3 und 4 genau nachlesen.

Am 10. November 1970 kam es zu einer weiteren Sitzung des Ministerkomitees und der Vertreter der Internationalen Organisationen. Auch in dieser Sitzung erklärten die Vertreter der Internationalen Organisationen, daß keines der Projekte ganz dem entspricht, was sie sich für das ständige Hauptquartier wünschen, es aber beim Projekt des ersten Preisträgers von ihrer Seite die geringsten Einwände gibt.

Bei Behandlung der Kostenfrage — da komme ich wieder darauf zurück — wurde dann allerdings festgestellt, daß das Pelli-Projekt das teuerste Projekt ist. Aus dem Protokoll dieser Sitzung — Beilage 16, deutsche Übersetzung, Seite 2 — geht deut-

Ing. Hobl

lich hervor, daß diese Kostenrechnung bezweifelt werden könnte, daß man aber diese Zahlen als Grundlage für einen Ausgangspunkt nehmen kann.

Generaldirektor Dr. Eklund hat weiter in dieser Sitzung erklärt, daß das BDP-Projekt den Erfordernissen seiner Organisation nicht entspricht, daß das Projekt Nowotny-Mähner den Erfordernissen nur in beschränktem Umfang entspricht und daß das Staber-Projekt nur dann entsprechen würde, wenn es nach den Wünschen der Organisationen abgeändert würde. Direktor Birckhead hat sich diesen Äußerungen, als für beide Organisationen gemeinsam abgegeben, angeschlossen.

Nach dem Ausscheiden des BDP-Projektes — weil die internationalen Organisationen gesagt haben: Nein, das nehmen wir auf keinen Fall — hat Bundeskanzler Dr. Kreisky dann den internationalen Organisationen vorgeschlagen zu prüfen, wieweit das Projekt Staber — weil es an zweiter Stelle in der Reihung der Fachgutachter gestanden ist —, den Wünschen der Organisationen entsprechend, adaptiert werden kann. Sie sollten hierüber der Gemischten Kommission bei der nächsten Sitzung berichten.

Eindeutig hat der Bundeskanzler damals festgestellt, daß im November 1970 — an diesem Tag — keine Entscheidung getroffen worden ist. Das ist auch aktenkundig.

Die von den internationalen Organisationen vorgebrachten Modifikationswünsche wurden in einer Sitzung des Kontaktkomitees und der internationalen Organisationen behandelt. In dieser Sitzung, in der Beilage 6 auf Seite 1, heißt es:

„Dabei kam es nach Klarstellung der beiderseitigen Zielvorstellungen zu einer Annäherung der Standpunkte, sodaß bei Berücksichtigung der folgenden Kriterien das Staber-Projekt unter Wahrung seiner Grundidee verwirklicht werden kann.“

Meine Damen und Herren! Das sieht die Österreichische Volkspartei, das sehen die Herren Kollegen Ermacora, Blenk und König nicht! Das steht auch alles in den Dokumenten, die sie zur Verfügung haben, und sie bedienen sich bei ihrer Begründung einer ganz verwerflichen Methode, nämlich nur Teilzitate herauszunehmen, und andere Zitate, die in späterer Folge die Überholung dieser von ihnen zitierten Zitate zeigen, vernachlässigen sie ganz einfach bei ihrer Argumentation.

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Blenk! Ihre Partei hat vor nicht zu kurzer Zeit die Parole in ganz Österreich

plakatiert: Politik muß ehrlich sein! Das, was Sie hier betreiben, ist unehrliche Politik. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Da empfehle ich, bevor Sie sich zu Wort melden, Ihnen, meine Herren Kollegen Ermacora und Blenk: Lesen Sie in der Beilage 57 den Brief des Herrn Architekten Staber an das Bundesministerium für Bauten und Technik, Sektion I, vom 5. Dezember 1970 — Stellungnahme zur Liste der vorgeschlagenen Änderungen der internationalen Organisationen. Zitieren Sie daraus, damit dieses Haus und die österreichische Öffentlichkeit auch sehen, daß es unwahr ist, daß Staber nicht in der Lage war, sein Projekt so zu adaptieren, daß die internationalen Organisationen damit zufrieden sein könnten. Das steht in diesem Brief ganz deutlich. Ich schlage Ihnen vor, zitieren Sie das und ergänzen Sie Ihren Minderheitsbericht! Die beste politische Empfehlung, die man Ihnen geben könnte, wäre: Ziehen Sie Ihren Minderheitsbericht zurück; er schadet Ihnen mehr als uns! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man den einstimmigen Bericht mit dem Minderheitsbericht vergleicht, dann kommt einem unwillkürlich ein Wiener Lied in Erinnerung, das damit beginnt, daß immer zuerst die Wirklichkeit besungen wird und dann der Tratsch. Der einhellige Bericht ist die Wirklichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, und Ihr Minderheitsbericht ist der Tratsch!

Warum Sie das so machen, ist ja völlig klar: Kreisky ist auch schuld daran, daß Sie in dieser Frage nicht recht haben, und das ärgert Sie so schrecklich.

Herr Kollege Dr. König! Ich bedaure, daß ich Ihnen jetzt etwas sagen muß. Aber das sage ich Ihnen nur als Repräsentant Ihrer Fraktion, die Sie so heftig akklamiert: Wie der Schelm denkt, so ist er, meine Damen und Herren, und weil Sie so denken, vermuten Sie beim anderen dieselbe Art der Behandlung. Das lehnen wir ab! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich habe schon eingangs gesagt, meine Damen und Herren, daß Ihr Minderheitsbericht einen schrecklichen Tiefstand in der politischen Argumentation zeigt. Sie haben die Untersuchungsausschußtätigkeit, soweit sie zum einvernehmlichen Bericht geführt hat, nur als Alibitätigkeit verwendet.

Sie wollen — ich wiederhole mich hier — durch den Minderheitsbericht unbeweisbare Anschuldigungen immunisieren. Warum haben Sie die Fakten der Schiebung, der Milliardentransaktionen zugunsten von irgend jemandem und die grobe Fahrlässigkeit, die Sie

Ing. Hobl

dem Herrn Bundeskanzler heute vorgeworfen haben, nie in diesen eineinhalb Jahren im Untersuchungsausschuß zur Debatte gestellt? Wie der Schelm ist, so denkt er, und es ist ein schlechter Schelm, meine Damen und Herren! (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Den vom vorletzten Redner, Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke, eingebrachten Antrag werte ich als Entschließungsantrag. Er ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Fischer: Verleumder mit Lehrbefugnis! Da gehe ich lieber hinaus! — Abg. Pay: Professor der Infamie!*) Herr Abgeordneter! Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. (*Abg. Ing. Hobl: Es trifft zu!*) Ich habe einen Ordnungsruf erteilt, und damit ist das jetzt erledigt! Am Wort ist Professor Ermacora. (*Abg. Ing. Hobl: Ein Wahrheitsbeweis ist zulässig!*) Ich bitte, sich zurückzuhalten!

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erspare mir einen Kommentar zu Ihren Bemerkungen, Herr Ing. Hobl, zu Ihren Zwischenrufen, die Sie eben gemacht haben über die Art meiner Mitarbeit, außer, daß Ihre Unterstellungen unrichtig sind! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Tull: Besser wäre es, Sie würden sich die Rede ersparen, die Sie jetzt halten wollen! Für wen sprechen Sie heute?*)

Herr Ing. Hobl stellte die Frage, warum bis zur letzten Minute von den Argumenten des Minderheitsberichts im Untersuchungsausschuß keine Rede war. Ich kann Ihnen eine klare Antwort darauf erteilen. (*Abg. Dr. Tull: So einen anzuhören ist keine Ehre!*)

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist Professor Ermacora! Ich bitte, wenn ich vom Präsidium her aufmerksam mache, sich danach zu richten! (*Abg. Dr. Tull: Für welche Partei spricht er denn heute?*)

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (*fortsetzend*): Ich spreche für die Fraktion der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Deklarieren Sie sich nicht dauernd als Unabhängiger! Es ist Doppelgesichtigkeit, die Sie hier betreiben! Sie Unabhängiger! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich etwas zurückzuhalten! Es kann sich ja jeder zum Wort melden.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (*fortsetzend*): Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungsfraktion, daß Sie

mit Ihren Äußerungen und Zwischenrufen vollkommen daneben liegen. (*Abg. Libal: Das stellen aber nicht Sie fest!*) Ja, das stelle ich fest! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe fast den Eindruck, als würden Sie etwas Sorge haben vor meinen Worten, die ich in diesem Zusammenhang auszusprechen habe. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Libal: Der Ermacora ist halb-lustig! — Abg. Sekanina: Identifizieren Sie sich mit den Äußerungen des Herrn Dr. König? Ist das auch Ihre Meinung?*)

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, meine Damen und Herren: Soll das jetzt so weitergehen? Am Wort ist Professor Ermacora! Ich bitte, sich daran zu halten.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (*fortsetzend*): Herr Ing. Hobl hat die Frage gestellt, warum die Argumente, die im Minderheitsbericht zu finden sind, nicht im Untersuchungsausschuß diskutiert wurden. Ich kann ihm darauf nur antworten: Weil es durch die Frist, die seine Fraktion dem Untersuchungsausschuß gestellt hat, unmöglich gewesen wäre, diese Frage zu diskutieren. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Faule Ausrede! — Abg. Libal: Das sollen wir Ihnen glauben, was Sie da erzählen? Das können Sie Ihrer Großmutter erzählen!*) Die ist leider schon gestorben.

Ich möchte, bevor ich ... (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! Es soll jeder vor der eigenen Tür kehren. (*Abg. Libal, zur ÖVP: Den Ton habt ihr heute hereingebracht!*) Bitte, meine Herren! (*Abg. Sekanina, auf Abg. Dr. König zeigend: Dort sitzt er, der Rufmörder! — Abg. Dr. Gruber: Das ist ein parlamentarisches Niveau! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit für den Präsidenten! Wollen Sie die Debatte in dieser Tonart fortsetzen? Ich bitte doch um etwas Zurückhaltung! Lassen Sie mich doch dafür sorgen, daß die Spielregeln eingehalten werden!

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich einige Fakten sprechen lasse, mit denen ich mich in einzelnen Fragen zu Ing. Hobl in Widerspruch setze, auf einige Bemerkungen eingehen, die von diesem Pult und von der Regierungsbank zu dieser Frage gemacht wurden.

Der Herr Abgeordnete und Klubobmann Gratz hat von der Untergrabung des Ansehens durch diesen Bericht gesprochen. Ich

Dr. Ermacora

möchte doch bemerken, daß es für eine Opposition die einzige Möglichkeit ist, dem Hohen Hause die Auffassungen dieser Opposition zu einem Gegenstand vorzutragen, der in diesem Haus schon eine ausgiebige Diskussion gefunden hat, um damit in der Öffentlichkeit Situationen transparent zu machen, die anders nicht transparent gemacht werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich persönlich begrüße es, wenn Sie ankündigen, daß Sie bereit sind, in das Detail einzugehen, in das Detail, von dem Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky sagte, er würde jeden Halbsatz kommentieren oder kommentieren wollen. Ich möchte bei dieser Bemerkung eine Anregung des Herrn Ing. Hobl aufgreifen, daß Sie bei diesem Eingehen in das Detail selbstverständlich nicht die Bemerkungen, die Sie machen wollen, aus dem Zusammenhang herausreißen mögen, sondern daß Sie auch auf die Wichtigkeit von Fakten gebührend Wert legen. Es sind die Fakten, die in diesen Dokumenten und Beilagen zu finden sind. *(Abg. Nittel: Aber im Minderheitsbericht stehen Feststellungen, die überhaupt nicht als Fakten festgestellt worden sind!)* Es sind die Fakten, die in den Zeugenaussagen gemacht wurden, wenn auch nicht alle gleich wichtig sind. Ich würde Sie bitten, wenn Sie ins Detail eingehen, auf die Wichtigkeit der einzelnen Fakten zu achten.

Ich darf zweitens herausstellen — und da wende ich mich an die Adresse des Herrn Bundeskanzlers —: Es wurde natürlich nicht bestritten, daß das Fachberaterkomitee vom Herrn Bundesminister Dr. Kotzina eingesetzt wurde. Niemand hat das bestritten. Das ist gar keine Streitfrage. Ich bin überzeugt, daß der Klub der Österreichischen Volkspartei das selbe tun kann: Es ist nicht zu bestreiten, daß Herr Architekt Staber vom Herrn Bundeskanzler vorher, vor den Entscheidungen, nicht gesehen wurde. Wir haben nicht behauptet, daß er gesehen wurde. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte weiter hervorheben und muß den Herrn Bundeskanzler schon auf eine — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das so sage — Unrichtigkeit aufmerksam machen: Er möge bitte die Beilage 61 zu diesem Bericht des Untersuchungsausschusses lesen. In dieser Beilage 61 wird über die Vorsprache des Vertreters der UNIDO, Herrn Birkhead, beim Herrn Bundeskanzler gesprochen. In diesem Aktenvermerk des Bundeskanzleramtes, der eine Zahl des Bundeskanzleramtes trägt, finden sich die von Herrn Dr. König vorgetragene englischen Ausdrücke ohne Übersetzung. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber:*

Die eigenen Akten lesen, Herr Bundeskanzler! — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ist alles beantwortet, sogar vorgelesen! — Abg. Doktor Gruber: So uninformiert war selten ein Regierungschef! — Abg. Libal: Der Klaus war überhaupt nicht informiert! — Weitere Zwischenrufe.)

Herr Bundeskanzler! Ich möchte weiter in derselben Zurückhaltung, wie Sie sich geäußert haben, feststellen, daß das Argument der Ministeranklage und der Anklage nach Artikel 142 der Bundesverfassung von Ihnen schon öfter vorgetragen wurde. Man müßte doch bedenken, daß eine solche Anklage in diesem Hause nur möglich wäre, wenn diese Anklage die Mehrheit des Parlaments fände. *(Abg. Sekanina: Das hindert Sie doch nicht, den Antrag zu stellen!)*

Herr Bundeskanzler! Ich möchte weiter, und zwar mit Deutlichkeit, feststellen: Ich weise als Mitglied des Untersuchungsausschusses die Unterstellung zurück, in diesem Minderheitsbericht auch nur eine ehrabschneidende Bemerkung Ihrer Person gegenüber gemacht zu haben. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Sekanina: Was König gemacht hat, ist keine Ehrabschneidung? — Abg. Libal: Reden Sie doch nicht so einen Mist daher!)*

Ein solcher Mist ist das nicht, verehrter Herr Abgeordneter. *(Abg. Sekanina: Sie weichen dauernd ab, Herr Professor!)* Ich glaube, es ist jedenfalls kein Mist, wenn ich Ihnen sage — an die Adresse des Herrn Bundeskanzlers gerichtet —, daß die Bemerkungen, die er als ehrabschneiderisch qualifiziert, Kritik an der Verantwortlichkeit der Regierung und an der Geschäftsführung eines Staatsorganes sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es geht hier nicht um die Persönlichkeit eines Regierungschefs, sondern es geht um den Regierungschef. *(Abg. Sekanina: Sie meinen, Herr Professor, das, was Dr. König gemacht hat, ist keine Ehrabschneidung? — Abg. Dr. Gruber: Nein! — Abg. Haas: Sie sind ein politisches Wickelkind! Ist das eine Beleidigung? — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, sich bei den Ausdrücken etwas zu mäßigen.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** *(fortsetzend)*: Obwohl ich ein politisches Wickelkind bin — das gebe ich zu —, darf ich Sie belehren, daß hier nicht die Frage der Ehrabschneidung zur Debatte steht, sondern die Frage der Geschäftsführung eines Regierungschefs und einer Bundesregierung. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Und Sie meinen, die Kritik*

Dr. Ermacora

kann ohne Rücksicht auf die Ehre der Person abgeführt werden? Sind Sie dieser Meinung, Herr Professor?) Da müssen Sie die Frage der Staatsimmunität und der Organimmunität studiert haben, bevor Sie eine solche Äußerung machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf in bezug auf den Debattenbeitrag von Herrn Dr. Broesigke sagen, daß ich die Aufgabe habe, im Namen der ÖVP-Fraktion zu erklären, daß die Österreichische Volkspartei diesem Antrag, den Sie gestellt haben, beitrifft.

Ich komme nun zu meinen ursprünglich vorbereiteten Darstellungen, die sich mit der Frage, die Abgeordneter Ing. Hobl auch gestellt hat, auseinandersetzen. Ich beginne mit einer Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, die er am 11. Februar 1971 in einem Ministerkomitee abgegeben hat — es handelt sich hier um dieses Protokoll; Sie finden das Protokoll in den Beilagen —, und darf, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren. Der Herr Bundeskanzler sagte:

„Die ÖVP hat in der letzten Nationalrats-sitzung eine dringliche Anfrage in der Sache dieses Projektes eingebracht. In dieser dringlichen Anfrage, die ja gegen mich gerichtet war, habe ich die Antworten gegeben, die meines Erachtens zu geben waren. Es hat sich dabei gezeigt“ — so wird ausgeführt —, „daß es ziemlich gleichgültig ist, was man an Argumenten vorbringt, es wurde grundsätzlich kein Argument zur Kenntnis genommen, sondern immer wieder an den Argumenten vorbeigeredet. Das Wesentlichste, und das ist das Interessante daran ... war, daß die Anfragenden gar nicht wirklich informiert waren über die Entwicklung der Dinge, oder gar nicht informiert sein wollten oder werden wollten, sonst hätten sie nämlich gewußt, daß bei dem Hearing in der Hofburg ja längst nicht mehr das Pelli-Projekt zur Diskussion stand, sondern daß ja eigentlich nur das britische Projekt im Vordergrund stand und dann in zweiter Linie Staber und so weiter. Sie haben sich also ausschließlich auf das Pelli-Projekt konzentriert, wodurch in mir ... das Gefühl entstand oder die Überzeugung eigentlich sich gefestigt hat, daß sich hier leider doch eine pressure group, eine Lobby, gebildet hat ...“ und so weiter.

Ich möchte diese Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers, die er am 11. Februar 1971 im Ministerkomitee abgegeben hat, als Ausgangspunkt meines Debattenbeitrages ansehen. Der Schwerpunkt der Argumentation des Herrn Bundeskanzlers war: es wurde kein Argument zur Kenntnis genommen, es wurde

an den Argumenten vorbeigeredet und es mangelte an Information, ja man war nicht wirklich informiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen heute versichern, daß wir genauestens informiert sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben sich bei der Behandlung der Angelegenheit — ich würde sagen — einen taktischen und einen politischen Rohrkrepierer geleistet. Der eine war die UNO-City-Ausstellung, der andere war die Fristsetzung.

Durch die UNO-City-Ausstellung, an deren verfassungsrechtlicher Problematik ich in meinem Debattenbeitrag gerührt habe, wollten Sie den Eindruck der Transparenz erwecken, die keine sein konnte, weil sich Leute, die in der Sache nicht informiert waren, durch diese Akten nicht hindurchfinden konnten, und zwar trotz der Hilfestellung, die im Bundeskanzleramt — das gebe ich durchaus zu — größt-zügigst geleistet wurde.

In beiden Fällen — das möchte ich hervorheben — haben Sie uns aber unterschätzt. Sie haben uns unterschätzt, daß wir bei dieser Ausstellung etwa das Aktenlesen nicht verstünden, daß wir nicht verstünden, Einsichtsbemerkungen und den Einsichtsverkehr zu prüfen, daß wir nicht verstünden, wie man Randnoten kommentiert, daß man nicht verstünde, wie man „cessat“-Akte zu behandeln hat, und daß man daraus keine Schlüsse ziehen könnte.

Beim Zeitdruck meinten Sie, wir würden bei unserer Kontrolltätigkeit auf der Strecke bleiben. Wir waren imstande, ein Aktenmaterial von rund 600 Akten zu studieren und zu sichten. Wir haben in diesem Untersuchungsausschuß, Herr Ing. Hobl, versucht, unseren Fleiß unter Beweis zu stellen, den Fleiß einer Oppositionspartei in der Kontrolle der Regierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist meine feste Überzeugung — hier können Sie mich als politisches Wickelkind auf der einen Seite bezeichnen, und auf der anderen Seite können Sie mich als zweizüngig bezeichnen, Herr Ing. Hobl —: Der Zeitdruck hinderte uns, die gemeinsamen Schlußfolgerungen, die ich Ihnen sehr wohl vorgelegt hätte, zu beraten. Vielleicht hätten uns Ihre Vertreter dann so wie in den anderen Beratungssitzungen manches abhandeln können, und wir wären zu manchen Kompromissen gekommen. Aber das haben Sie durch Ihren Fristsetzungsantrag verhindert! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler, ich darf mich an Ihre Adresse wenden, wenn Sie das gestatten.

Dr. Ermacora

Herr Bundeskanzler! Sie persönlich sind in den Entscheidungsprozeß, der gewiß durch Maßnahmen der OVP-Regierung in den Jahren 1969 und 1968 eingeleitet wurde — das bestreite ich überhaupt nicht —, am 13. Juli 1970 eingetreten. (*Abg. Dr. Prader: Das interessiert ihn und die Regierung gar nicht! — Abg. Ofenböck: Er hört gar nicht zu!*)

Sie haben in diesem Entscheidungsprozeß — ich bitte das entschuldigend sagen zu dürfen — oder Sie hätten in diesem Entscheidungsprozeß Verpflichtungen gehabt, die in Regeln festgehalten werden, die Sie sich nicht gestellt haben. Die Spielregel für den Milliardenauftrag lautete: Der erste Preisträger ist dann mit dem Planungsauftrag zu betrauen, wenn nicht „zwingende und triftige Gründe“ entgegenstehen.

In rund 600 Aktenstücken haben wir nach diesen „zwingenden und triftigen Gründen“ nachgeforscht. Wir konnten feststellen, daß die Beamten sehr wohl da und dort auf diese „zwingenden und triftigen Gründe“ hingewiesen haben und daß sie auch die Minister informiert hatten. Aber die politischen Instanzen — das ist ein Ausdruck, der sich in einem Akt des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten findet — beziehungsweise Sie haben in Ihrem ganzen Entscheidungsprozeß auf diese Gründe keinen besonderen Bedacht genommen. Sie haben lediglich einmal, und zwar nachdem die Situation anscheinend doch etwas prekärer wurde, auf Gründe materieller und anderer Art hingewiesen, und zwar im November 1970.

Wie kam es zu dieser Entscheidung im November 1970? Herr Bundeskanzler! Sie sind in die Situation am 11. Juli 1970 aktenkundig eingetreten. Sie haben — das kann jeder Leser des entsprechenden Dokumentes feststellen —, nachdem die Fachberater Ihnen die verschiedenen Projekte kommentiert hatten, ohne weiter über diese Gegenstände zu diskutieren, sofort auf das Staber-Projekt hingewiesen und haben sich in der Folgezeit immer deutlicher für dieses Staber-Projekt interessiert und haben sich an ihm orientiert.

Am 8. September haben Sie, nachdem Sie, Herr Bundeskanzler, in der Sitzung vom 11. Juli 1970 durch den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten darauf aufmerksam gemacht worden waren, festgestellt, daß sich die internationalen Organisationen in ihrer Aktionsfreiheit in bezug auf dieses Projekt beschränkt und begrenzt fühlten, weil man sie zu dieser Sitzung nicht eingeladen hatte. Man hatte dann den Vertreter der UNIDO, Herrn Birkhead, eingeladen, empfangen und informiert. Da sind wir nun bei

jenem Aktenstück — Beilage 61 —, das vom Herrn Dr. König verlesen oder angedeutet wurde.

Ich darf mir erlauben, Herr Präsident, dieses Aktenstück hier zur Verlesung zu bringen — es ist ein Aktenvermerk aus dem Kabinett des Bundeskanzlers, Beilage 61, in der Aufstellung unter der Dokumentennummer „K 30“ zu finden —:

„Mister Birkhead, der in der UNIDO für Verwaltungsfragen zuständig ist, sprach am 8. 9. 1970 beim Herrn Bundeskanzler vor. Anwesend waren Ministerialrat Fichtenthal und Nowotny. Mister Birkhead schlug vor, nach dem 10. September 1970 ein Komitee einzusetzen, dem die interessierten österreichischen Stellen sowie die internationalen Organisationen angehören. Funktion dieses Komitees sei es ...“ Bitte, hier heißt es ... (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das sagt Birkhead! Lesen Sie auch, was ich gesagt habe!*) Ich werde all das vorlesen. Herr Bundeskanzler, Sie brauchen keine Sorge zu haben.

Der Herr Bundeskanzler hat erklärt, es finden sich in Aktenvermerken der Geschäftsstücke ... (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Aktenvermerke werden nicht auf Englisch angefertigt!*) Ich bitte bemerken zu dürfen: Das ist ja doch nicht der Kern der Sache. Kern der Sache ist, daß in diesem Aktenvermerk steht:

„Funktion dieses Komitees sei es, 'to get rid of the committee of nine'.“ Das war das, was Herr Dr. König zitiert hat.

Es heißt hier weiter:

„Diese Gruppe solle nicht nur unter den vier Projekten auswählen, sondern darüber hinaus auch weitestgehende Modifikationen vorschlagen, 'to get rid of the competition'. Da Projekt 4“ — also das Staber-Projekt — „sich für Änderungen am meisten eigne und ein österreichischer Architekt überdies Änderungsvorschlägen gegenüber aufgeschlossen sein müßte, wäre zu erwarten, daß sich das Komitee für das vierte Projekt ausspricht.“

Der Herr Bundeskanzler gab keine verbindliche Erklärung ab und erklärte, daß es Aufgabe der Regierung sei, eine Entscheidung zu fällen. Freilich müsse die Regierung berücksichtigen, daß die internationalen Organisationen mit diesem Gebäude leben müssen. Der Vorschlag Mr. Birkheads werde jedenfalls aufmerksam studiert werden.

Mr. Birkhead hielt fest, daß, soweit er Einblick habe, die Bundesregierung nicht juristisch verpflichtet wäre, eines der vier Projekte auszusuchen.“ (*Zwischenruf von Bundeskanzler Dr. Kreisky.*) Bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich lese das Doku-

Dr. Ermacora

ment deshalb vor, weil ich daraus eine ... (Abg. Graf: Lassen Sie sich durch Zwischenrufe von der Regierungsbank nicht irritieren! Sie sind nicht üblich!) Ich lasse mich auch durch Zwischenrufe des Herrn Bundeskanzlers nicht irritieren. Ich wollte zur Aufklärung der Fraktionsmitglieder sagen: Ich lese das deshalb vor, weil ich daraus eine bestimmte Schlussfolgerung ziehen will, die etwas später kommt, Herr Bundeskanzler! (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Hier heißt es weiter:

„Mr. Birkhead brachte seine persönliche Meinung zum Ausdruck, daß das Projekt 4 so gebaut werden könnte, daß es Elemente aller anderen Projekte in sich vereine.“

Es folgt dann eine abschließende Bemerkung, die für die weitere Folge, wie ich glaube, nicht mehr interessant ist — oder bitte, wenn Sie das zu hören wünschen, Herr Bundeskanzler, kann ich selbstverständlich auch das zur Verlesung bringen. Es heißt nämlich hier weiter:

„Politischen Schwierigkeiten würde dadurch aus dem Weg gegangen werden, daß nicht eine österreichische Behörde oder die internationalen Organisationen, sondern ein Komitee die Entscheidung fällt.“

Der Herr Bundeskanzler versprach, die zuständigen Minister beziehungsweise Funktionäre der Stadt Wien ehestmöglich nach dem 10. September zu einer Unterredung einzuladen.“

Es kommt dann am 10. November 1970 zu einer bedeutsamen Sitzung. Hier wird zunächst einmal von den internationalen Organisationen neuerlich für das Pelli-Projekt eingetreten, und dieses Faktum, das protokollarisch festgelegt ist, widerspricht klar der von Ihnen, Herr Bundeskanzler, vertretenen Auffassung vom 11. Februar 1971, wo Sie sagten, daß bei dem Hearing in der Hofburg ja längst nicht mehr das Pelli-Projekt zur Diskussion stand.

Aber bitte: Es stand zur Diskussion, und am 11. Februar 1971, glaube ich, wäre es doch an der Zeit gewesen, mit dieser Einschränkung diese These hier zu vertreten.

Der Herr Bundeskanzler geht dann ohne jeden Umschweif auf das Kostenargument ein. Er stellt das Kostenargument heraus ... (Zwischenrufe.) Nur das, ja. Er stellt das Kostenargument heraus und behandelt in diesem Kostenargument die Frage der unterschiedlichen Kostenansätze bei Pelli und Staber. Die internationalen Organisationen erklärten daraufhin, daß man dieses Kostenargument in Zweifel ziehen könne.

Wenn es Sie stört, daß der englische Ausdruck hier verwendet ist, so darf ich doch darauf aufmerksam machen, daß diesem Protokoll eine Übersetzung der englischen Stellen in die deutsche Sprache angeschlossen ist. Man braucht sich also nicht zu sehr zu alterieren, es ist die Übersetzung dieser Stelle angeschlossen. Sie können all das nachlesen.

Dann ging der Herr Bundeskanzler, nachdem er auf das Kostenargument eingegangen war, auf die Frage des Projektes Staber und seiner Reihung ein.

Ich darf hier etwas von Seite 5 jenes Protokolls, das in Form der Beilage 35/2 dem Untersuchungsausschuß vorgelegen war, verlesen:

„Zur Bezeichnung der Projekte möchte ich noch sagen“ — das sagte der Herr Bundeskanzler —, „daß diese etwas irrtümlich ist. Das Projekt Staber ist zwar in der Reihung des Wettbewerbes, die von der Jury vorgenommen wurde, das vierte, in der Reihung, die von den Fachberatern nach der Überarbeitung vorgenommen wurde, jedoch das zweitplacierte. Das ist auch in der Sitzung in der Hofburg am 13. Juli 1970 ganz deutlich herausgekommen.“

Der Herr Bundeskanzler sagte weiter — Seite 7 —:

„Darf ich an Hand der Zusammenstellung, die mir hier vorliegt, nochmals klarstellen ...: „1. BDP, 2. Staber ... Wenn ich also vom Projekt 2 ... spreche, dann meine ich das Projekt Staber, weil es ja unpsychologisch wäre, eine überholte Nominierung zu wählen, sondern eben die richtige.“

Herr Bundeskanzler! Ich bestreite nicht, daß das psychologisch interessant ist. Das brauchen Sie für Ihre Argumentation nach außen, selbstverständlich. Aber ich möchte aufmerksam machen — ich nehme an, daß einige Beamte Ihres Hauses Sie doch darauf aufmerksam machen konnten —, daß das doch zwei völlig verschiedene Reihungen sind. Die eine Reihung, durch die Pelli an erste Stelle gesetzt wurde, war die Nominierung eines unabhängigen Komitees der Jury, und die Reihung, die hier vorgenommen wurde — sie wurde von Ihnen vorgenommen, sie wurde nämlich nicht durch jemand anderen vorgenommen; das ist nur eine Interpretation —, entspricht Ihrer Entscheidungsgewalt.

Sie betonen ja auch ausdrücklich, daß endlich einmal entschieden werden müsse. Und da haben Sie sich eben für das Pelli-Projekt entschieden und haben hier nun auf uns ... (Heiterkeit bei der SPÖ.) Verzeihen Sie, bitte: für das Staber-Projekt entschieden. Ich glaube

Dr. Ermacora

nicht, daß man mir diesen Lapsus linguae anders interpretieren könnte, als er gemeint ist.

Ich würde also doch sagen, daß Sie eben auf Seite 7 ganz deutlich machen, daß Sie es wegen der psychologischen Transparenz notwendig hatten, das Projekt Staber an die zweite Stelle zu setzen.

Wenn Sie den Entscheidungsprozeß, an dem der Herr Bundeskanzler beteiligt war, offenkundig und aktenkundig seit dem Juli 1970 überblicken, dann muß man für den gesamten Entscheidungsprozeß die Frage stellen: Wo liegen diese „zwingenden und triftigen Gründe“?

Es ist richtig, wie Herr Ing. Hobl festgestellt hat, daß selbstverständlich eine ganze Reihe von Gründen als Gründe, die wesentlich sind, herausgestellt wurden. Aber für die Frage des entscheidenden Grundes war aktenkundig die Kostenfrage — und das kann Herr Ing. Hobl nicht widerlegen, weil hier die Akten eben diese Sprache sprechen — und das Wirtschaftlichkeitsgutachten.

Zur Kostenfrage wurde ja schon einiges angeführt. Ich darf das nur wiederholen. Es findet sich auf den Seiten 59 (24) und 60 (25) des Minderheitsberichtes. Zunächst hieß es: Kosten von insgesamt 3,5 Milliarden Schilling. Hinsichtlich der ersten Baustufe wurden die Kosten des Projektes Pelli mit 2,35 Milliarden Schilling und die Kosten des Projektes Staber mit 1,75 Milliarden Schilling angegeben.

Dann findet am 5. Mai 1971 eine Pressekonferenz statt. Architekt Staber gab die Gesamtbaukosten mit etwa 2,5 Milliarden Schilling an. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. Mai 1971 spricht von einem Gesamtaufwand von 3 Milliarden Schilling. In der Regierungsvorlage — IAKW-Finanzierungsgesetz — werden für die erste Baustufe bereits 3,5 Milliarden Schilling in Rechnung gezogen, zuzüglich der Kosten der Verwaltung und Zinsendienste kann das Ganze auf 4,2 Milliarden Schilling geschätzt werden.

Ich glaube, Herr Bundeskanzler: Das kann man nicht als einen sehr triftigen, sachlichen und zwingenden Grund ansehen, wenn sich die Frage der Kosten in dieser Weise gestaltet.

Was das Problem des Wirtschaftlichkeitsgutachtens betrifft, so glaube ich, daß Herr Dr. Blenk auf diese Frage noch einzugehen hat.

Aber wo liegen denn dann, wenn das die einzigen vom Herrn Bundeskanzler vom Juli bis zum Dezember 1970 angeführten Gründe sind, die „zwingenden und triftigen Gründe“, wenn diese beiden Gründe, auf die sich der

Herr Bundeskanzler mehrmals berufen hat, eindeutig als unrichtig darzustellen sind? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Sie können im gesamten Entscheidungsvorgang, soweit auch aktenkundig ist — wir haben nicht mehr gesehen —, nichts nachweisen, was Ihre Position, nämlich die Nichtbetrauung des Herrn Architekten Pelli aus „zwingenden und triftigen Gründen“, stützen könnte.

Warum dann also der Herr Architekt Staber? Die Antwort darauf müßte in den Antworten auf jene Fragen zu suchen sein, die im Minderheitsbericht im Punkt 15 genannt sind. Ich hoffe, daß die Regierungspartei, wenn sie von der Anregung des Herrn Bundeskanzlers, von der Anregung des Herrn Klubobmannes Gratz und von der Anregung des Herrn Ing. Hobl Gebrauch macht, sehr wohl auf diese im Punkt 15 genannten Fragen ebenfalls eingehen wird und hier die entsprechenden Antworten geben kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Es ist ja — ich würde sagen — nichts Verwerfliches — überhaupt nichts! — und nichts Ehrabschneiderisches, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß die Beantwortbarkeit oder die Unbeantwortbarkeit dieser Fragen in Ihrer Person, in Ihrer Position als Staatschef ... (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Nein, Staatschef nicht! Irrtum!*) Bitte, Sie haben durch Ihre politischen Handlungen deutlich gezeigt, daß Sie sich als Staatschef hier darstellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Regierungschef! — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nach der Staatstheorie ist der Staatschef schon seine Position. Ich müßte etwas weiter ausholen, um Ihnen zu zeigen, daß Sie sich zumindest in der Rolle eines Staatschefs befinden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mayer: Er ist ein demagogischer Verfassungsrechtler, aber ein Verfassungsrechtler!*)

Die Unbeantwortbarkeit der ... (*Abg. Lanc: In Terminologie sind Sie schwach!*) Das mag schon sein. Aber in der Sache bin ich nicht schwach! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Die Unbeantwortbarkeit dieser Fragen — die Damen und Herren, die diesen Minderheitsbericht haben, mögen das im Punkt 15 nachlesen — liegt in Ihrer Person, Herr Bundeskanzler! Es war der gesamte Entscheidungsprozeß ausschließlich auf Sie abgestellt, seit Sie im Juli 1970 in dieses Gremium eingetreten sind.

Wenn man die Dokumente durchliest, sieht man: Es haben kaum Beamte, aber auch keine mitbeteiligten, bei den Sitzungen anwesenden Bundesminister zu der Frage Stellung genom-

Dr. Ermacora

men. Ja was kann denn ein Aktenleser aus einer solchen Situation nur für einen Schluß ziehen? — Er kann nur den Schluß ziehen, daß es insbesondere Ihre Persönlichkeit, Herr Bundeskanzler, ist, die diesen Entscheidungsprozeß geführt hat.

Jetzt komme ich wieder auf diese Beilage, die ich Ihnen früher vorlesen durfte, auf die Beilage 61, zu sprechen. Schließlich sind es ja Sie gewesen, der die Vorschläge Birkheads aufgenommen hat und als Ihre Entscheidung dem Ministerkomitee vorgetragen hat. Wenn da nicht ein gewisser Zusammenhang besteht und wenn da nicht Ihre Entscheidungsgewalt dahintersteht — bitte, dann verstehe ich politische Vorgänge nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Sie waren auf politischer Ebene der einzige echte Gesprächspartner des Bundes in bezug auf die anderen Rechtsträger, die hier mitbeteiligt werden. Ich möchte bemerken, daß es Ihrer Dialektik und Ihrer Geisteshaltung entsprechen müßte, rational nachprüfbare Gründe zu finden und nach solchen zu suchen. Es ist aber kein einziger rational nachprüfbarer Grund zu finden, wonach Sie bei diesem Entscheidungsprozeß in dieser Weise entschieden haben. (*Abg. M a y r: Ihre Gründe kennen wir!*)

Wenn Sie mir früher den Ausdruck Staatschef nicht zugestanden haben, so darf ich aber das doch jetzt etwas journalistisch sagen: Sie haben hier eine Entscheidungsselbstherrlichkeit entwickelt! Aber nicht nur in diesem Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die Möglichkeit hätte, zur Frage der Politikerbesteuerung zu sprechen, so würde ich auch nachweisen können, in welcher Weise Sie eine Entscheidungsselbstherrlichkeit ausgedrückt haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das war halt zu wenig für die Herren!*) Das können Sie mir, Herr Bundeskanzler, wenn Sie das hier jetzt sagen, nicht vormachen. (*Zwischenruf von Bundeskanzler Dr. Kreisky.*) Aber ich arbeite auch als Professor mit Prüfungen, Vorlesungen und wissenschaftlichen Leistungen, bitte sehr! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Sie werden mir doch nach diesen Ausführungen nicht unterstellen können, daß ich Sie ehrabschneiderisch behandelt hätte. (*Ruf bei der SPÖ: Doch! — Abg. Dr. Prader: Jede Kritik ist „ehrab-schneiderisch“!*)

Aber ich möchte mir erlauben, eine juristische Bemerkung zu machen. Ich habe mich ja der juristischen Argumentation enthalten. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Was meinen Sie bitte? Ich antworte gern. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich verstehe Sie leider

nicht. (*Abg. Haas: Ehrabschneidung betreiben und darauf noch stolz sein!*) Bitte, das ist Ihre Interpretation. Wenn Sie ein schlechter Interpret meiner Worte sind, kann ich Ihnen nicht helfen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Anknüpfend an eine These des Herrn Doktor Broesigke, der hier von der moralischen Verpflichtung gesprochen hat, möchte ich folgendes sagen: Wenn in diesem Fall der Wettbewerbsbedingungen die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finden sollten, dann würde ich hinsichtlich des gesamten Entscheidungsprozesses, der nicht transparent ist, der die „zwingenden und triftigen Gründe“ nicht klar herausstellt, von einer Verletzung der guten Sitten sprechen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zweitens möchte ich folgendes hervorheben, wenn Sie vielleicht glauben, daß das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz auf die Prozeduren in bezug auf Pelli Anwendung finden sollte. — Ich trete überhaupt nicht für Pelli ein. Ich habe ebensowenig, wie Sie vorher Staber gesehen haben, Pelli gesehen. Das geht mich überhaupt nichts an. — Ich möchte Ihnen nur sagen: Der gesamte Verfahrensprozeß widerspricht allen Grundsätzen einer korrekten Verwaltung! (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es tut mir außerordentlich leid, meine Damen und Herren, das hier feststellen zu müssen. Es tut mir auch leid, daß der Herr Klubobmann Gratz nicht mehr hier ist. Wir beeinträchtigen nicht das Ansehen dieses Staates, meine Damen und Herren, was wir aber beeinträchtigen und auch beeinträchtigen wollen, ist das Ansehen dieser Regierung! (*Anhalten-der Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Nittel. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Nittel** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann mir vorstellen, daß sich trotz lautstarkem Applaus manches der Mitglieder der ÖVP-Fraktion heute gar nicht sehr wohl in seiner Haut fühlt. (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich möchte für manche Mitglieder der Österreichischen Volkspartei hoffen, daß sie dem, was heute hier geschehen ist, nicht ihre Zustimmung gegeben haben, und ich habe fast den Verdacht, daß viele von Ihnen der Vorlage des Minderheitsberichtes überhaupt nur zugestimmt haben, weil sie ihn vorher nicht gelesen haben. Denn so etwas Ungeheuerliches, so von der Wahrheit Abweichendes hat es wahrscheinlich in der letzten Zeit überhaupt noch nicht gegeben.

Nittel

Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat uns heute einen 52 Seiten umfassenden Bericht, der einhellig von allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses gefaßt wurde, vorgelegt und vorgetragen. Der Berichterstatter ist ein Angehöriger Ihrer Fraktion, er hat diese Funktion mit unserer Zustimmung und durch unser Wollen erhalten, weil wir ganz einfach der Meinung sind, daß die Dinge so objektiv, so wahrheitsgetreu wie überhaupt möglich dargelegt werden sollen, und weil wir unsere mehrheitliche Position keineswegs dazu nutzen wollten, daß der Bericht vielleicht nur mit unseren Stimmen zustandekommt. Umso erstaunlicher ist es ... (*Abg. Mittlerer: Der genügt Ihnen nicht?*) Herr Minister, mit Ihren Zwischenrufen müssen Sie aufpassen, Sie haben gesehen, wie das das letzte Mal für Sie ausgegangen ist. (*Abg. Mittlerer: Der gemeinsame Bericht genügt Ihnen nicht?*)

Mit diesem Bericht hat es eine seltsame Besonderheit. Als wir Ende der 9. Sitzung festgestellt haben, daß wir einen einvernehmlichen Bericht zuwege gebracht haben — wir haben die Fakten gesammelt, wir haben einvernehmlich einen Berichterstatter beauftragt, das Ergebnis hier vorzutragen —, da meldet sich förmlich im Schlußwort des Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. König zum Wort und teilt mit — ich glaube, ich muß Ihnen das aus dem Protokoll vorlesen —, daß er einen Minderheitsbericht einzubringen gedenkt.

Auf Seite 351 der stenographischen Protokolle unseres Untersuchungsausschusses von insgesamt 355 Seiten, praktisch in den Schlußsatz hinein — als alles einvernehmlich und einhellig vor sich gegangen ist — teilt Herr Dr. König mit: „Ich glaube, wir sind dann ziemlich am Ende“ — so leitet er selbst seine Bemerkung ein —, „und ich möchte der Ordnung halber mitteilen, daß unsere Fraktion beabsichtigt, einen Minderheitsbericht anzuschließen, in dem wir dann auch unsere Schlußfolgerungen festhalten wollen.“ (*Abg. Dr. Zittmayr: Das hätte er gar nicht brauchen! Das hätte er so auch tun können!*) Diese Belehrung ist unnötig. Das ist mir völlig klar, das war allen klar, und darum geht es gar nicht.

Es geht um das Faktum, daß nach einer ausführlichen, vielleicht 50stündigen Beratung allein in dieser Gesetzgebungsperiode, nachdem alles einvernehmlich geschehen war und nachdem überhaupt keine Formulierung und kein einziger Satz mit Mehrheit entschieden wurde, sondern alles nach eingehender De-

batte vereinbart worden war, am Schluß gesagt wurde: Wir haben auch einen Minderheitsbericht.

Ich gebe zu, daß wir ein bißchen perplex waren und wir dann eine Debatte darüber hatten, was das Ganze denn für einen Sinn haben soll. Was hat denn ein Minderheitsbericht für einen Sinn, wenn es keinen Mehrheitsbericht gibt? Das eine bedingt doch nach der Logik das andere. Es gibt keinen Mehrheitsbericht. Der von Ihnen mitformulierte Bericht, der von Ihrem Vorsitzenden, von dem Berichterstatter Ihrer Fraktion vorgetragene Bericht erfährt nun einen Minderheitsbericht.

Hier ist doch in Wirklichkeit die Gangart und die Absicht klar erkennbar: Sie wollten in Wirklichkeit gar keine Untersuchung. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Nein, Sie wollten keine Untersuchung der Wahrheit, Sie wollten überhaupt nicht die Wahrheit wissen, Sie wollten nur bestätigt wissen, daß Ihre Lügen noch einmal auf den Tisch gebracht werden. Das war Ihre Absicht. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Offenböck: Nittel wirft uns vor, daß wir die Geschäftsordnung handhaben!*)

Ich werde heute noch einige Male beweisen, wer hier gelogen hat. Ich wollte dieses Wort nicht verwenden. Ich hatte es in meinen Notizen gehabt und habe es wieder gestrichen. Sie haben es jetzt in die Debatte hereingebracht. Sie wollen die Wahrheit nicht erfahren, sondern Ihre Verleumdungen und Behauptungen immer wieder aufwärmen. Das ist Ihre Methode im politischen Kampf. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist doch kein Argument! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege Hahn! Haben Sie die letzten Seiten gelesen? Wir werden noch darauf zurückkommen, denn es würde mich interessieren, was Sie zu den letzten Seiten sagen. Dazu kommen wir noch.

„Der Spiegel“, eine deutsche Zeitschrift, hat vorgebracht, daß der Verdacht der Schiebung besteht. (*Abg. Dr. Gruber: Wieviel Interviews hat der Herr Bundeskanzler dem „Spiegel“ gegeben?*) Das war der Anlaß, daß Sie in das Thema hineingestiegen sind. Ich möchte gar nicht den Verdacht aussprechen, daß das im ausländischen Auftrag geschehen ist, nur naheliegend ist es schon. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Sie wollten in Wirklichkeit die Kampagne auf kleiner Flamme aufrechterhalten. Sie wollten keinen Bericht, Sie wollten keinen Abschluß, und das war ja auch der Grund, warum wir uns zur Methode der Fristsetzung entschließen mußten, damit hier ein Abschluß

Nittel

in dieser Verleumdungskampagne erfolgt. (Abg. Mitterer: *Wieviele Interviews hat schon der Kanzler gegeben?*)

Meine Damen und Herren! Sie haben den Minderheitsbericht vorgelegt, von dem ich schon gesagt habe, daß er vom Begriff her an sich unlogisch ist, weil es ja nur einen einvernehmlichen Bericht gegeben hat — bis zehn Minuten vor Schluß der Untersuchung! Sie zitieren nun eine Reihe von Stellen und stellen eine Reihe von Behauptungen auf, die überhaupt nichts — ich behaupte: überhaupt nichts! — mit dem zu tun haben, was wir im Untersuchungsausschuß gemacht haben. Es ist nicht einmal der Versuch unternommen worden, für manche der Behauptungen, die Sie aufgestellt haben, im Untersuchungsausschuß eine Beweisführung vorzunehmen. Und das kann nicht unwidersprochen bleiben. (Abg. Dr. Blenk: *Zum Beispiel!*)

Zum Beispiel setzen Sie sich auf Seite 53 (22) — ich muß jetzt etwas herumblättern; ich bitte um Entschuldigung, das geht nicht anders — gleich am Beginn Ihres Berichtes, mit der Tatsache der Aktenausstellung auseinander und sagen, daß sie ein erschwerendes Moment gewesen sei, daß dadurch die Arbeit behindert worden sei. Ja es wird sogar der Vorwurf gemacht: Dadurch ist eine solche Fülle gekommen, daß wir nicht weitergekommen sind.

Aber was sagen wir mit Ihren Stimmen auf Seite 4 (2) im gemeinsamen Bericht? Im gemeinsamen Bericht sagen wir mit Ihren Stimmen — und Ihr Vorsitzender muß das vertreten — etwas ganz anderes.

Hier steht: „Dies“ — nämlich die Aktenausstellung — „ermöglichte erst einen besseren Überblick über die geschäftsstückmäßige Behandlung der dem Untersuchungsausschuß gestellten Fragen durch die Zentralstellen des Bundes.“ Wir waren gemeinsam der Meinung, daß die Aktenausstellung eine Hilfe war! Aber nein, Sie können auf die Polemik nicht verzichten: Es war erschwerendes Moment.

Jetzt bitte ich doch, mir einen Augenblick hier in der Phantasie zu folgen. Was wäre denn geschehen, wenn im Verlauf der Debatten, die nun schon eine Weile gehen, jemand von Ihnen verlangt hätte: Herr Bundeskanzler, halten Sie nicht hinter dem Berg; zeigen Sie Ihre Akten; zeigen Sie die Unterlagen; machen Sie transparent, was Sie gesehen haben!? Ich könnte mir vorstellen, daß das einem von Ihnen eingefallen wäre. Und dann hätte der Bundeskanzler sich mit seinen Verfassungsjuristen besprochen. Unter den Juristen hätte es einen gegeben — und das kann

ich mir auch ganz gut vorstellen, denn wir haben auch über diese Dinge im Untersuchungsausschuß debattiert —, der gemeint hätte: Verfassungsmäßig ist nicht ganz klar, ob man das ausstellen kann, ob das im Einvernehmen mit all den Briefschreibern möglich ist.

Alle diese Bedenken wären möglich. Sie sind darum in der Debatte auch erörtert worden. Wenn aus diesem Grund der Bundeskanzler gesagt hätte: Nein, das kann ich nicht, das ist aus den und den Gründen nicht möglich!, dann hätten Sie erst eine Kampagne begonnen: Das wird nicht transparent gemacht; es wird mit dem Material hinter dem Berg gehalten!

Jetzt macht der Bundeskanzler etwas anderes, trotz Einwänden mancher Juristen. Er sagt: Hier ist ein ungeheurer Vorwurf erhoben worden. Die ganze österreichische Öffentlichkeit soll die Möglichkeit haben, in den ganzen Aktenberg Einblick zu nehmen, mit all den Interventionen, mit all den Problemen, die es rund um ein solches großes Projekt gibt. — Die Ausstellung fand statt. Und jetzt machen Sie den Vorwurf, daß das ein hindernder Faktor für den Untersuchungsausschuß gewesen sei. Das ist nicht Gegenstand des gemeinsamen Berichtes, und dort haben wir das auch anders beurteilt.

Weiter zu Seite 54 (22) des Minderheitsberichtes: „Für die Bevorzugung Stabers gegenüber den anderen Preisträgern außer dem ersten sind hingegen rein politische Kriterien ausschlaggebend und zu überprüfen.“

Von der Bevorzugung Stabers ist in der ganzen Untersuchung, in den neun Sitzungen dieser Gesetzgebungsperiode und in den sechs vorhergegangenen, nicht einmal gesprochen worden. Sagen Sie es, wo es gesagt wurde, wo es erwiesen wurde, wo es aktenkundig geworden ist! Nirgends! Das ist eine Unterstellung, das ist eine Behauptung, das ist eine politische Lüge! Verzeihen Sie, ich kann es nicht anders sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst** (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter! Einen Moment. Ich muß den Ausdruck „Lüge“ zurückweisen. Im Wiederholungsfall muß ich einen Ordnungsruf erteilen. Ganz egal, wen es trifft: Ich bitte sich zu mäßigen.

Abgeordneter **Nittel** (fortsetzend): Ich darf das Wort durch „Unwahrheit“ ersetzen. (Abg. Dr. Schleinzer: *Broesigke hat von „Bevorzugung“ gesprochen und hat damit argumentiert!*)

Präsident **Probst**: Bitte, der Redner hat das Wort.

Abgeordneter **Nittel** (*fortsetzend*): Ich appelliere an Ihr Erinnerungsvermögen. Wir hatten eine Debatte, in welcher Weise die Entscheidungsvorgänge — es sind ja zwei gewesen — zu beurteilen waren. Der eine Entscheidungsvorgang im Zuge des Wettbewerbs durch die Jury, mit all den Umständen, die wir natürlich längst erörtert und dargelegt haben, und der zweite, der nach Abschluß der Jury-Tätigkeit begonnen hat.

Ein Textvorschlag lautete: Es war ein politischer Entscheidungsvorgang, der nach den Grundsätzen der Verwaltung und so weiter zu beurteilen ist. Wir haben darüber eine Debatte geführt, in der wir über alles sehr sachlich gesprochen haben. Wir waren gemeinsam der Meinung, daß der Begriff „politisch“ in diesem Zusammenhang zu Mißverständnissen führen könnte, weil man herauslesen könnte: „parteilich“. Wir waren der Meinung, es würde anders zu formulieren sein. (*Abg. Dr. Ermacora: Staatspolitisch!*) Nein, nicht „staatspolitisch“. Das haben wir nicht gesagt. Ich hoffe, daß ich das jetzt in der Raschheit finde.

Wir haben dann im Bericht festgestellt: „Dieser Auswahlvorgang war eine Ermessensentscheidung der zuständigen staatlichen Instanzen.“ Herr Professor, Sie werden mit mir einer Meinung sein: Das haben wir einvernehmlich nach einer Debatte über die Frage, ob „politisch“ in diesem Satz stehen soll, festgelegt. Aber was sagen Sie im Minderheitsbericht?: „... rein politische Kriterien“. Das ist ein Widerspruch zu Ihren eigenen Entscheidungen. Dieser Widerspruch kann nur so erklärt werden, daß Sie damit eine gewisse politische Absicht verfolgen. (*Abg. Dkfm. Gorton: Im Wort „Ermessensentscheidung“ liegt alles drinnen!*)

Im Minderheitsbericht sehe ich weiter auf Seite 54 (22): „Aus den vorliegenden Fakten geht klar hervor, daß der erste Preisträger Architekt Pelli mißbräuchlich — ohne Vorliegen ‚zwingender und triftiger Gründe‘ — von der Auftragsvergabe ausgeschlossen wurde.“

Wann haben wir — ich frage die Mitglieder des Untersuchungsausschusses — in all den Sitzungen des Untersuchungsausschusses jemals das Wort „mißbräuchlich“ verwendet? Wann ist jemals aus der Aktenlage, wann ist jemals aus den Zeugenaussagen der Begriff „mißbräuchlich“ in unsere Debatte gekommen? Nie! Sie haben das ganz alleine hineingebracht.

Jetzt möchte ich mich mit der Vergabe überhaupt beschäftigen. Ich glaube, der Herr Bundesminister außer Dienst, Dr. Kotzina, hat mit

der ganzen Vorgangsweise nicht sehr viel Freude. Denn es heißt hier, daß der erste Preisträger mißbräuchlich den Auftrag nicht bekommen hat. Ich frage Sie: Wer hat denn dem ersten Preisträger den Auftrag nicht gegeben? Es war doch Bautenminister — damals Bautenminister, heute außer Dienst — Doktor Kotzina, der dem ersten Preisträger, trotz Reihung Platz eins durch die Jury, den Auftrag nicht gegeben hat. (*Abg. Liberal: Aha!*) Ihre Parteifreunde — ich stehe nicht zu diesem Wort, ich möchte das sagen — meinen: „Mißbräuchlich“.

Sie haben selbst, Herr Bautenminister a. D., im Parlament am 27. April zu diesem Faktum gesagt — ich glaube, es war im Zusammenhang mit dem IAKW-Gesetz —: „Dies geschah deshalb nicht“ — nämlich die Beauftragung des ersten Preisträgers —, „Herr Ingenieur Hobl“ — Sie haben dem Kollegen Hobl geantwortet —, „weil — wie Sie selbst auch ausführten — die ersten vier Preise einer Überprüfung, einer Überarbeitung zugeführt werden mußten.“

Meine Damen und Herren! Ihr Parteifreund sagt: Ich konnte den Auftrag gar nicht vergeben, denn es war mir von der Jury aufgetragen, daß ich die vier zu einer Überarbeitung beauftragen mußte. Dann frage ich Sie, meine Damen und Herren: Was hätte denn ein Überarbeitungsauftrag für einen Sinn gehabt, wenn von Haus aus nur einer gewinnen konnte, nämlich Pelli? Es war völlig klar. Ich habe in der letzten Sitzung die Rede des Abgeordneten Dr. Fiedler zitiert, wo er sich ebenfalls klar darüber geäußert hat: Selbstverständlich, damit ist die Jury mit ihrer Arbeit zu Ende. Wir haben aus vieler Munde gehört, daß man mit der Entscheidung der Jury nicht zufrieden war; das kann man jetzt bedauern, denn sie hat ihre Arbeit nicht mit einem klaren Urteil beendet. Sie hat gesagt: Es gibt zwar vier Preisträger, aber keiner kann nach Meinung der Jury den Auftrag bekommen. Alle vier sollten zur Überarbeitung eingeladen werden. (*Abg. Offenböck: Alle vier!*) Aber doch nur mit der Absicht, daß alle vier noch im Rennen sind; anders hat doch das keinen Sinn. (*Abg. Dr. Gruber: Es wurden aber nicht vier eingeladen!*)

Das heißt: Die Nichtberücksichtigung des ersten aus der Jury-Ermittlung ist, wenn sie mißbräuchlich erfolgt ist, durch Ihren Parteifreund mißbräuchlich erfolgt. Ich schließe mich dieser Argumentation nicht an, denn ich glaube, daß der Bautenminister Dr. Kotzina damals richtig gehandelt hat. Und die Jury-Empfehlung war ja nicht zwingend für das Bautenministerium. Der Bautenminister hätte

Nittel

ja sagen können: Die Jury hat entschieden. Sie hat mir noch eine Empfehlung gegeben, aber ich muß mich an die Empfehlung nicht halten. Du, Pelli, kriegst den ersten Preis! Das wäre ja möglich gewesen. Es war in Ihrer Hand; Sie haben es nicht gemacht. Und jetzt versuchen Sie daraus dem Bundeskanzler Doktor Kreisky einen Vorwurf zu machen. Das ist ungeheuerlich.

Noch etwas. Ich habe gesagt, daß dieser Minderheitsbericht eine Anhäufung von Halbwahrheiten und ganzen Unwahrheiten ist. Ein anderes Wort verwende ich nicht; ich habe schon meine Rüge bekommen. (*Abg. Doktor Zittmayr: Ja, genau!*) In Ordnung. Ich sage deutlich: Was Sie hier sagen, ist unwahr. Doktor König hat hier über die Funktion und über die Beziehung von Bundeskanzler zum Gutachterkomitee gesagt: Dieses Fachgutachterkomitee, das Sie sich bestellt haben, haben Sie versucht wieder loszuwerden. — Dieses Gutachterkomitee ist am 13. April 1970 bestellt worden, unter Bautenminister Dr. Kotzina. Was Sie gesagt haben, ist eine Unwahrheit; und das ist völlig klargestellt worden.

Es ist ebenso unwahr, und Dr. Ermacora hat es ja selbst durch einen Brief hier bestätigt, daß der Bundeskanzler versucht hat, sich dieses Komitees zu entledigen. Der Antrag ist an ihn herangebracht worden, aber er hat nichts zugesagt — außer, daß er das prüfen wird. Das ist die weitere Unwahrheit, die hier leicht und deutlich nachzuweisen ist wie eine Fülle anderer ebenfalls noch.

Sie haben die Behauptung aufgestellt, daß der Bundeskanzler die Reihung vorgenommen hat. Das ist unwahr. Wir haben Professor Rainer des langen befragt, wie es zur Beurteilung der Projekte durch die Gutachter gekommen ist. Hier liegt der Aktenvermerk über die Reihung vor. Das Gutachterkomitee unter dem Vorsitz von Professor Rainer ist zu einer Reihung gekommen: Eins: BDP, zwei: Staber, drei: Nowotny-Mähner und vier: Pelli. Wir haben nach einer ausführlichen Befragung auch die Begründung dafür bekommen. In Ihrem Minderheitsbericht sagen Sie nicht nur Halbwahrheiten und Unwahrheiten, sondern Sie lassen viele Wahrheiten aus, die Ihnen ganz einfach unangenehm gewesen sind.

Da hätten Sie zum Beispiel auch zitieren müssen, was Rainer über das Pelli-Projekt nach der Überarbeitung gesagt hat. Er hat den Begriff „katastrophal“ in diesem Zusammenhang erwähnt, wie Sie leicht im Protokoll nachlesen können. Und er hat viele städtebauliche, ihm und uns richtig erscheinende Gründe angeführt, warum Pelli diesen Auftrag nicht bekommen konnte.

Sie zitieren in Ihrem Bericht auf Seite 55 (23), der Vertreter der UNO, Herr van Name, war für das Pelli-Projekt.

Ja; aber wen überrascht das? Er war für die amerikanische „Büromaschine“, 200 m hoch, einfach; so wie es halt einem Hausverwalter am einfachsten vorkommt. (*Abg. Doktor Blenk: Sie trauen sich schon etwas!*)

Ich frage Sie, Herr Dr. Blenk, ob Sie sich als Vorarlberger Abgeordneter getraut hätten zuzustimmen, wenn man Ihnen auf Grund eines internationalen Ausschreibungsprozesses den Vorschlag gemacht hätte, in Bludenz, Dornbirn, Bregenz oder sonstwo ein 200 m hohes Bürohaus hinzubauen? Ich kann mich erinnern, daß der alemannische Sturm wegen kleinerer Bauten und Vorhaben losgebrochen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Da verstehen Sie auch, daß die Frage, was es städtebaulich bedeutet, wenn man dort einen Glas- und Betonbau hinbaut, auch ein zwingender und triftiger Grund ist. Man muß schon von der politischen Bedeutungslosigkeit der Wiener ÖVP sein, daß man sich über ein solches Argument glatt hinwegsetzt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Warum haben Sie in Ihrem Bericht nicht angeführt, was der damalige Präsident der Bundesingenieurkammer Müller-Hartburg über das Projekt Pelli sagte, als es bekannt wurde? Er hat — und es ist aktenkundig in unserem Protokoll vermerkt — zugegeben, daß er gesagt hat, im Vergleich zum Pelli-Projekt würde der Stephansturm ein Pfortnerhaus sein.

Man hat uns zugemutet, daß dieses widerspruchslos gebaut wird? Und dann war es ein „Mißbrauch“, nicht von Ihnen, sondern vom Herrn Bautenminister Kotzina, daß er es nicht gemacht hat? Ich bin ihm sehr dankbar dafür, daß er das damals nicht akzeptiert hat. Ich halte es jetzt noch immer für eine richtige Entscheidung, daß man weiter darüber gesprochen hat, weil damit der Prozeß der Auswahl noch nicht zu Ende war.

Erst — und da kommen wir doch irgendwie zu des Pudels Kern — als Müller-Hartburg von Pelli zum österreichischen Kontaktarchitekten ernannt wurde, hält Müller-Hartburg auf einmal das Pelli-Projekt für verwirklichtbar, für adaptierbar. Ja es ist ein internationaler Skandal, wenn es nicht gebaut wird.

Dabei muß ich Müller-Hartburg folgendes zugute halten — und das kann ich den Herren, die im Untersuchungsausschuß von seiten der ÖVP mitgearbeitet haben, nicht zugute halten —: Müller-Hartburg hat auf die Frage — und auch das ist dem Protokoll der 4. Sitzung, Seite 33, klar zu entnehmen —, ob ihm

Nittel

etwas von Schiebung bekannt ist, wörtlich gesagt: „Ich habe weder dem Herrn Bundeskanzler noch sonst jemandem — ich bitte, auch das zu prüfen — eine ‚ungeheure Schiebung‘ vorgeworfen.“

Hartburg sagt: Ich habe diesen Begriff nie verwendet. Müller-Hartburg hat, objektiv und subjektiv gesehen, Gründe, über diese Entscheidung böse zu sein. Hiefür habe ich volles Verständnis. Er hätte zweifellos mit einem großen Auftrag bekommen, wäre das Pelli-Projekt verwirklicht worden. Aber er verwendet den Begriff „Schiebung“ nicht. Nur Sie wärmen das immer wieder auf, und Sie sind nicht so einsichtig, wie es der zweifellos von dieser Maßnahme Betroffene deutlich bewiesen hat. (*Abg. L a n c: Der Casus belli war der Müller-Pelli!*)

Sie haben Unwahrheiten, Halbwahrheiten gesagt und haben das in willkürlicher Weise vermischt. Sie haben in Ihrem Minderheitsbericht Auslassungen vorgenommen, die den wahren Inhalt der Untersuchung nicht zum Ausdruck bringen.

Sie schreiben auf Seite 56 (23), Kreisky habe von Anfang an auf die Annahme des Projektes Staber zugesteuert. Aus keinem Aktenstück ist das zu entnehmen, denn es gab die Entscheidung des Gutachterkomitees, die ja noch ein anderes Projekt an erster Stelle hatte — das ist dann von den internationalen Behörden abgelehnt worden, und dann erst ist das an zweite Stelle gereichte Staber-Projekt zum Zug gekommen. Das ist durch die Debatten und die Untersuchungen in diesem Zusammenhang völlig klargeworden. Aber Sie übersehen das, weil es Ihnen unangenehm ist.

Sie sagen, die Öffentlichkeit sei getäuscht worden. Ich frage Sie, Herr Dr. Blenk, Herr Dr. Ermacora — den Berichtersteller lasse ich heute aus —, Herr Dr. König: Wann haben wir in der ganzen Untersuchung festgestellt, daß irgendwer getäuscht wurde? Wann ist dieses Wort überhaupt nur gefallen? Wann haben Sie nur den Antrag gestellt, daß das in den Bericht hineinkommen soll? Sie haben in dieser sachlichen Atmosphäre überhaupt nicht gewagt, so etwas Ungeheuerliches zu sagen. Hier meinen Sie, vor Fernsehen und Öffentlichkeit ungestraft solche Dinge sagen zu können. Ungestraft wird es zweifellos nicht geschehen, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. (*Abg. G r a f: Diese Drohungen machen uns zittern!*) Gott sei Dank muß diese Sanktion nicht durch uns erfolgen, sondern durch die österreichischen Wähler, die sich über die Vorgangsweise einer Partei zweifellos ein Urteil bilden können. (*Abg. G r a f: Auch über Ihre Partei werden sie sich ein Urteil bilden!*)

Sie schreiben von „grob fahrlässig“. Wo ist von „grob fahrlässig“ die Rede gewesen? Das Problem der Fundierung hat der Untersuchungsausschuß überhaupt nicht behandelt. Es gibt genügend Akten, die beweisen, daß die Dinge sachgemäß untersucht worden sind. Aber Sie sagen jetzt zu einem Thema, das wir überhaupt nicht behandelt haben, „grob fahrlässig“.

Dr. König hat in seiner Rede auch gesagt, der Untersuchungsausschuß hat festgestellt — und hat seine Behauptungen daran geknüpft. Ich habe seinen Text nicht wörtlich hier. Das ist auch unwahr, denn festgestellt hat der Untersuchungsausschuß das, was im gemeinsamen Protokoll ist, und nichts anderes.

Sie haben in Ihrem ganzen Minderheitsbericht die Aussage von Müller-Hartburg nicht berücksichtigt, weil er fairerweise die Dinge nicht bestätigen konnte, die Sie für die politische Polemik gebraucht hätten.

Sie haben die Zeugeneinvernahme des Professors Rainer überhaupt nicht in Ihrem Minderheitsbericht erwähnt, weil es Ihnen unangenehm gewesen ist, weil es in Ihr politisches Konzept überhaupt nicht gepaßt hat.

Sie haben auch nicht hineingenommen, Herr Dr. König, Dr. Ermacora, Dr. Blenk, was Staber über die Auswirkungen Ihrer Kampagne auf seine persönliche und familiäre Situation gesagt hat. Das ist eine Verantwortung, die Sie vor ihrem eigenen Gewissen zu verantworten haben werden. Aber Sie haben sich, wie ich glaube, auf Ihr Gewissen viel gebürdet: einen Menschen und seine Familie in eine solche schwierige Situation zu bringen. Aber auch davor scheuen Sie in Ihrer Kampagne nicht zurück. Das wäre interessant gewesen, es in den Bericht aufzunehmen.

Und noch etwas. Ist der Herr Kollege Hahn da? Er redet ja gerne dazwischen. Herr Kollege Hahn! Es ist ja wirklich absurd.

Professor Ermacora! Sie sagen, alles, was im Minderheitsbericht ist, ist irgendwo in unserem Untersuchungsausschuß behandelt worden. Lesen Sie doch auf Seite 76 (32), meine Damen und Herren, hier wird ein Artikel aus der „Wochenpresse“ vom 15. März zitiert. Ich frage Sie — lesen Sie alle 355 Seiten des Protokolls unserer Untersuchung —: Wann ist das mit einem einzigen Satz, mit einem einzigen Wort erwähnt worden? Was steht denn dort, um auch das zu sagen.

Hier steht: „Verdacht erregte unter Eingeweihten weiter die Eile, mit der Wiens Bürgermeister Felix Slavik die Gemeinde an der IAKW beteiligte. Ließ sich der Bund — so Ab-

Nittel

geordneter König — für seinen Beitritt ‚300 Tage Zeit‘, so ‚bemühte Slavik das kommunale Notverordnungsrecht, um in die IAKW zu kommen, und schaltete erst hinterher den Gemeinderat ein.“ „Wochenpresse“ vom 15. März 1972. Wann ist dieses Faktum von uns behandelt worden? Wann war das Gegenstand unserer Untersuchung? (Abg. Doktor Zittmayr: Stimmt es oder stimmt es nicht?)

Und jetzt werde ich Ihnen sagen, wie es stimmt. Es ist eine ungeheuerliche und, verzeihen Sie mir, dumme Unterstellung, denn der Kollege Hahn hätte ja heute Gelegenheit gehabt, im ÖVP-Klub dazu Stellung zu nehmen. Er hätte selbst ohne Vorliegen des Akts und des Protokolls dazu folgendes sagen müssen:

Am 25. April 1971 haben bekanntlich in ganz Österreich die Wahlen für den österreichischen Bundespräsidenten stattgefunden. Und einer 25jährigen Gepflogenheit des Wiener Gemeinderates zufolge finden in der Wahlzeit keine Sitzungen statt. Das wird übrigens von Ihnen in einem anderen Zusammenhang jetzt auch angewendet.

Die Gründung der IAKW — und das lag ja nicht im Bereich der Gemeinde Wien — war für 3. Mai vorgesehen. Daher mußte, wenn die Gemeinde Wien ihren Vertrag erfüllen wollte, die ordnungsgemäße Behandlung durchgeführt werden, und daher ist das nach dem Notverordnungsrecht (Zwischenruf) — sehr richtig: § 98 der Wiener Stadtverfassung — am 20. April mit Zustimmung (Abg. Dkfm. Gorton: Also stimmt es doch!) der vier ÖVP-Stadträte einstimmig über die Bühne gegangen. (Rufe bei der SPÖ: Aha!) Am 14. Mai hat der Herr Kollege Hahn und haben alle hundert Wiener Gemeinderäte einem Antrag des Wiener Stadtsenates einstimmig zugestimmt. (Zwischenruf des Abg. Hahn.) Und keiner hat den § 98 kritisiert, weil alle wußten, wie der Terminlauf gewesen ist. (Abg. Doktor Zittmayr: Wo ist die Unwahrheit? — Abg. Glaser: Was ist jetzt nicht wahr daran?) Man kann auch eine Wahrheit so komponieren, daß sie insgesamt eine Unwahrheit ist, denn es ist ja von einer „verdächtigen Eile“ die Rede. Wo war denn eine verdächtige Eile? Es war eine gebotene Eile, um den Vertrag ordnungsgemäß unter Dach und Fach zu bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Damals ist folgende Rede gehalten worden:

„Ich würde also, indem ich gleich diesen Antrag namens meiner Partei unterstütze, Sie ermutigen, auch in Zukunft für Aufgaben dieser Art jene Aufgeschlossenheit zu bewahren,

die wir in der Vergangenheit gehabt haben, in der jungen Generation den Eindruck zu erwecken und zu bekräftigen, daß wir uns nicht nur einig sind, wenn es um den Geldbeutel und das Geld darin geht, sondern daß wir uns einig sind, wenn es um Wien geht, wenn es um Österreich geht, wenn es um das Leben in dieser Stadt und nicht nur um ihre musealen Inhaltlichkeiten geht, und daß wir dafür bereit sind, bedeutende materielle Opfer zu bringen, denn das ist mit der Beschlußfassung über diesen Antrag auch verbunden. In diesem Sinne werden die Angehörigen meiner Fraktion diesen Antrag und alle Aufgaben, die daraus erfließen, gern unterstützen.“ (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. — Abg. Libal: Hahn!)

Nein, so wichtig war er nicht. Das hat Doktor Drimmel gesagt. Das hat Dr. Drimmel, Ihr ehemaliger Vizebürgermeister von Wien gesagt, der genau gewußt hat, wofür er damals gestimmt und wofür er gesprochen hat. (Abg. Lanic: Das war halt noch ein Mann mit Format! Wo sind die Zeiten!)

Meine Damen und Herren! Jeder Satz in Ihrem Bericht wäre leicht auf seine Unwahrheit oder auf seine nicht inhaltliche Zugehörigkeit zu überprüfen. Genauso wie dieses Zitat, das wir untersucht haben, ja überhaupt nichts damit zu tun hat, das von Ihnen willkürlich — ich möchte sagen — als Stimmungsgirlande hinten draufgehängt wurde, das aber mit den Fakten, die wir untersucht haben, nicht in Zusammenhang steht.

Herr Professor Ermacora — ich schätze ihn sehr und bin überzeugt, daß er die Wahrheit vertritt — möge herauskommen. Er hat gesagt, er habe an keiner Ehrabschneidung in diesem Bericht teilgenommen, womit ich entnehme, daß er am Bericht mitgewirkt hat. Er meint, man müsse das Problem der Organimmunität studiert haben, um das beurteilen zu können. — Was eine Verleumdung, was eine Ehrabschneidung ist, kann man auch mit einem gesunden Menschenverstand beurteilen. Und das, was Sie gemacht haben, war eine Ehrabschneidung! (Zustimmung bei der SPÖ.) Und wenn Sie an dieser Ehrabschneidung nicht teilgenommen haben, dann muß sich Ihre Mitwirkung an dem Bericht offensichtlich nur auf die Hilfszeitwörter beschränkt haben.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat sich heute dazu hinreißen lassen, eine ganze Serie von Verleumdungen und Verdächtigungen auszusprechen. Zum größten Teil werden diese Verleumdungen durch den einstimmig beschlossenen Bericht des Untersuchungsausschusses widerlegt. Die sozialistische Parlamentsfraktion wird aber

Nittel

darüber hinaus dafür sorgen — wie wir bereits angekündigt haben —, daß mit oder gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei am Ende der Sitzungen dieser Woche eine weitere Sitzung des Nationalrates stattfindet, in der zu den restlichen Verleumdungen der Herren Dr. König, Ermacora und Genossen, die offensichtlich von der ganzen Österreichischen Volkspartei gedeckt werden, ausführlich Stellung genommen wird. (*Abg. Libal: Samstag haben wir Zeit!*)

Meine Damen und Herren! Sie haben die Wahrheit nicht erfahren wollen. Sie haben eine vom Ausland kommende Behauptung aufgegriffen, Sie haben sich hinter Leute gestellt, die ihre wirtschaftlichen Interessen in diesem Zusammenhang verfolgen wollten, und Sie haben versucht, eine Kampagne zu führen. Wäre das auf zwei, drei von Ihnen beschränkt gewesen, hätte man sagen können, Sie können es noch nicht besser. Aber indem Sie sich als ganze Fraktion dahinterstellen, müssen Sie auch für das Gesamte die Verantwortung übernehmen. Solche Sachen kann man nicht ungestraft in den Raum hineinstellen. (*Abg. Anton Schläger: Da hört sich alles auf!*)

Sie haben einen Minderheitsbericht vorgelegt. Ich möchte noch einmal feststellen: Was heißt Minderheitsbericht? Es hat ja keinen Mehrheitsbericht gegeben! Sie hatten die Möglichkeit, alle Ihre Vorstellungen Wort für Wort vorzutragen. Sie haben darauf verzichtet, Sie haben hintennach Ihre politische Polemik betrieben. Es ist ja auch gar kein Minderheitsbericht. Es heißt ja auch genau: ein abgeordnetes Gutachten. Ob es gut ist, wird das Haus, wird die österreichische Öffentlichkeit entscheiden. Abgeordnet ist es; abgeordnet von all den Wahrheiten, die wir erfahren haben, und abgeordnet von all den Fakten, die wir erforscht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was Sie hier machen, ist eine leicht erkennbare üble Fortsetzung Ihrer Verdächtigungskampagne, und sie ist typisch für den heutigen Zustand der Österreichischen Volkspartei. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Sie sind unfähig zu einer sachlichen Arbeit. Sie sind nur mehr fähig, mit Schmutz um sich zu werfen (*Zwischenrufe*), und damit hat sich Ihre Partei selbst disqualifiziert! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Er hat das Wort. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Aber nur er hat das Wort!

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident **Probst**: Ich bitte um etwas Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Blenk** (*fortsetzend*): Ich darf das Wort nehmen, der Herr Präsident hat es mir gegeben.

Ich hatte die Absicht, Hohes Haus, auf die Äußerungen der verschiedenen Herren Vorredner — soweit es mir notwendig erschienen wäre — einzugehen. Herr Abgeordneter Nittel! Ich darf entgegen meiner ursprünglichen Absicht bei Ihnen beginnen: Was Sie hier vorgebracht haben, ist eine so — verzeihen Sie diese Qualifizierung — unqualifizierte Kumulierung von Unterstellungen, von — ich würde sagen — Gemeinheiten (*Widerspruch bei der SPÖ — Abg. Skritek: Sie meinen den König, Sie meinen den Minderheitsbericht!*), von Begriffen, für die Sie an sich schon einmal hier den Ordnungsruf erhalten haben, daß ich es mir, obwohl es reizvoll gewesen wäre, erspare, darauf einzugehen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Nittel: Widerlegen Sie meine Worte!*)

Sie haben hier keine Behauptungen aufgestellt. Sie haben etwas in einer Tonstärke und in einem Stil von sich gegeben, der mir persönlich so fremd ist, daß ich mich dazu nicht äußern will. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einige Überlegungen anstellen zur Reaktion und zu den bisherigen Wortmeldungen der Regierungspartei und zum Teil der Mitglieder der Regierung.

Die Situation, in der Sie sich heute befinden, ist wahrlich etwas absonderlich. Es ist hier noch nicht jenes Faktum zur Sprache gekommen, das uns eine Stunde Mittagszeit beschert oder, wenn Sie wollen, gekostet hat. Ein Faktum, das zur Unterbrechung dieser Sitzung geführt hat. Ich möchte hier nicht die Einzelheiten analysieren, soweit sie uns bereits offenkundig wurden, die dazu geführt haben. Aber Tatsache ist — und das bestätigt sich doch im Verlaufe dieser Debatte —, daß Ihnen, meine Herren von der Sozialistischen Partei im Untersuchungsausschuß — das ist an Sie gerichtet —, offenbar erst heute bewußt geworden ist, was im Untersuchungsbericht enthalten ist, und daß Ihnen erst heute bewußt geworden ist, was im abgeordneten Bericht meiner Fraktion enthalten ist. Das ist verständlich und sei nachgesehen.

Der Herr Bundeskanzler hat es nicht einmal verschämt, sondern sehr offen und für jeden hörbar sehr klar formuliert, und das sogar in der Milchbar. Er hat nämlich die Herren Mitglieder der sozialistischen Fraktion im Untersuchungsausschuß, wenn ich das in einer

Dr. Blenk

herkömmlichen Art formulieren darf, ob der Arbeit, die sie geleistet haben, zusammengestaucht. Ich sage hier kein Geheimnis, meine Damen und Herren ... (*Abg. Mayr: Das ist sehr phantasievoll!*) Herr Mayr, Sie waren nicht dabei! Der Herr Bundeskanzler würde es nicht bestreiten. (*Abg. Mayr: Das ganze ist so phantasievoll wie der Minderheitsbericht!*) Da würde ich sofort mit Ihnen einig gehen. Wenn Sie sagen, das ist genauso wahr wie der Minderheitsbericht, dann widerlegen Sie den Herrn Nittel in sehr eklatanter Weise! (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber das nur am Rande.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zur Reaktion Ihrer Herren etwas sagen. Der erste Sprecher war der Herr Klubobmann Gratz. Die Begründung für die Unterbrechung wurde zwar nicht formell gegeben, wofür ich Verständnis habe, es wurde aber ein, wie ich sagen würde, die Sache selbst nicht tangierender Stil der Diskussion begonnen, der mit Ehrabschneiderei begann, mit dräuenden Ankündigungen, wie man künftig dieser unbotmäßigen Opposition, die es da wagt, einen abgesonderten Bericht abzugeben, begegnen werde, wobei ich eines noch einmal ganz klar wiederholen möchte. (*Abg. Gratz: Meinen Sie das ernst, wie Sie meine Rede hier wiedergeben?*) Ja, ich habe das so verstanden. (*Abg. Gratz: Wenn Sie alle Tatsachen im Untersuchungsausschuß auch so aufgefaßt haben!*)

Herr Abgeordneter Gratz, ich habe hier einige Notizen, auf die ich dann noch speziell zu sprechen komme. Ich habe aber, glaube ich, richtig in Erinnerung, daß Sie etwa gemeint haben: Machen Sie nur so weiter, Sie werden schon sehen, wohin das führt! Sie haben auch den Satz geprägt: Die ÖVP hat das Gefühl für die Würde dieses Hauses verloren.

Ich möchte Ihnen dazu eines sagen, Herr Klubobmann der sozialistischen Fraktion in diesem Hause: Das Gefühl für die Würde dieses Hauses hat meiner Meinung nach — und man möge mir das Gegenteil beweisen! — nicht der verloren, der in einer der Geschäftsordnung dieses Hauses entsprechenden Form, dem Gang eines lang getagt habenden Untersuchungsausschusses entsprechend, einen abgesonderten Bericht abgibt und in diesem Hohen Hause zur Diskussion vorlegt. Ich meine vielmehr, Herr Klubobmann Gratz, daß das Gefühl für die Würde dieses Hauses jene verloren haben, die in dieser selben so entscheidenden Materie, wie wir aus der heutigen Diskussion wieder sehen, nicht dieses Hohe Haus informieren und sich nicht an dieses Hohe Haus wenden, sondern sich in einer Show, die heute schon entsprechend qualifiziert wurde und

über die wir schon früher gesprochen haben, an die Öffentlichkeit wenden oder zumindest so tun, um sich den Anschein der Transparenz zu geben. Das ist nicht mehr mit der Würde dieses Hohen Hauses vereinbar! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben gemeint, Herr Klubobmann, es werde jeder Halbsatz analysiert werden, wofür ich durchaus Verständnis hätte und was ich persönlich durchaus begrüßen würde, weil ich zum kleinen Kreis jener gehöre, die relativ gut in der Lage sind, sich zu gegebener Zeit in diese Diskussion einzuschalten. Wenn Sie gemeint haben, daß jeder Halbsatz analysiert wird — wir warten darauf, Herr Klubobmann! Allerdings darf ich Ihnen eines sagen: Die meisten der Wortmeldungen, die ich bisher vernehmen durfte, haben sich, sofern es nicht nur allgemeine Stimmungswiedergaben waren, in einem Stil bewegt wie der letzte, wobei ich sagen möchte, daß von echt widerlegenden Ausführungen zu Sätzen beziehungsweise Halbsätzen nichts enthalten war. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber eines möchte ich noch zum Herrn Bundeskanzler zu seiner bisherigen Wortmeldung sagen. (*Bundeskanzler Doktor Kreisky verläßt in diesem Augenblick den Sitzungssaal. — Abg. Dr. Gruber: Das ist die Würde des Hauses, daß er fortgeht, wenn er angesprochen wird!*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich muß Sie aufmerksam machen, daß mir der Herr Bundeskanzler ausdrücklich mitgeteilt hat, daß er für die zeitweilige parlamentarische Vertretung die Frau Staatssekretär Karl bestimmt hat. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Es entspricht der Verfassung und der Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich erlaube mir trotzdem die bemerkenswerte Feststellung, daß der Herr Bundeskanzler genau in dem Augenblick, in dem ich seinen Namen genannt habe und auf seine Wortmeldung kommen wollte, das Hohe Haus verlassen hat.

Ich möchte zur Wortmeldung des Herrn Bundeskanzlers eines sagen: Er hat sich heute einmal mehr mit der Geste des Helden — ich muß das so sagen — zu all dem bekannt, was im Zusammenhang mit der Vergabe des Auftrages für die UNO-City geschehen ist. Er hat sich in einer heldenhaften, pathetischen Geste zum Projekt Staber bekannt. Das, möchte ich sagen, ist sein gutes Recht. Er hat sich dazu bekannt, daß dieses Projekt besser

Dr. Blenk

sei als beispielsweise das Projekt des ersten Preisträgers. Darauf komme ich noch im einzelnen.

Aber eines möchte ich hier zum Stil seiner Wortmeldung sagen: Man kann nicht, wenn man kurz zuvor von der Würde dieses Hohen Hauses gesprochen hat, im Stile eines Sonnenkönigs jede Kritik, die man berechtigt nachweist und schriftlich unterlegt an der Führung der Regierung, an der Führung des Hauses am Ballhausplatz übt, als eine Ehrabschneiderei, als eine Infamie bezeichnen. Das sind nicht die Worte des Herrn Bundeskanzlers, sondern ich zitiere seinen Vorredner, den Herrn Klubobmann Gratz. Ich habe bis heute, Herr Klubobmann Gratz — leider ist der Herr Bundeskanzler nicht da —, vergeblich darauf gewartet, eine Antwort auf die Zwischenbemerkungen meines Freundes Ermacora zu hören, wo denn diese Ehrabschneidung geblieben sei.

Ich habe hier nur eines zu wiederholen: Wenn sich der Herr Bundeskanzler hier mit pathetischer Geste als Hauptverantwortlicher für das ganze, was bisher geschehen ist und was uns in 15 Sitzungen in eineinhalb Jahren im Untersuchungsausschuß beschäftigt hat, bekennt, hat er auch die sachlichen Konsequenzen zu tragen und zur Kenntnis zu nehmen, daß die Kritik an den Vorgängen auch eine Kritik an diesem Bundeskanzler und an seiner Verantwortung in dieser Sache ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, es ist nicht damit getan, daß man sich hier in einer gekonnten Pathetik zu einem Märtyrer hochspielt, der nun in seinen lauterem Bemühungen unterschätzt, mißdeutet und verkannt wird. Ich wiederhole: Ich nehme an, daß Sie alle den Bericht gelesen haben, ich nehme an, daß Sie alle den Zusatzbericht oder den abgesonderten Bericht, wie er geschäftsordnungsmäßig genannt ist, gelesen haben. Im übrigen hat sich bereits der Herr Abgeordnete Hobl bereit erklärt — ich schließe mich ihm an —, allen jenen, die noch mehr Unterlagen einsehen wollen, den ganzen Stoß von Hunderten von Seiten an Akten und Protokollen zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte Herrn Kollegen Hobl auf seine Äußerungen kurz erwidern. Auch seine Ausführungen — das ist etwas, was ich persönlich so gar nicht in Übereinstimmung zu dem finde, was Herr Klubobmann Gratz an diesem Minderheitsbericht bemängelt hat —, haben getrieft von Formulierungen, die weiß Gott keine andere Zensur verdienen würden als das, was Sie offenbar aus dem abgesonderten Bericht herauslesen. Ich habe mir einige

Notizen gemacht. Sie sagen: Meine Parteifreunde waren im Gegensatz zu Ihnen politisch korrekt und anständig. Lies also: Wir waren unkorrekt und unanständig. Ich frage, wie Sie solche Äußerungen qualifizieren. Sie haben mehrere Male den Tiefstand in der politischen Argumentation unserer Fraktion, wie Sie gesagt haben, bedauert. Vielleicht waren Sie während der letzten Wortmeldung auch herinnen: Wenn Sie das nach Ihren Vorstellungen als politischen Hochstand bezeichnen, dann, sage ich Ihnen, bin ich froh, einer Partei anzugehören, die den Tiefstand repräsentiert! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben Ausdrücke aus dem Boxsport gebracht, die meiner Meinung nach der Würde dieses Hauses und den bisherigen Ausführungen, wie sie von meinen Fraktionskollegen hier gemacht wurden, auch nicht entsprechen, wenn Sie etwa davon sprechen, daß das alles Schläge unter die Gürtellinie seien. Vor allem aber möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Hobl, sagen: Sie haben mit Ihren Kollegen bekrittelt und beweint, daß es meine Fraktion offenbar noch vermocht hat, einen abgesonderten eigenen Bericht dem offiziellen Bericht anzuschließen. Sie waren der Hauptsprecher, um nicht zu sagen, der einzige Sprecher Ihrer Fraktion während der ganzen Sitzungen in diesem Untersuchungsausschuß, Sie wissen also am besten, mit welcher krasser Zeitnot wir die ganzen letzten Wochen zu kämpfen hatten. Sie wissen es, Herr Abgeordneter Hobl! Ich bin eigens noch zu dieser letzten Sitzung zwei Nächte von Vorarlberg hin und zurück gefahren; das nur am Rande.

Aber ich möchte Ihnen vor allem eines sagen. Mir hat vorhin jemand erklärt: Dann würde ich den Herren von der sozialistischen Fraktion empfehlen, daß sie künftig nicht bei der ÖVP arbeiten lassen, sondern selber zu arbeiten versuchen. Damit meine ich folgendes: Sie haben selbst nicht einmal eine Zeile — ich will nicht sagen: eine Zeile, aber bestimmt keine Seite — zum gemeinsamen Bericht beigesteuert und werfen uns nun vor, daß wir zum gemeinsamen Bericht, den wir mühsam mit Ihnen koordinieren und Ihre Zustimmung dazu erhalten konnten, noch einen gesonderten Bericht bringen konnten, von dem wir notabene auf Grund unserer Diskussionen und auf Grund Ihrer jetzigen Reaktionen doppelt wissen mußten, daß es sowieso, selbst wenn Sie nicht die Fristbeschränkung gemacht hätten, kein koordinierter gemeinsamer Bericht gewesen wäre.

Sie sind, Herr Abgeordneter Hobl, im Laufe Ihrer Ausführungen immer wieder auf die frühere Regierung zurückgekommen. Auf

Dr. Blenk

diesen Punkt hat auch der Herr Abgeordnete Nittel hingewiesen. Er hat ziemlich dramatisch gemeint, daß der Hauptangelpunkt für alles das, was nun tatsächlich geschehen ist und offenbar auch mit Ihrer Zustimmung kritisch zu vermerken ist, zurückgehe auf einen Gott sei Dank gefundenen Schuldigen, nämlich auf den Bautenminister Kotzina.

Meine Herren! Wenn ich nicht wüßte, daß Sie es besser wissen, dann würde ich mich darüber fester ärgern. Aber ich glaube, eines wissen Sie auch: Dieser Auftrag an die Fachberater, der die zweite Begutachtung zum Ziele hatte, ist vom damaligen Bautenminister Kotzina am Ende seiner Funktionsperiode noch ausdrücklich, um den Empfehlungen der Jury zu folgen, vorgenommen worden. Das ist ja gar nicht das Problem, meine Herren, worum es hier geht. Es ist nicht das Problem, daß nach der Jury-Entscheidung eine zweite Begutachtung durch Fachberater durchgeführt wurde, sondern das Problem liegt woanders. Ich möchte Ihnen das in einigen Punkten kurz wiedergeben.

Es wurde hinreichend von meinem Freund, Kollegen Ermacora, dargetan, daß das Hauptproblem bei der Vergabe des Auftrages für die UNO-City das Problem, rechtlich gesprochen, der Befolgung oder Nichtbefolgung der Auslobungsbedingungen, der Ausschreibungsbedingungen war. Und nun möchte ich noch einmal ganz klar eines wiederholen, weil schon so viel von der Sache Wegführendes gesagt wurde: Die Frage, um die es in diesem Punkt geht, ist nicht die, ob schlußendlich der Herr Pelli als erster Preisträger den Auftrag bekommen hat oder nicht, sondern ob die Bundesregierung, verantwortlich vertreten durch — jetzt hätte ich bald wieder gesagt: den Sonnenkönig — Bruno Kreisky, den Auslobungsbedingungen gemäß gehandelt hat. Und diese Auslobungsbedingungen sehen schlicht und einfach, aber für jeden deutlich und für die Regierung verbindlich vor, daß nur dann von der Vergabe des Auftrages an den ersten Preisträger abgesehen wird, wenn „zwingende und triftige Gründe“ dafür vorliegen.

Hier ist der Kernpunkt des ersten massiven Vorwurfes: daß nie und nimmer — Herr Nittel, die Richtigkeit meiner Überlegungen werden Sie mir Gott sei Dank, nehme ich an, noch zugestehen; ich stelle hier Dinge fest, die unbestritten und im übrigen, wenn Sie es gelesen haben, auch im Gesamtbericht enthalten sind — festgestellt wurde, ob „zwingende und triftige Gründe“ vorhanden sind. Ich halte hier fest: Es hat — auch das hat das Verfahren sehr klar ergeben — in keiner

Phase des ganzen Untersuchungsprozesses die Erkenntnis Platz gegriffen, daß das je geschehen ist. Das ist das erste Versäumnis.

Nun könnte man weitergehen und sagen: Weil die Jury — das ist auch aktenkundig — gemeint hat, es sei keines der Projekte ausführungsfähig, hat man ein neues Fachberatergremium bestellt, ein Gremium, dem, wie wir wissen, acht Experten angehört und dem Professor Rainer Vorstand, ein Gremium, das zunächst folgende Aufgabe hatte: die dem Auslober von den vier ersten Preisträgern überantworteten Überarbeitungen zu prüfen und einen Vorschlag für die Durchführung zu machen. Die vier ersten Preisträger wurden — auch das ist durchaus noch konform mit der Ausschreibung — eingeladen beziehungsweise aufgefordert, ihre Projekte zu überarbeiten. Sie haben das getan, die Projekte wurden dann von diesem bekannten Fachberatergremium geprüft.

Damit beginnt das zweite Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wäre nun selbstverständlich gewesen und hätte noch eingeleuchtet, wenn man das getan hätte, was das Fachberaterkollegium gemeint hat, wenn man nämlich jenes Projekt, das einmütig an der Spitze dieser Begutachtung stand, nämlich das britische Projekt, zur Ausführung empfohlen hätte. Man hat das nicht getan, und dafür möchte ich zwei Fakten anführen, die mir relevant sind.

Die entscheidende Sitzung, die den Ausschlag für die weitere Weichenstellung gegeben hat, war die heute schon zitierte Sitzung des Ministerkomitees vom 13. Juli 1970. An diesem 13. Juli 1970 — das ist jener Vermerk, der mit Beilage 21 zu den Unterlagen bezeichnet ist — wurde unter Vorsitz des Bundeskanzlers und im Beisein einer ganzen großen Reihe von führenden Beamten und Ministern der Bericht dieses Fachberatergremiums zur Kenntnis genommen. Ich empfehle Ihnen allen: Lesen Sie diese Beilage 21 aufmerksam durch. Daraus ergibt sich, grob gesprochen, folgendes Bild:

Herr Professor Rainer als Vorsitzender dieses Fachberatergremiums hat über die Arbeit seiner acht Mitkollegen und seine eigene berichtet. Er kommt zum Ergebnis, daß das britische Projekt BDP eindeutig an der Spitze steht. Er hat dann ein übriges getan — auch das wurde in dem gemeinsamen Bericht festgestellt —, ein übriges deswegen, weil es nicht in seinem Aufgabenbereich formell gelegen wäre: Er hat eine weitere Reihung vorgenommen, eine Reihung allerdings, die mir persönlich deswegen anfechtbar erscheint, weil einzelne der Gutachten zu dem

Dr. Blenk

Zeitpunkt, in dem diese Sitzung stattfand, nämlich am 13. Juli 1970, bereits so abqualifiziert worden waren, daß man sie füglich und mit Recht aus der Betrachtung hätte ausscheiden müssen. Das ist meine Meinung auf Grund der vorliegenden Fakten.

Ich denke hier speziell an das Gutachten, das eigentlich der Kern der Begründungen des Herrn Bundeskanzlers für die letzte Entscheidung war, an das Wirtschaftlichkeitsgutachten, ein Gutachten, das von den Vereinten Nationen — wie wir wissen — in einem Maße abqualifiziert wurde, daß es etwa geheißen hat: Es ist mit so vielen Irrtümern behaftet, daß es bei der Gesamtbetrachtung überhaupt außer Betracht zu bleiben hätte.

Ich habe mir die Mühe gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren, und habe auf der Basis der verschiedenen Reihungsentscheidungen der einzelnen Gutachter versucht, eine Reihung vorzunehmen. Wenn man das Wirtschaftlichkeitsgutachten des Herrn Dr. Walter, das — ich wiederhole! — damals schon abqualifiziert war, außer Betracht gelassen und die ersten, zweiten, dritten und vierten Ränge addiert hätte, wäre das Projekt Staber bereits an die zweitletzte Stelle gerückt. Wenn man damals schon gewußt hätte, wie es zum Beispiel mit der Fundamentierung aussieht — ich erinnere an die mündliche Anfrage des Kollegen Hahn —, und wenn man auch die völlig ungenügende, wie wir heute wissen, Votierung, die vielleicht damals aus der Situation heraus verständliche, aber heute als völlig ungenügend und sachlich falsch zu qualifizierende Stellungnahme des zuständigen Fachgutachters ausgeschieden hätte, dann wäre — auch das nur als kleine Rechnung — das Projekt des Herrn Architekten Staber an die vierte und letzte Stelle der Projekte gefallen.

Das nur als kleines Rechenexempel, das man selbstverständlich anstellen kann oder nicht, aber — und das scheint mir nun entscheidend zu sein —: Der Herr Professor Rainer hat — ich wiederhole: als Vorsitzender des Fachberatergremiums — bei dieser Ministerkonferenz über diese Reihungen berichtet. Er hat dabei sehr klar mehrfach im ersten Teil der Besprechung dargetan, daß das Projekt BDP ganz eindeutig an der Spitze stehe, und zwar „aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere aber auch auf Grund seines ganz revolutionären, großartigen und neuen Baugedankens“.

Er hat dann später noch einmal gesagt: „Aber es ist zu betonen, daß das Projekt BDP nicht nur deswegen“ — wörtlich zitiert aus dem Protokoll — „empfohlen wurde, weil es einen

interessanten Raumedanken verwirklicht“ — er hätte das nicht sagen sollen, denn kurz danach hat der Herr Bundeskanzler, und leider Gottes ist ihm das ganze Kollegium gefolgt, die Vorzüge dieses Projektes eigentlich auf den Raumedanken beschränkt —, nicht nur deswegen, „sondern weil es auch vom speziellen Standpunkt jedes einzelnen Fachberaters ein Optimum darstellt und diese sich deshalb ganz eindeutig für dieses Projekt ausgesprochen haben.“

Meine Damen und Herren! Dann geht es weiter. Dann schaltet sich der Herr Bundeskanzler ein, und das ist nun das, was ich mit der großen Wende meine. Das wird sicher auch der Grund dafür sein, daß dann später das heute schon verlesene Dankschreiben des Herrn Architekten Staber an den Herrn Bundeskanzler kam.

Der Herr Bundeskanzler hat sich in der Folge praktisch ausschließlich mit dem Staber-Projekt auseinandergesetzt, und zwar — auch das muß ich hier sagen — in einem Maße auseinandergesetzt, daß man nur sagen kann: Hier hat ein offensichtlicher Experte, aber nur Experte für die Dinge, für die er sich, glaube ich, eben selbst berufen fühlt, zu Fragen Stellung genommen, die eigentlich, Herr Bundeskanzler, bei allem Respekt vor Ihrer Vielseitigkeit, Ihnen einfach nicht zugestanden wären.

Sie haben dann die Frage gestellt: Was spricht gegen das Projekt Staber? — Da wurde gesagt: Das ist sehr weiträumig, es hat große Verkehrsprobleme, und so weiter.

Kreisky: „Sie sagten, daß das Projekt Staber das weiträumigste ist; kann man das darstellen?“ Was nimmt Staber an Fläche in Anspruch? Und so weiter. — Da hat man gesagt: Es sind „lange Wege“.

Der Herr Bundeskanzler meinte dann: „Was bedeuten denn Wege in diesem Zusammenhang? Ich kenne viele Gebäude internationaler Organisationen ... Hier wird nichts hin- und hergetragen.“ — Und dann wurde gesagt: Ich glaube nicht, daß die Wege einen wesentlichen Nachteil bedeuten.

„Das heißt, der größte Nachteil“ — so Dr. Kreisky — „des Projektes Staber ist der der Weitläufigkeit. Wie hoch ist denn das höchste Gebäude beim Projekt Staber?“ — Etwa soundso hoch.

„Ich möchte nochmals betonen“, sagt der Herr Bundeskanzler, „daß die Frage der Wege für meine Beurteilung nicht wesentlich ist.“

Und dann in der nächsten Wortmeldung: „Also was spricht gegen das Projekt Staber

Dr. Blenk

ganz konkret?“ — Ich zitiere Sie wörtlich, die Unterlage liegt vor mir, Herr Bundeskanzler.

Die nächste Wortmeldung wieder: „Was ist beim Projekt Staber zur Baugesinnung zu sagen?“

„Danke, Herr Professor.“ Das ist nun in Ordnung.

Dann ging es weiter. Dann kam der Herr Bundeskanzler, zweifellos bestens informiert, nehme ich an, über alle technischen Details, vor allem über die einzelnen Sach- und Fachgutachten, auch zu übrigen Fragen noch zu sprechen. Er hat beispielsweise gemeint: Was spricht gegen das BDP-Projekt? Die Frage der „Belichtung und der Klimatisierung“, die scheint mir bei Staber besonders günstig zu sein. — Und so weiter und so fort.

Hohes Haus! Ich möchte nur meinen, daß dieser 13. Juli des Jahres 1970 zweifellos die große Wende in der Begutachtung war. Ich möchte noch einmal sagen: Man kann natürlich von den Auslobungsbestimmungen abgehen, wenn man die entsprechenden Gründe dafür hat. Die zwingenden und triftigen Gründe wären sicher gesucht worden. Auch das geht daraus hervor. Aber man hat dann leider Gottes bei dieser zweiten Fachberaterbegutachtung diese zwingenden Gründe eben nicht in dem Sinne bekommen, wie man sie wollte, daher hat man sie überhaupt ignoriert — das ist auch ein Weg — und hat gesagt: Na ja, der wird schon nicht klagen!

Und ich wiederhole noch einmal: Von da ab ging es bergab — und mit einem anderen bergauf, meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es dauerte knappe zwei Monate, da war bereits unbestritten, unabhängig von allen anderen Diskussionen, aus den Worten des Herrn Bundeskanzlers genauso wie aus anderen Äußerungen zu hören: Selbstverständlich kommt nur das optimalste, das nach allgemeiner Meinung und nach allgemeiner Untersuchung optimalste Projekt in Frage — und das war das Staber-Projekt.

Ich spreche hier nicht gegen das Projekt oder gegen den Mann Staber, sondern ich muß hier aufzeigen, daß eine Vorgangsweise gewählt und eingeschlagen wurde, die man mit Recht mit der Frage verknüpft, ob noch die Grundsätze einer korrekten und verantwortungsbewußten Verwaltung eingehalten wurden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das möchte ich ganz klar sagen.

Man hat in einem anderen Punkt auch eine, ich möchte sagen, zumindest undurchsichtige Politik aufzuweisen, und das ist in der Frage

der Stellungnahme der Organisationen der Vereinten Nationen. Wir haben es vielleicht noch in Erinnerung, als der Herr Bundeskanzler hier — ich glaube, es war bei der ersten oder bei der zweiten dringlichen Anfrage — auf alle Vorhalte gegen sein Verhalten und gegen seine Gestion in dieser Frage zwei Hauptargumente hatte. Das erste waren die Kosten. Auf das Thema Kosten werde ich noch kurz zurückkommen. Wie das Gutachten, das für ihn entscheidend war, zu begutachten ist, das habe ich schon gesagt.

Das zweite aber war etwa die Feststellung: Wir können doch nicht gegen die Meinung und die Auffassung der Organisationen, die darin wohnen sollen, einen solchen Bau durchführen.

Nun beginnt das Interessante, das heute auch schon aufgezeigt wurde. Zunächst einmal wurden im ersten Votum der beiden Organisationen der Vereinten Nationen, nachdem die vier überarbeiteten Projekte ihnen vorgelegt worden waren, nicht nur einzelne Fachgutachten abgelehnt, sondern es wurde eine ganz klare Reihung, interessanterweise im Sinne der ersten Jury-Beurteilung, vorgenommen. Es hieß: Für uns günstig ist Pelli, dann Nowotny-Mähnert und BDP, und völlig unzureichend und unseren Bedürfnissen in keiner Weise entsprechend ist das Projekt Staber. Das war die schriftliche Stellungnahme der Organisationen der Vereinten Nationen zu diesen Projekten.

Dann hat sich diese seltsame Wandlung vollzogen. Es wurde heute schon darauf hingewiesen — Herr Bundeskanzler, auch das ist leider aktenkundig —, daß man nach verschiedenen weiteren Ausschlüssen der Vereinten Nationen von weiteren Beratungen zweiseitig Gespräche mit den heute schon zitierten Ergebnissen geführt hat: Das Gespräch, das nun der Herr Bundeskanzler mit dem Mister Birkhead von der UNIDO geführt hat, wird wahrscheinlich dazu führen können, daß die Stellungnahme der Organisationen der UNO zu diesen Projekten nun doch eine gewisse Änderung erfahren wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das auch als Ergebnis in den Raum stellen. Wenn hier über diese Dinge gesprochen wird, dann ist das nicht mehr, wie man es früher noch abqualifizieren konnte und wie es heute zum Teil gemacht wurde — ich habe die Worte hier —, „Tratsch“ oder weiß ich was, sondern dann sind das belegte Fakten.

Ich möchte schlußendlich noch eines meinen: Es wurde vom Herrn Bundeskanzler im Zusammenhang mit dem Problem der letzten dringlichen Anfrage unter anderem ein Weg

Dr. Blenk

eingeschlagen, den ich neuerdings verurteile und ablehne. Es wurde nämlich der Weg eingeschlagen, daß Äußerungen, die wir an den Alleinverantwortlichen — ich wiederhole das — in dieser Sache gemacht haben, auf die Beamten abgewälzt wurden oder, anders gesagt, daß Angriffe auf den Herrn Bundeskanzler auf Angriffe auf Beamte umfunktionierte wurden.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Das ist ein Stil, den wir nicht akzeptieren! (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie haben damals etwas gemacht, Herr Bundeskanzler, was — verzeihen Sie, wenn ich das hier sage — zu unkorrekten und unschönen Äußerungen hier im Hause geführt hat. Ich unterstelle jetzt nicht einmal, daß diese Klagen, die von einigen Funktionären der IAKW-AG. unter anderem gegen mich angestrengt wurden, eine bestimmte Koordination erfahren haben, aber eines möchte ich hier sagen: Sowohl der Herr Bundeskanzler als auch letztes Mal bei der dringlichen Anfrage über die IAKW der Herr Abgeordnete Doktor Fischer als auch seinerzeit der Herr Finanzminister Dr. Androsch haben groß und lauthals verkündet: Diese ÖVP und dieser Dr. Moser natürlich und dieser Blenk, die sind derartig unschön mit den Leuten umgegangen, daß die ganzen Beamten sie geklagt haben. — Erst nachher habe ich vom Herrn Abgeordneten Fischer eine Ablichtung dieser Eingabe beim Gericht bekommen, aber mich hat kein Beamter geklagt. Außerdem weiß ich nicht, warum.

Wenn mich ein Funktionär einer Aktiengesellschaft klagt, der zufällig nebenbei Beamter ist, dann, glaube ich, ist es einfach unfair und unkorrekt zu sagen: Er wurde von Beamten geklagt! Auf die Beamten, meine Herren, wälzen immer Sie die Schuld ab, aber nicht wir. Das möchte ich hier ganz klar und deutlich feststellen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zum letzten Mal, Herr Bundeskanzler, ist das hier aus Anlaß der mündlichen Anfrage des Kollegen Abgeordneten Hahn geschehen, als er an Sie die Frage stellte, ob Sie davon wüßten, daß das ganze Gründungsproblem, das Pfählungsproblem im Zusammenhang mit dem Projekt Staber nun auf einmal Dimensionen bekommen habe, die Kostenmehrerfordernisse von Hunderten von Millionen bedingen. Sie haben damals, anstatt sich genau so heldenhaft hinzustellen wie heute und zu sagen: Ich weiß es nicht, aber ich werde es untersuchen lassen!, nur gemeint: Ich nehme an, meine Beamten haben das alles gut gemacht. (*Abg. Dr. Kreisky: Meine sind es ja nicht!*) Alle sind Ihre Beamte, Herr

Bundeskanzler, solange wir mit diesen Dingen zu tun haben. (*Abg. Dr. Kreisky: Da kennen Sie die Verfassung nicht!*) Herr Bundeskanzler! Die Verfassung kenne ich. Ich will nicht sagen, daß ich sie genauso gut kenne wie Sie. Aber annähernd so gut kenne ich sie. Wer die Verfassungsakten hier durch sein eigenes Verhalten doch immer wieder verzerrt und zum Teil umstellt, das sind — das haben wir heute wieder gesehen — halt doch Sie persönlich, Herr Bundeskanzler! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte noch einmal zusammenfassend sagen:

Es wurde durch den Untersuchungsausschuß die Tatsache klargelegt — das ist im Bericht enthalten —, daß die Verpflichtung des Auslobers, „zwingende und triftige Gründe“ festzustellen und zu berücksichtigen, nicht erfüllt wurde und daß sich hier der Bund einer groben Verletzung seiner Pflichten schuldig gemacht hat. — Thema eins.

Thema zwei — damit komme ich noch einmal auf die Ergebnisse des Fachbergerremiums zu sprechen —: Es wurde im Gegensatz zu den Ergebnissen des neuangestellten Beratungsgremiums diesem nicht gefolgt, obwohl die Ergebnisse sehr eindeutig waren. Es wurde vielmehr aus Gründen, die ganz eindeutig — ich möchte das Wort noch einmal sagen — und ausschließlich in der Person des Bundeskanzlers liegen, eine andere Vergabe vorgenommen.

Zum dritten möchte ich meinen, daß auch jenes Argument, das man immer wieder ins Spiel gebracht hat, nämlich das Argument der Funktionsfähigkeit vom Standpunkt der künftigen Benutzer her, damit nicht erfüllt wurde.

Und schlußendlich als Hauptargument: Das Kostenargument wurde in einem Maße — zum Teil im nachhinein, zum Teil schon damals bekannt — ignoriert und mißbraucht, daß man mit Recht von einer unkorrekten sowie von einer nicht dem Sinne einer sparsamen und verantwortungsbewußten Verwaltung entsprechenden Verhaltensweise sprechen muß.

Zum Abschluß noch ein Wort zum Thema Minderheitsbericht im allgemeinen:

Meine Damen und Herren! Ich habe hier den Minderheitsbericht beziehungsweise den Bericht, der seinerzeit im Zusammenhang mit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, den wir als Euler-Ausschuß kennen, erstattet wurde.

Erstens halte ich fest, daß ebenfalls ein sogenannter Minderheitsbericht von den nicht der ÖVP angehörenden Mitgliedern des

Dr. Blenk

Untersuchungsausschusses abgefaßt wurde, der sich aber in einem wesentlichen Punkt von unserem Bericht unterscheidet, nämlich in dem, daß zu den Dingen, die an sich schon klargestellt waren, eine zusätzliche Kommentierung vorgenommen wurde.

Im übrigen möchte ich nur einen Satz verlesen. Sie mögen selbst beurteilen, ob Sie in Ihren Formulierungen so penibel und so peinlich und so rücksichtsvoll waren, wie Sie das heute zu tun vorgeben oder wie Sie das zumindest von denen, die nicht auf Ihrer Seite sind, erwarten. Sie haben in Ihrem Bericht der ÖVP nichts anderes vorgeworfen, als daß sie „ein durch Verschleierung entstehendes Zwielicht“ über das Ganze breiten wolle.

Meine Damen und Herren! Wenn das eine Tatsachenfeststellung ist, dann kann ich nur sagen: Alles das, was Sie heute gegen den Minderheitsbericht oder den abgesonderten Bericht meiner Fraktion gesagt haben, ist reine Heuchelei.

Ich möchte Ihnen zum Schluß noch etwas sagen: Wir haben den Fortsetzungsuntersuchungsausschuß bereits bestellt. Wir sind bereits am Arbeiten. Ich bin von einem überzeugt: Alle die Dinge, die bisher erst aufgezeigt und in den Ansätzen aufgerissen wurden, werden in diesem zweiten Ausschuß — wenn der Herr Klubobmann Gratz das gemeint hat, dann bin ich mit ihm völlig einer Meinung — einer weiteren kritischen und fortgesetzten Untersuchung und Kritik unterzogen werden. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Haas. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Haas** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich eigentlich heute nicht zu Wort gemeldet, wenn Herr Dr. Blenk nicht davon gesprochen hätte, daß heute am Vormittag in der Milchbar drei sozialistische Mitglieder des Untersuchungsausschusses vom Herrn Bundeskanzler „zusammengestaucht“ worden wären. Ich bin eines dieser drei Mitglieder, die angeblich „zusammengestaucht“ wurden, und darf Ihnen nun, damit Sie richtig informiert sind, folgendes sagen:

Der Herr Kollege Nittel, der Herr Kollege Hobl und ich sind beisammengesessen. Wegen Platzmangels hat an unserem Tisch der Herr Abgeordnete Ing. Schmitzer von der ÖVP Platz genommen. Dann ist der Herr Bundeskanzler vorbeigegangen und hat uns drei sozialistische Mitglieder davon unterrichtet, daß man über den Minderheitsbericht der ÖVP nicht so ohne weiteres hinweggehen

könne, sondern daß man darüber sehr eingehend in diesem Hohen Haus debattieren müsse, weil man sich das, was hier die ÖVP an Verdächtigungen und an Verleumdungen geboten habe, einfach nicht gefallen lassen und es einfach nicht widerspruchslos hinnehmen könne.

Das war das Ganze. — Wenn Herr Ing. Schmitzer darunter „zusammenstauchen“ verstanden hat und wenn sich Herr Dr. Blenk an diesem „zusammenstauchen“ so weidet, dann muß ich sagen: Ich wünsche von der ÖVP im besonderen dem Herrn Klubobmann Dr. Koren, er möge das nächste Mal vom Herrn Bundesparteiobermann Dr. Schleinzler in der Sitzung der Bundesparteileitung nicht mehr „zusammengestaucht“ werden als wir in der Milchbar von unserem Parteivorsitzenden. (*Zustimmung bei der SPO. — Abg. Dr. P r a d e r: Das hat nicht hingehaut!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir aber, daß ich heute ganz kurz auf die Ausführungen der Redner der Österreichischen Volkspartei eingehe. Ich werde mich zunächst mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Professor Doktor Ermacora beschäftigen.

Er hat einbekannt, daß er der Verfasser dieses Minderheitsberichtes war. Er hat auch zum Ausdruck gebracht, daß er darin in keiner Art und Weise irgendeine beleidigende Äußerung erblicke. Er hat so getan, als ob alles in Ordnung wäre.

Herr Professor Dr. Ermacora! Ich darf Ihnen nur sagen: Wenn ein Student ein in dieser Form erarbeitetes und erstelltes Pamphlet gegen Sie verbreiten würde — ich glaube, Sie würden sich mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen! (*Abg. Anton S c h l a g e r: Wenn es nicht wahr ist, schon!*) Aber hier finden Sie das als durchaus in Ordnung und sind sogar stolz darauf, das verfaßt zu haben.

Herr Dr. Ermacora! Sie haben weiter gemeint: Kreisky habe die Österreichische Volkspartei unterschätzt. — Lassen Sie mich auch dazu etwas sagen:

Wir Sozialisten sind nicht so vermessen, die Österreichische Volkspartei, die Opposition zu unterschätzen. Wir haben nur Ihre politische Anständigkeit überschätzt, meine Damen und Herren! Aber Sie können sicher sein: Das wird uns so leicht nicht mehr passieren! (*Beifall bei der SPO.*)

Es hat sich heute im Verlauf der Debatte, zumindest bei den Wortmeldungen der ÖVP-Abgeordneten, wieder eines gezeigt: Wenn

Haas

man eines Tages gezwungen ist, zu einer einst gemachten Behauptung nach einer eingehenden Prüfung Stellung zu nehmen, und man sachlich diese Behauptungen nicht aufrechterhalten kann, so tritt man einfach, weil es leichter ist, die Flucht nach vorne an und stürzt sich in eine Verdächtigungskampagne sondergleichen gegen einen Mann, der der Chef der Bundesregierung ist, und gegen alle, ob es nun Politiker oder Beamte sind, die an dieser Entscheidung mitgewirkt haben. Das Musterbeispiel einer derartigen Diffamierungskampagne hat Herr DDr. König in seiner Rede geleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuß hat seine Beratungen sehr lange und sehr gründlich geführt. Ich kann das bescheinigen, weil ich in beiden Untersuchungsausschüssen war und neben dem Herrn Vorsitzenden Dr. Moser vielleicht das einzige Mitglied dieses Untersuchungsausschusses bin, das bei jeder Sitzung anwesend war.

Wir haben die Untersuchungen abgeschlossen. Von einer „gigantischen Schiebung“, von der einmal gesprochen wurde, war nichts zu bemerken und festzustellen. Es hat sich nur herausgestellt, daß alles einwandfreie Entscheidungen waren, einwandfreie Entscheidungen in allen Phasen des Entscheidungsprozesses. Von dem, was seinerzeit in den Raum gestellt wurde, ist nichts übriggeblieben, sondern auf der Strecke geblieben sind meines Erachtens nur diejenigen, die diesen Minderheitsbericht verfaßt haben. Ich getraue mich das sehr harte Wort von „politischen Wilderern“ auszusprechen, die in das Hohe Haus ein Klima bringen, das leider sehr zu bedauern ist.

Wenn man in der Redensart eines Doktor König vom Rednerpult gegen den Bundeskanzler losgeht und wenn die ganzen Anschuldigungen in dem scheinheiligen Argument gipfeln: „Dazu treibt uns ja nur die Sorge um die Milliarden von Steuergeldern, die hier verpulvert werden!“, dann möchte ich das wiederholen, was heute schon gesagt wurde: Viel Anklang und viel Glauben werden Sie bei der Bevölkerung draußen mit dieser Argumentation in keiner Art und Weise finden. (*Lebhafter Beifall bei der SPO.*)

Sie haben heute erneut den Versuch unternommen, den Bundeskanzler und die Regierungspartei in den Augen der Bevölkerung und der Öffentlichkeit herabzusetzen. Der Versuch — ich glaube, das steht eindeutig fest — ist mißlungen. Es werden alle Versuche, die Sie in dieser Beziehung unternehmen, ebenso schiefgehen wie der heutige,

das gleiche Schicksal erleiden, wenn der Stil der politischen Auseinandersetzung der gleiche sein sollte, wie er es bei der heutigen Debatte um den Bericht des Untersuchungsausschusses gewesen ist.

Ich darf Ihnen abschließend eines mitteilen: Die sozialistische Fraktion wird zu diesem Bericht des Untersuchungsausschusses heute keine Anträge einbringen. Sie wird auch zu den Anträgen keine Stellung nehmen, weil wir — wie bereits angekündigt — in einer eigenen Sitzung am Samstag die Vorgangsweise der ÖVP einer sehr eingehenden Behandlung unterziehen werden. (*Starker Beifall bei der SPO.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Koren. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte lediglich zu einigen Feststellungen Stellung nehmen, die Klubobmann Gratz heute mittag im ORF abgegeben hat. Er hat dort die Sitzungsunterbrechung mit unserem Wunsch, Beratungen zu führen, begründet. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist nicht richtig.

Sie haben weiters, Herr Klubobmann, in dieser Aussage folgendes erklärt: Wenn eine Partei solche Vorwürfe erhebt, dann müßte sie in Wirklichkeit Strafanzeige machen.

Herr Klubobmann Gratz! Ich glaube, Sie sind Parlamentarier genug, um zu wissen, daß Vorfälle, die im Verantwortungsbereich eines Bundesministers oder des Bundeskanzlers liegen, hier in diesem Hause ausgetragen werden müssen.

Wir stehen heute vor dieser Mischkulanz einer Debatte, weil, seitdem die Dinge ruchbar geworden sind, seitdem einige Zeitungen über diese Vorgänge ... (*Abg. Ing. H ä u s e r: Was ist „ruchbar“ geworden? — Weitere Zwischenrufe.*) Ich werde es Ihnen sofort erklären. (*Abg. L a n c: Sie meinen den Gestank Ihrer Verleumdungen! Das ist ruchbar geworden! — Weitere heftige Zwischenrufe.*) „Ruchbar“ heißt bekanntwerden. (*Erneute Zwischenrufe.*) Bekanntgeworden ist die Kritik an gewissen Vorgängen durch Zeitungsveröffentlichungen, die in der Folge zur dringlichen Anfrage in diesem Haus geführt haben. Am Beginn aller dieser Vorgänge stand nicht die dringliche Anfrage der Österreichischen Volkspartei, sondern es gab Berichte in öffentlichen Medien, Zeitungen und Zeitschriften, die wir dann aufgegriffen haben. (*Abg. Dr. F i s c h e r: Das ist billig!*) Das meinte ich! Von dem Moment an gehörte die Untersuchung hier ins Haus.

Dr. Koren

Wir stehen ja heute nur vor der gegebenen Situation, weil seit Einsetzung des Untersuchungsausschusses der Herr Bundeskanzler sein gestörtes Verhältnis zum Parlament in diese Vorgangsweise übertragen hat. Nicht hier im Plenum, nicht im Untersuchungsausschuß sind alle die Aufklärungen und Informationen gegeben worden, die zur Klärstellung gedient hätten und die dazu hätten beitragen können, den vor Jahren gemachten Feststellungen vom Kollegen Gratz zu entsprechen, der bei anderer Gelegenheit feststellte: „Jegliche Verschleierung würde dieses angestrebte Ziel gefährden; sie ist mit dem Wesen des demokratischen Rechtsstaates nicht vereinbar, der eine vollständige Information der Volksvertretung verlangt. Nicht die Wahrheit gefährdet den demokratischen Rechtsstaat, sondern ein durch Verschleierung entstehendes Zwielficht.“ (Abg. *Lanc*: *Wo ist eine Verschleierung?*) Das haben Sie, Herr Klubobmann Gratz, vor Jahren hier an dieser Stelle vorgelegt. (Abg. *Dr. Prader*: *Das ist schon lange her!*)

Die Vorgänge um die dringlichen Anfragen, um die Arbeit des Untersuchungsausschusses haben eben dieses Zwielficht erzeugt, weil der Herr Bundeskanzler seine Informationen, seine Nachrichten in Pressekonferenzen, in Ausstellungen und bei ähnlichen Vorgängen an die Öffentlichkeit gegeben hat. Er tat es aber nicht dort, wo die Dinge anhängig waren. (Abg. *Dr. Kreisky*: *Warum hat man mich nicht zum Untersuchungsausschuß vorgeladen?*) Sie selbst, Herr Bundeskanzler, haben das Schwergewicht verlagert: immer wieder weg vom Parlament. (Abg. *Doktor Kreisky*: *Sie haben mich nie vorgeladen!*) Herr Bundeskanzler! (Abg. *Dr. Kreisky*: *Warum haben Sie es nicht verlangt?*)

Herr Bundeskanzler! Die Akten und Unterlagen, die der Untersuchungsausschuß verlangt hat, sind ihm gegeben worden. Das wurde heute mehrfach festgestellt. (Abg. *Dr. Kreisky*: *Genau!*) Es ist aber heute schon festgestellt worden, daß der Outsider natürlich nicht alles feststellen kann, was damit im Zusammenhang steht. (Abg. *Doktor Kreisky*: *Dafür habe ich die Ausstellung gemacht!*) Sie haben den Zusammenhang in Ihrer Ausstellung hergestellt (Abg. *Doktor Kreisky*: *Warum haben Ihre Herren nicht beantragt, mich einzuvernehmen? Warum wurde ich nie einvernommen?*) und haben dort wieder eine einseitige Ausstellung veranstaltet. Sie sind damit schon viel früher in die Öffentlichkeit gegangen.

Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, nun von der Regierungsbank herunter diesen ganzen

Vorfall als eine persönliche Ehrenbeleidigung betrachten und als solche darstellen, dann möchte ich jetzt nicht das Bündel von gleichgelagerten und zum Teil viel härteren Aussagen wiedergeben, die hier in vergangenen Jahren von Ihrer Fraktion (Abg. *Doktor Kreisky*: *Wer es sich hat gefallen lassen! — Unruhe*) gegen Abgeordnete meiner Fraktion, gegen Regierungsmitglieder der Österreichischen Volkspartei geäußert worden sind. (Abg. *Dr. Kreisky*: *Selber schuld!*)

Sie selbst, Herr Bundeskanzler, haben einmal Ihrem Verteidigungsminister, als er sich aus diesem Saal zurückzog, weil die Debatte zu heiß wurde, nachher laut Zeitungsmitteilungen den Rat gegeben, daß man hier nicht mit den Maßstäben des bürgerlichen Ehrenkodex operieren könne, sondern daß man hier etwas aushalten müsse. Das haben Sie uns durch viele Jahre hier vorexerziert, daß wir sehr viel aushalten müssen! (Der *Präsident* übernimmt wieder den Vorsitz.)

Und eine weitere Feststellung: Ich kann verstehen, daß Sie heute früh leicht entsetzt waren, als Sie den Bericht des Ausschusses gelesen haben, denn in diesem Ausschlußbericht selbst stehen ja schon alle jene Sachverhalte und Widersprüche, die dann letztlich die Schlußfolgerungen daraus ermöglichen. (Abg. *Dr. Fischer*: *Das ist doch eine Unwahrheit! Das ist ja unglaublich!*) Lesen Sie zum Beispiel die Seite 6, Herr Kollege. (Abg. *Dr. Fischer*: *Von „Mißbrauch der Amtsgewalt“ steht dort etwas, Herr Dr. Koren?*) Nein, „Mißbrauch der Amtsgewalt“ steht nicht drinnen. (Abg. *Dr. Kreisky*: *Von „Schiebung“ steht was drinnen?*) Lesen Sie die Seite 6.

Soll ich Ihnen wirklich zitieren, Herr Kollege Fischer (Abg. *Dr. Fischer*: *Natürlich!*), was alles im Verlauf der letzten Jahre von „Millionenschiebung“, „Skandal“, „Totengräber der Demokratie“ und ähnlichen Dingen gesagt wurde? (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. *Sekania*: *Was haben Ihre Leute vorher gesagt! Fragen Sie den Herrn Kollegen Bauer, was er über uns gesagt hat!*)

Würde ich nach den gleichen Überlegungen vorgehen, meine Damen und Herren (Abg. *Sekania*: *Fragen Sie den Dr. König, was er heute gesagt hat!*), die heute der Herr Klubobmann Gratz hier zum Anlaß genommen hat, um die Gesprächsbereitschaft aufzukündigen, würde ich die gleichen Vorfälle zum Anlaß nehmen (Abg. *Dr. Kreisky*: *Vorlesen! Seite 6!*), dann dürfte ich, Herr Bundeskanzler, schon lange mit einem großen Teil

Dr. Koren

Ihrer Fraktion nicht einmal mehr einen Blick tauschen, wenn ich all das, was hier durch die Reihen geflutscht ist, als bare Münze nehmen würdel! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Lesen Sie vor die Seite 6!)*

Herr Bundeskanzler! Der Bericht liegt vor Ihnen. Lesen können Sie selbst. Einen Bericht, der hier vorliegt, brauche ich nicht zu wiederholen. Auf der Seite 6 werden die Zeitungsberichte zitiert. *(Heiterkeit des Abg. Doktor Kreisky.)* Ist es Seite 7? Entschuldigen Sie.

Im Bericht des Untersuchungsausschusses steht ... *(Abg. Dr. Kreisky: Zeitungsberichte werden zitiert, ja?)* In dem von Ihnen einstimmig beschlossenen Bericht des Untersuchungsausschusses. Und deswegen habe ich Verständnis für Ihr Entsetzen. *(Abg. Doktor Fischer: Sie lesen falsch, stimmt nicht!)* Gehen Sie auf die nächste Seite, Herr Fischer! Meine Güte! Merken Sie sich halt Zahlen. Kein Malheur. *(Abg. Dr. Fischer: Lesen Sie vor! Nicht einmal das stimmt! — Abg. Rösch: Kein Wort ist wahr, Herr Professor!)*

Meine Damen und Herren! Sie haben angekündigt, daß mit diesem Minderheitsbericht ... *(Abg. Dr. Kreisky: Vorlesen! Seite 6!)* Herr Bundeskanzler! Ich lese nicht auf Befehl, am allerwenigsten von Ihnen. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Sie lesen deswegen nicht, weil Sie sich aus der Affäre ziehen wollen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Libal: Was steht auf Seite 6?)*

Präsident: Meine Herren! Bitte um Ruhe! *(Abg. Libal: Das ist eine Verleumdung!)*

Abgeordneter Dr. Koren *(fortsetzend)*: Ich habe Ihnen schon gesagt, daß es Seite 7 ist. Bitte schön, lesen Sie dort weiter. *(Abg. Libal: Lesen Sie doch vor!)* Ich lese es Ihnen dann vor. *(Abg. Marsch: Dann lesen Sie die Seite 7! Ich finde es nicht! — Abg. Doktor Kreisky: Lesen Sie Seite 7! Sie kriegen die Seite 7 auch!)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Klubobmann Gratz hat heute mittag in seiner Darlegung festgestellt, er wolle uns die Peinlichkeit ersparen, weiterhin an einem Tisch zu sitzen. Ich nehme diese Feststellung als in der Emotion getroffen selbstverständlich zur Kenntnis. Die weitere Interpretation muß ich dabei Ihnen überlassen. Es wird an Ihnen liegen, festzustellen, wieweit Sie demokratische Vorgänge, wieweit Sie das Recht dieses Parlaments, wieweit Sie das Recht auf Kritik hier in diesem Haus *(Abg. Marsch: Demokratie ist nicht Verleumdung!)*, wieweit

Sie das Recht einer Opposition, ihre Meinung zu sagen, ausschalten wollen! *(Starker Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm. *(Anhaltende heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es am besten ist, auf einige Fragen gleich zu antworten, Herr Klubobmann Dr. Koren, und ich spreche, wenn ich es persönlich sagen darf, als einer zu Ihnen, der einmal hier herausgegangen ist, als bei einer dringlichen Anfrage wegen des damaligen Außenministers Dr. Waldheim unsere Fraktion das Gefühl hatte, selbst etwas zu weit gegangen zu sein. *(Abg. Dr. Gruber: Ganz zu weit! Nicht etwas zu weit!)* Aber ich bin herausgegangen und habe mich entschuldigt, Herr Kollege. Und als solch ein Mann spreche ich jetzt zu Ihnen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber sehen Sie, ich freue mich, daß Herr Klubobmann Dr. Koren einen Minderheitsbericht, der vom Kollegen Blenk vorher — wie muß man sagen? — nicht ganz zutreffend zitiert wurde, dann wörtlich zitiert hat. Was Sie vorgelesen haben, ist wörtlich aus dem Minderheitsbericht der Abgeordneten Doktor Broda, Dr. van Tongel, Gratz, Mondl und Thalhammer, und ich möchte mich zu diesem Zitat bekennen; ich möchte nur einen Unterschied aufzeigen.

Wir haben damals gesagt: „In der Folge legten die ÖVP-Mitglieder des Ausschusses“ — es ist um den einen Punkt Ableitender gegangen — „eine auf der bereits zur Erörterung gestellten Sachverhaltsdarstellung beruhende verkürzte Fassung vor. Diese Kurzfassung ... ist ... in wichtigen Punkten derart unvollständig, daß ein verzerrtes Bild ... entstehen würde.“

Daher haben wir sie abgelehnt und eine verlängerte Fassung vorgelegt. Wir haben nicht der einen Fassung zugestimmt und etwas Zusätzliches vorgelegt, sondern wir haben diesem Teil des Berichtes — ich habe ihn mitgenommen — wegen Unzulänglichkeit des Inhaltes nicht zugestimmt und anstatt dessen — bitte nachzulesen — den Minderheitsbericht zu diesem Fall, zu III, zu Ableitender, und einige Schlußfolgerungen vorgelegt. *(Abg. Libal: Das ist der Unterschied, Herr Blenk!)* Das ist der Unterschied.

Ich möchte nicht auf die formelle Seite eingehen, sondern Sie haben selbst zitiert: „Nicht

Graz

die Wahrheit gefährdet den demokratischen Rechtsstaat, sondern ein durch Verschleierung entstehendes Zwielficht."

Ich möchte noch einmal ernst sagen, weil Sie versucht haben, jetzt meine Feststellung zu interpretieren: Wir wollen nicht das Recht auf Kritik beschneiden. (Abg. Dr. Kohlmaier: Aber Sie tun es!) Nein! (Abg. Doktor Kohlmaier: Sie tun immer das Gegenteil von dem, was Sie sagen! Das sind wir gewohnt!)

Ich weiß nicht, ich habe das Gefühl, Sie wollen uns nicht verstehen. Wenn Sie hier aufstehen und Tatsachen feststellen — bitte. Wenn Sie aufstehen und sagen: Diese Maßnahmen waren ungerechtfertigt, falsch, das ist erwiesen! — bitte. Aber wenn Sie schreiben in einem Bericht — wie hat Ihr erster Redner gesagt? —, wo alles „Tatsachen“ sind: „Es gibt Anhaltspunkte und Vermutungen“ — als Beweis, ja? —, und als Beweis für diese Anhaltspunkte und Vermutungen wird die Zeitschrift des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes vom 2. Mai 1971 zitiert, da meinen wir ... (Abg. Dr. Broda: Untersuchungsausschuß! — Abg. Dr. Prader: Na und? Das haben Sie hundertmal gemacht!) Herr Kollege! Als „Beweis“ für das, was Ihr erster Redner getan hat, nämlich zu sagen: hier auf der Regierungsbank sitzen Schieber, die sich persönlich bereichert haben!? (Abg. Dr. Prader: Haben Sie auch gemacht! — Wiederholte Zwischenrufe bei der ÖVP: Wer hat das gesagt? Wer hat das behauptet? — Abg. Dr. Kohlmaier: Wer hat von persönlicher Bereicherung gesprochen?)

Ja meine Damen und Herren! Lassen Sie mich doch antworten; wenn Sie ununterbrochen „Wer hat das gesagt?“ rufen, komme ich ja nicht zum Reden. Aber bitte. (Abg. Doktor Mussil: Das war ein Fehler, was Sie jetzt gesagt haben!)

Ihr erster Sprecher, der Herr Abgeordnete Dr. König, hat gesagt:

Erstens: Es ist kein Beamter schuld, sondern nur der Herr Bundeskanzler.

Zweitens: Es ist eine Schiebung begangen worden. Und wie heißt der ... (Abg. Dr. Koren: Was haben Sie vorhin gesagt? — Abg. Dr. Mussil: Wer hat etwas gesagt über persönliche Bereicherung? — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer übergibt dem Redner ein Buch.)

Der Herr Abgeordnete Dr. König hat dann noch Meyers Lexikon über Schiebung zitiert. (Abg. Dr. Koren: Wo ist die persönliche Bereicherung?) Lassen Sie mich jetzt weiter vorlesen oder nicht? — Er hat gesagt, was

nach Meyers Lexikon unter „Schiebung“ zu verstehen ist: „Sammelbezeichnung für verschiedene, nicht immer gesetzlich verbotene, aber sittlich verwerfbare Mittel, im Geschäftsverkehr sich Vorteile zu verschaffen“. „Sich“, auf den Herrn Bundeskanzler bezogen! (Abg. Graf: Das sagt der Meyer und nicht der Dr. König!) Wenn Sie jetzt sagen: Das sagt der Meyer und das Lexikon, aber nicht der Dr. König!, dann ist das doch eine Ebene der Debatte, auf die ich mich gar nicht einlassen! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Das war aber jetzt am Rand! — Abg. Lanc: Halts eure Rotzbuben im Zaum! — Abg. Hietl: Der Lanc hat gesagt: Rotzbuben! — Rufe bei der ÖVP: Ordnungsruf!)

Wenn dann der Herr Professor ... (Anhaltende heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Einige weitere Zitate aus Ihrem Minderheitsbericht ... (Anhaltende Zwischenrufe.) Ob das eine Tatsachenfeststellung ist oder ob das nicht die Vorbereitung eines immunisierten Schriftstückes ist, das man dann immer wieder verwenden kann? Es ist ja sehr fein formuliert.

Darf ich jetzt etwas vorlesen, was vom Herrn Universitätsprofessor Dr. Ermacora unterschrieben ist, der etwa gesagt hat, man müßte das Organschaftsrecht studiert haben, um daraufzukommen, ob man beleidigt worden ist oder nicht. Aber eines weiß ich: Hier steht dann drinnen:

„Ob daher der Entscheidungsprozeß als Gesamtheit auch die Tatbestandsmerkmale strafrechtlicher Delikte, vor allem des Mißbrauchs der durch die Wettbewerbsbedingungen abgegrenzten Amtsgewalt der verantwortlichen Mitglieder der Bundesregierung erfüllt, war vom Untersuchungsausschuß nicht zu prüfen.“

Die Formulierung ist herrlich! Die Mitglieder sagen: „war ... nicht zu prüfen.“ — Sie haben ja ohnehin nichts gesagt! Sie haben nur sehr stark angedeutet, daß hier ein Mißbrauch der Amtsgewalt geschehen ist, ohne daß — das gebe ich Ihnen zu — dann jemand sagen konnte, hier wurde das behauptet. Es wird ja nur behauptet, daß das vom Untersuchungsausschuß „nicht zu prüfen“ ist.

Und das ist die Art, in der man über diese Frage einen korrekten Minderheitsbericht erstattet? — „Anhaltspunkte und Vermutungen“, ist „nicht zu prüfen“, und dann noch Formulierungen (Abg. Dr. Fischer: Wieso war das nicht zu prüfen, Herr Professor? Das war sehr wohl zu prüfen!), die etwas sagen, was eine ganz besondere Tatsachenfeststellung ist; Sie haben ja immer von Tatsachenfeststellungen gesprochen: „Im übrigen ist darauf hinzu-

Gratz

weisen, daß sich der Bundeskanzler im Zweifelsfall um die Widerstände der Internationalen Organisationen“ nicht „gekümmert hätte“. — Das heißt, die Mitglieder stellen fest, was der Herr Bundeskanzler in einem Fall, der gar nicht eingetreten ist, getan hätte.

So geht das weiter, und das meinen wir damit. Nicht daß da drinnen steht, es hat einer das und das ausgesagt, sondern daß das ein immunisiertes Pamphlet ist. Ich verwende diesen Ausdruck, weil es wirklich von Verdächtigungen strotzt, weil es — das muß ich sagen — eben nicht geht, Herr Kollege Doktor Koren, mit uns nach dem Motto der Wechselbäder umzugehen: eine verantwortungsbewußte Rede von Ihnen nach einer Rede des Herrn Dr. König, wo man am liebsten den Saal verlassen hätte! Das geht nicht. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir können hier die ÖVP nur als Einheit sehen, und ich habe schon gesagt, daß wir das Ganze nicht als eine sehr lustige Angelegenheit ansehen. Nicht wegen der Vorwürfe, sondern wegen der Art, in der hier im Minderheitsbericht und von Ihrem ersten Redner vorgegangen worden ist. Es kommt eben nicht nur auf das formelle Recht an, ob man einen Minderheitsbericht erstatten darf, sondern es kommt halt im Parlament — gerade im Parlament — auch auf den Stil und auf die Art an, wie man es bringt. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und daß ein ganzer Klub nicht mit eisiger Gefühlskälte dasitzt, wenn man seinem Vorsitzenden und Bundeskanzler zuerst schriftlich und dann mündlich solche Dinge vorwirft, wo unbeweisbare, weil ja hier selbst in der Formulierung nur angedeutete und vermutete Ehrenkränkungen vorkommen, daß da ein ganzer Klub nicht mit Gefühlskälte dasitzt und das Ganze als einen parlamentarischen Spaß, wo man am nächsten Tag wieder gut ist, über sich ergehen läßt, das darf Sie von der ÖVP auch nicht wundern. (*Abg. Dr. Koren: Als Spaß fassen es wir auch nicht auf!*)

Wenn es darum gegangen wäre, hier sehr harte Tatsachen vorzubringen, wäre gar nichts dagegen zu sagen gewesen. Ich wollte nur feststellen, worum es uns gegangen ist: um diese Art, von der ich Ihnen Kostproben gebracht habe, um die Rede des Herrn Dr. König, mit der wir uns bei der weiteren Sitzung, die wir herbeiführen werden, noch auseinandersetzen werden. Selbstverständlich werden wir, Herr Dr. Koren, die in der Verfassung und Geschäftsordnung vorgesehenen demokratischen Organe nicht aus Beleidigung lahmlegen. Das ist ganz selbstverständlich. Ich habe mit dem **Peinlichkeiten-Ersparen nur gemeint,**

daß wir es der Bundesparteileitung oder den Vertretern der Österreichischen Volkspartei ersparen werden, dann zusätzlich, wenn es nicht sein muß, auf Parteebene mit den Leuten beisammensitzen, von denen Sie solche Dinge glauben. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter Dr. Eduard Moser (*Schlußwort*): Ich möchte vom Recht eines Schlußwortes Gebrauch machen, um den zeitlichen Ablauf klarzustellen, wie es zum vorliegenden Bericht gekommen ist. Sie finden diesen Ablauf auf Seite 34 bis 37 des Berichtes geschildert. Ich muß das deshalb sagen, weil in der Diskussion sehr unrichtige Behauptungen aufgestellt wurden.

Bei der 2. Sitzung des Untersuchungsausschusses wurde ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses beauftragt, eine Diskussionsgrundlage zu erstellen.

Diese habe ich in der 3. Sitzung am 10. April 1972 vorgelegt. Sie enthält etwa die Struktur in sieben Fragenbereichen, die sowohl dem Bericht als auch dem Minderheitsbericht zugrunde liegen.

Der Herr Abgeordnete Haas hat in der 4. Sitzung am 24. April zu den Punkten 1 und 2 eine kurze Darstellung ebenfalls im Ausschuß eingereicht.

Dann kam die Ausstellung im Bundeskanzleramt, und wir waren übereinstimmend der Meinung, daß hier die bisher erarbeiteten Vorlagen durch neue Unterlagen zu ergänzen sind. Diese wurden dann in der 5. Sitzung am 8. Mai angefordert.

Obwohl die Unterlagen in der 7. Sitzung am 5. Juni nicht vollständig vorgelegen sind und auch nicht bearbeitet waren, wurde damals das Redaktionskomitee, bestehend aus den Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Ermacora und Ing. Hobl, eingesetzt.

In der nächsten Sitzung am 23. Juni wurde der erste Zwischenbericht des Redaktionskomitees gebilligt und das Redaktionskomitee beauftragt, vor allem eine Einigung bezüglich der Tatsachenfeststellungen zu den offenen Punkten herbeizuführen. Dies ist geschehen. Im Bericht heißt es wörtlich: „Schlußfolgerungen sollten ... in der nächsten Sitzung ... gezogen werden.“

Dr. Eduard Moser

In der Sitzung am 29. Juni — also einen Tag vor Fristablauf — wurde wohl der Bericht abgeschlossen, aber es wurde einvernehmlich festgestellt, daß die Schlußfolgerungen nicht mehr gezogen werden können und der Bericht so abzuschließen ist, wie ihn das Redaktionskomitee bisher erarbeitet hat.

Dr. König hat von sich aus angekündigt, daß die Schlußfolgerungen der OVP-Seite in einem Minderheitsbericht unterbreitet werden. Am 30. war die Frist zu Ende, es wurde der Bericht vorgelegt.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung samt Anlagen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den EntschlieBungsantrag der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend Beauftragung einer Expertenkommission mit der Überprüfung aller mit der Tragfähigkeit und den Fundamentierungsarbeiten für das IAKW zusammenhängenden Fragen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieBungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den EntschlieBungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend die Beauftragung des Rechnungshofes, alle Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung zu überprüfen und das Ergebnis dem Nationalrat vorzulegen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieBungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (316 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (371 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (318 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz geändert wird (381 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (315 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (25. Gehaltsgesetz-Novelle) (370 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (316 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (371 der Beilagen),

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (318 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz geändert wird (381 der Beilagen), und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (315 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (25. Gehaltsgesetz-Novelle) (370 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 9. Mai 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht. Durch den dem Nationalrat gleichzeitig vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz soll ein neuer Typ von Außerordentlichen Hochschulprofessoren geschaffen werden; die vorliegende Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz soll nun sowohl hinsichtlich der Gliederung des Dienstpostenplanes als auch hinsichtlich der dienstrechtlichen Regelungen diese neue Gruppierung der Hochschullehrer berücksichtigen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Entwurf der Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz am 7. Juni 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch sowie der Frau Staatssekretär Karl vom Bundeskanzleramt der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der

Jungwirth

Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (316 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters wurde ich vom Finanzausschuß ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichtersteller zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Luptowits.

Berichtersteller **Luptowits:** Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte im Auftrage des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Änderung des Hochschul-Organisationsgesetzes. Worum geht es hier?

Seit Jahren brauchen die wissenschaftlichen Hochschulen eine neue Art Hochschullehrer, der, mit größerer Selbständigkeit ausgestattet als der Hochschulassistent nach dem Hochschulassistentengesetz 1962, BGBl. Nr. 216, sich zwischen diesem und dem ein Institut leitenden Lehrkanzelnhaber (Ordinarius) sinnvoll einfügt.

Zudem erfordern die vom Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 177/1966, angestrebte Verdichtung des Unterrichtes und die steigenden Hörerzahlen eine Erhöhung der Zahl der Lehrkräfte, die nicht allein durch die Schaffung von Parallellehrkanzeln bewältigt werden soll.

Die Schaffung einer neuen Laufbahn eines Außerordentlichen Hochschulprofessors nach § 10 a nimmt auf dem personellen Sektor einen Teil der Organisationsreform der Hochschulen voraus, die dahin zielt, kleinere fachlich verwandte Institute zu größeren Einheiten zusammenzufassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält nur die organisatorischen Bestimmungen und die Umschreibung der Funktion der neuen Außerordentlichen Hochschulprofessoren. Die dazugehörigen dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen sind in den Vorlagen der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1972 (316 der Beilagen) und der 25. Gehaltsgesetz-Novelle (315 der Beilagen) enthalten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1972 in Verhandlung gezogen.

An der eingehend geführten Debatte beteiligten sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Scrinzi, Doktor Blenk, Dr. Gruber, Dr. Kaufmann, Dr. Eduard Moser, Blecha und Dr. Heinz Fischer sowie Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg.

Abänderungsanträge wurden von den Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Scrinzi, Doktor Heinz Fischer — teils gemeinsam (neue Z. 2) — sowie vom Abgeordneten Dr. Blenk gestellt.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der diesem Bericht beigedruckten Abänderungen vom Ausschuß teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Verschiedene Anträge der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Doktor Scrinzi fanden nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (318 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichtersteller zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Jungwirth.

Berichtersteller **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die 25. Gehaltsgesetz-Novelle.

Die Bundesregierung hat am 9. Mai 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht. Durch den dem Nationalrat gleichzeitig vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz wird ein neuer Typ eines Außerordentlichen Hochschulprofessors eingeführt; durch eine 25. Gehaltsgesetz-Novelle soll deshalb die Einreihung dieser Hochschulprofessoren in das Gehaltsschema und ihre Berücksichtigung bei der Kollegiengebührenabgeltung geregelt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 7. Juni 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch sowie der Frau Staatssekretär Karl vom Bundeskanzleramt der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Broesigke unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (315 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters wurde ich ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen zu lassen.

Präsident: Für alle drei Punkte ist beantragt. General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir werden so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf vorweg feststellen und ankündigen, daß meine Fraktion allen drei gegenständlich zu behandelnden Regierungsvorlagen die Zustimmung erteilt.

Sie haben schon aus den Darlegungen des Herrn Berichterstatters gehört, daß es insbesondere bei der Regierungsvorlage 318 der Beilagen darum geht, daß ein neuer Typ eines Außerordentlichen Hochschulprofessors kreiert wird. Es ist richtig, daß damit einem schon wiederholt und seit längerem vorgetragenen Begehren vor allem der habilitierten Assistenten Rechnung getragen wird. Ich möchte mir aber doch erlauben, zu einigen zunächst formellen und dann auch materiellen Punkten einige Gedanken vorzutragen.

Hohes Haus! Es ist rein im Procedere zumindest bemerkenswert, daß die vorliegende Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz, also 318 der Beilagen, am 9. Mai 1972 dem Hohen Hause zugeleitet wurde; das war einen Tag, bevor wir die letzte Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz verabschiedet haben. Ich bin der Meinung, daß es bei allem Respekt vor der möglichst raschen Abfertigung der jeweils anfallenden Einzelfragen doch grundsätzlich bedenklich ist, wenn zwei Novellen zum selben Gesetz innerhalb einer so kurzen Frist dem Hause vorliegen, insbesondere dann, wenn wir, wie in diesem Falle, davon ausgehen können, daß keine der beiden Novellen eine so unerträgliche zeitliche Beschleunigung notwendig hat, daß wir mit einem Tag Differenz die eine verabschieden und die andere auf den Tisch gelegt bekommen.

Grundsätzlich möchte ich noch einmal sagen, daß der Gedanke, von dem die Regierungsvorlage ausgeht, richtig ist. Allerdings möchte ich darauf verweisen, daß wir durch die Inkraftsetzung dieser Novelle zu einer etwas ungewöhnlichen Situation kommen, weil wir dann zwei Typen von Außerordentlichen Hochschulprofessoren haben, die einen, die derzeit nach § 10 des Hochschul-Organisationsgesetzes bereits bestehen, wenn auch nicht in sehr breitem Ausmaß, und nun den neuen

Typ nach § 10 a des Hochschul-Organisationsgesetzes. Das ist eine Tatsache, die man sicherlich nur akzeptieren und für möglich halten kann, wenn man davon ausgeht, daß durch eine bereits vorliegende, allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmende Vorlage eines Universitäts-Organisationsgesetzes dieser Zwiespalt aufgehoben wird.

Wir hören — der Vorlage ist es allerdings nicht zu entnehmen —, daß es eine faktische Folge dieser neuen Novelle sein dürfte, daß die derzeit nach § 10 Hochschul-Organisationsgesetz bestehenden Außerordentlichen Hochschulprofessoren sukzessive in den Stand von Ordinarien übergeführt werden sollen. Ich glaube, daß das, wiewohl eine so generelle Regelung grundsätzlich nicht begrüßenswert ist, doch im Hinblick auf eine Klärung dieses nicht wünschenswerten Widerspruchs und dieser Zweiteilung richtig sein dürfte.

Vor allem von seiten der Assistenten und der habilitierten Assistenten wurde zur Regierungsvorlage beziehungsweise zum seinerzeitigen Ministerialentwurf bemerkt, daß bei weitem nicht alle Vorstellungen dieser bedeutsamen Schicht von Hochschullehrern erfüllt wurden. Es entspricht vor allem nicht den Tatsachen, wenn etwa die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage davon sprechen, daß nun quasi die längst erwartete Laufbahn für den Assistenten eröffnet sei. Es handelt sich hier — das müssen wir sehr klar festhalten — nicht um die Schaffung einer Laufbahn für Universitätsassistenten, sondern eben um einen neuen Bestellungsmodus für habilitierte Assistenten, der allerdings wie schon die bisherige außerordentliche Professur und die übrigen Bereiche der Hochschulen an die Schaffung entsprechender Dienstposten gebunden sein wird. Wir haben dazu im Verlaufe der Ausschlußberatungen von der Frau Bundesministerin gehört, daß die Schaffung dieser neuen Außerordentlichen Hochschulprofessoren nicht nur nicht zu Lasten des bestehenden Mittelbaues gehen, sondern auch die notwendige Aufstockung des Mittelbaues, also vor allem der Assistentenschaft, nicht beeinträchtigt wird.

Die ursprüngliche Formulierung und auch die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zeigen ziemlich klar, daß die Initiative zu dieser Novelle vom medizinischen und naturwissenschaftlichen Bereich her gekommen ist. Wir sind sehr froh — und das ist sicher auch im Interesse dieser Regelung —, daß wir die dementsprechend einseitigen Formulierungen verschiedener Bestimmungen in dem Sinne ausweiten konnten, daß nunmehr

Dr. Blenk

auch die geisteswissenschaftlichen Disziplinen in den Genuß der Bestellung solcher Außerordentlicher Professoren kommen können.

Es wurden über unseren Antrag einvernehmlich Änderungen beschlossen, die da etwa vorsehen, daß der Aufgabenbereich des neuen Außerordentlichen Hochschulprofessors nicht nur als Leiter einer Abteilung, einer Station oder eines Laboratoriums vorgesehen ist, sondern auch — und das ist nun die Ergänzung im Sinne der geisteswissenschaftlichen Disziplinen — für einen bestimmten Arbeitsbereich. Außerdem ist es eine sehr positive Verbesserung, die wir im Ausschuß beantragt haben, daß § 10 a Abs. 6 in der Form ausgeweitet wird, daß die Einsetzmöglichkeit des Außerordentlichen Hochschulprofessors auch in der Lehre nicht nur dann möglich ist, wenn die Zahl der ordentlichen Hörer einen solchen Einsatz verlangt, sondern auch — das ist die Einschaltung auf Grund unseres Antrages —, wenn es „die Vielfalt der in den Studienvorschriften enthaltenen Lehrveranstaltungen“ verlangt.

Eine Tatsache, die nicht befriedigt und bei der wir im Ausschuß trotz eines Antrages nicht durchgedrungen sind, ist der ganze Modus der Beantragung und der nachträglichen Bestellung solcher Außerordentlicher Hochschulprofessoren. Wir hatten im Sinne der Anregungen des Verbandes der Professoren an den österreichischen Hochschulen vorgeschlagen, eine Ernennungskommission an den einzelnen Hochschulen einzurichten, die nach bestimmten, ebenfalls festzulegenden Kriterien die Beantragung vorzunehmen gehabt hätte. Dieser Antrag ist von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt worden. Ich glaube, daß es daher wesentlich sein wird, daß man auf die derzeit schon gegebene Möglichkeit des § 25 Abs. 5 des Hochschul-Organisationsgesetzes verstärkt zurückgreift, nach welchem vom Professorenkollegium eigene Kommissionen für bestimmte Agenden eingesetzt werden können. Es wird sicherlich zweckmäßig und empfehlenswert sein, daß an Stelle der leider abgelehnten eigens zu etablierenden Ernennungskommissionen diese Hochschulkommissionen nach § 25 Abs. 5 HOG künftig verstärkt aktiviert werden.

Was im besonderen kritisiert werden muß, ist die Tatsache der mangelnden Transparenz des Bestellungsverfahrens. Es ist zwar vorgesehen, daß der betreffende Bewerber seine Bewerbung auf Ernennung bei der zuständigen akademischen Behörde einbringen kann. Die Ernennung selbst hat dann der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vorzunehmen unter Festlegung verschiedener wesentlicher

Bereiche, so seiner Lehrverpflichtung, seines Forschungsbereiches und so weiter. Es ist allerdings — das muß ich hier klar festhalten — die Transparenz dieses Bestellungsverfahrens unbefriedigend gelöst.

Sehr wohl befriedigend gelöst werden konnte im Ausschuß noch unsere Anregung, die öffentliche Ausschreibung solcher Dienstposten vorzunehmen. Wir konnten einen gemeinsamen Antrag durchbringen, der von uns konzipiert war und von der Frau Bundesminister — das sei hier gerne registriert — gleich aufgenommen wurde, wonach die öffentliche Ausschreibung künftighin nicht nur für diesen neuen Typ von Hochschulprofessoren nach 10 a, sondern durch Einschaltung eines neuen § 9 a alle Dienstposten für Angehörige des Lehrkörpers, für sonstiges wissenschaftliches Personal sowie für alle übrigen Dienstposten, für welche die Absolvierung eines Hochschulstudiums erforderlich ist, in geeigneter Weise öffentlich zu erfolgen hat. — Das ist eine Einschaltung, die über den gegenständlichen Bereich der Neuschaffung der Außerordentlichen Professoren nach 10 a hinausgeht.

Schließlich, glaube ich, ist es auch richtig und wertvoll gewesen, den Bedenken Rechnung zu tragen, die dahin gingen, mit der Begrenzung des Lehr- und Forschungsbereiches auf bestimmte sektorale Teildisziplinen die in Artikel 17 Staatsgrundgesetz festgehaltene Lehr- und Lernfreiheit nicht zu beschränken. Dies erfolgte durch die Einfügung eines neuen Absatzes 11, wonach vor allem die durch die Habilitation ipso iure erworbene allgemeine Lehrbefugnis im Sinne dieses Artikels 17 keine Einschränkung erfährt. Dieser Absatz 11 ist eine sehr wesentliche und im Sinne der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre notwendige Ergänzung des gegenständlichen Novellentwurfes.

Hohes Haus! Ich habe schon einleitend gesagt, daß wir dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben. Wir hoffen, daß die Überschneidungen, die ich schon angedeutet habe, möglichst bald durch eine klare und derartige Zweigleisigkeiten ausschaltende Regelung beseitigt werden. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man heute so knapp hintereinander den Herrn Abgeordneten Doktor Blenk im Hause reden gehört hat, dann wundert man sich, daß es ein und denselbe Mann war. Ich darf sagen, daß uns der Doktor Blenk des Wissenschaftsausschusses viel besser gefällt.

Blecha

Die Hochschul-Organisationsgesetz-Novelle, die heute hier zur Beschlußfassung vorliegt, enthält, wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, die organisatorischen Bestimmungen und die Darstellung der Funktion eines Hochschulprofessors neuen Typs. Die Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle und die 25. Gehaltsgesetz-Novelle wieder regeln die dazugehörigen dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen. Diese drei in einem sehr engen Zusammenhang miteinander stehenden Vorlagen sind für uns ein weiterer bedeutsamer Schritt auf dem Weg zur Gesamtreform der österreichischen Hochschulen. Es ist im heurigen Jahr das zweite Nachziehverfahren im Rahmen der Hochschulorganisation, das wir hier einstimmig beschließen können.

Sowohl die Regierungserklärung des Kabinetts Kreisky I vom 27. April 1970 als auch die Regierungserklärung des Kabinetts Kreisky II vom 5. November 1971 kündigten eine etappenweise Realisierung eines umfassenden Reformprogramms für die Hochschulen an. Ich möchte eingehend auf das Argument von Dr. Blenk, man hätte doch alle Nachziehverfahren in einer Gesamtlösung bringen können, sagen, daß wir uns nachdrücklich zur Methode der schrittweisen Verwirklichung bekennen, nachdrücklich bekennen zur etappenweisen Realisierung, weil uns diese Methode in zwei Jahren weitergebracht hat als die anderen von Dr. Blenk ungierten Methoden in zwei Jahrzehnten vorher.

Die Studienreform wird hinsichtlich ihrer gesetzlichen Grundlagen bereits im kommenden Jahr einen vorläufigen Abschluß finden und die ebenso dringend notwendige Organisationsreform im Studienjahr 1973/74 Geltung erlangen. Die vorliegende HOG-Novelle ist ein Teil der Strukturreform auf dem Gebiet der Neuordnung des Personalwesens, der längst beschlußreif geworden ist und daher nicht länger aufgeschoben werden durfte. Das jahrzehntelange Hinausschieben der Hochschulreform unter konservativen Ressortverantwortlichen hat ja dazu geführt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß habilitierte Hochschulassistenten in großer Zahl von den Wirtschaftsunternehmen angeworben wurden oder einem Ruf ins Ausland folgten und so den österreichischen Hochschulen verlorengegangen sind. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß es bereits in manchen wissenschaftlichen Disziplinen einen noch viele Jahre nachwirkenden Verlust an wissenschaftlich qualifiziertem Nachwuchs gibt.

Begabte junge Wissenschaftler aber, die der Werbung der Wirtschaft, der Werbung des Auslandes widerstanden haben, mußten sich

bisher mit einem in sozialer Hinsicht völlig ungenügenden Status eines Assistenten begnügen. Im Wissenschaftsbetrieb sind sie einem krassen Abhängigkeitsverhältnis zu den Ordinarien unterworfen; ihr wissenschaftliches Ansehen, ihr gesellschaftliches Prestige ist gering; und wie es in einer Stellungnahme des Assistentenverbandes heißt, waren die Berufsaussichten als dubios zu bezeichnen. Die Erreichung des Berufszieles, nämlich einmal Inhaber einer Lehrkanzel zu werden, war sehr oft von Zufälligkeiten oder von der Wohlmeinung des Fakultätskollegiums abhängig.

Wir haben heute ein halbes Tausend habilitierter Assistenten an unseren Hohen Schulen. Diese habilitierten Assistenten, die dadurch, daß sie im Besitz der *venia legendi* sind, eigentlich ein personifizierter Anreiz für alle jene jungen Wissenschaftler sein sollten, die sich für die Hochschullaufbahn entscheiden, lieferten bisher eher den Beweis für die geringe Attraktivität dieser Laufbahn. De facto mußten sie — das sehen wir fast an allen österreichischen Universitäten —, bedingt durch das rasante Wachstum der Hörerzahl, die Funktion von Ordentlichen Professoren ausüben. Aber ihre dienstrechtliche Stellung als Assistent und die damit verbundene Position im Wissenschaftsbetrieb standen in Widerspruch zu ihrer Tätigkeit. Sie waren daher besonders benachteiligt, und ihre Funktion konnte anderen Assistenten nicht erstrebenswert erscheinen. Der Bereinigung dieses unhaltbaren Zustandes dient nun die heute zur Beschlußfassung vorliegende Novelle zum HOG.

Damit aber sind schon ihre Grenzen, wie ich meine, abgesteckt. Sie kann eben keine vollständige Neuordnung des Personalwesens an den Hochschulen vorwegnehmen, das ist der größeren Universitätsorganisationsreform vorbehalten. Die HOG-Novelle beendet eine Situation, deren Unhaltbarkeit umso sichtbarer geworden ist, je länger sie angedauert hat.

Der neue Hochschulprofessor — das hat auch mein Vorredner angeführt — soll eine Mittelposition zwischen dem Hochschulassistenten und dem Ordinarius einnehmen. Er soll Leiter einer Abteilung, Leiter einer Station, eines Laboratoriums, wie das besonders im Rahmen der Kliniken der medizinischen Fakultäten, der naturwissenschaftlichen Studienrichtungen vorgesehen ist, sein, er soll aber darüber hinaus auch als Leiter eines Arbeitsbereiches — übrigens ein Begriff, den wir erst im Ausschuß in den Entwurf aufgenommen haben und der auch von Dozentenvertretern vorgeschlagen worden ist — tätig sein, nämlich in jenen wissenschaftlichen Dis-

Blecha

ziplinen, wo man bei der Abgrenzung der Leitungsfunktion des Außerordentlichen Professors von Arbeitsbereichen sprechen wird müssen, etwa bei den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.

Heute ist es so, daß wir an den meisten Hochschulen medizinische, technische, naturwissenschaftliche Institute haben, die ein Ausmaß erreicht haben, das es dem einzelnen Ordinarius nicht mehr möglich macht, sie unmittelbar zu überschauen und sie unmittelbar zu kontrollieren.

Die Gliederung in kleinere Einheiten, zum Beispiel in Abteilungen, entspricht nun auch unseren Vorstellungen von der neuen Organisation der Hohen Schulen. Sie erscheint uns notwendig und zweckmäßig.

Mit der Leitung dieser kleineren Einheiten sind nun diese Außerordentlichen Professoren neuen Typs zu betrauen, sowohl was die Verantwortung für die von ihnen zu betreuenden wissenschaftlichen Apparate als auch die Unterweisung des ihnen zu unterstellenden wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals betrifft.

Wir sind der Auffassung, daß es die ständig steigenden Hörerzahlen an den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Instituten dem Vorstand und den Assistenten unmöglich machen, alle ihnen übertragenen Aufgaben zu bewältigen. Die Schaffung eigener, selbständiger Arbeitsbereiche, wie sie diese Novelle nun vorsieht, die von Außerordentlichen Professoren zu leiten sind, wird eine wesentlich bessere Betreuung der Studenten ermöglichen und auch der Forschung neue Chancen einräumen.

Gleichzeitig sind wir aber der Meinung, daß durch diese neue Regelung eine Zersplitterung zusammengehörender Gebiete verhindert wird.

Der Außerordentliche Professor stärkt das Institut, er ermöglicht eine wirksamere Lehr- und Forschungstätigkeit und schafft keine neue Diskrepanz zwischen der Zahl der Lehrkanzelinhaber und der zur Verfügung stehenden Zahl von Mittelbauangehörigen; er wird praktisch zusätzlich als Lehrkraft und Forscher eingebaut.

Wir erschließen darüber hinaus den Hochschulassistenten eine erstrebenswerte Position auf dem Weg zur Erreichung des Berufszieles und geben den habilitierten Assistenten die Chance der finanziellen und vor allem der prestigemäßigen Besserstellung.

Wir werden damit auch erreichen, daß jene angestrebte Verdichtung des Unterrichtes an den Hochschulen, die durch die ständige Er-

höhung der Hörerzahl in Frage gestellt erscheint, doch erreicht werden kann. Es ist im Sinne der erwähnten Verdichtung zweckmäßig, ein Institut in mehrere Bereiche zu gliedern und die Studenten von mehreren Hochschulprofessoren betreuen zu lassen.

Um nun aber ein möglichst friktionsloses Funktionieren eines Instituts zu gewährleisten, legt diese Konstruktion eben eine gewisse Einordnung — ich möchte das betonen — der neuen Hochschulprofessoren unter dem Ordinarius nahe, allerdings eine Einordnung — auch das sei unterstrichen —, die die jedem habilitierten Hochschullehrer garantierte Freiheit der Lehre und Forschung nicht beeinträchtigen darf.

Gerade diesem Grundsatz tragen, wie mir scheint, auch die von manchen Lehrkanzelinhabern kritisierten Ziffern 4 und 7 der Regierungsvorlage Rechnung, denzufolge die neuen Hochschulprofessoren selbstverständlich Sitz und Stimme in den zuständigen akademischen Behörden erhalten sollen.

Ich darf darauf hinweisen — wir haben im Ausschuß darüber etwas länger diskutiert —, daß schon im AHStG eine Gleichstellung aller Habilitierten unabhängig von ihrer dienstrechtlichen Stellung normiert worden ist, und zwar hinsichtlich ihrer Lehr- und Prüfungstätigkeit.

Wer also könnte dem Außerordentlichen Professor neuen Typs, den wir heute schaffen und dessen Freiheit in Lehre und Forschung unbestritten ist, das Recht streitig machen, auch in seiner zuständigen akademischen Behörde mitzubestimmen?

Wenn ich vorher von einer prestigemäßigen Aufwertung der habilitierten Assistenten, die solch einen Dienstposten erlangen, gesprochen habe, dann möchte ich feststellen, daß auch die Zuerkennung von Sitz und Stimme in der akademischen Behörde ein sichtbarer Ausdruck dieser Aufwertung ist.

Ich bin der Meinung, daß die reine Ordinarienuniversität der Vergangenheit angehört. Wir alle kennen ihre Ergebnisse, ihre Konflikte, ihre Spannungen, kennen die Willkürakte, die sie kennzeichneten. Wir sind dabei, den Übergang von der Ordinarienuniversität zur kooperativen Universität zu finden. Die Herstellung der vollen Mitbestimmung auch für die Außerordentlichen Professoren ist ein weiterer Beweis dafür, daß der gesellschaftliche Fortschritt vor unseren Hohen Schulen nicht mehr haltmacht.

Für uns, für die sozialistische Fraktion, ist diese heute zu beschließende kleine HOG-Novelle ein weiterer Baustein für den Umbau

Blecha

unserer Universitäten, einen Umbau, der von den Vertretern aller politischen Gruppen längst gefordert worden ist, der von allen am Wissenschaftsprozeß Beteiligten immer wieder ungiert worden ist, der aber praktisch erst jetzt im vollen Gange ist.

Folgendes muß ich hier mit aller Deutlichkeit einmal sagen: Hat die ÖVP in der Zeit, in der sie die absolute Mehrheit im Hause hatte, bei der Inangriffnahme der Gesamtreform der Hochschulen kläglich versagt, so hat das gegen ihre Stimmen beschlossene, neugeschaffene Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zielbewußt und energisch in der kurzen Zeit von bloß zwei Jahren die Hochschulreform angepackt, ein großes Stück weitergeführt und wird sie auch sehr bald mit dem großen UOG zu einem vorläufigen Abschluß bringen. *(Abg. Dr. Gruber: War das notwendig?)* Man muß schon feststellen, was vorher war! *(Abg. Dr. Gruber: Wenn es richtig wäre, hätte ich nichts dagegen! Wenn es falsch ist, dann ist das etwas anderes!)*

Herr Dr. Gruber! 1968 ist nach einer Enquete die parlamentarische Hochschulreformkommission eingesetzt *(Abg. Dr. Gruber: Wer hat sie eingesetzt?)* und eine Entschließung vom Nationalrat, und zwar von allen drei Parteien, beschlossen worden, eine Entschließung, in der festgestellt wird, daß das Bundesministerium für Unterricht, das früher dafür zuständig war, binnen Jahresfrist ein Konzept für die Strukturreform vorlegen sollte. Dazu ist es nicht gekommen, sondern in Ihrer Zeit ist der Auftrag, der vom Nationalrat dem Bundesministerium für Unterricht erteilt worden ist, nicht erfüllt worden. Das muß ich feststellen, wenn Sie schon solche Zwischenrufe machen. *(Abg. Dr. Gruber: Wer hat die ersten speziellen Studiengesetze gemacht? Da waren Sie noch nicht da!)*

Ich stelle nur fest: So war es! Und als das neugeschaffene Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung diese Materie wieder zur Diskussion stellte, hat sie eine Kommission übernommen, die keine Konzepte hatte, eine Kommission, in der Vertreter kontroversieller Auffassungen in Wirklichkeit keine einzige die Gesamtreform der Hochschule betreffende Empfehlung ausgearbeitet haben. *(Abg. Graf: Es ist halt schwer, eine Rede zu halten, ohne auf die ÖVP loszugehen!)*

Das ist die Situation im Jahre 1970 gewesen, als dieses Bundesministerium geschaffen worden ist. Lieber Herr Kollege Dr. Gruber! Sie werden mir nicht abstreiten können, daß es Frau Bundesminister Dr. Firnberg war, die die Diskussion über die Hochschulorganisation

wieder in Gang gebracht hat, die die PHK, die sich aufgelöst hatte, wieder an den Verhandlungstisch gebracht hat und die durch einen Diskussionsentwurf, den eine kleine Gruppe von Experten ausgearbeitet hat, die Möglichkeit einer umfassenden Diskussion über die Hochschulorganisation in Österreich überhaupt erst geschaffen hat. Das ist unbestritten.

Jetzt liegt außerdem bereits der Ministerialentwurf zum UOG vor, die Diskussion geht weiter. Ich glaube, die heutige Novelle, dieser kleine Baustein, ist auch in diesem Zusammenhang zu sehen. Wir werden also das UOG im Parlament noch sehr ausführlich diskutieren. Bis zum Spätherbst haben ja alle interessierten Institutionen Gelegenheit genug, ihr Pro und Kontra dazu abzugeben.

Ich bin der Auffassung, daß die Gesamtreform unserer Hochschulen, die mit dem UOG nun zu diesem vorläufigen Abschluß gebracht werden soll, auf eine kooperative Universität abgestellt ist — das zeigt auch das heute zum Beschluß zu erhebende Gesetz — und daß der jetzt im Diskussionsstadium befindliche Ministerialentwurf alle organisatorischen Voraussetzungen für ein Funktionieren der neuen Hochschulstruktur enthält.

Ich glaube auch, daß es nach der Intervention des Dr. Gruber notwendig war, diesen historischen Exkurs zu tun. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß die Diskussion über die Hochschulorganisation in der Vergangenheit zu sehr vom Emotionellen her beeinflusst war. Ich glaube, man sollte von dieser Stelle aus warnen, die jetzt noch notwendigen Diskussionen mit gleicher emotionaler Aufladung zu führen, wie das früher der Fall war. Es wird nie einen Entwurf zur Hochschulorganisation geben, der von allen am Wissenschaftsprozeß Beteiligten mit rauschendem Beifall bedacht wird.

Aber wenn heute von gewissen Seiten der neue Entwurf angegriffen wird: daß er mit einer roten Tinte geschrieben ist, daß er zu progressiv sei, daß er dazu führen werde, „Berliner Zustände“ nach Österreich zu transferieren, und wenn er von anderen Seiten angegriffen wird: daß er in Wirklichkeit konservativ wäre, daß er dazu diene, veraltete Strukturen an unseren hohen Schulen zu zementieren, daß er zuwenig demokratisch wäre — dann, glaube ich, ist das der beste Beweis dafür, daß er goldrichtig ist, daß er eine wirkliche Grundlage für eine sachliche Diskussion ist; eine sachliche Diskussion übrigens, wie wir sie über die kleine HOG-Novelle mehrere Stunden lang im Wissenschaftsausschuß geführt haben.

Blecha

Ich bin der Auffassung, daß das von uns vorgeschlagene Konzept zur Neuordnung der Hochschulen sicher weiter geht als jenes, das manchem deutschen Landesgesetz zugrunde lag — etwa dem bayerischen —, daß es aber nicht einmal annähernd so weit geht wie andere Landesgesetze des nördlichen Nachbarbundesstaates, wie wir sie in Berlin, Hamburg oder etwa in Hessen vorfinden. Ich bin der Auffassung, daß dieses Konzept so wie diese kleine Novelle in aller Öffentlichkeit diskutiert gehört, daß wir uns aber dagegen zur Wehr setzen sollen, daß schon jetzt akademische Behörden beginnen, die Abgeordneten mit einer ganzen Reihe von Zuschriften zu bombardieren, in denen sie sie auffordern, zu einem nicht einmal noch in das Haus gebrachten Entwurf nein zu sagen! Das ist eine Methode, die von manchem akademischen Gremium seit langer Zeit geübt wird und die, glaube ich, abgestellt gehört. Man soll jetzt nicht — und das hat der ÖVP-Akademikerbund getan — Parolen lancieren, die, wie: Pedelle berufen die Professoren!, von vornherein eine sachliche Atmosphäre der Diskussion verhindern könnten.

Bei uns im Wissenschaftsausschuß dieses Parlaments haben wir stets eine sachliche Atmosphäre bewahrt. Ich hoffe daher, daß auch das UOG in der gleichen Atmosphäre behandelt werden kann wie alle jene Gesetze der Vergangenheit, die im Bereich des Ressorts für Wissenschaft und Forschung vom Hohen Haus einstimmig verabschiedet worden sind.

Für diesen Optimismus mache ich auch geltend, daß ein gar nicht so unwesentlicher Teil des UOG, nämlich die öffentliche Ausschreibung aller Dienstposten an den Hochschulen, im Wissenschaftsausschuß als Antrag zur Schaffung des neuen § 9 a einstimmig verabschiedet worden ist. Es war dies nach einer verhältnismäßig sehr kurzen Debatte im Wissenschaftsausschuß möglich, obwohl über diesen Punkt in der PHK stundenlang diskutiert worden ist und sich die PHK nicht zu einer ähnlich klaren und umfassenden Lösung durchringen hat können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diesem von allen Parteien beschlossenen Antrag werden wir sicher auch noch weitere Schritte im Bereich der gesamten Bundesverwaltung folgen lassen müssen. Soweit mir bekannt ist, ist eine Regierungsvorlage knapp vor der Fertigstellung, deren Ziel es ist, die öffentliche Ausschreibung für alle wichtigen Positionen im Rahmen der Bundesverwaltung sicherzustellen.

Die heute hier zur Behandlung und Beschlußfassung stehenden drei Novellen wer-

den wieder drei einstimmig beschlossene Gesetze sein, die dem Bereich des Wissenschafts- und Forschungsressorts zugeordnet werden können. Sie sind für uns ein erfreuliches Zeichen dafür, die Reformarbeit in diesem wichtigen Sektor unserer Gesellschaft im gleichen Tempo und mit der gleichen Kooperationsbereitschaft aller Seiten fortsetzen zu können. So wird am Ende dieser Legislaturperiode — auch was den Bereich Wissenschaft und Forschung betrifft — jeder Punkt der Regierungserklärung erfüllt sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die drei Regierungsvorlagen werden mit Ausnahme eines Teilparagraphen der Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz einstimmig verabschiedet werden. Wir brauchen also keine kontroversielle Diskussion über das Wesentliche dieser drei Vorlagen abführen. Ein paar Bemerkungen seien aber trotzdem auch von Seite der Freiheitlichen Partei erlaubt.

Zu den beiden Gehaltsgesetzen — Gehaltsgesetz und Gehaltsüberleitungsgesetz — möchte ich der Ordnung halber bemerken und beanstanden, daß in der Beschlußfassung über diese beiden Novellen, die einen integrierenden Bestandteil der HOG-Novelle darstellen, insofern formelle Mängel vorlagen, als ja diese Novellen zeitlich vor Beschlußfassung über das Stammgesetz im zuständigen Finanzausschuß beschlossen wurden; ein Vorgang, der vom Formalen her nicht in Ordnung ist, und wir wollen hier gleich bemerken, daß wir ein solches Vorgehen tunlichst nicht zur Regel werden lassen sollten. Denn in einem derartigen Vorgehen könnte doch vor allem die Minderheit des Hauses, es könnten die beiden Oppositionsparteien den Ausdruck einer Haltung der Regierungspartei sehen, der dahin zu deuten wäre: Es spielt keine Rolle, wir beschließen das einmal vorneweg, denn wir werden mit der Mehrheit auch das eigentlich vorausgehende Stammgesetz beschließen! — Ich will nicht sagen, daß das die Absicht war. Ich weiß sehr wohl, daß wir alle zusammen unter einem erheblichen Zeitdruck gearbeitet haben und daß das in erster Linie darauf zurückzuführen ist. Trotzdem soll also hier angemerkt werden, daß das nicht der übliche Modus procedendi werden kann.

Ehe ich nun darauf eingehe, warum wir zur Regierungsvorlage 318 der Beilagen eine getrennte Abstimmung zu einem Teilparagraphen beantragen werden, möchte ich mich ganz kurz mit dem Herrn Abgeordneten Blecha auseinandersetzen.

Dr. Scrinzi

Was seine Klage darüber anlangt, daß jetzt schon, wo die Dinge noch nicht im parlamentarischen Raum angelangt sind, nämlich wo das Hochschul-Organisationsgesetz noch gar nicht in Behandlung gezogen ist, die betroffenen akademischen Behörden und Gruppen ihre ersten Vorstellungen auch bei den Parlamentariern erheben, so habe ich eigentlich gegen dieses Verfahren keinen Einwand zu erheben.

Das „Principiis obsta“ scheint auch in Österreich manchmal notwendig und — wie die 29. ASVG-Novelle demonstriert — auch heilsam zu sein.

Es ist vielleicht also gar nicht schlecht, wenn möglichst früh schon von den Betroffenen die Positionen bezogen werden, die sie einzunehmen gedenken, weil dann noch — und das lehrt die Erfahrung — im vorparlamentarischen Raum, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens manche Anregung mit verarbeitet werden kann, die dann sehr viel schwieriger im eigentlichen Beratungsablauf berücksichtigt werden kann, wenn also schon eine gedruckte Regierungsvorlage oder ein Antrag vorliegt. Ich würde das für nicht so schlimm halten.

Ich möchte auch noch eines zu diesem historischen Exkurs sagen, den der Abgeordnete Blecha gemacht hat, obwohl er uns Freiheitliche nicht unmittelbar betrifft. Aber es gibt zwei Gründe, warum ich mich auch damit befasse:

Erstens stelle ich fest, daß in dem zuständigen Ausschuß, dem ich immerhin jetzt auch schon das siebente Jahr angehöre, erfreulicherweise ein sehr sachliches und — um ein Wort von Herrn Blecha zu gebrauchen — kooperatives Klima all die Jahre geherrscht hat und daß es in all den Jahren möglich war, die dort behandelten Materien im Haus einstimmig zu verabschieden. Ich glaube, dieses Klima sollten wir uns erhalten, weil wir dort wirklich Sachfragen von weittragender, von zukunftsweisender Bedeutung zu entscheiden haben.

Und zum andern möchte ich aus Gründen der Zeitökonomie den Herren Kollegen von der ÖVP vielleicht eine eigene Wortmeldung ersparen. Ich will Sie aber nicht bevormunden, wenn ich mich hier — nicht zum Sachwalter, aber doch zum Sprecher einer gewissen Korrektur dieses historisch-politischen Exkurses mache. Wir haben keinen Grund, die abgetretene ÖVP-Regierung generell und speziell zu loben. Aber ich möchte von der Warte der Aktivität auf dem Hochschulsektor doch sagen, daß auch in den Jahren von 1966 bis 1970 sehr viel Aktivität auf hochschulpolitischem Gebiet, wie immer man sie beurteilt, entwickelt wurde;

wir alle zusammen haben sie dann durch einstimmige Verabschiedung von zahlreichen Gesetzesvorlagen eigentlich positiv bewertet. Wir haben vom Allgemeinen Hochschulstudienengesetz angefangen über zahlreiche spezielle Studiengesetze, über entscheidende Änderungen im Studienbeihilfengesetz doch eine ganze Menge Arbeit geleistet, wir haben sie letzten Endes miteinander geleistet. Wir sollten also in diesem Geist, glaube ich, die Arbeit im Wissenschaftsausschuß auch fortsetzen, und sie wurde eigentlich auch aus Anlaß dieser heute zu behandelnden Materien in diesem Sinne fortgesetzt, erfreulicherweise, wie ich noch einmal betone. Wenn wir uns nun an das gewiß sehr, sehr schwierige, mit viel grundsätzlichen Entscheidungen belastete Vorhaben der großen Universitätsorganisation heranmachen, dann werden wir uns sehr viel leichter tun, wenn wir von vornherein aus einem Geiste antreten, der auf Kooperation hin angelegt ist.

Wir haben, wie ja der heutige bisherige Verlauf gezeigt hat, ohnedies so viele Themen, wo wir uns mit der Regierung und der Regierungspartei auseinandersetzen und hart auseinandersetzen können, daß ich es begrüßen würde, wenn die Hochschulpolitik künftig möglichst im Sinne der Zusammenarbeit bewältigt werden könnte.

Die Organisationsnovelle war — das soll also auch angemerkt werden — in bezug auf ihre Fassung nicht gerade ein legislatives Kabinettstück. Wir haben ein gutes Stück vorwiegend von den Oppositionsparteien bestrittener Arbeit in diese Novelle, in diese gemeinsame heutige Fassung gebracht. Darüber wollen wir also nicht mehr reden. Wir würden es nur begrüßen, wenn künftig auch vom rein Formallegistischen her — ich glaube, Kollege Blecha, wenn Sie nicken, stimmen Sie mir in dieser Sache erfreulicherweise und objektiv zu — die Dinge etwas besser ausgefeilt zur Beratung kämen, weil das, was dann noch an Arbeit zu tun bleibt, ohnedies noch genug ist.

Zu § 24 a der Novelle, der die generelle Repräsentanz der Professoren neuen Typs, also der 10 a-Professoren, betrifft: Eine etwas unglückliche Sache, die wir aber leider auch nicht lösen konnten. Wir haben trotz gemeinsamer Anstrengung keinen Terminus technicus gefunden, der uns befriedigt hätte, der dieses unerfreuliche Nebeneinander von Professoren des Typs 10 und des Typs 10 a beseitigt hätte. Wir haben es nicht gefunden. Wir werden diese Sache also erst im Rahmen des neuen Hochschul-Organisations- oder Universitäts-Organisationsgesetzes bereinigen können.

Dr. Scrinzi

Zur generellen Repräsentanz aber haben wir gewisse grundsätzliche Bedenken. Wir meinen selbstverständlich — und da stimme ich auch dem Kollegen Blecha zu —, daß die Außerordentlichen Professoren neuen Typs nicht beschränkt sein sollen in ihrem Recht auf Mitsprache und Mitwirkung in den zuständigen kollegialen Organen. Hier wollen wir durchaus eine Lösung und werden auch im künftigen Organisationsgesetz einer Lösung zustimmen, die diese kollegiale Mitwirkung in den akademischen zuständigen Organen auf einer möglichst breiten Basis vorsieht.

Aber wo ist die Grenze dieser Vertretung? Dort, wo die Effizienz der Arbeit gefährdet erscheint. Dort, wo das bloße Vorhandensein von mehr Vertretern des gleichen Typs nichts Positives in der Arbeit der entsprechenden Kollegialorgane zur Folge haben kann, wo im Gegenteil das Aufblähen dieser Organe eher eine negative Arbeit erwarten läßt. Diese Gefahr ist durchaus gegeben, wie wir insbesondere aus Erfahrungen in Ländern wissen, wo man diese fundamentale Demokratisierung der entsprechenden akademischen Organe durchgeführt oder zeitweilig versucht hat.

Das Problem ist sicher im Augenblick nicht aktuell, denn bedauerlicherweise mußte uns ja die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung mitteilen, daß es ein Irrtum sei, zu glauben, daß wir jetzt explosionsartig diese Stellen vermehren können. Das scheitert zum Teil an der Frage der finanziellen Bedeckung, zum Teil daran, daß wir nicht die nötige Zahl qualifizierter habilitierter Vertreter des Mittelbaus zur Verfügung haben, die nun in diese Positionen weiterbefördert werden könnten.

Dazu wäre noch zu sagen, daß dem Problem einer besseren Personalausstattung an den Hochschulen, insbesondere im Hinblick auf die Lehraufgaben, auf die Lehraufträge, die die Hochschulen gleichwertig neben der Forschung zu erfüllen haben, eine besondere Bedeutung zukommt. Wir könnten nur eine Umschichtung vornehmen. Mit der Bestellung von Außerordentlichen Professoren ist es noch nicht getan, wenn wir damit nur ein Loch im akademischen Mittelbau aufreißen, das wir auf der anderen Seite nicht stopfen können. Das ist also das eine. Aber das hindert nicht, doch eine Lösung vom grundsätzlichen her anzustreben, da auch dann, wenn es uns gelingen sollte, die Wünsche nach den Außerordentlichen Professoren neuen Typs zu erfüllen — und es werden sehr zahlreiche Wünsche, Frau Bundesminister, wie Sie wissen, an Sie in der nächsten Zeit herangetragen werden —, voll zu erfüllen, aufgeblähte Kollegialorgane entstehen, die nicht mehr sinnvoll und rasch arbeiten können.

Es ist einmal gesagt worden, die Entwicklung an den Hochschulen des mitteleuropäischen Raumes sei dadurch gekennzeichnet, daß man von der Forschungs- über die Lehruniversität zur Sitzungsuniversität gelangt sei. Wenn ich mir also vorstelle, daß nur aus Gründen einer prinzipiellen Vorstellung von Demokratisierung in ein solches Kollegium 16 Chirurgen, 20 Internisten, 18 Gynäkologen einziehen sollen und damit dann beratende und beschlußfassende Organe im Umfang von 60, 70, 80 Angehörigen entstehen, so graut mir ein bißchen davor. Das Resultat wäre, daß diese Sitzungen nicht mehr besucht werden, daß sie womöglich dann nicht mehr beschlußfähig sind, weil sehr rasch die teilnahmeberechtigten Mitglieder erkennen müßten, daß stundenlanges Sitzen und Beraten in derartigen Organen selbstverständlich zu Lasten des Lehrbetriebes und der Forschungsarbeit gehen muß und nicht zuletzt neben der Betreuung von Kollegialorganen eine zusätzliche Belastung mit dieser nicht gerade kleinen administrativen Arbeit bringen würde. Das ist also das eine. Ich glaube nicht, daß es im Interesse der Optimierung der Arbeit wäre, ein solches Prinzip zu verfolgen.

Das zweite aber ist nun anderer, wenn gleich nicht weniger prinzipieller Natur. Auch nach der jetzigen Fassung sind ja die Außerordentlichen Professoren neuen Typs weisungsgebunden. Wenn wir das System praktizieren, das der jetzige § 24 a vorsieht, kann zumindest theoretisch der Zustand eintreten, daß im beschlußfassenden und weisungsgebunden kollegialen akademischen Organ die weisungsgebundenen Mitglieder eine Mehrheit haben. Das ist doch keine sinnvolle und vernünftige Konstruktion. Hier müßte man doch die endgültige Regelung und Lösung auf das Subordinations- oder Kooperationsverhältnis der verschiedenen Mitglieder dieser Organe abstimmen.

Wir haben deshalb zusammen mit der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß einen Abänderungsantrag gestellt, der diesem Gedanken Rechnung tragen sollte, der das grundsätzliche Vertretungsrecht gewahrt wissen wollte, der aber durch eine repräsentative Vertretung verhindern wollte, daß allzu große Organe entstehen und daß vor allem Kollegialorgane entstehen, wo die weisungsgebundenen Mitglieder die weisungsgebundenen majorisieren können.

Ich bin mir darüber im klaren, daß in den nächsten Jahren die Praxis diese Gefahr nicht konkret mit sich bringen wird. Trotzdem aber sollte man diese Novelle nach unserer Vorstellung schon hier in dieser Richtung an-

Dr. Scrinzi

legen, weshalb wir, die wir der gesamten Novelle letzten Endes zustimmen, zum § 24 a aber getrennte Abstimmung beantragen werden. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, zu diesem § 24 a eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Im übrigen aber schließen wir uns der Meinung aller befragten Kollegien und akademischen Behörden an, die die Novelle als solche begrüßen, sie als Öffnung eines Ventils für eine neue Form der akademischen Laufbahn gutheißen, die erkennen, daß damit einer Gruppe im Mittelbau, die unter einem gewissen sagen wir Druck lebt, neue Möglichkeiten eröffnet werden.

Ich hoffe nur, daß diese Novelle zugleich eine Anregung sein soll für viele junge fähige und an sich für die akademische Laufbahn geeignete Absolventen unserer Hohen Schulen und Universitäten und junge Assistenten, diese akademische Laufbahn zu ergreifen. Wir wissen, wieviel davon abhängt, daß es uns gelingt, den bedeutenden Gap, den wir noch haben, aufzufüllen und junge Talente in die akademische Laufbahn hineinzubringen. In diesem Sinne werden wir dann auch in dritter Lesung dieser Vorlage wie auch den beiden anderen zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Wille zum Wort.

Abgeordneter Wille (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung die Arbeit für ein modernes Österreich vorgezeichnet, und sie hat darin auch das Bekenntnis zur Reform der Hochschulen abgelegt, in dem es unter anderem heißt: In allen Bereichen der Hochschulen sind umfassende Reformen in mehreren Etappen unerlässlich, die Schaffung eines Außerordentlichen Professors neuen Typs ist beabsichtigt.

Diese Vorlage, die sich mit dem Außerordentlichen Universitätsprofessor neuen Rechts beschäftigt, war also bereits sichtbar. In der Vorlage heißt es nun dazu, und das ist die wesentliche Begründung dafür, daß es die fortschreitende Verzweigung der Wissenschaft dem Ordinarius immer schwieriger macht, alle in sein Fach fallenden Teilgebiete mit gleicher Sorgfalt zu betreuen.

Aus diesem Grunde ist die Schaffung des Außerordentlichen Professors neuen Rechts in Erwägung gezogen worden. Er soll, wie bereits erwähnt worden ist, als Abteilungsleiter oder aber auch vorwiegend in der Lehre eingesetzt werden.

In Zahlen zeigt sich nun ungefähr folgendes Bild: Unsere wissenschaftlichen Hochschulen verfügen derzeit über rund 950 Ordinariate; 890 Ordinariate und 60 Extraordinariate. Die Kunsthochschulen verfügen über 150 Lehrkanzeln, 60 Ordinariate und 90 Extraordinariate. Das heißt, daß in unseren Hochschulen heute 1100 Lehrkanzeln zur Verfügung stehen und daß zirka 4200 Assistenten mit diesen Lehrern bemüht sind, die 60.000 Hörer unserer Hohen Schulen zu betreuen.

Dieses Verhältnis soll verbessert werden. Die Zahl der Professoren wird voraussichtlich um 10 bis 15 Prozent zunehmen. Während heute noch ein Professor 60 Hörer zu betreuen hat, werden es morgen oder übermorgen 50 Hörer sein, die von einem Professor zu betreuen sind. Das heißt, daß mit steigender Hörerzahl eine Verdichtung des Unterrichtes möglich werden wird.

Ich möchte mich nun aber etwas mit der Reaktion beschäftigen, vor allem mit der, die aus den Hochschulen zu dieser Novelle kam. Ich glaube, ich kann so wie meine Vorredner sagen, die Reaktion war überwiegend freundlich, was ja auch dazu führt, daß wir heute — mit einer Ausnahme — einem einstimmigen Beschluß des Nationalrates entgegensehen können.

Die kritischen Stimmen einiger Ordinarien bezogen sich vor allem auf den Ernennungsvorgang, aber auch auf die Tatsache, daß heute noch eine Änderung des Organisationsgesetzes vor dem Universitäts-Organisationsgesetz vorgenommen wird, bezogen sich aber auch auf die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung, auf die Assistentenlaufbahn, auf die Zweigleisigkeit der zwei Typen von Außerordentlichen Professoren, und schließlich beschäftigte sich ein sehr markanter Teil der Kritik mit der Freiheit der Wissenschaft, mit der Einheit von Forschung und Lehre und mit der Mitbestimmung.

Ich möchte nun versuchen, vor allem die Fragen, die Randfragen waren, wieder an den Rand zu bringen, und möchte vor allem darauf hinweisen, daß es mit dieser Novelle vor allem zu einer Verdichtung des Universitätsbetriebes kommen soll, und möchte mich nun ausschließlich mit drei Fragen befassen: mit der Freiheit der Wissenschaft, mit der Einheit von Forschung und Lehre und mit der Mitbestimmung an unseren Hohen Schulen.

Nun zur Frage der Freiheit der Wissenschaft. Seine Spektabilität, der Dekan der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Universitätsprofessor Dr. Schnorr, schreibt dazu: „Die Festsetzung des Forschungsgebietes des Außer-

Wille

ordentlichen Professors neuen Typs durch das Ministerium gemäß § 10 a Abs. 7 des Entwurfes verstößt gegen Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes und erscheint daher verfassungswidrig."

Eine ähnliche Version, überhaupt die Sorge um die Freiheit der Wissenschaft bringt auch die heutige „Wochenpresse“ oder vielmehr seine Magnifizenz, der Universitätsprofessor Winkler, zum Ausdruck, indem er sagt, es ginge wohl darum, die Freiheit einem Kollektiv zu übertragen und nicht dem einzelnen Wissenschaftler.

Zurück zu Schnorr. Es ist zu sagen, seine Spektabilität imrt. (*Abg. Dr. Blenk: Wir haben dem schon Rechnung getragen!*) Wenn man sagt, daß eine Bestimmung „verstößt“, dann kann man nicht mehr sagen: „erscheint“. (*Abg. Dr. Blenk: Das haben wir ja schon korrigiert!*)

Zweitens: Die Festsetzung des Forschungsgebietes erfolgt nicht durch das Ministerium, sondern durch die akademische Behörde.

Drittens: Was sagt der Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes? Er sagt: Die Wissenschaft, ihre Forschung und Lehre sind frei. Es hat aber niemals geheißen, daß dem Wissenschaftler kein zusätzliches Arbeitsgebiet übertragen werden dürfte, wie es auch niemals geheißen hat, daß irgendeine andere — und das wäre eine wichtigere Bestimmung — materielle Grundlage dafür geschaffen werden müßte.

Es heißt also heute zweifellos in allen Bereichen, daß wir weg müssen von elfenbeinernen Türmen und daß man die Freiheit der Wissenschaft in einem neuen Licht zu sehen hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Professor Butenandt, den bisherigen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, den ersten Träger des Ernst-Hellmut-Vits-Preises zitieren, der in einem großangelegten Referat über die Aufgaben der Forschung vor allem den vom Wissenschaftsrat in seiner Denkschrift erarbeiteten Begriff der Forschung kritisiert, in dem es heißt: „Als wesentliches Element der Forschung gilt die planmäßige, auf national nachprüfbarer Weise unternommene und auf Gewinnung neuer Erkenntnisse gerichtete menschliche Tätigkeit.“

Professor Butenandt, also einer der ganz großen Wissenschaftler der Bundesrepublik, sagt dann: Eine derartige Definition ist heute unzulässig. Sie hat keinen gesellschaftlichen Bezug. Er geht dann so weit, daß er sagt: „Ich selbst habe dieser idealistischen Auffassung

bis vor kurzem leidenschaftlich angehangen und versucht, ihr bei wissenschaftspolitischen Entscheidungen Geltung zu verschaffen. Aber man kann nicht verkennen, daß sie in der heutigen Diskussion um die Aufgaben der Forschung ständig an Anhängern verliert.“ Er sagt zudem, „daß bei unreflektierter Fortführung des bisherigen Systems Gefahren für den Lebensstandard und Gefahren für die gesellschaftliche Entwicklung entstehen müssen. Er führt an die Insektizide, er führt an die Molekularbiologie, er führt an die Psychopharmaka und sagt dann abschließend: „Die Frage nach einer Kontrolle der Forschungstätigkeit und nach der Verantwortung des einzelnen Forschers im Hinblick auf seine Arbeit stellt sich heute mit gleichem Ernst wie die uns seit langem vertraute Frage nach der Kontrolle des Handelns derer, die von den Ergebnissen der Forschung den falschen Gebrauch machen.“

Der deutsche Minister für Wissenschaft, Dr. von Dohnanyi, beschäftigt sich ebenfalls mit dem Thema Forschungsfreiheit und gesellschaftliches Interesse und zitiert in diesem Zusammenhang vor allem Präsident Kennedy, den Berater von Johnson in Wissenschaftsfragen und schließlich den deutschen Bundespräsidenten Heinemann. Alle drei erklären eindeutig, daß Forschung heute gesellschaftsbezogen sein müsse und der gesellschaftlichen Kontrolle zu unterliegen habe.

Präsident Kennedy sagt 1963: „Wissenschaftler allein können die Ziele der Forschung festlegen, aber die Gesellschaft muß durch die Art, in der sie die Wissenschaft finanziert, ihren Notwendigkeiten Rechnung tragen.“

Der Berater Johnsons sagt 1966 schon viel deutlicher: „Die Wissenschaft ... kann nicht länger hoffen, allein unter allen übrigen menschlichen Tätigkeiten von einem Mythos zu leben, ohne Beschränkung und Kontrolle durch nationale Ziele.“

Und der deutsche Bundespräsident Heinemann sagt vor der Deutschen Physikalischen Gesellschaft 1970: „Bereits seit der Aufklärung, das heißt seit rund 200 Jahren, kennen wir das Leitbild des Wissenschaftler-Individualisten, der ‚objektive Wissenschaft‘ treibt. Mir scheint, daß hier Entfremdung nicht nur in Kauf genommen, sondern ideologisiert worden ist.“

Und in einer Revision der bisherigen Laissez-faire-Haltung in wissenschaftspolitischen Fragen heißt es im Jahresbericht der Deutschen Forschungsgesellschaft: „Forschungsplanung, ein im Vokabular der For-

Wille

schungsgemeinschaft während einer ganzen Epoche nahezu verfeimter Begriff, wurde zur unausweichlichen Verpflichtung."

Ich glaube, daß mit diesen Beweisen eindeutig gesagt ist, daß es heute in keiner Weise mehr darum gehen kann, daß man unter Forschungsfreiheit einfach das Tun-und-lassen-Können eines einzelnen Forschers verstehen könnte.

Nun einiges zur Einheit von Forschung und Lehre.

Der Grundsatz — glaube ich — war insgesamt unbestritten. Es ist aber an mehreren Stellen zum Ausdruck gebracht worden, daß organisatorische Maßnahmen diesen Grundsatz zerstören könnten.

So schreibt unter anderem Professor Schnorr in seiner Stellungnahme: „Die Einsetzung der außerordentlichen Professoren schwört die Gefahr einer organisatorischen Zersplitterung herauf, die die Einheit von Forschung und Lehre zerstört.“ Seine Spektabilität sieht die Gefahr „schwören“ und dabei die Einheit „zerstören“.

In Wahrheit geht es darum, daß die Universitäten eine Verdichtung des Universitätsbetriebes erfahren, und zwar mit hochwertigen Kräften. Und das ist gut für die Wissenschaft an sich, für die Forschung und für die Lehre und im besonderen natürlich auch für ihre Einheit.

Eine Zersplitterung auf organisatorischer Ebene ist also ausgeschlossen. Vor allem auch deswegen ausgeschlossen, weil gerade diese Novelle die Parallellehrkanzel nicht eingeführt hat, sondern eben den Außerordentlichen Professor, der in allen Verwaltungs- und Organisationsfragen weisungsgebunden ist.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang den § 10 a Abs. 5, in dem es heißt: „Der Außerordentliche Hochschulprofessor ist in seiner Eigenschaft ... als Leiter einer Abteilung ... an die Weisungen des Vorstandes der Lehr- und Forschungseinrichtung, der er zugeteilt ist, gebunden.“

Und im Absatz 6 heißt es: „In allen Fragen der von ihm besorgten Aufgaben in der Verwaltung der Lehr- und Forschungseinrichtung, der er zugeteilt ist, ist er an die Weisungen des Vorstandes gebunden.“

Da kann man nicht von einer Zersplitterung reden. Der Grundsatz ist nicht in Frage gestellt, sodaß wir vielmehr annehmen müssen, daß es da und dort doch an unseren Universitäten darum geht, die Stärkung des Mittelbaues zu verhindern oder eine Versteinerung der Abhängigkeit der Assistenten

zu gewährleisten und einfach den Wunsch nach gemeinsamer Arbeit vermissen zu lassen.

Und schließlich einiges zur Mitbestimmung.

Das Institut für Völkerrecht und Rechtsphilosophie der Universität Innsbruck schreibt: „Die Mitgliedszahl dieser neuartigen Professoren ist im Professorenkollegium auf einen bestimmten Prozentsatz zu beschränken.“

Der Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck schreibt: „Außerordentliche Universitätsprofessoren im Sinne des § 10 a erhalten nicht automatisch Sitz und Stimme, sondern werden nach dem Prinzip der kollegialen Delegation in solcher Zahl entsandt, daß ihr Anteil nicht mehr als ein Drittel des Professorenkollegiums ausmacht.“

Das Rektorat der Montanistischen Hochschule geht weiter. Es ist vorsichtiger. Es sagt: Je Lehr- und Forschungsrichtung soll nur einem Außerordentlichen Universitätsprofessor das Recht auf Delegation in das Professorenkollegium zugestanden werden.

Es sagt ferner, und hier, glaube ich, irrt auch Herr Kollege Scrinzi eindeutig, daß im Professorenkollegium weisungsgebundene Professoren tätig sein könnten. Wenn Außerordentliche Universitätsprofessoren im Professorenkollegium tätig sind, dann sind sie nicht weisungsgebunden, weil sie weisungsgebunden nur in ihrer Arbeit sind, und hier auch nur in organisatorischen Fragen.

Man verlangt zudem aber auch — wie es hier heißt — die „direkte Unterstellung“ allen Personals, den „direkten Eingriff des Vorstandes“ oder: „Die akademische Behörde entscheidet, welche Rechte auf Benützung von Einrichtungen und Räumen und auf Inanspruchnahme von Personal dem Außerordentlichen Professor zustehen sollen.“

Man fragt sich wirklich, wo denn hier der Vorschlag ist, daß es dem Außerordentlichen Professor erlaubt sein soll, eine Universität zu betreten.

Wir sehen also ganz offensichtlich, daß an einigen Ordinariaten nicht eine Hilfe erwartet wird, nicht eine Bereicherung der Universitäten angestrebt wird, sondern daß man in diesem Außerordentlichen Professor einen Eindringling und einen Eroberer sieht, den man möglichst rasch rechtlich abgrenzen will. Man will ihm nicht entgegengehen, sondern will mit Formalitäten die Argumente entkräften, denn die *venia docendi* gilt wohl für beide gleich, und es kann somit nur in Verwaltungs- und Organisationsfragen ein Unterschied sein.

Wille

Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß die Universitäten die Hoffnung der Demokratisierung insgesamt sein müßten. Die Hohen Schulen müßten die Demokratie vorleben. Im Reiche der Gelehrten und Lehrenden und Lernenden soll Demokratie eines Tages nicht verordnet, sondern endlich und lediglich rechtlich saniert werden. Die Erneuerung braucht eine lebendige Bereitschaft in den Universitäten, aber auch in der Gesellschaft, und wir hoffen, daß bei der Diskussion um das neue Universitäts-Organisationsgesetz dieser große Beweis der lebendigen Bereitschaft erbracht wird.

Osterreich hat eine große Universitätstradition. Osterreich hat aber auch den größten Universitätsprofessor, der trotz seines Genius sein Leben lang „außerordentlich“ blieb, hervorgebracht. Auf diese Weise ist Sigmund Freud nicht nur der Stolz dieser Nation geworden, sondern auch die Niederlage seiner Universitäten. Das mögen die Magnifizenzen und Spektabilitäten dieses Landes im Zuge dieser Erneuerung bedenken.

Hertha Firnberg skizzierte die Aufgaben der Hochschule einmal so: Verbreiterung der Forschungsgebiete, Spezialisierung, interdisziplinäre Kooperation, Teamwork statt Einzelforschung, Kooperation mit außeruniversitären Institutionen, internationale konzeptive Planung.

Für diese Hochschulaufgaben unserer Legislative und unserer Exekutive, den Universitäten und ab heute auch ihren Außerordentlichen Professoren neuen Rechts ein herzliches Glück auf! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Minister Dr. Firnberg. Bitte.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf mir noch einige Bemerkungen zu den Gesetzen, zu diesem Gesetzesbündel erlauben und kann mich sehr kurz fassen, weil Ihnen ja einmütige Zustimmung gegeben werden wird.

Herr Abgeordneter Dr. Blenk hat beanstandet, daß in kurzer Zeit zwei Novellen zum Hochschul-Organisationsgesetz vorgelegt werden. Ich darf betonen, daß es sich durchaus nicht um eine Konzeptlosigkeit handelt, sondern daß eben unterschiedliche Materien behandelt wurden, von denen jede lange Verhandlungen beanspruchte, und für jede von ihnen war der Einbringungstermin unsicher.

Mitbestimmung für die Studierenden und die Außerordentlichen Professoren neuen Typs haben beide lange Verhandlungen gefordert; ich wußte nicht, und es war auch nicht absehbar, wann beide beendet werden konnten.

Ich darf auch betonen, daß der Vorwurf, daß immer wieder Novellen zum Hochschul-Organisationsgesetz kommen — dieser Vorwurf ist auch beim Herrn Abgeordneten Primarius Scrinzi angeklungen —, obwohl schon ein Entwurf zum Universitäts-Organisationsgesetz zur Begutachtung ausgeschickt ist, meiner Meinung nach nicht zielführend ist. Ich möchte diesen Weg weitergehen. Es ist letzten Endes der Weg der Familienrechtsreform, der damit teilweise beschritten wird, nämlich Teiletappen durchzuführen und trotzdem nebeneinander die große Lösung anzugehen.

Dieses Dreienbündel von Gesetzesnovellierungen, „Einführung Außerordentlicher Professoren neuen Typs“, hat sehr lange und sehr eingehende Beratungen verlangt. Ich muß sagen, daß es ein sehr weiter Weg von den Vorschlägen der parlamentarischen Hochschulreformkommission bis zur letzten Verwirklichung, bis zur Realisierung ist!

Es ist auch jetzt nicht die Meinung durchaus einheitlich gewesen. Ich darf vielleicht noch einen einzigen Protest zu dieser bereits vorgelegten Novellierung anführen, um Ihnen zu zeigen, wie schwierig es ist, zu einer Einigkeit zu kommen. Es wird von professoraler Seite nachträglich folgendermaßen zum Entwurf geschrieben: Diese Außerordentlichen Professoren neuen Typs und der Vorschlag, sie zur Gänze ins Kollegium zu nehmen, ist — ich zitiere wörtlich — ein „störendes, wenn nicht zerstörendes Element“. Es ist geeignet, die „Ordinarien-Universität“ — man beharrt darauf — in eine „Extraordinarien-Universität“ umzufunktionieren.

Diese Angst klingt immer wieder an; und es ist durchaus nicht leicht, zu jener Einigung zu kommen, die es gestattet, die Novellierung vorzulegen, umso weniger, als ja Bundeskanzleramt, Finanzministerium und mein Ressort mit den gesamten Interessenvertretern an den Beratungen beteiligt waren.

Ich darf abschließend dazu sagen: Ich meine, daß diese drei Gesetzesnovellierungen ein sehr wesentlicher und sehr konkreter Schnitt zur Hochschulreform sind. Neben all den genannten Gründen, nämlich daß wir damit mehr Lehrer an die Hochschule bekommen, daß wir Aufstiegschancen für Assistenten, für den Nachwuchs bieten, daß wir damit Team-Arbeit ermöglichen, liegt meiner Meinung die große Bedeutung auch darin, daß ein Teil der Organisationsreform echt vorweggenommen wird.

Im Zusammenhalt mit dem UOG-Entwurf wurde zwar scherzhaft, aber doch recht energiegelich Kritik daran geübt, daß die neue

2956

Nationalrat XIII. GP — 36. Sitzung — 5. Juli 1972

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Institutsstruktur, die im UOG enthalten ist, für Kleinstinstitute, die aus einem Professor und aus einem Assistenten bestehen — es wurde vergessen zu sagen, daß auch noch ein Student dort sein müsse (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) —, so beschaffen ist, daß diese Kleinstinstitute nicht funktionsfähig, nicht lebensfähig sein könnten.

Dazu möchte ich sagen: Meiner Meinung sind diese Kleinstinstitute heute tatsächlich nicht mehr funktionsfähig, nicht lebensfähig. Das Modell der Institute von heute muß eine größere Einheit sein, und um dieses Modell erfüllen zu können, müssen wir eben die Außerordentlichen Professoren neuen Typs haben. Sie sind eine Voraussetzung dafür, weil sie die Voraussetzung für eine echte Team-Arbeit sind.

Ich bin sehr dankbar, daß die Abgeordneten bei der Gelegenheit der Novellierung dieses Gesetzes einen weiteren und sehr bedeutungsvollen Reformschritt gesetzt haben, nämlich die lang erwünschte und lang für notwendig gehaltene und im Vorschlag der parlamentarischen Hochschulkommission lang eingeplante Ausschreibung aller Lehrkanzeln und aller akademischen Posten an den Hochschulen gleichzeitig mit beschlossen haben. Dieser Schritt ist ein ganz gewaltiger Schritt in Richtung Transparenz, die die erste Voraussetzung ist für die Modernisierung, für die Reform unserer Hochschulen.

So meine ich, meine Damen und Herren, daß diese kleine Novelle eine sehr große Bedeutung hat und durchaus im Sinne unserer hochschulpolitischen Gestalt insgesamt ist, an den Hochschulen Versuche zu etablieren, die sich im Vorfeld einer größeren Reform bewähren können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der

Fall. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Hochschulorganisationsgesetz geändert wird. Hinsichtlich des Art. I Z. 5 ist getrennt Abstimmung verlangt. Ich wende daher so vorzugehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Art. I bis einschließlich Z. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Art. I Z. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 25. Gehaltsgesetz-Novelle. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung verlangt. — Kein Einwand. Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig.

Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Lenc für eine Äußerung, die der Würde des Hauses nicht entspricht, einen Ordnungsruf erteilen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (320 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (384 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (321 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien (385 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (321 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, geändert wird (386 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (351 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosenordnung abermals geändert wird (399 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 5 bis einschließlich 8, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird. Es sind dies

die Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen,

das Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien,

die Änderung der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, und

die abermalige Änderung der Medizinischen Rigorosenordnung.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. **Reinhart:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (320 der Beilagen): Bundes-

gesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Verhandlungen und Gespräche mit Italien über eine Anerkennung der neuen österreichischen akademischen Grade, insbesondere die durch das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche Studienrichtungen neu geschaffenen, haben ergeben, daß von italienischer Seite die Vorlage der auf Grund des erwähnten Gesetzes zu erlassenden Studienordnungen und Studienpläne verlangt wird. Da es nicht möglich ist, bis zu Beginn des Wintersemesters 1972/73 sämtliche Studienordnungen und Studienpläne für die im erwähnten Bundesgesetz vorgesehenen Studienrichtungen und Studienzweige fertigzustellen, soll die erwähnte Übergangsbestimmung des § 18 Abs. 11 zunächst auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1972 in Anwesenheit von Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Scrinzi den Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (320 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin zudem beauftragt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zu den Punkten 6 und 7 ist der Herr Abgeordnete Wille der Berichterstatter. Ich bitte um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Wille:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7, zunächst also über die Regierungsvorlage (321 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien.

Vorgreiflich einer späteren Neuregelung des Studiums der Rechtswissenschaften ist im gegenständlichen Gesetzentwurf die Ablegung der juristischen und der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung fakultativ entweder in Form von Teilprüfungen oder in Form von kommissionellen Prüfungen vorgesehen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1972 in Verhandlung

2958

Nationalrat XIII. GP — 36. Sitzung — 5. Juli 1972

Wille

gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause über jeden in der Regierungsvorlage enthaltenen Gesetzentwurf einen gesonderten Bericht zu erstatten.

Abänderungsanträge wurden von den Abgeordneten Dr. Scrinzi und Dr. Ermacona gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf vom Ausschuß unter Berücksichtigung der vorerwähnten Abänderungsanträge teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Verlegungsantrag des Abgeordneten Dr. Blenk fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über die Regierungsvorlage (321 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, geändert wird.

Vorgreiflich einer späteren Neuregelung des Studiums der Rechtswissenschaften ist im gegenständlichen Gesetzentwurf die Ablegung der entsprechenden Rigorosen fakultativ entweder in Form von Teilprüfungen oder in Form von kommissionellen Prüfungen vorgesehen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1972 in Verhandlung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause über jeden in der Regierungsvorlage enthaltenen Gesetzentwurf einen gesonderten Bericht zu erstatten.

Abänderungsanträge wurden von den Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Ermacona, Dr. Gruber, Blecha und Dr. Heinz Fischer gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf vom Ausschuß unter Berücksichtigung der vorerwähnten Abänderungsanträge teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß die Teilprüfungen des Rigorosums möglichst am selben Tag stattfinden sollen sowie daß notwendige Zwischenräume die Gültigkeit des Prüfungsvorganges nicht beeinträchtigen

sollen. Solche Zwischenräume sollen allerdings einen Zeitraum von einigen Tagen nicht übersteigen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, zu beantragen, im Falle von Wortmeldungen General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Maderthaler, zum 8. Punkt den Bericht zu erstatten. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Maderthaler: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (351 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosenordnung abermals geändert wird.

Anatomische Sezierübungen sind nach den derzeit geltenden Bestimmungen der Medizinischen Rigorosenordnung durch zwei Wintersemester hindurch zu frequentieren und stellen die Voraussetzung für die Zulassung zum ersten medizinischen Rigorosum dar. Bei einem raschen Ansteigen der Zahl der Studienanfänger werden die räumliche Kapazität und das vorhandene Leichenmaterial an den österreichischen medizinischen Fakultäten, insbesondere aber an der Universität in Wien, nicht mehr ausreichen, um in Hinblick alle Studierenden in diese Übungen aufzunehmen und sinnvoll auszubilden.

Um ein nicht voll befriedigendes Anmeldeverfahren im kommenden Wintersemester zu vermeiden, soll den anatomischen Sezierübungen eine einführende Lehrveranstaltung vorangestellt werden, die die notwendigen Vorkenntnisse vermittelt. Wird diese Lehrveranstaltung erfolgreich abgeschlossen oder wird darüber ein Kolloquium erfolgreich abgelegt, so soll der Studierende berechtigt sein, die anatomischen Sezierübungen für Anfänger zu inskribieren.

Die vorgeschlagene Regelung für die Zulassung zu den anatomischen Sezierübungen ist eine vorübergehende; sie soll bis zur Schaffung neuer räumlicher und personeller Kapazitäten für diese Lehrveranstaltung an den österreichischen medizinischen Fakultäten eine für Studierende und Professoren befriedigende Übergangslösung ermöglichen.

Maderthaner

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatler die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Scrinzi, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Eduard Moser und Dr. Heinz Fischer sowie Frau Bundesminister Dr. Hertha Fimberg.

Ein Abänderungsantrag wurde vom Abgeordneten Dr. Heinz Fischer gestellt.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich berechtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Die Berichterstatler beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Reinhart (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick mag es vielleicht wenig zweckmäßig erscheinen, angesichts der Fülle der heutigen Tagesordnung zu den beiden unter Punkt 6 und 7 aufscheinenden Gesetzentwürfen die Debatte zu eröffnen, zumal beide Vorlagen die Zustimmung aller im Hause vertretenen Parteien finden werden. Aber schon allein aus der Tatsache, daß sich im Wissenschaftsausschuß zu den beiden Gesetzentwürfen eine fünfstündige Debatte entspannt und daß beide Entwürfe, so wenig umfangreich sie auch sein mögen, Zielsetzungen des sozialistischen Hochschulkonzeptes verfolgen, erscheint es sinnvoll, zumindest einige grundsätzliche Gedanken seitens der Regierungsfraktion zu deponieren.

Hohes Haus! Die gegenwärtige Bundesregierung ist unter anderem bemüht, Reformen in allen Lebensbereichen durchzuführen, die derzeit durch gesetzliche Bestimmungen geregelt werden, wenn sie veraltet sind und einer zeitgemäßen notwendigen Entwicklung entgegenstehen. Die Reformbestrebungen auf

dem Gebiete des Strafrechts, des Privatrechts, des Gewerberechts sind überzeugende Beispiele hierfür.

Auch was das gegenständliche Thema betrifft, reicht die gesetzliche Entstehungsgeschichte in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. Die Anforderungen des Studiums der Rechtswissenschaften von 1872 sind mit den Studienzielen und den Studienanforderungen von 1972 nicht mehr identisch. Disziplinen, die vor hundert Jahren einmal als Nebenfächer gelten konnten — als Beispiel sei das Sozialrecht angeführt —, haben sich seither längst zu gesellschaftsbestimmenden Hauptfächern entwickelt.

Nun sind diese Fächer nicht nur zu studieren, es sind auch Prüfungen, für die Studenten existenzentscheidende Prüfungen, abzulegen. Die zur Debatte stehenden Gesetzentwürfe wenden das an und für sich von Grund auf reformbedürftige Prüfungssystem an den österreichischen Hochschulen nicht entlasten. Es bleibt im juristischen Fakultätsbereich noch bei den Staatsprüfungen, welche mehr die praktischen, und bei den Rigorosen, welche die wissenschaftlichen Aspekte berücksichtigen sollen.

Entschärft, und zwar wesentlich entschärft wird für den Studierenden die derzeit bestehende Situation, nämlich daß er bei der juristischen Staatsprüfung vier Prüfungsgegenstände, bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung fünf Prüfungsgegenstände in einer Prüfung von etwa zwei Stunden Dauer zu absolvieren hat. Dieses Zusammentreffen von miteinander nicht immer unbedingt zusammenhängenden Prüfungsgegenständen sowie die bisherige Form der Abhaltung der Staatsprüfungen und der Rigorosen hat zu einer Akkumulation des Lernstoffes geführt, aber kaum zu einer verstandesmäßigen Durchdringung des Prüfungsstoffes beigetragen. Dieser durch die Form der Abhaltung der juristischen Prüfungen bedingte Zustand führte dazu, daß sich die juristische Ausbildung im hohen Maße von den Hochschulen weg zu einigen dem Prüfungssystem angepaßten Kursbetrieben verschob.

Nun ist das Problem der Leistungskontrolle eines der Hauptprobleme der Hochschuldidaktik. Eine Leistungskontrolle ist nur sinnvoll, wenn sie jene Leistungen kontrolliert, die in einem engen Zusammenhang mit dem Bildungsziel der Hochschule und mit dem spezifischen Lernziel der jeweiligen Fachrichtung stehen. Die Leistungskontrolle hat einen aktiven Beitrag zum Lernerfolg zu leisten. Damit übernimmt sie vor allem die

2960

Nationalrat XIII. GP — 36. Sitzung — 5. Juli 1972

Dr. Reinhart

Funktion der Selbstkontrolle für Lehrende und Lernende, die steuernd in deren Verhalten eingreifen soll. Um dies zu gestatten, muß sie unmittelbar in den Lernprozeß integriert sein und darf nicht willkürlich von ihm losgelöst, gleichsam als ein Endpunkt gesetzt werden.

Das rezeptive Lernen mit anschließendem Abprüfen, das Vabanquespiel einer zweistündigen strengen Prüfung ist für die heutige hochschulpolitische Zielsetzung nicht nur nicht verständlich, sondern auch höchst bedenklich. Nicht umsonst widmet das Hochschulkonzept der SPO der Hochschuldidaktik und dabei wiederum der Leistungskontrolle einen breiten Raum. Mit der zukünftigen Möglichkeit, die Staatsprüfungen und die Rigorosen des juristischen Studiums in Form von Einzelprüfungen abzuhalten und zudem die einander entsprechenden Teilprüfungen von Staatsprüfungen und Rigorosen gemeinsam abzulegen, wird diesem sozialistischen Konzept grundsätzlich entsprochen.

Leider ist es derzeit im Hinblick auf die kleine Zahl der Prüfer und die relativ große Zahl der Prüfungskandidaten noch nicht möglich, an allen österreichischen Hochschulen Teilprüfungen generell zwingend vorzuschreiben.

Der Studierende wird durch diese Neuregelung endlich in die Lage versetzt, sich mit einem Fachgebiet — und dies nur mit einem Fachgebiet — eingehend zu befassen und unmittelbar anschließend hierüber eine Prüfung abzulegen. Er wird sein Studium nicht mehr auf die mehr oder weniger klassischen Prüfungsfragen abzustimmen haben, sondern er wird sich mehr dem Lehrstoff als Ganzes widmen können. Daß dies seine Berufsausbildung nur positiv beeinflussen wird, liegt auf der Hand. Es bleibt zu hoffen, daß damit auch die Kommunikation zwischen allen Beteiligten im Hochschulbereich gefördert wird.

Hohes Haus! In der Ausschußdebatte wurden die beiden Regierungsvorlagen von der OVP in zweifacher Hinsicht kritisiert: einmal bezüglich des Gleichheitsgrundsatzes, das anderemal bezüglich der vorliegenden Gesetzesinitiative in Erwartung einer Neuregelung des gesamten Jusstudiums. Dazu eine kurze Feststellung:

Das neue Gesetz eröffnet dem Studierenden und dem Professorenkollegium die fakultative Möglichkeit der Wahl des Prüfungsvorganges. Beide Teile wenden die Wahl zwischen der herkömmlichen und der neuen Prüfungsform haben. In diesem Wahlrecht kann doch keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes erblickt werden. Nach ständiger Rechtsprechung des

Verfassungsgerichtshofes zum Gleichheitsgrundsatz ist festzustellen, daß Gleiches nicht ungleich behandelt werden darf, beziehungsweise Ungleiches nicht gleich behandelt werden kann. Beides liegt im gegenständlichen Falle nicht vor.

Zudem muß noch bemerkt werden, daß die Wahl des Studienortes jedem Studierenden freisteht. Will er eine Hochschule nicht besuchen, die am heutigen Prüfungssystem festhält, so ist es seiner freien Wahl überlassen, eine Hochschule aufzusuchen, die die neuen Prüfungsmethoden und die neuen Prüfungsmöglichkeiten vorsieht. Jedenfalls dürfte die so sehr in den Vordergrund geschobene Frage des Gleichheitsgrundsatzes in der Praxis dieser neuen Gesetze wohl kaum wirksam werden.

Was die gegenständlichen Vorlagen zum besonderen Studiengesetz über das rechtswissenschaftliche Studium betrifft, so muß auch von dieser Stelle aus unterstrichen werden, daß der Entwurf eines Gesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften schon ausgearbeitet ist und dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden wird. Da aber mit einem Inkrafttreten der neuen juristischen Studienvorschriften nach den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes schon aus technischen Gründen in nächster Zeit nicht zu rechnen ist, die Ordnung des Prüfungswesens nach den Vorschriften des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes aber schon derzeit voraussichtlich ohne größere Schwierigkeiten übernommen werden kann, wurde aus verständlichen Gründen dem Wunsche der studentischen Vertretung entsprochen und die hier vorliegenden Entwürfe ausgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diese beiden Entwürfe, diese beiden Vorschläge bieten auch Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß sich gerade seit 1970 eine enorme Entwicklung auf dem Gebiete des Hochschulwesens ergeben hat. Es ist, glaube ich, hier am Platze, auf das Bundesgesetz über die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen zu verweisen, auf die Novelle zum Studienförderungsgesetz, auf das Hochschulsteuergesetz, auf das soeben beschlossene Gesetz betreffend den Außerordentlichen Professor neuen Typs, auf die Novelle zum Gesetz betreffend die Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, auf die Novelle zum Hochschulorganisationsgesetz, womit die Möglichkeit der Mitwirkung der Studenten und Assistenten im Professorenkollegium verankert wurde, auf die Einführung der Studien-

Dr. Reinhart

kommissionen im Rahmen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, auf das Studiengesetz Medizin, das derzeit im Parlament in Behandlung steht, auf die Novelle zur Medizinischen Rigorosenordnung und dann auf die Kunsthochschulordnung.

Es soll damit gesagt sein, daß gerade dieser Regierungsperiode auf dem Gebiete des Hochschulwesens große Verdienste zukommen und daß mit diesen beiden hier vorliegenden Entwürfen in dieser Richtung im Sinne der österreichischen Hochschulen, im Sinne der Studierenden und der Professorenschaft weitergeschritten wird. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie eingangs beruhigen: Ich habe nicht wie mein Vorredner die Absicht, im 19. Jahrhundert zu beginnen. Ich werde mich nur ganz kurz mit den vier Regierungsvorlagen beschäftigen, welche ja eine einstimmige Annahme finden werden.

Aber um das Entstehen falscher Perspektiven zu verhindern, darf ich doch zur Korrektur anbringen: Wenn wir uns im Ausschuß allein fünf Stunden mit den beiden zitierten Regierungsvorlagen beschäftigen mußten, so nicht, weil es sich hier um eine Materie von ganz besonderer Bedeutung gehandelt hat, sondern weil eben leider — wie ich schon früher anmerken mußte — die legistische Vorbereitung manches zu wünschen übrig läßt und wir uns im Ausschuß im besonderen mit Formulierungsfragen herumschlagen mußten. Aber wie gesagt: Ende gut, alles gut! Wollen wir uns darüber nicht mehr verbreitern.

Es hat schon mein Vorredner gesagt, daß gerade die jetzt behandelte Novelle im wesentlichen über Wunsch der Hochschülerschaft zustandegekommen ist, die aus Gründen, die man durchaus verstehen kann, neue Formen der Prüfungen einführen wollte und die vor allem den Wunsch hatte, auf das System der Teilprüfungen überzugehen.

Diesem Wunsch haben wir Rechnung getragen. Es hat sich nun im Zuge der Beratungen herausgestellt, daß diese Änderung des Prüfungsverfahrens aber eine ganze Reihe von Schwierigkeiten mit sich bringt, weil — jedenfalls in der Regierungsvorlage — nicht nur der Übergang von den Gesamprüfungen zu den Teilprüfungen herbeigeführt wurde, sondern weil auch Änderungen im Benotungssystem eingetreten sind.

Um diese Änderungen praktikabel zu machen, um eine ganze Reihe von Unklarheiten, die im ursprünglichen Entwurf bestanden haben — gerade in dieser speziellen Frage der Benotung —, zu beseitigen, haben wir einen Abänderungsantrag aller drei Parteien dem Hohen Hause vorgelegt und heute eingebracht. Dieser Abänderungsantrag hat sich im speziellen zum Ziel gesetzt, die bestehenden Ungereimtheiten auszuräumen und das Benotungssystem den neuen Formen der Teilprüfungen anzupassen.

Würden wir das nicht tun, so hätte diese Novelle gegenüber dem bisher bestandenen Zustand, mindestens auf dem Sektor der Rigorosen — denn bei den Staatsprüfungen hat man ja verzichtet, eine Änderung des Benotungssystems mit herbeizuführen —, eine Verschlechterung gebracht. Da hätte sich die Hochschülerschaft mit Recht düpiert gefühlt, denn es war ja ihr Anliegen, eine Änderung des Prüfungssystems und nicht eine Verschlechterung des Benotungssystems herbeizuführen.

Ich bitte also deshalb, den Abänderungsantrag dann auch in Beratung zu ziehen und über ihn abstimmen zu lassen.

Was nun den Punkt 5 anlangt — die Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen —, so ist hier eine formelle Änderung notwendig geworden, und zwar deshalb, weil die mit diesem neuen speziellen Studiengesetz in Österreich eingeführten neuen akademischen Titel von Italien — das hat für uns eine konkrete Bedeutung — bisher noch nicht anerkannt wurden und weil damit die Gruppe der Südtiroler Studierenden in gewisse Schwierigkeiten geraten würde. Es ist zu hoffen — die Frau Bundesminister hat es auch angekündigt —, daß die entsprechenden Verhandlungen vor einem positiven Abschluß stehen. Wir müssen aber bis dorthin mit dieser Novelle eine Überbrückung zu finden suchen.

Ich stimme meinem Vorredner, Abgeordneten Dr. Reinhart, insofern zu, daß das Prüfungs- und Benotungssystem im Rahmen der Gesamthochschulreform zweifellos gründlich diskutiert werden muß.

Ich darf hier den Standpunkt meiner Partei grundsätzlich bekanntgeben. Wir werden uns durchaus für Änderungen aufgeschlossen zeigen, welche bestehende, rein formelle Schwierigkeiten beseitigen. Wir werden uns dafür aufgeschlossen zeigen, daß wir die Prüfungsbestimmungen dahingehend abändern, daß ein optimaler Leistungserfolg einen möglichst adäquaten Ausdruck im Prüfungsergebnis fin-

Dr. Scrinzi

den kann. Wir werden uns aber gegen alle Tendenzen verschließen, welche hier Erleichterungen bringen, weil wir fürchten, daß sie zu einem Niveauverlust in der akademischen Ausbildung führen könnten. Das könnten wir zu allerletzt brauchen.

Ich teile hier namens meiner Partei die Zustimmung zu den vier Regierungsvorlagen mit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Da Abgeordneter Doktor Scrinzi den Abänderungsantrag nicht verlesen hat, bitte ich Schriftführer Haberl um die Verlesung.

Schriftführer Haberl:**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Blecha, Doktor Ermacora und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, geändert wird (321 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (386 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage (321 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (386 der Beilagen), wird geändert wie folgt:

2. Im § 6 treten an die Stelle des Absatzes 2 folgende neue Absätze:

„(2) Im Falle der Ablegung der Rigorosen als kommissionelle Prüfung vor dem gesamten Prüfungssenat gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Bestimmungen der §§ 26 Abs. 7 und 10, 27 Abs. 4 bis 6, 29 Abs. 3 und 30 Abs. 1, 3, 5 und 6 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes sind mit der Maßgabe anzuwenden, daß bei einer Prüfungshandlung nicht mehr als fünf Kandidaten einer Prüfung unterzogen werden sollen.

b) Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis der Prüfung in den einzelnen Prüfungsfächern haben in nichtöffentlicher Sitzung des Prüfungssenates nach einer Aussprache zwischen den Mitgliedern zu erfolgen. Die Beschlüsse des Senates werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, der Vorsitzende übt das Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder des Senates aus, hat aber zuletzt abzustimmen. Jedes Mitglied hat bei der Abstimmung über das Ergebnis in den ein-

zelnen Fächern auch das Gesamtergebnis der Prüfung zu berücksichtigen. Bei Stimmengleichheit ist die für den Kandidaten ungünstigere Meinung als beschlossen anzusehen.

c) Der Prüfungssenat hat zuerst darüber Beschluß zu fassen, ob der Kandidat den vorgeschriebenen Anforderungen entsprochen oder nicht entsprochen hat. Der Erfolg der Prüfung ist durch Beschluß des Prüfungssenates mit der Leistungsbewertung „gut“, „genügend“ oder „nicht genügend“ zu bezeichnen, wobei die Bewertung „gut“ nur dann als beschlossen anzusehen ist, wenn kein Senatsmitglied für „nicht genügend“ gestimmt hat.

d) Die Abstimmung darüber, ob die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten hat, darf nur unter der Voraussetzung eingeleitet werden, daß der Kandidat mit Stimmeneinhelligkeit die Bewertung „gut“ erhalten hat.

(3) Im Falle der Ablegung der Rigorosen in Form von Teilprüfungen vor Einzelprüfern sind die Bestimmungen der §§ 26 Abs. 7 und 10, 27 Abs. 4 bis 6, 29, 30 und 31 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, daß bei einer Prüfungshandlung nicht mehr als fünf Kandidaten einer Prüfung unterzogen werden sollen.“

Präsident Dr. **Maleta**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Blecha, Dr. Ermacora und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die beiden Gesetze, nämlich die Staatsprüfungsordnung und die Rigorosenordnung in ihren Novellierungen, die hier zur Beschlußfassung heranstehen, sind von den vorangegangenen Debattenrednern kommentiert worden. Ich glaube, man kann diesen beiden Entwürfen nicht ohne Rückblick und Ausblick gegenüberstehen.

Zunächst zum Inhalt. Es wurde betont, daß diese beiden Entwürfe von der Hochschülerschaft, also von den Studenten, angeregt wurden, weil sie eine Erleichterung für den Prüfungsablauf bringen sollen. Zugleich wird die Wahlmöglichkeit des Studenten in diesen beiden Entwürfen herausgestellt: Der Student hat die Möglichkeit, entweder die bisherigen Staatsprüfungen in sogenannten Teilprüfungen abzulegen oder sich nach wie vor der

Dr. Ermacora

kommissionellen Prüfung zu unterziehen. Ob der Studierende die eine oder die andere Form wählt, wird wohl auch auf faktische Situationen ankommen.

Ich möchte hervorheben — auf der einen Seite ist das wahrscheinlich für den Studierenden das Bedauerliche, aber auf der anderen Seite für die Verwaltungsökonomie das Notwendige —, daß für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien eine Ausnahme gefunden wurde. Hier hat es das Professorenkollegium in der Hand, durch eine Verordnung an dem bisherigen Zustand festzuhalten. Das bedeutet, daß an der Universität Wien der Student an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät nicht von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch machen kann.

Ähnliches gilt für die Novellierung der Rigorosenordnung. Um diese Novelle der Rigorosenordnung der Novelle der Staatsprüfungsordnung gleichzusetzen, schließt sich auch die Fraktion der Österreichischen Volkspartei dem Abänderungsantrag Dr. Scrinzi und Blecha an. Es ist dies ein Abänderungsantrag, der in der fünf- oder sechsständigen Debatte im Ausschuß schließlich noch nicht zum Tragen kam, jedoch gewiß notwendig ist.

Zum Inhalt möchte ich noch auf die Inkraftsetzungsklauseln aufmerksam machen. Man muß sich bewußt sein, daß diese Inkraftsetzungsklauseln so liegen, daß zumindest an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien entsprechende Beschlüsse nach § 6 der Staatsprüfungsordnung und § 9 der Rigorosenordnung nicht mehr vor dem 1. Oktober oder nur unter schwierigen Umständen gefaßt werden können.

Ich möchte diese Stellungnahme aber nicht vorbeigehen lassen, ohne einen Rückblick anzustellen. Das Hohe Haus muß sich bewußt sein, daß die Rigorosenordnung, die wir hier abändern, aus einer Zeit stammt, in der man ursprünglich, nämlich im vorigen Jahrhundert, noch keine Staatsprüfungsordnungen kannte und erst im Jahre 1893 neben das Rigorosum die Staatsprüfung gesetzt hat. Nun könnte eine gewisse Befürchtung bestehen, daß man dadurch, daß man wiederum in die Nähe der Rechtslage des Jahres 1893 kommt, jenen Zustand herbeiführen könnte, der seinerzeit in diesem Hohen Haus einige Säle weiter als nivellierend angesehen wurde und den man beseitigen wollte. Über diese Frage des Verhältnisses Rigorosenordnung — Staatsprüfungsordnung hat man in diesem Haus vor etwa 80 Jahren in 20 Sitzungen diskutiert, um diese Nivellierung zu beseitigen. Es haben

bedeutende Gelehrte und bedeutende Parlamentarier zu dieser Frage Stellung genommen.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß in gewissem Sinne diese Novelle mit einer gewissen Bitternis überblickt werden kann, wenn man darauf zurückblickt, welche Anteilnahme das Hohe Haus an einer ähnlichen Novelle vor 70 Jahren hatte, und heute sehe ich die verehrten Mitglieder der Regierungsfraktion geradezu alle den „Kurier“ lesen. Das ist alles sehr interessant, aber ich möchte doch aufmerksam machen auf die Bedeutung dieser Novelle vor 80 Jahren. (*Abg. Skriek: Das ist ärger bei Ihrem Klub! Machen Sie Ihren Klub aufmerksam!*) Bitte, die hören mir alle sehr interessiert zu. Ich möchte also nur mit Bedauern feststellen, daß man sich dieses Faktums scheinbar nicht mehr zu erinnern braucht.

Ich möchte einen Ausblick anstellen, und hier schließe ich mich der Stellungnahme des Herrn Dr. Reinhart an: Wir hoffen alle, daß die Nivellierungstendenzen, die in dieser Novelle liegen mögen, durch eine moderne juristische Studien- und Rigorosenordnung ausgeglichen werden.

Ich darf das Hohe Haus noch einmal darauf aufmerksam machen, daß im gesamten juristischen Studium in Österreich als einzigem Staat Europas das Doktorat nicht auf Grund einer schriftlichen Arbeit verliehen wird, und wir hoffen — oder zumindest ich mit meinem Stande hoffe es —, daß die neue Studien- und Rigorosenordnung hier Abhilfe schaffen wird.

Ich möchte aber doch, an die Adresse der Frau Bundesminister gerichtet, sagen — ich habe heute von Herrn Dr. Reinhart gehört, daß man diesen Entwurf schon fertiggestellt hat —, man sollte sich doch für das juristische Studium etwas Modernes einfallen lassen. Ich darf auf das Augsburger Modell aufmerksam machen, das in gelungener Form Theorie und Praxis zu verbinden sucht.

Ich würde also meinen, daß eine moderne Studienneuordnung doch auch an diese Modelle denken möge und nicht den alten Karren in einem neuen Kleide der österreichischen Öffentlichkeit vorführen sollte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter Wille (*Schlußwort*): Ich trete dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Scrinzi und Genossen bei.

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien. — Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, geändert wird.

Zu Artikel I Ziffer 2 § 6 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Scrinzi, Blecha, Dr. Ermacora und Genossen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 § 6 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 § 6 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre

Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 6 Abs. 2 und einen neu einzufügenden Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Doktor Scrinzi, Blecha, Dr. Ermacora und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Absatz 2 des § 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Medizinische Rigorosenordnung abermals geändert wird. — Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Munitionslager geändert wird (354 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über militärische Munitionslager.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Breiteneder. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Breiteneder**: Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage 327 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Munitionslager geändert wird.

Durch vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über militärische Munitionslager soll das den Gemeinden vor der Errichtung oder Erweiterung eines militärischen Munitionslagers eingeräumte Anhörensrecht im Hinblick auf Artikel 118 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205, ausdrücklich als Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde bezeichnet werden.

Weiters wird eine Neufassung der Bestimmungen über die Abgrenzung der Gefährdungsbereiche vorgeschlagen, die den sicherheitstechnischen Erkenntnissen sowie den praktischen Gegebenheiten besser entspricht.

Schließlich werden die Bestimmungen über die Kundmachung von Verordnungen, mit denen die Gefährdungsbereiche der militärischen Munitionslager bestimmt werden, unter Bedachtnahme auf das militärische Geheimhaltungsbedürfnis geändert.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Hanreich, Kinzl, Tödling, Pay und Kammerhofer sowie des Ausschußobmannes und des Bundesministers Lütgendorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (327 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Trotz der späten Stunde einige Worte zu diesem Tagesordnungspunkt. Man kann nicht oft genug und auch nicht vorichtig genug zu Fragen der Landesverteidigung sprechen. Wenngleich heute schon viel Munition bei der UNIDO verschossen worden ist, glauben wir doch, daß es notwendig ist, hier anerkennende Worte, aber zugleich auch Bitten für die Zukunft auszusprechen: Anerkennung dafür, daß ein jahrelanges Verlangen der Freiheitlichen durch diese Regierungsvorlage erfüllt wird. Es werden praktisch militärische Geheimnisse im Bundesgesetzblatt mit genauer Planskizze verlautbart, und allfällige ausländische Agenten mußten sich nicht einmal die Mühe machen, an Ort und Stelle zu fahren, sie konnten bisher bei der nächsten Buchhandlung das Bundesgesetzblatt kaufen, um genau vorgezeichnet zu sehen, wo unsere Bunkeranlagen beziehungsweise unsere Munitionslager situiert sind.

Dieser Zustand ist vorbei, wenngleich nicht ganz befriedigend, auch nicht ganz so, wie in anderen Staaten, die vollen Wert auf ihre Verteidigung legen.

Nach wie vor wird — ein Überbleibsel aus der k. u. k. Monarchie — auf der Amtstafel im Bundesministerium für Landesverteidigung angeschlagen, wo ein Munitionsdepot ist. Ich bin überzeugt, daß dort weder ein Agent einer feindlichen Macht nachschauen wird, bestimmt aber auch nie ein Österreicher.

Wir leben in einem Staat, in dem die Amtstafel alle Regierungen und alle Zeiten überdauert hat, daher existiert in jedem Ministerium noch ein Beamter, der diese Amtstafeln pfleglich zu betreuen hat. Und so werden in Zukunft die Munitionsbunker auf der Amtstafel im Verteidigungsministerium ausgehängt werden. Ich glaube, bei irgendeiner Novelle könnte nach unserer Ansicht auch das fallen.

Übrig bleibt die geeignete Form der Verlautbarung innerhalb der Gemeinde, denn die unmittelbar Betroffenen sollen erfahren, wie weit sie in ihrer Bewegungsfreiheit und Entscheidungsfreiheit in Zukunft eingeengt sein werden.

Es ist also, fast möchte ich sagen, richtig, wenn in den Erläuterungen steht, daß im Interesse einer besseren Bedachtnahme auf die Geheimhaltung einige Änderungen eintreten. Es ist eine bessere, aber noch nicht die volle Bedachtnahme, die wahrscheinlich notwendig wäre.

Zu den Fragen der Sicherheit darf ich sagen: Herr Minister! Da Sie ja Militärfachmann sind, darf ich Sie bitten, etwas in Ihren Kriegs-

Zeillinger

erinnerungen nachzublättern. Sie werden wissen, wenn wir irgendwo im Krieg Munitionsdepots angelegt haben — gut, damals hat man sie überhaupt nicht in Amtsblättern verlaublich oder auf Gemeindefafeln angeschlagen —, ist man sogar noch einen Schritt weitergegangen und hat sie gegenüber der Feindsicht getarnt. Heute und auch in Zukunft sollte man das eines möglichen Aggressors und der besseren Einsicht wegen auch tun.

Wenn wir uns umblicken — ich will hier nicht zu weit gehen, aber ich glaube, Herr Minister, Sie werden mir das bestätigen —, erkennen wir, daß nicht nur in der Vergangenheit viel gesündigt wurde, sondern auch bis in die Gegenwart herein. Wohl hat man schon die Erkenntnis dieses Jahrhunderts erreicht, daß man die Munitionsdepots in Bunkern anlegt, was aber nicht hindert, dann zu diesen Bunkern breite Straßen, geradezu Autobahnen zu bauen, sie mit Beleuchtungen auszustatten, sodaß ein Blinder noch aus 3000 Meter Höhe genau sieht, wo unsere Munitionsbunker liegen.

Darf ich daran erinnern, daß wir in vergangenen Jahrzehnten nicht nur die Munition in Bunkern gelagert haben, sondern auch die Wege dorthin getarnt haben. Vergleichsweise kann ich sagen, daß selbiges auch in anderen Staaten geschieht. Es wäre durchaus notwendig, auch in Österreich einmal dazu überzugehen.

Noch etwas möchte ich bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen, das ist die Sicherheit der Munitions- und der Waffenlager. Ich habe heute vom Innenministerium den Sicherheitsbericht bekommen. Ein erster Einblick zeigt, daß eine gewisse Stagnation eingetreten ist. Wieweit sie statistische Ursachen hat, wieweit sie eine echte Verbesserung ist, das wird erst eine nähere Prüfung ergeben.

Ein gewisses Unbehagen bereitet es uns, daß wir immer wieder, von Zeit zu Zeit, konfrontiert werden mit Diebstählen von Waffen und Munition aus dem militärischen Bereich, wobei wir vielfach später nur erfahren, daß soundso viele Maschinenpistolen, Gewehre, soundso viel Munition verschwunden ist, aber eigentlich nie wieder hören, ob das je wieder aufgebracht worden ist, ob das sichergestellt werden konnte.

Ich habe ausgerechnet, daß in den letzten fünf Jahren in Österreich etwa eine Kompanie mit modernsten automatischen Waffen gut ausgerüstet herumläuft. Diese Waffen sind verschwunden. Es kommt so eigentlich ein gewisses Gefühl der Unsicherheit zusätzlich zu der Unsicherheit in diesem Staat noch dazu.

Ich glaube, gerade das Militär hätte die besondere Pflicht, auf die ihm anvertrauten Waffen zu achten. Denn solange die Waffen in den Händen der Befugten des Militärs sind, sind sie ungefährlich. Wenn sie aber von dort verschwinden und in der Bestandsliste nur abgeschrieben werden und wir nicht mehr wissen, wo diese Waffen und Munition hinkommen, stellen sie zweifellos eine Gefahr für die übrige Bevölkerung dar.

Weil ich gerade bei dem Wort „Gefahr“ bin, möchte ich zum Abschluß eine weitere Gefahr, die deutsche Sprache innerhalb des Verteidigungsministeriums bzw. die Unklarheit der Textierung, anführen. Ich bitte mir zu entschuldigen, aber es gibt Sätze in dieser Regierungsvorlage, die ich trotz eifrigen Lesens bis zur Stunde noch immer nicht verstanden habe. Ich möchte nicht, Herr Minister, daß Sie es mir heute erklären, aber ich würde doch bitten, daß wir in Zukunft Bestimmungen, die eigentlich der einfache Mann verstehen sollte — denn ihn geht es ja an, er soll ja wissen, wie weit er etwa in die Nähe eines Munitionsdepots gehen kann —, so formulieren, daß sie jeder versteht. Nicht einmal ich als Jurist verstehe es. Ich gebe das ehrlich zu. Darf ich hier vorlesen: „Als engerer Gefährdungsbereich ist jener Teil des Gefährdungsbereiches zu bestimmen, in dem bei einem Zündschlag die Masse der schweren Schäden zu erwarten wäre.“ Das geht noch. Aber jetzt kommt es: „Der übrige Teil des Gefährdungsbereiches, der höchstens mit den gleichen Entfernungsmaßen wie der engere Gefährdungsbereich zu bestimmen ist, bildet den weiteren Gefährdungsbereich.“

Ich muß Ihnen offen sagen, Herr Minister, ich verstehe es nicht. Ich habe an und für sich zuerst geglaubt, das sollte heißen, daß es einen inneren Gefährdungsbereich, wo wirklich etwas passiert, und einen äußeren, wo noch etwas passieren kann, gibt und daß der äußere Gefährdungsbereich genauso groß sein soll und muß wie der innere Gefährdungsbereich. So wurde mir auch bei einer Rückfrage Aufklärung aus dem Ministerium gegeben. Ich muß Ihnen aber sagen, das kann nicht stimmen, denn dazu im Widerspruch steht der zweite Absatz, der lautet: „Als Gefährdungsbereich ist nach Maßgabe des Abs. 3 jenes Gebiet zu bestimmen, an dessen äußerer Grenze bei einem Zündschlag nur noch geringe Schäden zu erwarten wären.“

Nun können die geringen Schäden — um eine Ziffer zu nennen — vier Kilometer weit sein. Wenn aber der engere Gefährdungsbereich nur ein Kilometer ist, dann kann der äußere Gefährdungsbereich nur ein weiterer

Zeillinger

Kilometer sein. Das sind insgesamt zwei Kilometer, dann ist also alles, was zwischen dem zweiten und vierten Kilometer passiert, zwar passiert, aber nicht mehr im Gefährdungsbereich. Ich darf daher ruhig sagen, das ist nicht nur inhaltlich falsch, das ist widerspruchsvoll.

Aber was viel schlimmer ist — ganz offen, bitte, meine Damen und Herren, klären Sie mich auf! —, der normale Staatsbürger versteht es nicht mehr. Er sollte aber wissen, was der Gefährdungsbereich ist.

Daher abschließend auch noch die Bitte: Wenn wir schon Regierungsvorlagen, wenn wir Verbesserungen an den Gesetzen machen — vor allem an Gesetzen, die die Leute wissen lassen, wo sie hingehen dürfen und wo sie noch gefährdet sind —, dann sollen sie diese auch verstehen und nicht zuerst zu einem Rechtsgelehrten des Verteidigungsministeriums gehen müssen, um sich aufklären zu lassen, wie weit nun der Gefährdungsbereich tatsächlich geht.

Wir werden der Regierungsvorlage zustimmen, nicht mit Begeisterung, aber weil es eine Verbesserung ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1971 (III-33 der Beilagen) der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (355 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1971 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Steininger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Steininger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Jahresbericht 1971 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz gibt insbesondere eine Übersicht über die im Jahre 1971 behandelten Beschwerden und die auf Grund der Beschwerden getroffenen Maßnahmen. In der Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung wird vor allem über die auf Grund der allgemeinen Empfehlungen der Beschwerdekommision getroffenen Maßnahmen berichtet.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Schieder, Dipl.-Ing. Hanreich und Kammerhofer sowie des Ausschußobmannes einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1971 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und die Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-33 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1971 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und die Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (279 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Personenverkehr (400 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Personenverkehr.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Egg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! In der Zeit vom 5. bis 9. Juli 1971 fanden in Rom Verhandlungen zwischen einer österreichischen und einer italienischen Delegation betreffend die Ausarbeitung eines neuen Sichtvermerksabkommens statt. Das Abkommen wurde am 17. Juli 1971 in Rom unterzeichnet.

Das Abkommen entspricht weitestgehend den österreichischen Interessen, da es die völlige Beseitigung des italienischen visto di reingresso vorsieht und darüber hinaus weitere Reiseerleichterungen für die Staatsangehörigen bringen wird, die auf künstlerischem, kulturellem oder sportlichem Gebiet im anderen Vertragsstaat tätig sind.

Die Durchführung des Abkommens bewirkt eine Verwaltungsvereinfachung hinsichtlich des Personenverkehrs mit Italien. Dem Bund werden daher aus diesem Abkommen weder Mehrausgaben noch eine Vermehrung des Personalstandes erwachsen.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters, der Abgeordneten Kinzl und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Doktor Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Im vorliegenden Falle hält der Außenpolitische Ausschuss die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem gegenständlichen Abkommen zwischen der

Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Personenverkehr (279 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bin bevollmächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Durchführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Abkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (284 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe gestellt werden (401 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe gestellt werden.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Dezember 1971 wurde eine Bestimmung des Fernmeldegesetzes aufgehoben, die die Grundlage einer Reihe von Verordnungen des Fernmeldewesens war. Darüber hinaus wurden mit diesem Erkenntnis zwei Ordnungsbestimmungen betreffend die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernsehempfangsanlagen sowie zwei Bestimmungen der Verordnung über private Fernmeldeanlagen außer Kraft gesetzt.

Um die auf Grund der aufgehobenen Gesetzesstelle erlassenen Vorschriften weiterhin in Geltung halten zu können, ist im Interesse der notwendigen Regelungen auf diesem Gebiet des Fernmeldewesens vorgesehen, die in Betracht kommenden Verordnungen in Gesetzesrang zu erheben.

Da auch der § 15 Abs. 3 Fernmeldegesetz die für die Erlassung der Benützungsordnungen notwendige Determinierung nicht enthält, erscheint es auch geboten, die auf Grund dieser Bestimmung erlassenen Verordnungen (Benützungsordnungen) auf Gesetzesrang zu

Ing. Scheibengraf

stellen. Eine Änderung der Rechtslage tritt durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht ein.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1972 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Kammerhofer, Dr. Stix und Ing. Gradinger sowie der Bundesminister für Verkehr Frühbauer beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (284 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Gradinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Gradinger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus einem Anlaßfall, wie uns im Ausschuß mitgeteilt wurde, ausgelöst durch Sprechverkehr von Funktaxis beziehungsweise Befassung des Verfassungsgerichtshofes, ist es notwendig geworden, fernmeldetechnische Vorschriften, besser gesagt, Verordnungen wie Fernsprechornung, Telegraphenordnung, Fernschreibordnung, Rundfunkhauptbewilligung und anderes mehr, also alle bis jetzt ergangenen Verordnungen auf eine verfassungsmäßig einwandfreie Rechtsgrundlage zu stellen.

Ursprünglich war man der Ansicht, daß der Weg der Verordnung anpassungsfähiger ist, anpassungsfähiger an die Entwicklung der Technik, aber auch an die Bedürfnisse der Öffentlichkeit.

Aus rein formellen Gründen, wie bereits in der Berichterstattung ausgeführt wurde, soll mit dieser Regierungsvorlage die sanierungsbedürftige fernmeldetechnische Vorschrift in den Rang eines Bundesgesetzes erhoben werden. Meine Fraktion, die Fraktion der Österreichischen Volkspartei, wird dazu ihre Zustimmung geben.

Gestatten Sie mir aber, daß ich bei dieser Gelegenheit Ihnen außer darüber, wozu diese Vorschriften dienen, auch über unseren momentanen Stand der fernmeldetechnischen Versorgung in Österreich, vor allen Dingen auch zu den jüngsten Anfragebeantwortungen des Herrn Verkehrsministers, etwas sage.

Sowohl in seinem Beitrag bei der letzten Budgetdebatte im Dezember 1971 als auch vor kurzem in einer schriftlichen Anfragebeantwortung an den Kollegen Dr. Keimel schilderte der Herr Bundesminister die Anstrengungen, die unternommen werden, damals wie heute zur Verbesserung unseres Nachrichtenwesens überhaupt, im besonderen die Anstrengungen zum Abbau der Warteliste jener, die mehr oder weniger lang auf einen Anschluß warten. Vor allem geht es ja, wie er besonders betont hat, um die Vermehrung der Kapazitäten in den Zentralen der Fernleitungen, damit wir wieder zufriedene Kunden haben. Wie er sinngemäß ausgeführt hat, will man bekanntlich ja nicht nur Besitzer eines Telephonapparates sein, sondern damit womöglich auch telephonieren können.

Es geht mir bei meiner Wortmeldung bei Gott nicht darum, in einer gewissen Richtung anzuheizen oder um jeden Preis Stimmung gegen die Ressortführung zu machen, sondern einzig und allein darum, einen Beitrag dafür zu leisten, daß von einer gewissen Denkschablone abgegangen wird, wollen wir mit diesen Problemen, die auf uns auf diesem Gebiet ganz groß zugekommen sind, fertig werden. Ich darf schlicht und einfach sagen, daß der Telephonanschluß nichts Besonderes mehr ist; vielleicht gerade ausgelöst durch den Umstand, daß uns in letzter Zeit Großes in dieser Richtung gelungen ist. Ich meine insbesondere den Abschluß der Vollautomatisierung in Österreich. Er ist sowohl für den Städter als auch für die Bevölkerung im ländlichen Raum genauso ein unabdingbares Erfordernis geworden wie etwa ein Licht- oder ein Wasseranschluß in einem Haushalt. Diese Probleme werden in nächster Zeit noch stärker auf uns zukommen.

Über die Situation zur Zeit muß ich aber dennoch feststellen, daß die Lage nicht günstiger wurde als vor ein oder zwei Jahren, sondern daß sie sich in verschiedenen Beziehungen noch mehr verspannt hat.

Vollkommen berechtigt wird daher in der Anfrage darauf verwiesen, daß die Netzbelastung unerträglich geworden ist. Ständig besetzte Leitungen an Vormittagen, besonders zu Wochenbeginn, gehören fast zur Regel. Ich habe es nicht einmal erlebt, daß das oft zu

Ing. Gradlinger

gefährlichen Situationen geführt hat, wenn es um Rettung von Hab und Gut ging oder gar, wenn es sich um Menschenleben handelte.

Den Ärger über die stundenlangen Wählversuche und die Tausenden vertanen Arbeitsstunden zu beschreiben kann ich mir ersparen; damit sind ja auch Sie im Alltag ständig konfrontiert, so wie alle anderen Österreicher.

Dazu kommt die Warteliste. 1970 waren es 105.000; zum Zeitpunkt unserer letzten Budgetdebatte, bei Behandlung dieses Kapitels, waren es 146.000, die mehr oder weniger lang auf einen Anschluß gewartet haben. Ich bin nicht vermessen, wenn ich annehme, daß diese Zahl mittlerweile noch größer geworden ist. Ich wäre dem Herrn Bundesminister sehr verbunden, wenn er mir darüber Näheres bekanntgeben könnte.

Aber dafür haben wir ja vorgesorgt, so hört man es, und zwar vorgesorgt durch das 2. Fernmeldeinvestitionsgesetz, in dem mit einem Aufwand von 13.616 Millionen Schilling für die Zeit von 1973 bis 1976 in einem verstärkten Umfang 573.000 neue Anschlüsse hergestellt werden können.

Lassen Sie mich aus der Praxis gesehen vielleicht auch dazu etwas sagen, aus dem Sie entnehmen können, daß mit diesen zweifelsohne guten Gesetzen nicht alles Heil erwartet werden kann; ganz einfach schon aus dem Grunde nicht, weil die Steigerungssätze laut diesem zitierten Gesetz bis zum Beginn des Jahres 1975 zum größten Teil durch die Verteuerung verbraucht werden. Erst ab 1975 wird es einen größeren Sprung, eine bedeutendere Steigerung der Mehreinnahmen geben, die für verstärkte Baumaßnahmen spürbar zum Tragen kommen werden. Bis dahin aber, bis zum Beginn 1975, werden die erhöhten Bestellermächtigungen gemäß § 1 Z. 2 leider keine großen Sprünge wegen der exorbitant hohen Teuerungsrate erlauben.

Ich fürchte also, Herr Bundesminister, daß sich die Warteliste jener, die auf einen Anschluß warten, nicht in dem Ausmaß verringert, wie Sie in Ihrer Anfragebeantwortung unter Punkt 3 ausgeführt haben.

Um Ihnen in Ihren Ausführungen noch weiter zu folgen: Sicher wird eine weitere Voraussetzung dafür sein, daß entsprechendes Personal für die Durchführung dieser Maßnahmen vorhanden ist. Mit dem Investitionsgesetz ist ja bekanntlich personell nicht vorgesorgt worden. Aber ich darf dennoch feststellen, daß das einzig und allein Ihre Aufgabe, die Aufgabe der Ressortführung ist, vorsorglich dafür Dienstposten zu beantragen, geeignete Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt

zu suchen und, wenn es sein muß, anzuwerben und auch — das gehört auch dazu — Arbeiten, soweit es vertretbar ist, an private Unternehmungen zu delegieren, Aufträge zu vergeben.

Und das — das möchte ich besonders unterstreichen — ist mittlerweile eine sehr ernste Frage geworden, die allen jenen, die damit befaßt sind, unter den Nägeln brennt. Wenn ich da nur etwa an den Wiener Bereich denke, weiß ich konkret, daß hier in den Bauämtern mindestens 500 Leute fehlen. Ich denke etwa an die Situation in der Steiermark, wo Neueinschaltungen nur mehr unter Ausschöpfung der maximalen Überstundenleistung hergestellt werden können. Das ist nicht übertrieben. Ich verweise hier auf den Bericht der letzten Zentralauschußsitzung. Die Bauämter führen fast keine Instandhaltungsarbeiten mehr durch. Alles ist auf die Neuanschlüsse ausgerichtet, um eben die Norm zu erfüllen; und dadurch werden in Zukunft die Störanfälligkeit und auch die Unfallsgefährdung zunehmen. Diese Situation wird in der Zukunft alles noch personalintensiver machen, als es ohnehin schon der Fall ist.

Nun noch etwas sehr Gravierendes an dieser Entwicklung. Ganz logisch führt es auch dazu, daß die ländlichen Gebiete — ich möchte sagen: geradezu mit einem Verstärkereffekt — noch mehr hinten ankommen, als das ohnehin schon bisher der Fall gewesen ist. Ich weiß, daß man natürlich dort mit den zugewiesenen Haushaltsmitteln in Anbetracht der vorgeschriebenen Zahlen Herstellungen, die durchgeführt werden müssen, dort baut, wo die Projekte mit weniger Geld und mit weniger Zeitaufwand mehr Effekt, mehr Anschlüsse ermöglichen. Das ist sonnenklar. Daher bringt die Beteuerung, die Versicherung, daß man bemüht ist, die Kabelüberführungen soweit als möglich in die Streulagen und in die Rotten hineinzuschieben, wenig, weil eben diese Projekte, diese Bauvorhaben, sehr teuer sind.

Daher wird es meines Erachtens notwendig sein, daß man sich neuerlich mit diesem Problem, mit dem Telefonausbau in den ländlichen Gebieten hier befaßt. Vor allem ist es notwendig und hoch an der Zeit — will man in dieser Richtung ernstlich weiterkommen —, daß man den ausführenden Organen klare Weisungen — ich möchte sagen, als eine Art Sofortmaßnahme — erteilt: Wieweit hat die Überlegung der Wirtschaftlichkeit zu gehen, und wo hat allgemeines öffentliches Interesse zu gelten?

Es entspricht auch nicht der immer wieder bei solchen Gelegenheiten zum Ausdruck gebrachten Bereitschaft, für den ländlichen

Ing. Gradinger

Raum etwas zu tun, wenn man so wie ich in einigen konkreten Fällen zur Kenntnis nehmen mußte, daß zum Beispiel die Bestimmungen für den Ausbau von gemeindeöffentlichen Sprechstellen innerhalb der letzten zwei Jahre verschärft wurden; also jene Bestimmungen, nach welchen die Verwaltung, die öffentliche Hand unter Umständen bereit ist, ein Drittel der Herstellungskosten zu übernehmen. Ich möchte hier feststellen, daß das geradezu konträr zu dem ist, was wir in dieser Richtung wollen und was hier schon öfter vorgebracht worden ist.

Daß es auch anders geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür gibt es genug Beispiele und Lösungen, wenn wir in die Nachbarstaaten schauen. Mir ist erst vor einigen Tagen zufällig unsere „Postrundschau“ in die Hand gefallen. Darin ist ein Aufsatz über die fernmeldetechnische Versorgung in Dänemark, genauer gesagt von Jütland. Da sind — in diesem Zusammenhang vorgebracht — nur zwei, drei Passagen sehr interessant. Bei 400.000 Teilnehmern — zur Gegenüberstellung: Österreich hat etwas über eine Million — wurden 1970 33.000 Neuanschlüsse hergestellt. Das ist nicht aufregend. Wir haben in demselben Zeitraum mehr als das Doppelte hergestellt. Was aber in diesem Zusammenhang beachtlich ist: Im selben Zeitraum hat man für 51.000 Teilnehmer neue Anschlußmöglichkeiten geschaffen. Daher gibt es fast keine Warteliste. Hier, in der „Postrundschau“, steht dazu: Die durchschnittliche Wartedauer überschreitet selten 4 Wochen, und sollte dies dennoch passieren, kann es zu giftigen Reaktionen der Anschlußwerber und auch der Massenmedien führen.

Das zweite: Die Herstellungskosten werden so berechnet: Der Gesamtaufwand der Projekte, gebrochen durch die Anzahl der dadurch ermöglichten Neuanschlüsse, ergibt den Preis. Auch dieser Weg ist meines Erachtens interessant, und es wäre einer Überlegung wert, ob man nicht auch bei uns in gewissen Fällen daran denken sollte. Ich denke etwa nur an alle jene, die beim Telefonausbau die Meinung pflegen: Geh du voran!, um dann vielleicht hinterher bedeutend billiger zu einem Anschluß zu kommen.

Das dritte, was mir besonders aufgefallen ist, ist der wirtschaftliche Aspekt. Die Gesellschaft — es ist die Jütländische Telephon-Aktiengesellschaft — hatte 1970 10 Prozent Einnahmensteigerung und zahlte 8 Prozent Dividende an die Aktionäre. Soweit die „Postrundschau“ vom Juni 1972.

Sicher geschieht dies dort unter ganz anderen Voraussetzungen als bei uns. Ich möchte

damit auch nicht sagen, daß wir unser Licht unter den Scheffel stellen sollen, weil, wie bereits erwähnt, gerade auf diesem Gebiet in Österreich in der letzten Zeit viel, Großes und Beachtliches geleistet wurde. Das soll aber bei Gott nicht dazu führen — und manchmal habe ich das Gefühl, daß dem so ist —, daß man der Anschauung huldigt: Jetzt haben wir vollautomatisiert, jetzt haben wir das Fernmeldeinvestitionsgesetz und damit bis 1976 ausgesorgt, jetzt ist alles bestens, jetzt kann ohnehin nichts mehr passieren! Das wäre falsch, denn die gegebene Situation ist noch eine andere.

Ich darf zusammenfassend noch einmal sagen: Die unerträgliche Überlastung unserer Einrichtungen, besonders der Fernleitungen, das anhaltende Ansteigen der Warteliste um einen Telephonanschluß und die gravierende Benachteiligung des ländlichen Raumes in der Frage der Herstellungskosten sind Anlaß genug, etwa die Bedarfsvorschau kontinuierlich zu überprüfen, ob denn das noch stimmt, was gestern seine Gültigkeit gehabt hat, und von Fall zu Fall mit klaren Weisungen rechtzeitig die Weichen zu stellen, damit alsbald eine befriedigende Situation für alle Benutzer unserer Nachrichteneinrichtungen erreicht werden möge! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Frühbauer**: Ich darf dem Herrn Abgeordneten Ing. Gradinger als fachkundigem Fernmeldebeamten herzlich danken, daß er die Problematik, die es im Zusammenhang mit dem Ausbau unseres Fernmeldewesens gibt, aufgezeigt hat.

Die Tatsache, daß wir im Mai in Österreich 168.345 nicht herstellbare Anschlüsse gehabt haben, davon allein 54.916 in Wien, spricht für sich und zeigt, daß es notwendig ist, wirklich alle Anstrengungen von der Post- und Fernmeldeverwaltung, vom Personal, aber auch von der Gesetzgebung her zu unternehmen.

Woran liegt denn diese Entwicklung in Wirklichkeit? Der Herr Abgeordnete Ing. Gradinger hat auf die Entwicklung der Wartelisten in anderen Ländern hingewiesen. Ich weiß aus den Fachgesprächen, die wir auch auf der Ministerebene führen, daß es verschiedene Gesichtspunkte gibt, wie man Wartelisten herabdrücken kann: entweder durch verstärktes Bauen und Erfüllen der Wünsche oder durch das Reduzieren der Wünsche. Die Reduzierung der Wünsche geht

Bundesminister Frühbauer

in vielen Staaten so vor sich, daß man bewußt die Grundgebühr sehr stark anhebt, sodaß von Haus aus Interessenten für einen neuen Telephonanschluß vor einer Anmeldung zurückschrecken. Wir gehen den umgekehrten Weg. Wir gehen sogar so weit, daß wir von der Grundgebühr befreien, um auch den ärmeren Menschen, insbesondere im Alter, die Möglichkeit einer Telephonversorgung zu sichern.

Daß sich allein im Mai des heurigen Jahres in Österreich 15.000 neu um ein Telephon beworben haben und diese Ziffer gegenüber dem Vorjahr fast eine Verdoppelung darstellt, zeigt auch, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung und auch die Einkommensverhältnisse in Österreich in einem bestimmten Ausmaß geändert haben und das Telephon, wie der Herr Abgeordnete richtig gesagt hat, heute kein Luxusgegenstand mehr, sondern eine Selbstverständlichkeit für die Bevölkerung ist.

Ein Problem darf ich in diesem Zusammenhang auch noch ansprechen. Ich habe als Minister natürlich die Verantwortung, für das entsprechende Personal zu sorgen, und ich habe hier — ich verschweige das nicht — harte Auseinandersetzungen mit dem Herrn Bundeskanzler (*Rufe bei der ÖVP: Oho!*), weil in der Öffentlichkeit immer behauptet wird: Wieder um tausend Beamtenposten mehr! Jeder Postbedienstete, der zusätzlich im Dienstpostenplan aufscheint, wird von der Opposition in der Propaganda benützt, um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß der Verwaltungsapparat aufgebläht worden ist.

Wir haben heute einen Bedarf von 1800 Postbediensteten. Wir haben das bei den Verhandlungen über den Dienstpostenplan vom Ressort aus auch angemeldet, weil es heute tatsächlich so ist, daß die Fernmeldebediensteten nur mehr mit einem Übermaß an Überstunden diese Aufgaben nach dem Fernmeldeinvestitionsgesetz bewältigen können. Daher danke ich für diese Darlegung hier um Ihre Unterstützung, und bitte nur, dann nicht zu vergessen, daß es sich bei der Vermehrung des Dienstpostenplanes um Fernmeldefacharbeiter, um Postbedienstete handelt und nicht um Beamte, die den Verwaltungsapparat aufblähen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und

Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (348 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Seeflaggengesetz geändert wird (402 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Seeflaggengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Hietl: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Verkehrsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (348 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Seeflaggengesetz geändert wird.

Das zur Zeit geltende Seeflaggengesetz, BGBl. Nr. 187/1957, gibt österreichischen Unternehmen, die nicht über das für den Erwerb eines Seeschiffes notwendige beträchtliche Kapital verfügen, die Möglichkeit, mit angemieteten Seeschiffen unter österreichischer Flagge den Seehandel zu beginnen. Während von dieser Möglichkeit bis vor kurzem überhaupt kein Gebrauch gemacht worden ist, versuchen seit Jahresbeginn zahlreiche ausländische Reeder ihre Seeschiffe an von ihnen gegründete juristische Personen österreichischen Rechts zu vermieten. Der Grund hierfür ist vor allem, daß diese Reeder wegen der strengen nationalen Vorschriften über die Schiffsbesatzung und Mindeststeuer kaum mehr in der Lage sind, ihre Schiffe rentabel einzusetzen. Dazu kommt, daß in Österreich zur Zeit noch die meisten seerechtlichen Vorschriften fehlen, sodaß verschiedentlich bereits Befürchtungen geäußert wurden, daß die Seeflagge der Republik Österreich im den Ruf einer „Gefälligkeitsflagge“ kommen könnte.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll aus dem Seeflaggengesetz daher die Flaggenverleihung für sogenannte „Nutzungsberechtigte“ eliminiert werden.

Hietl

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1972 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Letmaier, DDr. König, Dr. Stix, Kammerhofer, Ing. Gradinger, Troll und Ing. Scheibengraf sowie der Bundesminister für Verkehr Frühbauer beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (348 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Das uns vorliegende Bundesgesetz, mit dem das Seeflagengesetz geändert werden soll, findet die Zustimmung meiner Fraktion. Auch wir sind der Meinung, daß diese Anpassung speziell an das Internationale Übereinkommen aus 1958 betreffend die Hohe See erforderlich ist, auch wir wünschen nicht, daß Österreich in die Gefahr gerät, als Staat mit einer Gefälligkeitsflagge abgestempelt zu werden.

Es geht uns aber darüber hinaus um weit mehr: Wir sind der Auffassung, daß es für einen neutralen Staat, wie es Österreich durch Verfassungsgesetz nun einmal ist, ebenso von Bedeutung werden kann, in einem Krisenfall, in einem Neutralitätsfall, die Versorgung mit Rohstoffen und anderen notwendigen Gütern über See gesichert zu haben. Es gilt diesbezüglich wie auch in anderen Fällen und unter anderen Aspekten unserer Neutralität das Beispiel der Schweiz. Die Schweiz hat sich dieses Problems sehr wohl angenommen, und Österreich täte gut daran, dem Schweizer Vorbild zu folgen. Es ist erforderlich, da Österreich als neutraler Binnenstaat über keinen eigenen Hafen verfügt, daß es sich dennoch darum bemüht, auch in Krisenzeiten die Versorgung über See sicherzustellen.

Aus diesem Grunde lege ich einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Stix,

Glaser und Genossen vor, den ich hiemit verlesen möchte.

Der Entschließungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat noch in der XIII. Gesetzgebungsperiode die wichtigsten Gesetzentwürfe für ein neu zu schaffendes österreichisches Seerecht zur Beschlußfassung vorzulegen.

Diese Gesetzentwürfe sollen sich an das Vorbild anderer neutraler Binnenstaaten anlehnen, das derzeitige Seeflagengesetz den mittlerweile gemachten Erfahrungen anpassen und vor allem — im Rahmen eines neuen Hochseeschiffahrtförderungsgesetzes — zweckdienliche Maßnahmen vorsehen, durch welche im Falle internationaler Krisensituationen die Rohstoff- und Lebensmittelversorgung Österreichs über den Seeweg gewährleistet wird.

Das Ziel eines solchen Förderungsgesetzes soll die Anschaffung der für den Krisenfall erforderlichen Schiffseinheiten durch österreichische Staatsbürger sein. Bei der Festlegung, für welche Schiffsgrößen, für welche Kategorien und für welche Zahl diese Förderung gewährt werden kann, sollen ein bereits vorliegendes Gutachten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie weitere, noch einzuholende Expertengutachten berücksichtigt werden. Die Förderung soll einenseits einen ausreichenden Anreiz für die Bereitstellung von Privatkapital bieten und andererseits Maßnahmen vorsehen, durch welche das besondere Risiko der ungewöhnlich hohen Tarifschwankungen des internationalen Seefrachtenmarktes in einem gewissen Umfang ausgeglichen bzw. vermindert wird, um damit das Haupthindernis für die Entfaltung der Privatinitiative auf diesem so lange vernachlässigten Gebiet zu überwinden.

Das ist der Wortlaut des vorgeschlagenen und eingebrachten Entschließungsantrages. Ich bitte das Hohe Haus, ihm zuzustimmen.

Darüber hinaus wird es notwendig sein, daß sich Österreich Gedanken macht, auf welche Weise für die seemannische Ausbildung österreichischer Staatsbürger vorgesorgt werden kann. Denn es liegt auf der Hand, daß es in einem Krisenfall sehr entscheidend sein kann, mit welchen Mannschaften Hochseeschiffe, die unter österreichischer Flagge und überwiegend in österreichischem Eigentum fahren, bemannt sind.

Dr. Stix

Dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Seeflaggengesetzes stimme ich namens meiner Fraktion, wie schon gesagt, zu. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix, Glaser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Dr. Stix, Glaser und Genossen betreffend Vorlage von Gesetzentwürfen für ein neu zu schaffendes österreichisches Seerecht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Stix ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (300 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln aufgehoben wird (397 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Müller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Müller**: Hohes Haus! Die EFTA hat sich seit 1962 in steigendem Maße auch mit der Frage der Zulässigkeit von

Handelshemmnissen, die nicht durch Zölle oder mengenmäßige Ein- und Ausfuhrbeschränkungen bewirkt werden, befaßt. Unter den österreichischen Rechtsvorschriften, die ein derartiges Handelshemmnis darstellen könnten, befindet sich auch das Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln. Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht daher die Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln, BGBl. Nr. 295/1935 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 76/1971, vor.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1972 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (300 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzuschlagen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 34/A (II-799 der Beilagen) der Abgeordneten Libal und Genossen betreffend Abänderung des Tabakmonopolgesetzes (422 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Tabakmonopolgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ortner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Libal und Genossen betreffend Änderung des Tabakmonopolgesetzes (34/A).

Am 10. Mai 1972 haben die Abgeordneten Libal und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag, der sodann dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

Durch die Änderung des § 37 Abs. 2 des Tabakmonopolgesetzes 1968 soll dem Verlangen des Gast- und Schankgewerbes auf Zulassung eines entsprechend höheren Zuschlages zu den Inlandverschleißpreisen beim Verkauf von Tabakerzeugnissen in Gaststätten durch Automaten Rechnung getragen werden, da ein Preiszuschlag von höchstens 10 Prozent für eine Amortisation der Automaten nicht ausreicht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Initiativantrag in seiner Sitzung am 28. Juni 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Koren sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch wurde der im Initiativantrag 34/A enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

16. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 35/A (II-800 der Beilagen) der Abgeordneten Wielandner und Genossen betreffend die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 (413 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Wielandner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wielandner**: Am 10. Mai 1972 habe ich den gegenständlichen Initiativantrag, der sodann dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet: Das Finanzausgleichsgesetz 1967 sieht vor, die Kraftfahrzeugsteuer mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 von einer zwischen dem Bund und den Ländern geteilten Abgabe in eine ausschließliche Landes(Gemeinde)abgabe umzuwandeln. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der zu diesen Grundsätzen beziehungsweise zur Ausführung gehörenden gesetzlichen Bestimmungen haben die Vertreter des Bundes und der Länder den einhelligen Wunsch geäußert, die Kraftfahrzeugsteuer möge auch nach dem 31. Dezember 1971 eine gemeinschaftliche Bundesabgabe bleiben, die zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 2 : 98 aufgeteilt wird. Diesem Wunsche trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 23. Juni 1972 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Koren sowie der den im Ausland weilenden Bundesminister für Finanzen vertretende Bundesminister Dr. Staribacher.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag 35/A enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

17. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-42 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 2. Viertel 1970 bis 4. Viertel 1971 (415 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 2. Viertel 1970 bis 4. Viertel 1971.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-42 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 2. Viertel 1970 bis 4. Viertel 1971.

Der Bundesminister für Finanzen hat am 4. Mai 1972 den obgenannten Bericht betreffend 32 Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Zeitraum 2. Viertel 1970 bis 4. Viertel 1971 im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 23. Juni 1972 der Beratung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Suppan sowie des den im Ausland weilenden Finanzminister vertretenden Bundesministers Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-42 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 2. Viertel 1970 bis 4. Viertel 1971 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-43 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1971 (416 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1971.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 16. Mai 1972 den obgenannten Bericht im Nationalrat eingebracht, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß der Bund im zweiten Halbjahr 1971 für insgesamt 3.893.890.123,62 S Haftungen übernommen hat, wovon 1.106.769.910,43 S auf Zinsen entfallen. Der Gesamtstand der Bundeshaftungen zum 31. Dezember 1971 betrug demgemäß 55.177.700.000 S, hievon 49.506.310.000 S Kapital und 5.671.390.000 S Zinsen. Von dieser Summe entfielen allein 24.699.940.000 S auf Haftungen nach dem Ausfuhrförderungs- und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz sowie 1.310.360.000 S auf Haftungen für Agrarkredite.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 23. Juni 1972 der Vorberatung unterzogen. Bundesminister Doktor Staribacher beantwortete in Vertretung des verhinderten Bundesministers für Finanzen eine Anfrage des Abgeordneten Glaser. Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-43 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1971 zur Kenntnis nehmen.

Ferner bin ich ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig **a n g e n o m m e n**.

19. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-38 der Beilagen) des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1971 bis 31. Dezember 1971 (398 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1971 bis 31. Dezember 1971.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vetter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Vetter**: Hohes Haus! Gemäß § 8 Abs. 3 des Mühlengesetzes 1965 hat der Mühlenfonds dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bis 31. Dezember jeden Jahres für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Der Bundesminister hat diesen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat vorzulegen.

Der vorliegende Jahresbericht 1971 des Mühlenfonds beschäftigt sich mit den Stilllegungen des Jahres 1971 sowie der Vermahlung innerhalb des Berichtszeitraumes und der Entwicklung der Kontingente in den Bundesländern seit 1960. Er enthält ferner den Finanzbericht und eine Reihe von statistischen Beilagen. Vorangestellt sind Vorbemerkungen und ein Verzeichnis über die personelle Zusammensetzung des Mühlenkuratoriums per 31. Dezember 1971.

Der Handelsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dkfm. Gorton und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher hat der Handelsausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegte Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1971

bis 31. Dezember 1971 samt Beilagen (III-38 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich berechtigt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit Inkrafttreten des Mühlengesetzes im Jahre 1960 konnten sicherlich die darin verankerten Berichte des Mühlenfonds jederzeit eine positive Entwicklung zur Strukturbereinigung in diesem Wirtschaftssektor spiegeln.

Trotz wachsender Bevölkerungszahl ist der Trend des Gesamtbrotkonsums rückläufig, da auf Grund des steigenden Wohlstandes spezialisierteren Lebensmitteln der Vorzug gegeben wird. Lag daher Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre die Gesamtvermahlung noch über 7,5 Millionen Tonnen, so betrug sie 1970 und 1971 nur mehr 6,8 Millionen Tonnen Brotgetreide.

Warum ging seinerzeit von einer Branchen- gruppe, deren namhafte Vertreter sicher stets einer freien Marktwirtschaft näher standen als einem genau kontrollierten Melde- und teilweisen Bewirtschaftungssystem, der starke Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung aus? Ich möchte die Antwort darauf kurz in Erinnerung rufen:

Die Mühlenwirtschaft, an und für sich weitestgehend automatisierbar und in ihrer Kapazität auf den größeren Brotkonsum der Nachkriegszeit ausgerichtet, war und ist auf der Rohstoffseite preislich in die bewährte Marktordnung eingepaßt. Den guten Versorgungsmöglichkeiten auf der Rohstoff-, also auf der Getreideseite, standen durch die Konsumumschichtung nur rückgängige Absatzchancen gegenüber, wobei natürlich in dieser Sparte auch kein Ausweichen in Exportmöglichkeiten gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Neutralitätspolitische und soziale Erwägungen lassen sowohl standorts- als auch größenordnungsmäßig eine gesunde Streuung der Betriebe über das ganze Bundesgebiet geboten erscheinen. Zeitnotwendige Strukturbereinigungen sollen weitestgehend freiwillig und unter Wahrung einer Chancengleichheit für alle Betriebe vor sich gehen.

Dkfm. Gorton

Nach fast zwölfjähriger Wirksamkeit des Mühlengesetzes kann auf Grund der bisherigen und des heute hier vorliegenden Berichtes mit Fug und Recht gesagt werden, daß dieses Gesetz den gestellten Erwartungen weitestgehend gerecht werden konnte.

Jenen Betrieben, ob groß oder klein, die sich in der Branche behaupten wollen, konnte die Existenzmöglichkeit geboten werden, und jenen, die zum Rückzug gewillt sind, wird durch die von allen gemeinsam aufgebrauchten Stilllegungsprämien der Start für andere Tätigkeiten erleichtert.

Diese Stilllegungsprämien zahlt jedoch nicht der Konsument, denn die Beiträge zum Mühlenfonds sind kein Bestandteil der im amtlichen Preisfestsetzungsverfahren äußerst streng geprüften Mühlenkalkulation. Auch das sei hier festgehalten.

Ich möchte bei Behandlung des heute vorliegenden Berichtes auf zwei aktuelle Fragen zu sprechen kommen und die daraus sich ergebenden Schlußfolgerungen zu ziehen versuchen.

Zunächst ist aus Seite 6 des vorliegenden Berichtes ersichtlich, daß auch im Jahr 1972 mit namhaften Stilllegungen zu rechnen ist. Nun haben aber bereits 1971 die Mittel des Mühlenfonds zur Finanzierung der anfallenden Stilllegungen nicht mehr ausgereicht, so daß von der im § 13 Abs. 5 des Mühlengesetzes eingeräumten Möglichkeit der Kreditaufnahme zur Stilllegungsbeschleunigung Gebrauch gemacht wurde.

Das durch weitere Anfragen bekundete Stilllegungsinteresse würde jedoch die Leistungsfähigkeit des Fonds auch dann übersteigen, wenn man die mögliche Kreditaufnahme auf alle bis zum Auslaufen des Mühlengesetzes Ende 1974 zu erwartenden Einnahmen ausdehnen würde.

Weit mehr als in den ersten Phasen der Wirksamkeit des Mühlengesetzes zeigt sich nun, daß eine längerfristige Strukturbereinigungsverfahren notwendig, aber auch möglich ist, sofern die gesetzliche Voraussetzung einer solchen Vorgangsweise auch angepaßt wird.

Aus dieser Sicht heraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Verlängerung des Mühlengesetzes um weitere fünf Jahre, wobei seitens der Bundeskammer als Interessenvertretung in einer Eingabe an das Handelsministerium auch die Möglichkeit der Erhöhung der Grundbeiträge und einer verstärkten Kreditaufnahme vorgeschlagen wurde.

Die zweite bemerkenswerte Frage im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht

erscheint durch die Feststellung auf Seite 7 des Berichtes erwähnenswert, daß das Bundesland Kärnten mit 46,53 Prozent Kontingentabbau seit Wirksamkeit des Mühlengesetzes sehr beachtlich an der Spitze der relativen Stilllegungsmaßnahmen steht.

Es ist daher gerade aus Kärntner Müllerkreisen der Wunsch nach Wien getragen worden, die im § 5 Abs. 2 des Mühlengesetzes gegebene Möglichkeit einer käuflichen Kontingentübertragung bis zum voll ausschöpfbaren Satz von 49,9 Prozent des Kontingentes der stillzulegenden Mühle seitens des Kuratoriums in Erwägung zu ziehen. Dadurch soll nämlich leistungswilligen Betrieben eine etwas erleichterte Kontingentaufstockung ermöglicht werden, da bisher die käufliche Übertragung nur im Ausmaß von 40 Prozent des Kontingentes der stillzulegenden Mühle, für die der Fonds dann natürlich keinen Ablösungsbetrag zu zahlen hat, genehmigt wird.

Diese letztere Frage fällt natürlich allein in die Kompetenz des Kuratoriums des Mühlenfonds und sei hier nur erwähnt.

Zur ersteren Frage, nämlich der Verlängerung des Mühlengesetzes bis Ende 1979, möchte ich den Herrn Handelsminister abschließend ersuchen, im Sinne vorausschauender Wirtschaftsmaßnahmen, die vor allem auch den in diesen Betrieben tätigen Mitarbeitern die Existenz sichern helfen, sehr bald schon eine entsprechende Regierungsvorlage im Hause einzubringen.

Dem Bericht selbst werden wir selbstverständlich unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen bereits im Handelsausschuß erklärt, daß ich diesbezügliche Besprechungen mit den Interessenvertretungen aufgenommen habe. Sie sind so weit gediehen, daß ich jetzt einen Gesetzentwurf in die Begutachtung schicke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen vom Bundesminister für

Präsident Dr. Maleta

Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds samt Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig a n g e n o m m e n.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die n ä c h s t e Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 6. Juli, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Zweite Lesung des Antrages 46/A (II-963 der Beilagen) der Abgeordneten Gratz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Erfüllung des Artikels 7 Abs. 3 zweiter Satz, des Österreichischen Staatsvertrages vom 15. 5. 1955.

Erklärung des Bundeskanzlers über die wirtschaftliche Lage.

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bestimmung der Preise anlässlich der Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (Preisbestimmungsgesetz 1972) (427 der Beilagen).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (310 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenaus-

gleichgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag 25/A (II-525 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (373 und zu 373 der Beilagen).

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (350 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (363 der Beilagen).

Bericht und Antrag des Unterrichtsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (364 der Beilagen).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-41 der Beilagen) gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/62, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1972/73 des ERP-Fonds (414 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 55 Minuten